

**gemeinsam
besser leben**

Inhalt

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht	4
Bericht des Aufsichtsrats	16
Nichtfinanzieller Bericht	20
Konzernlagebericht	40
Konzernabschluss	60
Erläuterungen zum Konzernabschluss	67
Freigabe zur Veröffentlichung	153
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	154
Bestätigungsvermerk	155
Lagebericht UNIQA Insurance Group AG ...	162
Einzelabschluss der UNIQA Insurance Group AG nach UGB	174

Konsolidierter Corporate- Governance- Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auf www.uniqagroup.com und auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

Bei der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats betreffend die Effizienz seiner Tätigkeit (Regel 36 ÖCGK) wird der Aufsichtsrat von der Vienna Strategy HUB GmbH unterstützt.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Bei nachfolgender C-Regel („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

Regel 49 ÖCGK

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Vermögenswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen, in denen diese Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen wahrnehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 Aktiengesetz (Regel 48 ÖCGK) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktkonformer Konditionen abgeschlossen und abgewickelt.

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Andreas Brandstetter, Chief Executive Officer (CEO) * 1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2024	Strategie & Transformation, UNIQA Ventures, Neue Geschäftsfelder (Gesundheit), Generalsekretariat, Revision	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach ▪ Mitglied des Kuratoriums des KHM-Museumsverbands
Peter Eichler, Personenversicherung * 1961, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024	Produktentwicklung Kranken, Leben & Unfall, Leistung Kranken-Stationär, Asset-Management (UCM/UREM)	
Wolf-Christoph Gerlach, Operations * 1979, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2023	Antrag, Vertrag & Kundenservice, Schaden Kfz-/Sach-/Unfallversicherung, Leistung Leben & Kranken-Ambulant, Betriebsorganisation (inkl. OPEX & GPO), Einkauf & Verwaltung, Group Service Center (Nitra)	
Peter Humer, Kunde & Markt Österreich * 1971, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024	Landesdirektionen, Retail Österreich, Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement, Corporate Österreich, Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate, Affinity-Geschäft, Kunstversicherung, Digitalisierung	
Wolfgang Kindl, Kunde & Markt International * 1966, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024	Retail International, Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement, Corporate International, Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate, Große/internationale Makler, Affinity-Geschäft, Bank International, Produktservice, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement, Neue Versicherungslösungen, Mergers & Acquisitions, Performance & Change Management International, Generalsekretariat International	
René Knapp, HR & Marke * 1983, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2023	Strategisches Personalmanagement, Operatives Personalmanagement, Marke & Kommunikation, Ethik, Nachhaltigkeit & Public Affairs, Betriebsrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Förderungsgesellschaft der Versicherungsmathematik GmbH (ÖFdV GmbH), Wien (seit 19. Februar 2021)
Erik Leyers, Data & IT * 1969, bestellt seit 1. Juni 2016 bis 30. Juni 2024	Daten-Management, UITS (UNIQA IT Services GmbH), Projekt UIP (UNIQA Insurance Platform)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien

Bestand an
UNIQA Aktien
per 31. Dezember 2021

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 	124.479 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der PremiQaMed Holding GmbH, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Valida Holding AG, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (bis 19. Mai 2021) ▪ Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA Życie Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (bis 9. April 2021 – Verschmelzung mit UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA penzijní společnost a.s. Prag (seit 12. Mai 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA investiční společnost a.s. Prag (seit 12. Mai 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA poisťovňa a.s., Bratislava (seit 15. Jänner 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA d.d.s., a.s. Bratislava (seit 10. Juni 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA d.s.s., a.s. Bratislava (seit 10. Juni 2021) ▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA GlobalCare SA, Genf (bis 19. März 2021 Mitglied des Verwaltungsrats) 	10.669 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata SA, Bukarest (seit 3. März 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (seit 19. Mai 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (seit 15. März 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA životní pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 – Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 – Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (seit 28. Juni 2021) 	6.570 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Salzburg Wohnbau GmbH, Salzburg ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck (seit 1. August 2021) 	10.937 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz (bis 22. Jänner 2021) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari SA, Bukarest (bis 24. August 2021) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata SA, Bukarest (bis 24. August 2021) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance plc, Sofia (bis 19. April 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA poisťovňa a.s., Bratislava (bis 14. Jänner 2021) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (bis 14. Jänner 2021) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau (bis 9. April 2021) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (bis 9. April 2021) ▪ Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA GlobalCare SA, Genf (bis 19. März 2021 Präsident des Verwaltungsrats) ▪ Präsident des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest (seit 30. März 2021) 	17.848 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (bis 14. Jänner 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA osiguranje d.d., Zagreb (bis 4. März 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA poisťovňa a.s., Bratislava (bis 14. Jänner 2021) 	10.000 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA Ubezpieczenia Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji S.A., Warschau (bis 9. April 2021 – Verschmelzung mit UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (bis 19. Mai 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA životní pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 – Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 – Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der sTech d.o.o., Belgrad 	9.371 Stück

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Klaus Pekarek, Kunde & Markt Bank Österreich * 1956, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2022	Produktservice, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement	
Kurt Svoboda, Finanzen & Risiko * 1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2024	Recht & Compliance, Investor Relations, Controlling, Finance & Accounting, Aktuariat, Risikomanagement, Regulatorik, Rückversicherung, Revision	▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien

Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel wöchentlich statt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Die Sitzungen der personenident besetzten Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG werden in der Regel in gemeinsamer Sitzung abgehalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

**Bestand an
UNIQA Aktien
per 31. Dezember 2021**
Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Valida Holding AG, Wien 	13.283 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz (bis 22. Jänner 2021) ▪ Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (seit 15. März 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA životni pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 - Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 - Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest (seit 20. September 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (seit 18. Juni 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (seit 28. Juni 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau (seit 28. Juni 2021) 	17.797 Stück

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2021
Walter Rothensteiner, Vorsitzender * 1953, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Christian Kuhn, 1. Vorsitzender-Stellvertreter * 1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Johann Strobl, 2. Vorsitzender-Stellvertreter * 1959, bestellt seit 25. Mai 2020 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Tatrabanka, a. s., Bratislava 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Burkhard Gantenbein, 3. Vorsitzender-Stellvertreter * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	25.250 Stück
Markus Andréewitch, Mitglied * 1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Marie-Valerie Brunner, Mitglied * 1967, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	1.750 Stück
Anna Maria D'Hulster, Mitglied * 1964, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Elgar Fleisch, Mitglied * 1968, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Martin Grill, Mitglied * 1959, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Jutta Kath, Mitglied * 1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 	
Vom Zentralbetriebsrat entsandt			
Sabine Andre * 1966, seit 20. Mai 2019			
Peter Gattinger * 1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015 und seit 30. Mai 2016			
Heinrich Kames * 1962, seit 10. April 2013			56 Stück
Harald Kindermann * 1969, seit 26. Mai 2015			750 Stück
Irene Scheiber * 1965, seit 20. Mai 2020			

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzender	Vorsitzender-Stellvertreter:in	Mitglieder	Vom Zentralbetriebsrat entsandt
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Burkhard Gantenbein, Johann Strobl	
Arbeitsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Elgar Fleisch, Burkhard Gantenbein, Martin Grill, Johann Strobl	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Prüfungsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Anna Maria D'Hulster, Burkhard Gantenbein, Jutta Kath, Johann Strobl	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Veranlagungsausschuss	Martin Grill	Christian Kuhn	Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D'Hulster, Burkhard Gantenbein, Jutta Kath	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
IT-Ausschuss	Markus Andréewitch	Jutta Kath	Marie-Valerie Brunner, Elgar Fleisch	Peter Gattinger, Heinrich Kames
Ausschuss für die Digitale Transformation	Elgar Fleisch	Burkhard Gantenbein	Markus Andréewitch, Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D'Hulster, Walter Rothensteiner	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames

Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus zehn Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervertreter:innen zusammen und ist im Jahr 2021 zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Eine Entscheidung wurde im Umlaufweg getroffen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2021 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich oder virtuell im Wege einer Telefon- bzw. Videokonferenz teilgenommen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bestellt, der gleichzeitig auch als Nominierungs- und Vergütungsausschuss agiert und der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsratspräsidiums zusammensetzt. In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss 2021 mit der Vergütungsstrategie und der Nachfolgeplanung beschäftigt.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufichtsrat vorbehaltene Angelegenheiten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2021 keine Sitzung ab. Eine Entscheidung wurde im Umlaufweg getroffen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in drei Sitzungen unter Beiziehung des (Konzern-)Abschlussprüfers, wobei auch Diskussionen mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands stattfanden. Er behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie den Bericht über die Prüfung des Risikomanagements (je für das Geschäftsjahr 2020); weiters wurde die Planung der Abschlussprüfungen 2021 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe mit dem Abschlussprüfer erörtert, und der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse von Vorprüfungen. Im Besonderen wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche

Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Anhand von konkreten Fallbeispielen wurde der Rechnungslegungsprozess überwacht. Für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023 wurde eine öffentliche Ausschreibung eingeleitet.

Der Veranlagungsausschuss berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform (neues IT-Kernsystem).

Der Ausschuss für die Digitale Transformation hielt im Jahr 2021 vier Sitzungen ab, in denen er sich mit der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie mit der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen befasste.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Aufgrund der personenidenten Zusammensetzung bei den Kapitalvertretern tagt der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinn der Regel 53 des ÖCGK erklärt. Sowohl Anna Maria D'Hulster als auch Jutta Kath erfüllen auch die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK, d. h. sie sind weder Anteilseignerinnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie deren Interessen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende:r Angestellte:r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners bzw. einer solchen Anteilseignerin vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein:e enge:r Familienangehörige:r (direkter Nachkomme, Ehegatte:Ehegattin, Lebensgefährtin:Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

Unsere Mitarbeiter:innen sind ebenso vielfältig wie unsere Kund:innen. Mit ihnen gemeinsam bilden wir – der Grundidee der Versicherung folgend – eine Gemeinschaft, in der wir uns gegenseitig schätzen und respektieren, ungeachtet von Geschlecht, Alter, Herkunft, körperlicher Befähigung, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder anderen Eigenschaften. Die Entscheidung, Diversität und Inklusion bei UNIQA zu fördern, ist die Entscheidung, „Customer first“ zu leben.

UNIQA ist davon überzeugt, dass durch umfassende Diversität der Unternehmenserfolg nachhaltig gesteigert werden kann. Dies belegen nicht zuletzt auch zahlreiche Studien.

Neben besseren Finanzergebnissen, einer höheren Zufriedenheit bei Kund:innen und Mitarbeiter:innen und höherem Innovationspotenzial wirkt Diversität besonders auf gestei-gerte Resilienz, Risikobewusstsein und Flexibilität und ist damit in Pandemiezeiten ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Mit Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D’Hulster und Jutta Kath sind drei Frauen in den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG gewählt. Die Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern unter den gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) beläuft sich daher auf die gesetzlich geforderten 30 Prozent. Mit Sabine Andre und Irene Scheiber sind zwei Frauen in den Kreis der Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat delegiert, womit in der Kurie der Arbeitnehmervertreter:innen eine Quote von 40 Prozent weiblicher Mitglieder gegeben ist. Bezogen auf den Gesamtauf-sichtsrat wird die gesetzliche Quote von Frauen mit einem Anteil von 33 Prozent ebenfalls übertroffen.

Den mit neun Mitgliedern personenident besetzten Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehört keine Frau an. Da dies nicht der Überzeugung von UNIQA entspricht, setzt die UNIQA Group neben dem klaren Commitment „Mehr Frauen in Leitungsfunktionen“ diverse begleitende Maßnahmen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen so zu verändern, dass die Durchlässigkeit der Organisation für Frauenkarrieren zunimmt. Mit 57,3 Prozent (2020: 56,3 Prozent) wurde der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft in der UNIQA Group per Ende 2021 erneut um 1 Prozentpunkt erhöht. Getrieben wird dieser hohe Anteil vor allem durch die internationalen Versicherungsgesellschaften (62,6 Prozent).

Der Frauenanteil in den Vorständen im Konzern liegt bei 28,1 Prozent und konnte gegenüber 2020 deutlich gesteigert werden (23,1 Prozent). Das ist darauf zurückzuführen, dass in den internationalen Gesellschaften trotz einer Reduktion der Vorstandspositionen insgesamt durch die Integration der ehemaligen AXA-Gesellschaften die Anzahl der Frauen sogar leicht erhöht werden konnte.

Von insgesamt 494 Führungskräften in Österreich sind 165 Frauen, dies entspricht einem Anteil von über 33 Prozent und damit rund 2 Prozentpunkten mehr als im Vorjahr. In den internationalen Gesellschaften der UNIQA Group sind derzeit 484 von insgesamt 991 Führungskräften weiblich. Damit blieb der Wert nahezu konstant bei knapp 49 Prozent. In der gesamten UNIQA Group liegt der Durchschnitt der weiblichen Führungskräfte daher bei 43,7 Prozent (649 von insgesamt 1.485 Personen) und damit deutlich über dem Vorjahr (39,4 Prozent).

Diversitätskonzept

Nach der formalen Bestellung einer Beauftragten für Diversität & Inklusion im Jahr 2020 wurde nun das Diversity & Inclusion Committee ins Leben gerufen. Unter der Schirmherrschaft von zwei Vorstandsmitgliedern hat es sich das Komitee zur Aufgabe gemacht, die Einbettung von Diversität & Inklusion in alle Bereiche und Prozesse des Unternehmens zu verbessern und die Übereinstimmung mit der Strategie sicherzustellen. Um die rechtlichen Grundlagen fester zu verankern, fanden Trainings zum Gleichbehandlungsrecht am Arbeitsplatz statt.

Unverändert gelten die bereits bekannten Schwerpunkte:

1. Frauen im Management – mehr Frauen in Leitungsfunktionen
2. Gehaltsgerechtigkeit – gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
3. Generationenmanagement – Alt und Jung tragen gemeinsam zum Unternehmenserfolg bei
4. Menschen mit Behinderung – integrieren, fördern und stärkenorientiert einsetzen
5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
6. Internationalität und Herkunft – Internationalität und Kulturvielfalt als Stärke nutzen
7. Sexuelle Orientierung – jede sexuelle Orientierung und Identität wird respektiert

Im April 2021 fand ein Workshop mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands zu diesem Themenbereich statt. Der Fokus lag dabei auf Gender-Diversität.

Messbarkeit sieht UNIQA als wesentliches Kriterium für die erfolgreiche Umsetzung jeder Strategie. Deshalb wurde im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterbefragung ein Inklusionsindex geschaffen. Als Kombination bestimmter Fragen gibt er an, wie gut es gelingt, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Wertschätzung, Chancengleichheit, Fairness und Zugehörigkeit für die unterschiedlichsten Menschen bei UNIQA erlebbar sind. 2021 wurde dieser Index erstmals erhoben. Er dient nun als wichtige Standortbestimmung für Diversität & Inklusion aus Sicht der Beschäftigten.

Frauen im Management

Ziel war es hier 2021, mittels einer fundierten Ist-Analyse den Status quo zu bestimmen und Ansätze für wirkungsvolle Maßnahmen zu finden. Dies wurde erfolgreich im Rahmen

der Indizierung für den Frauen-Karriere-Index umgesetzt. Als eines der wesentlichsten Ergebnisse wurden Rekrutierungsrichtlinien erarbeitet. Diese sollen Vielfalt in allen Teams und auf allen Führungsebenen fördern, die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden sicherstellen und ein objektives und transparentes Auswahlverfahren für Führungskräfte gewährleisten.

Zusätzlich wurde das UNIQA Mentoring-Programm gestartet, das Talente bei der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung unterstützen soll. Mentoring macht es möglich, fachliches und strategisches (Erfahrungs-)Wissen zu teilen, das Netzwerk zu erweitern und Fähigkeiten zu optimieren. Dadurch gilt es als wirksame Maßnahme zur Erhöhung der Karrierechancen im Unternehmen. Wir verstehen Mentoring als Bereicherung für alle Beteiligten – sowohl Mentees als auch Mentor:innen. Im November konnte im Rahmen eines Pilotprojekts bereits der erste Jahrgang starten.

Die erfolgreichen Kooperationen mit den Female Founders und den Business Riots wurden 2021 fortgesetzt. Damit bietet UNIQA immer wieder attraktive Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein klarer Beitrag zur Chancengleichheit. Um unsere offene Haltung zu diesem Thema auch nach außen zu zeigen und Impulse für laufende Verbesserungen zu erhalten, wurde UNIQA 2021 Mitglied im Netzwerk „Unternehmen für Familien“. Auf Basis der Erfahrungen mit Homeoffice im Rahmen der Coronakrise wurden Modelle erarbeitet, um den Mitarbeitenden über diese Zeit hinaus die Möglichkeit zu geben, Homeoffice in einer passenden Form zu nutzen.

Gehaltsgerechtigkeit

Eines unserer Ziele lautet „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, sämtliche gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf gleiches Entgelt zu erfüllen. Um eine gerechtere Entlohnung zu unterstützen, hat UNIQA in Österreich Daten zur Entgeltgleichheit erhoben und analysiert und wendet Best Practices zur Beseitigung von Voreingenommenheit bei Gehaltsentscheidungen an. Eine wichtige Voraussetzung, um die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Aufgaben herzustellen, war die Implementierung eines Gradings. Diese erfolgte ebenfalls 2021. Da es auch Aufschluss über die Geschlechterverteilung in höherwertigen Funktionen gibt, liefert es einen weiteren wichtigen Ansatzpunkt für gezielte Maßnahmen.

Generationenmanagement

Der zunehmende Fachkräftemangel, der sich durch die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren noch verstärken wird, wurde als eine große Herausforderung der Zukunft identifiziert. 2022 wird der Anteil der Bevölkerung im

arbeitsfähigen Alter in Österreich erstmals rückläufig sein. Auch hier setzt UNIQA an unterschiedlichen Punkten an: vom neu gegründeten Generationen-Netzwerk, das die Bedürfnisse und Erwartungen unterschiedlicher Altersgruppen erhebt, bis hin zu einem österreichweiten Lehrlingskonzept, das die verstärkte Ausbildung eigener Fachkräfte zum Ziel hat.

Menschen mit Behinderung

Der im 4. Quartal 2020 gestartete DisAbility Performance Check wurde 2021 abgeschlossen. Damit erfolgte eine detaillierte Analyse der Situation der Menschen mit Behinderung bei UNIQA. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung wurde eine Strategie zum schrittweisen Ausbau der Inklusion erarbeitet. Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zählen die Reduktion von Barrieren auf der Website ebenso wie ein Kommunikationsschwerpunkt rund um den Tag der Menschen mit Behinderung oder die gezielte Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Damit wurde ein kontinuierlicher Prozess gestartet, der 2022 mit der Gründung eines Netzwerks für Inklusion und Angeboten von Jobshadowing für Studierende mit Behinderung fortgesetzt werden soll.

Ein neuerliches Engagement bei Veranstaltungen von myAbility (myAbility Lounge im Oktober und Disability Comfort Day im November 2021) zeigen das Bekenntnis von UNIQA zu Menschen mit Behinderung.

Engagement gegen Ausgrenzung

Auch unsere grundsätzliche Ablehnung jeder Form der Ausgrenzung und Diskriminierung haben wir 2021 erneut durch zahlreiche Akzente betont. So hat UNIQA den Internationalen Weltfrauentag ebenso gefeiert wie den Pride-Month, im Zuge dessen auch ein Netzwerk für Angehörige und Unterstützende der LGBTQIA+-Community gegründet wurde. Der UNIQA Tower wurde mit einer eindrucksvollen Regenbogen-Bespielung als prominenter Botschafter am Donaukanal eingesetzt. „Orange the World“ als klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und #purplelightup für eine barrierefreie Wirtschaft ließen ihn ebenfalls in den entsprechenden Farben erstrahlen. Unser Beitritt zur Charter der Vielfalt der WKO ist ein weiterer Ausdruck unserer Haltung.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wird gemäß § 78c Aktiengesetz von Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG aufgestellt und der Hauptversammlung am 23. Mai 2022 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regeln 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf www.uniqagroup.com dargestellt.

Externe Evaluierung

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2021 werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance.

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2021 durch UNIQA – soweit diese von der Entsprechenserklärung von UNIQA umfasst waren – wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht werden. Eine Regel war auf UNIQA im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem schwierigen Transformationsjahr 2020 war es dem Aufsichtsrat 2021 besonders wichtig, den Vorstand im ersten Jahr unseres neuen Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding the Future“ bestmöglich zu unterstützen und in unserer Funktion als Aufsichtsgremium aufmerksam zu begleiten. Um Ihnen einen guten Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats in diesem wirtschaftlich erfolgreichen Jahr zu geben, gliedere ich meinen Bericht – ähnlich wie im vergangenen Jahr – in drei Teile:

1. Was uns 2021 besonders wichtig war

Der Schwerpunkt unserer Sitzungen lag klar auf der Umsetzung unseres neuen Strategieprogramms. Wir haben uns dabei nicht allein auf die Finanzkennzahlen konzentriert, sondern uns intensiv mit den dahinterliegenden Projekten und Arbeitsprogrammen beschäftigt. Sehr bald war erfreulicherweise ersichtlich, dass wir nicht nur bei der **Entwicklung des bestehenden Kerngeschäfts** Fortschritte erzielen, sondern dass sich auch der erwartete Ergebnisbeitrag aus der Integration der **AXA-Gesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei** plangemäß einstellt.

Die **operative Arbeitsweise unseres Aufsichtsrats** und seiner Ausschüsse blieb – den gerade gültigen gesetzlichen Maßnahmen rund um Covid-19 entsprechend – variabel: Ein Teil unserer Sitzungen fand physisch statt, ein weitaus größerer virtuell. Da der Aufsichtsrat der börsennotierten UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig auch jener der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist, ist die Bandbreite von rein strategischen bis hin zu besonders kunden- und geschäftsnahen Themen naturgemäß sehr groß: eine spannende Herausforderung für unseren Aufsichtsrat, die eine präzise Vorbereitung der Sitzungen und – gerade bei einem digitalen Sitzungsformat – ein besonders diszipliniertes Zeitmanagement fordert, denn unsere Sitzungen dauerten im Geschäftsjahr 2021 im Schnitt rund sechs Stunden. Die Entscheidung, die **Hauptversammlung** ebenfalls wieder „nur“ virtuell durchzuführen, ist uns besonders schmerzlich – spätestens seit der Kapitalerhöhung vom Oktober 2013, dem sogenannten „Re-IPO“, ist Vorstand wie Aufsichtsrat eine aktive, zeitgemäße Kapitalmarktkommunikation und damit der persönliche Austausch mit Ihnen als unseren Aktionärinnen und Aktionären ein zentrales Anliegen. Dass dieser in Form einer physischen Begegnung eindeutig besser möglich ist als in virtueller Form, ist unbestritten.

Die Reflexion über die **Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats** und über jene mit dem Vorstand hat stark an Stellenwert gewonnen. Wir haben deshalb Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, dafür gewonnen, uns bei der strukturierten Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats professionell zu unterstützen und mit uns gemeinsam Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Es ist uns ein Anliegen, gerade in dynamischen und volatilen Zeiten die Qualität unserer Arbeitsweise immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und konsequent weiterzuentwickeln.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2021 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2021 fanden vier Informationsveranstaltungen bzw. Spezialseminare zu den Themenbereichen Diversität, IFRS 9/17, IT Security, Risikomanagement und Compliance für den Aufsichtsrat statt. Für den IT-Ausschuss wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema Agile Transformation abgehalten.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2021 zu fünf Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Sitzungen standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir eine Entscheidung im Umlaufweg.

- In unserer Sitzung vom **17. Februar** befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus wurde über die Anpassung der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat Beschluss gefasst (Erhöhung der Betragsgrenzen für die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats) und Geschäftsordnungen für nunmehr sämtliche bestellten Ausschüsse erlassen.
- Im Fokus der Sitzung vom **7. April** standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2021. Weiters befassten wir uns mit den Tagesordnungspunkten der 22. ordentlichen Hauptversammlung vom 31. Mai 2021, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2020 wurde zur Kenntnis genommen.
- In der Sitzung vom **19. Mai** widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im 1. Quartal 2021 und der Entwicklung im laufenden 2. Quartal 2021. Weiters wurden die Ergebnisse aus dem mit Unterstützung von Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, abgewickelten Programm „Board Excellence“ zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Effizienz und Effektivität des Aufsichtsrats präsentiert und erörtert.
- Am **18. August** beschäftigten wir uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im 1. Halbjahr 2021 und der Entwicklung im laufenden 3. Quartal 2021. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur der Privatkliniken Confraternität und Goldenes Kreuz in Wien unterrichtet. Der Vorstand wurde ersucht, angesichts dieser Notwendigkeiten weiterführende Überlegungen in diesem Zusammenhang anzustellen.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2021 und der laufenden Entwicklung im 4. Quartal 2021 befassten wir uns in der Sitzung am **17. November** mit der aktualisierten Vorschaurechnung für das Geschäftsjahr 2021. Die vom Vorstand vorgelegte Planrechnung 2022 und Mittelfristplanung bis 2026 wurde vom Aufsichtsrat angenommen. Ein Investitionsvorhaben zur Neuerrichtung bzw. Zusammenlegung der Privatkliniken Confraternität und Goldenes Kreuz am Standort der Privatklinik Confraternität in Wien wurde vom Aufsichtsrat genehmigt. Schließlich beschäftigten wir uns mit der Effizienzprüfung unserer Tätigkeit.
- Am **25. November** fassten wir im Umlaufweg Beschluss über den teilweisen Rückkauf der Tier-2-Emissionen 2023 und 2026 im Volumen von bis zu 375 Millionen Euro und genehmigten die Begebung einer neuen nachrangigen Tier-2-Anleihe („Green Bond“) mit gleich hohem Nennbetrag.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, sind neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss fünf weitere Ausschüsse eingerichtet.

- Von besonderer Bedeutung war auch im Jahr 2021 die Arbeit des **Präsidiums** des Aufsichtsrats, das personenident auch den **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** sowie den **Nominierungs und Vergütungsausschuss** für den Vorstand bildet. In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt des Strategieprogramms UNIQA 3.0 sowie mit der Vergütungsstrategie des erweiterten Vorstands und der Nachfolgeplanung beschäftigt.
- Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2021 in drei Sitzungen in Anwesenheit der (Konzern-)Abschlussprüferin, mit der auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. In der Sitzung vom 7. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2020 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2020 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 19. Mai stellte die Abschlussprüferin die Planung der Abschlussprüfung für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2021 vor und stimmte sie mit dem Ausschuss ab. In der Sitzung vom 17. November informierte die Abschlussprüferin über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023 wurde die Abwicklung einer öffentlichen Ausschreibung initiiert. Anhand konkreter Fallbeispiele hat sich der Ausschuss zudem mit dem Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft beschäftigt. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit.
- Der **Veranlagungsausschuss** beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

- Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts bei der Umsetzung der UNIQA Insurance Platform. Im Einvernehmen mit dem Gesamtaufichtsrat wurde der Aufgabenbereich des Ausschusses aufgrund des gegebenen Zusammenhangs mit der UNIQA Insurance Platform auf die Prüfung und Begleitung sämtlicher IT-Projekte ausgeweitet.
- Der **Ausschuss für die Digitale Transformation** widmete sich in vier Sitzungen der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen.
- Der **Arbeitsausschuss** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten. Eine Entscheidung zum Verkauf einer Immobilie wurde im Umlaufweg getroffen.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben anschließend die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2021 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2021 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2021 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch - mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK - soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren - im Geschäftsjahr 2021 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2021 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2021 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2021 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2022 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 55 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Ich darf auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 herzlich danken und ihnen weiterhin viel Erfolg wünschen.

Wien, im April 2022

Für den Aufsichtsrat



Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nichtfinanzieller Bericht

Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht wurde in Übereinstimmung mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) (EU Richtlinie 2014/95/EU) erstellt und umfasst diejenigen Nachhaltigkeitsbelange, die auch unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln.

Die in diesem Bericht beschriebenen Konzepte entsprechen den Inhalten des Nachhaltigkeitsberichts 2021, der in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) „Option Kern“ erstellt wurde. Der Bericht wird gemeinsam mit dem Geschäftsbericht am 8. April 2022 veröffentlicht. Der vorliegende Nichtfinanzielle Bericht, als Teil unseres Geschäftsberichts 2021, umfasst das Geschäftsjahr 2021 und somit den Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021. Dort, wo es zweckmäßig ist, vergleichen wir unsere Fortschritte mit den im Vorjahr kommunizierten Zielen und geben einen Ausblick auf unsere Ziele für das nächste Jahr.

Da die UNIQA Insurance Group AG mit Hauptsitz in Wien das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und nachfolgend in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinne besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Folglich handelt es sich beim vorliegenden Bericht um den zusammengefassten gesonderten Nichtfinanziellen Bericht der UNIQA Insurance Group AG gemäß § 267a UGB.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2021 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) beauftragt. Einzelheiten zu den Ergebnissen der Prüfung

finden Sie im Bestätigungsvermerk der nichtfinanziellen Berichterstattung. Verweise auf Fundstellen außerhalb des Geschäftsberichts erfolgen ausschließlich auf den Nachhaltigkeitsbericht 2021, der ebenso der betriebswirtschaftlichen Prüfung unterliegt.

Beschreibung des Unternehmens

Die UNIQA Group ist eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren beiden Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Wir bieten unseren Kund:innen Schaden- und Unfallversicherungen sowie Lebens- und Krankenversicherungen an. Als Finanzdienstleisterin ist es unser Bestreben, nachhaltigkeitsbezogene Risiken zu berücksichtigen sowie Chancen aus ESG-Trends (ESG – Environment, Social, Governance) mitaufzunehmen. Nachfolgend legen wir unseren Managementansatz dazu dar. Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden sich im Kapitel Strategie des Geschäftsberichts.

Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Governance

Wir setzen uns sorgfältig mit jenen Rahmenbedingungen auseinander, die wir förderlich für ein besseres Leben halten. Dazu treten wir in Diskurs mit Stakeholder:innen, Expert:innen und der Öffentlichkeit, teilen unsere Sichtweisen und engagieren uns. Damit ist Nachhaltigkeit ein zentraler Teil unseres Handelns. Mit unserer klaren Haltung erzeugen wir Verständnis bei allen unseren Stakeholder:innen und Unterstützung durch alle unsere Stakeholder:innen – Mitarbeitende, Kund:innen, Investor:innen und die Öffentlichkeit.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist dabei ganzheitlich ausgerichtet. Sie verbindet unser ökonomisches Streben mit einem klaren ökologischen und sozialen Bekenntnis zu Umweltschutz und gesellschaftlicher Verantwortung.

Wesentlichkeitskonzept

Der Erfolg von UNIQA baut darauf auf, dass wir verstehen, wie sich die Welt verändert und wie wir darauf reagie-

ren müssen. Im Sommer 2021 haben wir daher eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die jene ESG-Themen identifiziert, die für unsere Stakeholder:innen und unser Geschäft als am wichtigsten wahrgenommen werden. Zudem haben wir eine neue Stakeholderidentifikation einschließlich der dazugehörigen Gewichtung durchgeführt. Wir haben in Summe vier Stakeholdergruppen festgelegt, die unmittelbar von unseren Unternehmensaktivitäten betroffen sind: Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Investor:innen und die Öffentlichkeit.

Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage unseres Nachhaltigkeitsansatzes, unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie unserer Berichterstattung. Die vier wichtigsten materiellen Themen aus Sicht der Stakeholder:innen waren im Jahr 2021: Cyberrisiken, digitale Service- und Kundenorientierung, Beratung zu und Prävention von Naturkatastrophen sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen.

Die vier wichtigsten wesentlichen Themen aus Sicht von UNIQA waren: Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen, Engagement für Klimawandel, Engagement für Umwelt sowie Diversität und Chancengleichheit.

Vertiefende Informationen zum Prozess und zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sind im Nachhaltigkeitsbericht 2021 dargelegt.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Oktober 2020 verabschiedet und basiert auf fünf Säulen:

- Nach ESG-Kriterien ausgerichtete Veranlagungspolitik
- Produktpolitik, die auf das Konzept ESG eingeht und dadurch Zusatznutzen stiftet
- Vorbildhafte eigene Betriebsführung
- Transparente Berichterstattung
- Anerkennung und gemeinsame Verfolgung gesellschaftlicher Zielsetzungen im Stakeholdermanagement

Unser fundamentales Ziel war es 2021, diese Nachhaltigkeitsstrategie zu operationalisieren und im Unternehmen durch Meilensteinpläne zu verankern. Unser operativer Fokus liegt auf den Säulen 1 bis 3, gestützt durch transparente Offenlegung (Säule 4) und Einbindung unserer Stakeholder:innen (Säule 5).

ESG-Governance

Unser maßgebliches Gremium für Nachhaltigkeitsagenden ist das Group ESG Committee, das 2021 eingerichtet wurde. Es besteht aus Mitgliedern des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG sowie aus Bereichsleiter:innen der Schlüsselabteilungen, tagt vierteljährlich und gibt dem Vorstand Empfehlungen zur Entscheidungsfindung zu ESG-Themen. Das Komitee ist für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Investment- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich, einschließlich der strategischen Definition und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ESG-Ambitionen für die gesamte UNIQA Group. Ebenso zu seinen Aufgaben zählen die Erarbeitung und Einführung von entsprechenden Richtlinien.

Weitere Verantwortlichkeiten finden sich in der Beaufsichtigung der Umsetzung der gruppenweiten Klimastrategie bzw. des Umweltmanagements sowie in der Unterstützung der Umsetzung der strategischen Maßnahmen und Projekte in den Tochtergesellschaften.

Das Group ESG Office von UNIQA ist Teil des Anfang 2020 neu geschaffenen Bereichs „Sustainability, Ethics & Public Affairs“. Es ist für die operative Steuerung der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Kerngeschäftsfelder der UNIQA Group verantwortlich. Im Rahmen von ESG-Arbeitsgruppen, die ESG-Spezialist:innen und/oder Vertreter:innen verschiedener operativer Einheiten und Fachabteilungen zusammenbringen, werden Vorschläge zur ESG-Integration im Unternehmen entwickelt und diskutiert.

Nachhaltigkeitsrisiken

Mit einer ausgeprägten Risiko- und Nachhaltigkeitskultur stellt UNIQA die Weichen, um langfristig wirtschaftlich erfolgreich, profitabel und nachhaltig zu sein. Gemäß der letzten Änderung des delegierten Rechtsakts der Solvency-II-Richtlinie (2009/138/EG) im April 2021 müssen Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem berücksichtigt werden. Unser Ziel ist es, einen angemessenen und konsistenten Ansatz zur Betrachtung der Nachhaltigkeitsrisiken zu entwickeln, diesen stetig anzuwenden und regelmäßig zu aktualisieren. In diesem Sinne analysieren wir klimabezogene Risiken und Chancen im Rahmen des Risikomanagements (im Zuge der unternehmenseigenen Beurteilung der Risiko- und Finanzlage). Bei den Klimarisiken sind für uns vor allem die zunehmenden Wetterextreme relevant, da sie zu einer Zunahme der Schadenquote und damit auch der Ausfallrisiken führen.

Die Ergebnisse aus der Nachhaltigkeitsrisikoidentifikation und -bewertung sollen dazu dienen, die Managemententscheidungen im Rahmen der Produktgestaltung oder der Veranlagungsstrategie von UNIQA zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund führte das Group Risk Management im Jahr 2021 eine Impact- und GAP-Analyse zu aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen, Branchenrichtlinien und marktspezifischen Best Practices durch. ESG wurde als wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen des Gesamtrisikozyklus (Risikoidentifikation, Risikobewertung, Limit-Setzung, Controlling und Reporting), der Gestaltung von Klimarisikoszenarien und der Integration von ESG in Risikomodelle von UNIQA identifiziert. Darüber hinaus wurden auch die Entwicklung von ESG-Indikatoren im Investment- und Portfoliomanagement als grundlegend angesehen. Daraus abgeleitet wurden Verbesserungsfelder im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und eine Roadmap erstellt, um deren Umsetzung sicherzustellen.

Um Klimarisiken angemessen zu begegnen, haben wir zudem das NatCAT Competence Center (NCCC) gegründet, mit dem wir aufkommende soziale und ökologische Risiken beobachten und überwachen. Aus dem NCCC werden die Risikoexposition der Gruppe und deren Veränderungen, Akkumulierungen und jährlich erwartete Schäden sowie der Rückversicherungsschutz, der zum Schutz der Gruppe vor größeren Naturkatastrophen erforderlich ist, bewertet. Dabei wenden wir modernste Modellierungstechniken an, die auf stochastischen Modellen basieren, die Hunderttausende simulierte Ereignisse für Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben enthalten. Diese Modelle stammen von externen Anbieter:innen oder werden innerhalb des NCCC-F&E-Teams selbst entwickelt. Ihre Ergebnisse sind die Grundlage unseres konzernweiten Risikomanagements für Naturkatastrophen. Zusätzlich werden mit diesen Modellen jährlich Stressszenarien berechnet, um die Robustheit unserer Underwriting- und Rückversicherungsdeckung zu testen. Die Gefährdung aus den Modellen kann in Karten visualisiert werden, die in den Corporate Business Navigator (CBN) einfließen, ein Instrument zur Risikoprüfung und -bewertung, das von den Group Underwriters und Risk Engineers verwendet wird.

Nachhaltigkeitsrisiken werden derzeit nicht als eigene Risikokategorie behandelt, sondern im Rahmen der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2021 wurden keine wesentlichen berichtspflichtigen ESG-Risiken identifiziert, die im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen

sowie unseren Produkten oder Dienstleistungen stehen und schwere negative Auswirkungen auf die wesentlichen nichtfinanziellen Belange haben können.

Umweltbelange

Dieser Abschnitt beschreibt den Einfluss der Umweltbelange auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt. Es werden sowohl Konzepte und Maßnahmen als auch konkrete Ziele und Auswirkungen erläutert.

Im Bereich der Umweltbelange sind für uns insbesondere folgende Themen wesentlich: Engagement für den Klimawandel, Engagement für die europäischen Umweltziele, Beratung zu und Prävention von Naturkatastrophen. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, indem wir mit unseren Kapitalanlagen und unseren Versicherungsprodukten den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. Zudem ist es unser Bestreben, unsere eigene Betriebsführung unter Beachtung unserer ökologischen und sozialen Zielsetzungen vorbildhaft zu gestalten.

UNIQA Klimastrategie

UNIQA bleibt als Versicherin von den Auswirkungen des Klimawandels nicht verschont. Die UNIQA Klimastrategie ist deshalb Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Um den Risiken des Klimawandels entgegenzuwirken, ist es uns ein Anliegen, den Schutz des Klimas zu einem Bestandteil unseres Kerngeschäfts zu machen und unsere Ziele im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu gestalten. Dabei fokussieren wir uns auf drei Kernbereiche: Veranlagung, Underwriting und die eigene Betriebsführung. Die Konzepte dazu werden im Folgenden dargelegt.

Umweltbelange in der Veranlagung

UNIQA sieht sich einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Management der Kapitalanlagen verpflichtet. Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Anlagestrategie langfristig wirtschaftlich erfolgreich sein kann und eine positive Ergänzung zu den klassischen Anlagezielen Rendite, Sicherheit und Liquidität darstellt.

- Laufende Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen auf unsere Anlagen
- Bewertung der Auswirkungen von Unternehmen und Ländern, in denen wir investiert haben, auf die Umwelt und die sozialen Lebensbedingungen

- Einrichtung neuer ESG-Datenbanken, um aktuelle Bewertungen kontinuierlich in unsere Investitionsentscheidungen einfließen zu lassen
- Einbeziehung der indirekten Kohlenstoffemissionen unserer Investitionen in unseren Managementprozess
- Einführung eines wissenschaftlich fundierten 1,5- Grad-Klimazielpfads zur Reduktion der Kohlenstoffemissionen in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen

Mit der freiwilligen Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (PRI) und der Zusammenarbeit mit allen Unterzeichner:innen setzen wir wichtige Schritte, um dieses ambitionierte langfristige Ziel zu erreichen. Zugleich bilden die PRI den Rahmen unserer gruppenweiten UNIQA Responsible Investments Guideline. Diese regelt das Kapitalanlagemanagement einschließlich verbindlicher Ausschlusskriterien. 2021 wurde die Guideline überarbeitet und aktualisiert.

2021 sind wir zudem der Net-Zero Asset Owner Alliance beigetreten, deren Prinzipien damit ein weiteres Rahmenwerk unserer Veranlagungsstrategie sowie unserer Berichterstattungsrichtlinien bilden. Auf dieser Grundlage wollen wir nun einen Klimapfad erarbeiten, um unsere Veranlagung an das Pariser Klimaziel von 1,5 Grad Celsius heranzuführen und das Ziel Klimaneutralität bis 2040 für Österreich und bis 2050 für unsere internationalen Tochtergesellschaften zu erreichen. Gemeinsames Engagement für die Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen bei Unternehmen und Gesetzgeber:innen sowie gute Abstimmung mit den anderen Mitgliedern tragen dazu bei.

Im Jahr 2021 haben wir zudem einen Vertrag mit ISS (Institutional Shareholder Services) abgeschlossen, um unsere Anlageportfolios besser im Hinblick auf ESG-Kriterien untersuchen zu können. Die Bewertungen erfolgen für einzelne Emittent:innen (Unternehmen oder Länder) und nicht für bestimmte Anlageklassen. Somit können wir nun auch einzelne Aspekte von ESG-Risiken sowie Klimadaten und Klimarisiken für börsennotierte Vermögenswerte analysieren.

Als Ausschlusskriterium in der Veranlagung gilt für uns weiterhin thermische Kohle. Bereits Ende 2019 hatten wir alle Investments in kohlebasierte Unternehmen verkauft. Die Integration der ehemaligen Tochtergesellschaften von AXA in Polen, Tschechien und der Slowakei hat unserem Portfolio jedoch wieder einzelne Investitionen in Unternehmen mit Kohle-Exposure eingebracht. Wir sind jedoch bestrebt, diese Positionen im Sinne unserer Dekarbonisierungsstrategie schnellstmöglich abzubauen.

Mit der im März 2021 in Kraft getretenen neuen EU- Offenlegungsverordnung (SFDR) und ihren Klassifizierungs- und Berichtsanforderungen haben wir uns im Berichtszeitraum intensiv auseinandergesetzt. Ein erster Bericht zu den zwei Umweltaspekten der EU-Taxonomie-Klassifikation wird im Abschnitt „Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung“ veröffentlicht.

Darüber hinaus haben wir unsere vier gemanagten fondsgebundenen Dachfonds UNIQA Portfolio I bis IV mit 1. Jänner 2022 auf Artikel-8-Produkte umgestellt und den Veranlagungsprozess neu strukturiert.

Ziele und Zielerreichung: Veranlagung

Thema	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
ESG-Integration in unserem Anlageportfolio	Während unsere ESG-Ziele für den Durchschnitt aller unserer Finanzanlagen festgelegt sind, müssen wir die ESG-Daten für jeden einzelnen Vermögenswert analysieren, um die Qualität auf Basis der einzelnen Vermögenswerte zu verbessern. Wir haben damit bereits 2021 begonnen.	In den kommenden Jahren werden wir an der Entwicklung eines dem Pariser 1,5-Grad-Ziel entsprechenden Klimazielpfads arbeiten. Wir streben Klimaneutralität bis 2040 in Österreich und bis 2050 in unseren internationalen Tochtergesellschaften an. Unsere Mitgliedschaften werden uns dabei unterstützen und den Weg dafür ebnen.
Nachhaltige Investments	Das übergeordnete Ziel für 2025 war es, ein Volumen von 1 Milliarde Euro an nachhaltigen Investments (grüne und nachhaltige Anleihen, Infrastrukturdarlehen, die positiv auf die Umsetzung von SDGs wirken, ESG-Aktienfonds) aufzubauen. Dieses Ziel konnten wir schon im Jahr 2021 erreichen. Auch die Emission eines weiteren Green Bonds im Volumen von 375 Millionen Euro im Dezember 2021 unterstützt die stabile Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Investments über die Folgejahre.	Weiterhin Ausbau des Volumens an grünen Assets und Implementierung der überarbeiteten Guideline „Responsible Investment@UNIQA“

Umweltbelange im Underwriting im Bereich Retail

Als größte Gesundheitsversicherer in Österreich tragen wir gleichermaßen Verantwortung für den persönlichen Lebensstandard unserer Kund:innen und die Wertschöpfungsprozesse unseres Unternehmens. Risikoprävention und -minderung sind die Kernbereiche, in denen ökologische und soziale Auswirkungen verstärkt in den Beratungsansatz einbezogen werden müssen. In unserem Versicherungsgeschäft werden daher Nachhaltigkeitsaspekte im Underwriting sowie bei Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt.

Neben unserem bestehenden Portfolio liegt unser Fokus darauf, weitere ökologische Anagemöglichkeiten anzubieten, insbesondere nachhaltigere Produkte (fondsgebundene Versicherungsprodukte) und sogar rein „grüne“ Produkte. Eine wichtige Grundlage für diese nachhaltige Optimierung ist die Umstellung der UNIQA Portfolios I bis IV auf Produkte laut Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ab dem 1. Jänner 2022. Investitionen erfolgen nur noch in Subfonds gemäß Art. 8 und Art. 9 (Investmentfonds und ETFs). Artikel-8-Fonds berücksichtigen ökologische sowie soziale Merkmale und investieren in Unternehmen, die eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Artikel-9-Fonds streben darüber hinaus auch ein nachhaltiges Anlageziel an und tragen zur Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen bei.

Ein weiteres Ziel ist es, unser Angebot an Versicherungsprodukten, die umwelt- und klimabezogene Kriterien erfüllen, schrittweise zu erweitern, um einen nachhaltigen Lebensstil und eine nachhaltige Unternehmensführung auf breiter Basis zu fördern. Hierfür haben wir im Jahr 2021 unsere Kundensegmente und ihre Nachhaltigkeitsprofile durch Marktumfragen erhoben und die Ergebnisse in die Planung der Produktentwicklung aufgenommen. Zudem setzen wir auf die Verbesserung der Beratungsqualität zu Ressourceneffizienz und Emissionsminderung sowie auf nachhaltige Versicherungszusatzbausteine. Mit unserer Reparaturversicherung, die als ergänzender Produktbaustein im Rahmen der Eigenheimversicherung abgeschlossen werden kann, ersetzen wir beispielsweise unseren Kund:innen die Reparaturkosten von Haushalts- und Haustechnikgeräten zum Zeitwert. Im Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung wiederum bieten wir bei Versicherung eines Elektroautos eine Prämienersparnis von 25 Prozent.

Ziele und Zielerreichung: Umweltbelange im Underwriting im Bereich Retail

Thema	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Nachhaltigkeitsprofile	Abschluss von vorbereitenden Maßnahmen der Ermittlung der Nachhaltigkeitsprofile und Integration der Ergebnisse in die Produktplanungsprozesse.	Fortführung der Markterkenntnisse zu Umweltbelangen und fortlaufende Integration in neue Produkte

Umweltbelange im Underwriting im Bereich Corporate & Affinity

Auch unseren Unternehmenskund:innen möchten wir maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen mit Mehrwert im Sinne der Nachhaltigkeit anbieten. Die Erarbeitung einer langfristigen Strategie zur Implementierung von Maßnahmen gegen den Klimawandel stand hier 2021 an oberster Stelle. Beispiele dafür sind Beratung zu und Service bei Naturkatastrophen, Wiederherstellung nach Schäden (Post-Loss Consultancy) oder Präventionsmaßnahmen gegen Betriebsunterbrechungen durch Naturkatastrophen.

Seit 2019 verzichten wir auf Neukundengeschäft mit Unternehmen mit direktem oder indirektem Kohleanteil von mehr als 30 Prozent. Wir verzichten auch auf das Neukundengeschäft mit Bergbauunternehmen, die mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr produzieren. Darüber hinaus bekennt sich UNIQA – unter bestimmten Bedin-

gungen – zu einer proaktiven, unterstützenden Begleitung bestehender Kund:innen aus der Kohleindustrie bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle bis zumindest 2025. Dies gilt auch für Unternehmen, die Strom aus verschiedenen Quellen erzeugen, insbesondere erneuerbare Energie aus Solar- und Windparks, aber auch Strom aus thermischen Anlagen. Voraussetzung dafür sind jedoch die Entwicklung und Umsetzung eines glaubwürdigen Transformationsplans und die Ausrichtung an definierten Nachhaltigkeitskriterien. Die Versicherungspolizzen für bestehende Kund:innen, die den geforderten Nachweis über ihren Dekarbonisierungsprozess nicht erbringen, werden ab 2026 nicht verlängert. Ein weiterer Fokus unserer Dekarbonisierungsstrategie ist das Angebot von geeigneten Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energie sowohl für neue als auch für bestehende Kund:innen.

Um unsere Ambitionen dahingehend konsequent zu verfolgen, haben wir uns Ende 2020 freiwillig zur Einhaltung der

Principles for Sustainable Insurance (PSI) verpflichtet. Die Prinzipien wurden von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) entwickelt. Mit ihrer Unterzeichnung verpflichten wir uns, entlang der gesamten Wertschöpfungskette die sogenannten ESG-

Aspekte (Environment, Social, Governance) zu berücksichtigen, also Fragen der Ökologie, der gesellschaftlichen Verantwortung und der Unternehmensführung systematisch in die Aktivitäten mit allen Stakeholder:innen einzubeziehen.

Ziele und Zielerreichung: Umweltbelange im Underwriting im Bereich Corporate & Affinity

Thema	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Dekarbonisierung	2021 haben wir begonnen, jährliche Bewertungen und ein Monitoring des bestehenden kohlebezogenen Portfolios vorzunehmen. Bereits seit 2020 werden alle unsere Kund:innen einer Klassifizierung anhand bestimmter Nachhaltigkeitskriterien unterzogen.	Fortführung der Bewertungen und des Monitorings und Überführung in einen standardisierten jährlichen Prozess, bei dem unsere Underwriter:innen und Risikoingenieur:innen jährlich die Entwicklung der angeforderten Nachhaltigkeitspläne jeder Kundin und jedes Kunden überwachen

Umweltbelange in der Betriebsführung

UNIQA fühlt sich dazu verpflichtet, eine vorbildhafte eigene Betriebsführung zu leben. Dieses Commitment ist ein wesentlicher Schwerpunkt in unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Übergeordnetes Ziel ist es, unseren ökologischen Fußabdruck immer weiter zu verringern und bis 2040 in Österreich bzw. 2050 in unseren internationalen Tochtergesellschaften CO₂-neutral zu werden. Wir achten dabei auf die Anwendung internationaler Zertifizierungen und Standards – sowohl bei unseren Lieferant:innen als auch in unserer eigenen Betriebsführung. Wir setzen auf eine Steigerung der Energieeffizienz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, eine Reduktion der CO₂-Emissionen, konsequente Ressourcenschonung und die Förderung klimafreundlicher Mobilität. Zudem verfügen wir in Österreich seit 2018 über ein Energiemonitoringsystem, das es uns ermöglicht, unsere Nachhaltigkeitsinitiativen und die dadurch erzielten Fortschritte transparent und auf vergleichbarer Basis darzustellen. Zur Unterstützung und weiteren Intensivierung des bereits bestehenden Energiemonitorings wurde Anfang 2022 das Ziel verabschiedet, bis

spätestens 2025 ein nach EMAS zertifiziertes Umweltmanagementsystem einzuführen.

Die Umweltbelange in unserer Betriebsführung fallen in den Zuständigkeitsbereich des Chief Operating Officer und werden vom Bereich Group Procurement verantwortet. Der Fokus liegt hier vorerst auf unserem größten Kernmarkt Österreich.

Insbesondere verfolgen wir in folgenden fünf Bereichen konkrete CO₂-Reduktionsziele:

- Installation von Photovoltaiksystemen
- Ökologisierung von Heizungen/Kühlsystemen
- Optimierung des Energiemonitorings
- Flächendeckende Umstellung auf LED
- Ökologisierung des Fuhrparks

Ziele und Zielerreichung: Umweltbelange in der Betriebsführung

Thema	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Installation von Photovoltaiksystemen	Mitte 2020 haben wir das Projekt „Photovoltaikoffensive“ ins Leben gerufen – mit dem Ziel, bis Ende 2022 an ca. 20 Vertriebsstandorten Photovoltaikanlagen zu errichten. Bereits 2021 gingen zwölf Photovoltaikanlagen mit Erzeugungskapazitäten zwischen 4 und 36 kWp in Betrieb. Die gesamte installierte Leistung beläuft sich auf rund 184 kWp. Damit können jährlich ca. 190.000 kWh Ökostrom produziert werden.	Fortsetzung des Projekts „Photovoltaikoffensive“ und Errichtung von sieben weiteren Anlagen mit einer Gesamtleistung bis ca. 80 kWp
Ökologisierung des Fuhrparks	Das ambitionierte Ziel des UNIQA Fuhrparkmanagements ist es, den CO ₂ -Ausstoß der Firmenflotte in Österreich bis Ende 2024 auf 40 Gramm pro Kilometer zu senken. Bis Ende 2021 konnten wir unseren CO ₂ -Ausstoß bereits auf rund 87 Gramm pro Kilometer senken.	Im Sinne des genannten CO ₂ -Reduktionsziels statten wir unsere Standorte weiterhin mit einer Ladeinfrastruktur für E-Mobile aus. Für 2022 ist geplant, an weiteren 13 Standorten E-Ladestationen mit einer Gesamtleistung von rund 530 kW zu installieren.

Sozialbelange

In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie gesellschaftliche und soziale Fragen unsere Geschäftstätigkeit und -beziehungen beeinflussen, und umgekehrt. Schwerpunktmäßig erläutern wir unsere Konzepte im Umgang mit gesellschaftlichen Aktivitäten und Sponsorings, Kundenorientierung und innovativen Services und Produkten sowie Datenschutz. Da unserem Verständnis nach Arbeitnehmerbelange Teil der Sozialbelange sind, haben wir diese ebenso als Unterkapitel integriert und beschreiben unsere diesbezüglichen Konzepte.

Gesellschaftliche Aktivitäten und Sponsoring

Als größte Gesundheitsversicherer Österreichs setzen wir den Schwerpunkt unseres gesellschaftlichen Engagements in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Unsere Unternehmensstrategie UNIQA 3.0 beschreibt auch unser Weltbild, aus dem wir die wichtigsten gesellschaftlichen Risiken und Bedürfnisse für unser Handeln ableiten. Ein Schwerpunkt liegt vor allem auf der Förderung junger und benachteiligter Menschen. Zudem setzt UNIQA vielfältige Akzente durch die Unterstützung von Initiativen im allgemeinen Interesse. Kunst und Sportförderung bilden hier in allen unseren Märkten wichtige Schwerpunkte. Diese reichen von langfristigen Sponsoringmaßnahmen bis hin zur Unterstützung von Einzelprojekten, mit denen wir uns aufgrund unserer Unternehmenswerte identifizieren können.

Durch unseren Beitritt zur Initiative für transparente Zusammenarbeit bekennen wir uns zu einem offenen Umgang mit NGOs, Vereinen und Sponsorings. In Umsetzung des von der Initiative formulierten Kodex für transparente Zusammenarbeit wollen wir der Öffentlichkeit klaren Einblick geben, mit welchen NGOs wir zusammenarbeiten, erklären, auf welche Art und zu welchem Zweck wir

uns engagieren, sowie uns dem Diskurs stellen, wie unsere Stakeholder:innen unser Engagement beurteilen.

Im Jahr 2021 haben wir unseren Ansatz zu sozialen Belangen weiterentwickelt. Die Strategie und die Umsetzungsrichtlinien wurden dahingehend überarbeitet, dass unsere Sponsorships ESG-konform sind. Dies erfolgte nach dem DNSH-Prinzip (DNSH – Do No Significant Harm), wonach ein Sponsorship zumindest eines der ESG-Kriterien erfüllen muss. Zudem müssen unsere Partner:innen ab einer gewissen Sponsoringhöhe glaubwürdig nachhaltiges Handeln belegen oder überhaupt ein Nachhaltigkeitskonzept vorweisen können.

In enger Zusammenarbeit mit der UNIQA Privatstiftung wurden 2021 ca. 1,1 Millionen Euro für soziale Projekte zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden in Projekte investiert, die eng mit unserem Geschäftsfeld Gesundheit in Zusammenhang stehen oder die Kontinuität eines bereits vorhandenen Bezugs zu UNIQA stärken.

Seit Herbst 2021 besteht eine neue Kooperation mit den Special Olympics Österreich (SOÖ), die Trainings- und Sportangebote sowie sportliche Betreuung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung organisieren und zur Verfügung stellen. In Zusammenarbeit mit diesem gemeinnützigen Verein begleitet UNIQA Veranstaltungen und Wettbewerbe wie etwa die Special Olympics Sommerspiele 2022. Unsere Mitarbeiter:innen werden zudem die Möglichkeit haben, ihren UNIQA Sozialtag im Rahmen der Sommerspiele in Anspruch zu nehmen und als Corporate Volunteers zu fungieren.

Weitere Einblicke in unsere Initiativen finden sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2021 im Kapitel 3 „Nachhaltigkeit in unserer UNIQA Gemeinschaft“.

Ziele und Zielerreichung: Sozialbelange

Thema	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Sport- und Kultursponsoringstrategie	Wir haben unsere Sponsoringstrategie als wichtigen Teil der Brand-Strategie 2021 ESG-konform überarbeitet, sodass nun auch Sport- und Kultursponsorings dahingehend ausgerichtet werden können.	Die Implementierung der Strategie wird fortgesetzt.
Corporate-Volunteering-Aktivitäten	Im Geschäftsjahr 2021 hat sich UNIQA durch Spenden, betriebliche Freiwilligenarbeit (UNIQA Sozialtag) oder durch Kooperationen und Initiativen der UNIQA Privatstiftung sozial engagiert.	Im Einklang mit unserer Strategie und unseren Umsetzungsrichtlinien werden wir auch 2022 wieder Maßnahmen und Initiativen setzen und einen Beitrag zu allgemeingesellschaftlichen Anliegen leisten.

Kundenorientierung und innovative Services und Produkte

Eine Versicherung muss Sicherheit geben: Unsere Kund:innen erwarten eine an ihre Lebenssituation angepasste Risikoabsicherung, und wir unterstützen sie sowohl in der Schadenprävention als auch im Schadenfall durch einfache, kundenfreundliche Kommunikation und rasche Abwicklung. Als unterstützende Begleiterin denken und handeln wir dabei stets aus Kundensicht.

Eine wichtige Rolle für die Kundenzufriedenheit spielen laut unserer internen Richtlinie zum Thema Vertrieb vor allem Verständlichkeit und Transparenz. Darum arbeiten wir laufend daran, dass unsere Produktinformationsblätter kurz, prägnant und verständlich sind und gleichzeitig alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Schulungen unterstützen unsere Mitarbeitenden dabei, nicht nur fachlich korrekt, sondern auch kundenfreundlich und verständlich zu kommunizieren.

Mit dem Customer Centricity Index (CCI) machen wir die Stimme unserer Kund:innen an bestehenden und neuen Kundenkontaktpunkten strukturiert hörbar. Wir verfügen damit über eine erprobte Methode, um uns in den für unsere Kund:innen wesentlichen Bereichen Produkt, Vertrieb, Schaden/Leistung und Service noch kundenzentrierter auszurichten. Wir lernen gezielt aus dem täglichen Feedback und jährlich rund 120.000 aktiv eingeholten Kundenbewertungen und verbessern auf dieser Basis kontinuierlich unsere Abläufe, Services und Kontaktpunkte entlang der sogenannten Kundenreise. Mit unseren Maßnahmen zur digitalen Kundenberatung schaffen wir Nähe zu den Kund:innen, ohne dass unsere Berater:innen physisch präsent sein müssen. Wir erhöhen dadurch nicht nur die Effizienz und helfen unseren Kund:innen sowie unseren

Mitarbeiter:innen, Zeit zu sparen, sondern reduzieren dadurch auch Emissionen.

Auch Kundenbeschwerden nutzen wir als wichtiges Feedback-Tool. Unser Beschwerdemanagement besteht dabei aus zwei Prozessen: Zunächst werden Kundenanliegen ordnungsgemäß bearbeitet, danach versuchen wir konsequent, potenzielle positive Effekte aus einer Kundenbeschwerde zu identifizieren und zu realisieren, um ein positives Kundenerlebnis sicherzustellen.

Die Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Services in Kombination mit sozialer Verantwortung ist uns ein großes Anliegen. Im Rahmen der Eigenheimversicherung bieten wir etwa bei Arbeitslosigkeit bis zu sechs Monate prämienfreien Schutz an.

Wichtige Neuerungen haben wir auch im Zuge der Covid-19-Pandemie entwickelt. Seit Juni 2021 sind zum Beispiel im neuen Privatarzt-Tarif telemedizinische Services enthalten und werden künftig noch weiter ausgebaut. Insbesondere in Zeiten der Pandemie hilft dieser Service, persönliche Kontakte zu minimieren und dennoch die Gesundheitsvorsorge nicht zu vernachlässigen. Mit der Entwicklung des Post-COVID-Checks im Jahr 2021 bieten wir sowohl unseren Kund:innen als auch unseren Mitarbeiter:innen, die unter Folgebeschwerden einer Covid-19-Erkrankung leiden, die Möglichkeit, sich medizinisch untersuchen zu lassen und somit Sicherheit über den eigenen Gesundheitszustand zu erlangen. Erweitert wurde unser Angebot zudem um das Post-COVID-eCoaching, das wir gemeinsam mit unserem Kooperationspartner enlivo anbieten. Es zielt darauf ab, Kund:innen nach einer Covid-19-Erkrankung mit einem moderaten Training zu begleiten und sie zu motivieren, wieder fit zu werden.

Ziele und Zielerreichung: Kundenorientierung und innovative Services und Produkte

Thema	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Produktentwicklung	Unser langfristiges strategisches Ziel ist es, als Inspiring Coaches verlässliche Begleiter:innen unserer Kund:innen für die Verbesserung ihres Lebens zu sein. Mit dem Ausbau unserer telemedizinischen Services, aber auch mit der Entwicklung des Post-COVID-Checks kommen wir unserer sozialen Verantwortung nach.	Wir konzentrieren uns weiterhin auf die Entwicklung von Produkten und Services mit nachhaltigem sozialem Nutzen für unsere Kund:innen. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Ausbau unserer digitalen Services.

Datenschutz

Unser beruflicher wie privater Alltag ist ohne einen kontinuierlichen Datenaustausch kaum mehr vorstellbar. Datenschutz ist zum Grundrecht geworden. Konkret geht es um den Schutz personenbezogener Daten und der dahinterstehenden Menschen vor Missbrauch während der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten. In Europa wird dies durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationale Gesetze geregelt. Um den strengen Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten gerecht zu werden, hat UNIQA eine Datenschutzorganisation (Datenschutz-Governance) im Unternehmen aufgebaut. Ihr Ziel ist es, durch ein effizientes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf der Basis eines Risikomanagementsystems zu gewährleisten.

Die bzw. der Datenschutzbeauftragte berichtet direkt dem Vorstand und überwacht als Second Line of Defense die Einhaltung der Datenschutzvorschriften im Unternehmen

und die First Line of Defense. In dieser Rolle ist die bzw. der Datenschutzbeauftragte weisungsfrei. Quartalsweise finden Meetings der lokalen Datenschutzkomitees statt.

In jedem Bereich wird eine Datenschutzkoordinatorin bzw. ein Datenschutzkoordinator eingesetzt. Diese fungieren als Erstansprechpartner:innen in Datenschutzangelegenheiten des Fachbereichs und unterstützen die Data Owners zum Beispiel bei der Beratung zu Projekten und bei der Beantwortung konkreter Fragen. Zur effizienteren Unterstützung der First Line of Defense und für die Projektberatung wurde im Jahr 2021 zusätzlich zum bereits bestehenden Datenschutz Legal auch der Bereich Datenschutz Operations implementiert. Beide Einheiten beraten zu datenschutzrechtlichen Fragen und zu notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Weiters unterstützen sie bei der Führung des Verarbeitungsverzeichnisses sowie bei der Behandlung von Data Breaches und fungieren als Schnittstelle zu internen und externen Kund:innen in Fragen, die eine interdisziplinäre Datenschutzexpertise (Datenschutz, Datensicherheit) erfordern.

Ziele und Zielerreichung: Datenschutz

Thema	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Implementierung der Datenschutz-Governance	Datenschutz ist ein interdisziplinäres Thema und bedarf einer fachübergreifenden Expertise und entsprechender Schnittstellen in der Beratung. Aus diesem Grund wurde eine Datenschutzorganisation (Datenschutz-Governance) im Unternehmen aufgebaut und 2021 um den Bereich Datenschutz Operations ergänzt. Unser Ziel im Jahr 2021 war es, die schrittweise Implementierung der neuen Governance zum Datenschutz bei UNIQA zu starten.	Wir führen die Implementierung der neuen Governance zum Thema Datenschutz aus dem Jahr 2021 fort und schließen diese ab.
Ausbau des Datenschutzmanagementsystems (DSMS)	Um der Rechenschaftspflicht aus der DSGVO und den damit verbundenen Dokumentationspflichten nachkommen zu können, sind laufend Prozesse zur Umsetzung von Datenschutz im Unternehmen erforderlich.	Ziel im Jahr 2022 ist es, durch ein effizientes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf der Basis eines Risikomanagementsystems zu gewährleisten.

Arbeitnehmerbelange

Dieser Abschnitt beschreibt die Auswirkungen unserer Mitarbeiter:innen auf unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen sowie die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten und -beziehungen von UNIQA auf unsere Mitarbeiter:innen. Der Fokus liegt auf unserer „People & Culture“-Strategie sowie den dazugehörigen Konzepten und Maßnahmen.

Mit dem neuen Strategieprogramm UNIQA 3.0 haben wir uns auch für unsere Mitarbeiter:innen einiges vorgenommen. Übergeordnetes Ziel ist es, bis 2024 die attraktivste Arbeitgeberin der Branche zu werden. Konkret möchten

wir dafür zumindest 4,5 Sterne auf einer Skala von 1 bis 5 erreichen. Um dieses Ziel zu erfüllen, wurde im Jahr 2021 eine Fülle an Maßnahmen konzipiert, die 2022 und in den Folgejahren umgesetzt werden. Auf Basis dieser Maßnahmen wollen wir auch in unseren internationalen Tochtergesellschaften Standards für das HR-Management etablieren. Damit soll über alle Landesorganisationen hinweg in wesentlichen HR-Prozessen ein gruppenweiter Standard gewährleistet werden, der zu einer ausgezeichneten Employee Experience beiträgt.

Insgesamt wurden dafür fünf zentrale Handlungsfelder definiert: Employee Experience, Employee Engagement, Learning & Leadership, Digital Skills und Future of Work.

Konkret gehören zu diesen gruppenweiten Standards folgende Handlungsfelder: einheitlicher Recruiting-Prozess, einheitlicher Onboardingprozess, einheitlicher Bewerbungs- und Feedbackprozess für Führungskräfte – der Inspiring Coach Compass, gruppenweites Performancemanagement sowie Digitalisierung von HR-Services.

Schwerpunkte im Jahr 2021 waren zum einen die Unterstützung der in Österreich laufenden Kosteneinsparungen sowie Projekte, die UNIQA bis 2024 zur attraktivsten Arbeitgeberin in unserem Markt machen sollen. Zum anderen lag unser Hauptaugenmerk 2021 erneut darauf, unsere Mitarbeiter:innen während der Covid-19-Pandemie zu schützen, Gesundheitsrisiken zu minimieren und flexible Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Als größte Gesundheitsversicherin Österreichs haben wir uns auch klar für die Impfung ausgesprochen und ermutigen auch unsere Mitarbeiter:innen aktiv dazu.

Sozial verantwortlicher Personalabbau in Österreich

Um die aktuell großen Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft bewältigen und unseren Kund:innen auch zukünftig wettbewerbsfähige Services anbieten zu können, haben wir in Österreich eine neue, kundenzentrierte Organisationsstruktur eingeführt. Ziel war es, die Komplexität der Strukturen und Prozesse zu reduzieren und auch die absoluten Kosten und die Kostenquote zu senken. Die damit verbundenen organisatorischen Änderungen führten zum Wegfall zahlreicher Arbeitsplätze. Um diesen Stellenabbau möglichst sozial verträglich zu gestalten, haben wir mit dem Betriebsrat einen Sozialplan vereinbart. Wir haben große Anstrengungen unternommen, um die Auflösung der Dienstverträge mit zum Teil langjährigen Mitarbeiter:innen so behutsam wie möglich durchzuführen. Neben Einmalzahlungen und einem Härtefonds wurden dazu auch längerfristige Pensionierungsmodelle sowie eine Arbeitsstiftung und Outplacement angeboten. Sämtliche Auflösungen erfolgten einvernehmlich, und dank der attraktiven Angebote aus dem Sozialplan erreichten wir eine Annahmquote von 90 Prozent. Insgesamt wurden dadurch in Österreich 371 Stellen abgebaut, davon 279 im Innendienst und 92 im Außendienst.

Neue, hybride Arbeitswelt bei UNIQA

Um die unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie notwendigen Veränderungen sowohl für Kund:innen als auch für Mitarbeiter:innen so gut wie möglich zu gestalten, haben wir in Österreich mit der Flexibilisierung des Homeoffice einen neuen Standard für geografisch flexibles Arbeiten etabliert. Eine Betriebsvereinbarung schafft einheitli-

che Rahmenbedingungen – Mitarbeitende können aus drei Arbeitsmodellen mit mehr oder weniger Homeoffice-Anteil wählen und ein für sie passendes Gesamtpaket aus Arbeit im Büro, zu Hause oder mobil kreieren. Damit möchten wir bewusst einen Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung, Vertrauen und Flexibilität setzen. Auch die Arbeitskultur bei UNIQA wird gemeinsam mit den Mitarbeitenden neu definiert.

Gesundheit und Zufriedenheit

2021 fand erneut die UNIQA Mitarbeiterbefragung in Österreich statt. Die Teilnahmequote lag bei 72,4 Prozent. Die gestellten Fragen behandelten die Themenbereiche Arbeitssituation, Arbeitsabläufe, Führungsstruktur, Zielorientierung, berufliche Entwicklung, Unternehmensimage und Gesamtzufriedenheit. Die Gesamtzufriedenheit erreichte 76 von 100 möglichen Punkten. Der neu eingeführte Integrationsindex ergab, dass das Gefühl, bei UNIQA dazuzugehören und authentisch sein zu können, bei den meisten Befragten stark ausgeprägt ist. Verglichen mit der letzten Mitarbeiterbefragung von 2019 zeigten die Ergebnisse jedoch eine rückläufige Bewertung.

Eine entscheidende Rolle in puncto Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen spielt unser UNIQA Betriebsrat. Seine Arbeit erstreckt sich auf die vier Bereiche „Soziales“, „Wirtschaftliches“, „Gesundheitliches“ und „Kulturelles“. Alle Aktivitäten auf diesen Gebieten haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen und damit auf den Erfolg von UNIQA. Neben Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, speziellen Vitalveranstaltungen in Bezug auf Fitness und Work-Life-Balance umfasst das gemeinsame Serviceangebot auch Unterstützung für mehr mentale Gesundheit. Da soziale Kontakte gerade in Zeiten von Einschränkungen sehr wichtig sind, leisten Betriebsausflüge und andere organisierte Treffen wertvolle Beiträge für die Festigung unserer UNIQA Gemeinschaft und die Förderung der Verbundenheit unter den Kolleg:innen. Darüber hinaus spielt der UNIQA Betriebsrat bei der Erarbeitung neuer oder der Verbesserung bestehender Benefits, wie zum Beispiel der Beteiligung am Unternehmenserfolg, dem Pensionskassensystem, der Gruppenkrankenversicherung und dem Programm „Gemeinsam besser leben“, eine zentrale Rolle.

Der UNIQA Sozialtag wurde 2013 ins Leben gerufen und ist ein freiwillig gewählter dienstfreier Arbeitstag, bei dem das soziale Engagement für benachteiligte Menschen im Vordergrund steht. Mit Stand November 2021 wurden bereits rund 900 Tage als Sozialtage in Anspruch genommen. Ausgehend von einer durchschnittlichen täglichen Arbeits-

zeit von acht Stunden sind das 7.168 Stunden an ehrenamtlich geleisteter Arbeit.

Aus- und Weiterbildung

Begleitendes Lernen gehört bei UNIQA zum gelebten Alltag. Dazu steht allen Außen- und Innendienstmitarbeiter:innen in Österreich seit vielen Jahren auch unsere Online-Plattform zur Verfügung. Gerade in Pandemiezeiten hat sich die Digitalisierung unseres Weiterbildungsangebots zu einem wichtigen Dreh- und Angelpunkt der Ausbildung entwickelt und ermöglicht einen selbstgesteuerten digitalen Wissensaufbau. Das Angebot umfasst nicht nur bekannte E-Learning-Kurse, sondern auch spezifische Webinare. Viele Formate, darunter auch unser Lernformat „Lunch & Learn“, wurden aufgrund der gewonnenen Flexibilität und des guten Feedbacks komplett auf das Webinarformat umgestellt. Dadurch ermöglichen wir allen Mitarbeitenden in ganz Österreich die Teilnahme, zudem ermöglicht die Aufnahmefunktion auch ein späteres Nachsehen der Webinare. Insgesamt haben 2021 7 Online-„Lunch & Learn“-Veranstaltungen mit knapp 1.000 Mitarbeitenden sowie 1.423 Webinare und 325 Präsenztrainings stattgefunden.

Seit Februar 2021 stehen allen Mitarbeiter:innen über die Ausbildungsplattform auch GoodHabit-Trainings zur Verfügung. Diese umfassen beispielsweise Trainings zur persönlichen Entwicklung, zur Sprache, zu Management und Teamwork oder zu Produktivität. Die Trainings sind online, hybrid oder in persona im Team durchführbar, da sie in drei Abschnitten – mit einem Kick-off, einer Selbstlernphase und einem Wrap-up – abgehalten werden. 2022 werden die benötigten Lizenzen von 1.000 auf 5.000 erweitert, sodass künftig auch unsere Außendienstmitarbeiter:innen in ganz Österreich diese Trainings nutzen können.

Leadership und Führung

Die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehende Digitalisierung der Arbeitswelt beschleunigte auch die Anforderungen an unsere Führungskräfte. Insbesondere gilt es, neue Kommunikations- und Arbeitswege zukunftsorientiert und effizient zu gestalten. Unser Leadership-Development-Angebot unter dem Titel #leader_ship etwa soll die Kompetenzen unserer Führungskräfte in den Bereichen Mitarbeiterführung und Management stärken. Der Fokus liegt dabei auf der persönlichen zukunftsorientierten Entwicklung der Führungskräfte selbst sowie jener der Mitarbeiter:innen. Ziel ist es, die eigenen Entwicklungsfelder zu kennen und kontinuierlich an Verbesserungen auf diesem Gebiet zu arbeiten. Führungskräfte sollen als Schlüsselfunktionen unserer Organisation befähigt und

dazu ermutigt werden, entwicklungsorientierte Mitarbeitergespräche zu führen und ihre Führungskompetenz im Umgang mit vielfältigen Teams und den damit verbundenen unterschiedlichen Arbeitsweisen und Lebenswelten zu stärken. Zudem haben wir den Inspiring Coach Compass eingeführt, der als neues Instrument zum Feedback und zur Entwicklung von Topführungskräften beiträgt.

Darüber hinaus wurde 2021 ein neues Führungsleitbild erarbeitet, das auf den in der Unternehmensstrategie UNIQA 3.0 definierten Guiding Principles basiert. Es dient als Orientierungshilfe, Inspiration und Wegweiser, um eine Kultur von Inspiring Coaches zu schaffen, die Zusammenarbeit zu stärken, Mitarbeiter:innen zur Eigenverantwortung zu motivieren und die Effizienz zu steigern.

Kulturtransformation

Als Fundament für die Umsetzung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 wollen wir auch unsere Unternehmenskultur aktiv neu gestalten. Wir schaffen damit den kulturellen Rahmen, in dem wir als Inspiring Coaches unsere ambitionierten Ziele erreichen. Dafür haben wir ein konzernweites Kulturtransformationsprogramm gestartet und ein Culture Office als Kompetenzzentrum eingerichtet. In den ersten beiden Quartalen 2021 erfolgte eine gruppenweite Befragung, um den Status quo in Sachen Unternehmenskultur zu erheben. Darauf aufbauend haben wir eine Zielkultur definiert, die auf drei Dimensionen beruht und mit unseren Guiding Principles verknüpft ist. In den letzten beiden Quartalen des Jahres 2021 haben wir Best Practices im Kulturwandel erprobt und Pilotprojekte erfolgreich umgesetzt. Für das kommende Jahr ist der konzernweite Roll-out dieser Projekte geplant.

Ziele und Zielerreichung: Arbeitnehmerbelange

Thema	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Attraktivste Arbeitgeberin der Branche	Im Rahmen unserer Strategie UNIQA 3.0 haben wir uns das langfristige Ziel gesetzt, bis 2024 die beste Arbeitgeberin der Branche zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Fülle an Maßnahmen konzipiert, die sich auf fünf Handlungsfelder beziehen: Employee Experience, Employee Engagement, Learning & Leadership, Digital Skills und Future of Work.	Fortführung und Umsetzung der 2021 definierten Maßnahmen, so z. B. die Einführung einheitlicher Standards für das HR-Management in allen Ländern, die zu einer ausgezeichneten Employee Experience in der gesamten Gruppe beitragen

Diversität und Inklusion

Wir bekennen uns zur Kraft der Vielfalt und geben Intoleranz und Ausgrenzung keinen Raum. Gelebte Vielfalt macht UNIQA zu einem Ort des persönlichen Wachstums, der Entwicklung und des sinnstiftenden Engagements. Bei uns findet jede und jeder den richtigen Platz um ihr bzw. sein volles Potenzial zum Wohl unserer Kund:innen, Kolleg:innen und des Unternehmens zu entfalten. Gemeinsam besser leben – für uns ist das erst glaubhaft erfüllt, wenn jedes Geschlecht, jede Nationalität, jede Mehr- oder Minderheit bei UNIQA gleichberechtigt ist und dieselben Chancen hat.

Mit der Nominierung einer Diversity-Beauftragten und dem Startschuss für das Projekt einer strukturellen und organisatorischen Verankerung und Förderung von Vielfalt haben wir bereits im Jahr 2020 wichtige Impulse zum Thema Diversität gesetzt. 2021 wurde nun das Diversity & Inclusion Committee ins Leben gerufen. Unter der Schirmherrschaft von zwei Vorstandsmitgliedern hat es sich das Komitee zur Aufgabe gemacht, die Einbettung von Diversität und Inklusion in alle Bereiche und Prozesse des Unternehmens zu stärken und die Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie sicherzustellen. Bereits vorhandene Elemente wie die Leitsätze und Ziele zum Thema Diversität und Inklusion werden im Jahr 2022 zu einer eigenen, umfassenden „Diversity & Inclusion“-Strategie gebündelt. Diese wird die Basis und den Rahmen für alle unsere Aktivitäten auf diesem Gebiet bilden.

Ziele und Zielerreichung: Diversität und Inklusion

Thema	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
„Diversity & Inclusion“-Strategie	Eines der wesentlichsten Ziele im Jahr 2021 war die Durchführung einer Standortbestimmung sowie einer Ist-Analyse zu unterschiedlichen bereits bestehenden Initiativen. Darauf aufbauend wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung initiiert (z. B. Recruiting-Richtlinien, Equal-Pay-Analyse).	Im Jahr 2022 streben wir die Fertigstellung und Implementierung der „Diversity & Inclusion“-Strategie innerhalb der gesamten Gruppe sowie die Ausarbeitung und Verabschiedung einer gruppenweiten Diversity & Inclusion Policy an. Darüber hinaus ist geplant, einen standardisierten Prozess zur Behandlung von Diskriminierungsvorwürfen einzuführen.

Darüber hinaus sind wir 2021 der Charta der Vielfalt der Wirtschaftskammer Österreich beigetreten.

Anhand einer fundierten Ist-Analyse haben wir 2021 den Status quo unserer bereits bestehenden Aktivitäten und Initiativen ermittelt, um Ansätze für wirkungsvolle weitere Maßnahmen zu finden. Erfolgreich wurde dies bereits im Rahmen der Indizierung für den Frauen-Karriere-Index umgesetzt. Als eines der wesentlichsten Ergebnisse wurden Recruiting-Richtlinien erarbeitet. Diese sollen Vielfalt in allen Teams und auf allen Führungsebenen fördern, die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden sicherstellen und ein objektives und transparentes Auswahlverfahren für Führungskräfte gewährleisten. Außerdem wurde das UNIQA Mentoring-Programm gestartet, das Talente bei der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung unterstützen soll.

Darüber hinaus haben wir 2021 eine Equal-Pay-Analyse durchgeführt, in deren Rahmen Daten zur Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen erhoben und analysiert wurden. Um Voreingenommenheiten bei Gehaltsentscheidungen zu beseitigen, werden zudem konsequent Best Practices angewendet.

Weitere Initiativen und Maßnahmen finden sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2021.

Unser Umgang mit Covid-19

Die Covid-19-Pandemie hatte uns auch 2021 fest im Griff und beeinflusste unseren Alltag weiterhin maßgeblich. Unser Krisenteam, eine multidisziplinäre Task Force mit Expert:innen aus unterschiedlichsten Fachbereichen, beobachtete wie bereits 2020 laufend das Infektionsgeschehen und veranlasste je nach aktueller Lage entsprechende Maßnahmen, so zum Beispiel die Erstellung von Richtlinien für mobiles Arbeiten, strenge Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen, Distanzregeln, Einschränkungen bei Geschäftsreisen etc. Die Maßnahmen wurden laufend aktualisiert und die Mitarbeiter:innen wöchentlich über Neuerungen informiert.

Angesichts der deutlichen Zunahme des Arbeitens im Homeoffice sorgte UNIQA auch für einen angemessenen Datenschutz für Mitarbeitende. So arbeiten alle Mitarbeiter:innen im Homeoffice stets über gesicherte VPN-Verbindungen. Zudem haben wir unsere Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen gegen gängige Arten von Cyberangriffen angepasst und eine Awareness-Kampagne gegen Phishing gestartet, um die Achtsamkeit für das Thema im beruflichen sowie privaten Alltag zu steigern. Entsprechend der aktuellen Risikolage und dem Infektionsgeschehen war im Sommer 2021 eine vorübergehende Wiederbesiedelung der UNIQA Standorte in Österreich möglich. Diese erfolgte unter strengen Auflagen und Richtlinien, wie zum Beispiel Hygienemaßnahmen und Einschränkungen für Besprechungen, und war unmittelbar an nationale und regionale Infektionsraten und weitere Kriterien geknüpft. Zudem wurde die Lage vom Krisenteam laufend beobachtet und darüber regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Im Rahmen unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiter:innen empfehlen wir aktiv die Impfung gegen Covid-19 und haben uns als Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich der Aktion „Mein Team. Unsere Impfung.“ angeschlossen. Auch online bekennen wir uns zur Impfung und beteiligen uns an der Aktion #ZusammenGegenCorona.

Die weltweite Pandemie hat die Bedeutung der Gesundheit und des psychischen Wohlbefindens ganz massiv in den Fokus gerückt. Mit der Aktion #mentalhealthmatters setzen wir aktiv ein Zeichen und haben zahlreiche Maßnahmen eingeführt, um unsere Mitarbeiter:innen in Zeiten der Krise zu unterstützen. Unser bestehendes Angebot KEEP BALANCE wurde von consentiv, einem Tochterunternehmen unseres Health-Start-ups SanusX,

abgelöst. Im Rahmen dieses Services können telefonische, persönliche oder Online-Beratungen zu verschiedensten beruflichen und privaten Themen in Anspruch genommen werden.

Menschenrechte

Der korrekte und wertschätzende Umgang mit Menschen ist ein wichtiger Teil unseres Selbstverständnisses und Kern unserer Unternehmenskultur. In diesem Sinne liegt uns auch eine vorbildliche Haltung in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte am Herzen. Besonders im Mitarbeiterbereich ist etwa die Achtung der Menschenwürde ein grundlegender Orientierungsmaßstab für uns. Wir bekennen uns dazu, niemanden aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder sonstigen Merkmalen zu benachteiligen. Darauf aufbauend haben wir in unserem Code of Conduct interne Standards für ethisches Verhalten festgelegt, die über die geltenden Gesetze hinausgehen. Wir arbeiten konsequent daran, Menschenrechtsfragen verstärkt in unseren Prozessen zu integrieren, um neuen Anforderungen verlässlich gerecht zu werden.

Mit unserem Beitritt zum UN Global Compact im November 2020 haben wir uns dazu verpflichtet, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in der gesamten UNIQA Group einzuhalten. Die darin enthaltenen zehn Prinzipien sind in unseren gruppenweit gültigen UNIQA Code of Conduct aufgenommen worden. Einmal jährlich berichten wir über unsere diesbezüglichen Fortschritte.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (RNI) Arbeiten zu einer Mustervorlage für eine Menschenrechts-Policy begonnen, um genauer auf menschenrechtsrelevante Implikationen in einem Geschäftsmodell und in vor- und nachgelagerten Leistungsbeziehungen eingehen zu können. Nach Abschluss dieses Vorhabens wollen wir die Erkenntnisse konzernintern umsetzen.

Ziele und Zielerreichung: Menschenrechte

Thema	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Integration von Menschenrechten	Mit unserem Beitritt zum UN Global Compact und unserer Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (RNI) haben wir den Grundstein gelegt, um Menschenrechte in unsere Unternehmensprozesse zu integrieren.	Wir werden die Integration von Menschenrechtsleitlinien in allen relevanten Geschäftsbereichen und Kernprozessen fortsetzen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung und Compliance

Als verantwortungsvolles Unternehmen betrachten wir die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Regelungen, unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze als unverzichtbar. Das Versicherungsgeschäft erfordert ein hohes Maß an Vertrauen, daher ist rechtmäßiges und integrires Handeln nicht nur entscheidend für den Ruf der gesamten UNIQA Group, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für unseren dauerhaften Erfolg.

Die Themen Korruptionsbekämpfung und Compliance sind auf Gruppenebene im Fachbereich Group Legal & Compliance angesiedelt, der bzw. dem CFO direkt unterstellt ist. Dieser Fachbereich schafft die Basis für ein einheitliches Vorgehen über die gesamte Gruppe hinweg und wird in jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group durch eine eigene lokale Compliance-Funktion unterstützt. Zu weiteren Steuerungsaufgaben der Group-Compliance-Funktion gehört die Überprüfung der Einhaltung der internen und externen Vorgaben. Anstelle der standardmäßigen Vor-Ort-Prüfungen (Company Visits) haben wir im Jahr 2021 das Tool „Check of Focus Areas“ eingeführt. Auf diese Weise wurde in jedem Versicherungsunternehmen der UNIQA Gruppe die Einhaltung von ausgewählten Vorgaben zu allgemeiner Compliance, Geldwäscheprävention und FATCA überprüft und das Ergebnis in Form eines schriftlichen Berichts an das jeweilige zuständige lokale Vorstandsmitglied berichtet.

Ein wesentliches Tool zur Compliance-Steuerung bei UNIQA ist die jährlich stattfindende Compliance-Konferenz, die der Vermittlung neuer Inhalte und dem Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe dient.

Der UNIQA Group Code of Conduct wurde im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet, 2021 folgten der Roll-out und die Kommunikation der Neuauflage. Der Verhaltenskodex gibt eine klare Orientierung zu den wichtigsten Compliance-Themen. Er spiegelt die Strategie UNIQA 3.0 ebenso

wider wie unsere Guiding Principles und unsere Unternehmenskultur. Die im Verhaltenskodex festgehaltenen Grundsätze und Regeln gelten für sämtliche Bereiche unseres täglichen Handelns und sind für Vorstand und Aufsichtsrat und alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen bindend. Für spezielle Compliance-Themen, wie zum Beispiel Geldwäscheprävention oder die Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), des Common Reporting Standard sowie von Solvency II, bestehen besondere Vorschriften. Diese werden in Form von spezifischen Policies, Standards und Manuals sowie konkreten Anweisungen zu ausgewählten Einzelthemen abgehandelt. Mit der Neuauflage wurden folgende Themen neu geregelt bzw. ergänzt: Spenden und sonstige Zuwendungen an bzw. von politischen Parteien, politischen Parteien nahestehenden Organisationen sowie wahlwerbenden Parteien sind nicht mehr zulässig. Von diesem Verbot ausgenommen ist lediglich das Sponsoring von Veranstaltungen, die zwar von politischen Parteien oder ihnen nahestehenden Organisationen veranstaltet werden, bei denen jedoch keine parteipolitischen Inhalte diskutiert werden und die der Allgemeinheit zugänglich sind.

Im Jahr 2021 wurde das „Governance, Risk and Compliance“- (GRC-)Tool in allen Versicherungsgesellschaften der Gruppe ausgerollt. In einem bereichsübergreifenden Projekt wurde hier durch ein Tool mit mehreren Modulen (Compliance, Datenschutz, Risikomanagement und IT-Security) eine Lösung geschaffen, die die Stärkung des integrierten Ansatzes bei der Erfassung von Risiken zum Ziel hat. Im Compliance-Modul werden Compliance-Risiken und risikominimierende Maßnahmen gesamthaft erfasst und administriert und damit gleichzeitig die Basis für eine einheitliche Berichterstattung geschaffen. Lokale Compliance-Verantwortliche, Geldwäschebeauftragte und FATCA Responsible Officers haben auf Basis der im GRC-Tool erfassten Daten bereits im Jahr 2021 an die Group-Funktionen sowie an ihre lokalen Vorstände und Aufsichtsräte berichtet.

Das E-Learning-Modul zum Thema Compliance wurde 2021 neu überarbeitet und zu Jahresende für alle Innen- und Außendienstmitarbeiter:innen in Österreich zur verpflichtenden Teilnahme freigeschaltet. Schwerpunkte bilden die Themen Zuwendungen, Whistleblowing und Interessenkonflikte, und zu Übungszwecken können die Teilnehmer:innen am Ende des Moduls auch diverse Fragen beantworten. Weitere E-Learning-Module zum Thema Geldwäscheprävention stehen mittlerweile ebenfalls zur Verfügung.

Im Jahr 2021 haben wir die bestehenden ständigen Vertraulichkeitsbereiche evaluiert und entsprechend den strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen aktualisiert. Um den geänderten Arbeitsum-

ständen Rechnung zu tragen, haben wir für neue Mitarbeiter:innen regelmäßige virtuelle Schulungen zum Thema Emittenten-Compliance eingeführt. In jedem Quartal werden dafür zwei bis drei Termine zur Auswahl angeboten. Zusätzlich haben wir auch unsere Führungskräfte im Rahmen eines spezifischen Formats über die wichtigsten Themen und Entwicklungen im Bereich der Emittenten-Compliance geschult. Die Compliance-Verantwortliche berichtete regelmäßig über die wichtigsten Angelegenheiten der Emittenten-Compliance an den Gesamtvorstand, der darüber hinaus einen ausführlichen Jahresbericht erhielt. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zu den aktuellen Themen mit dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied statt.

Ziele und Zielerreichung: Bekämpfung von Korruption und Bestechung und Compliance

Thema	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Compliance-Management-System	Das bestehende Compliance-Management-System wurde auf neu erworbene Versicherungsgesellschaften sowie bestehende Nichtversicherungsgesellschaften von wesentlicher Bedeutung für die UNIQA Group ausgeweitet.	Compliance-Risiken werden im neu eingeführten Tool strukturiert erfasst, wodurch das Monitoring deutlich erleichtert wird.
Antikorruptionsmaßnahmen	Das Projekt zur Einführung eines gruppenweiten Systems zur Erkennung von sanktionierten und politisch exponierten Personen wurde erfolgreich abgeschlossen.	Die Compliance-Funktion bei UNIQA Österreich wird die Initiative zur Stärkung des Bewusstseins für Compliance und Antikorruptionsmaßnahmen bei Vertriebsmitarbeiter:innen fortsetzen.

Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Um die Ziele des European Green Deal und des EU-Klimazielpfades 2030 zu erreichen, fordert der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums die Schaffung eines standardisierten Klassifizierungssystems für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten in Form der EU-Taxonomie. Die Taxonomie-Verordnung, die den Rahmen für die EU-Taxonomie festlegt, wurde im Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 12. Juli 2020 in Kraft. Gemäß Taxonomie-Verordnung sind Finanzmarktteilnehmer:innen, die in der EU relevante Finanzprodukte anbieten, verpflichtet, ihre Ausrichtung an der Taxonomie offenzulegen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung gibt es zur Anwendung der delegierten Verordnungen keine einheitlichen Datengrundlagen, und unterschiedliche Auslegungen kommen zur Anwendung. Die Ermittlung unserer quantitativen und qualitativen Angaben erfolgt daher im Rahmen eines „Best-Effort-Ansatzes“ und berücksichtigt unseren derzeitigen Wissensstand. Wir verfolgen im Rahmen unserer Gesamtstrategie die Pariser Klimaziele und sind daher auch bestrebt, sowohl die indirekten Emissionen

der Vermögenswerte in unserer Veranlagung als auch die indirekten Emissionen der versicherten Risiken durch unseren Managementansatz und unser Engagement zu erfassen und nach und nach zu erstellenden Zwischenzielen laufend zu reduzieren. Wir gehen davon aus, dass dies in Zukunft auch den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten steigern wird.

Im Bereich der Veranlagung erfolgten bei UNIQA bereits im Herbst 2020 erste Recherchen hinsichtlich einer entsprechenden Umstellung der Datenbanken. Da seitens der berichtspflichtigen Unternehmen im Geschäftsjahr noch keine Informationen gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht wurden, hat UNIQA mangels Verfügbarkeit von konkreten Unternehmensangaben zur erstmaligen Schätzung der Daten auf alternative Datenquellen seitens spezialisierter Datenanbieter:innen zurückgegriffen. Eine ausführliche Analyse und ein Vergleich von ESG-Datenanbieter:innen ergab, dass die Nachhaltigkeitsdaten von ISS ESG einem fundamentalen Ansatz entsprechen, auch wenn diese zu großen Teilen auch auf Ableitungen und Schätzungen beruhen. Sowohl quantitative als auch qualitative Informationen liegen sehr detailliert vor, wodurch eine umfassende ESG-Bewertung

unserer Tätigkeiten sichergestellt ist. Um die Einhaltung der Verordnung technisch zu unterstützen, hat ISS ESG eine umfassende Lösung zur Anpassung an die EU-Taxonomie entwickelt. Mit April 2021 erfolgte die entsprechende Umstellung der Datenlieferung.

Mit der EU Taxonomy Alignment Solution von ISS ESG deckt unser externer Datenanbieter derzeit über 400 taxonomiespezifische Screening-Faktoren, entlang eines fünfstufigen Screening-Prozesses ab. Die fünf Schritte bestehen aus der Identifizierung taxonomierelevanter Aktivitäten, der Schätzung der daraus erzielten Einnahmen, der Bewertung ihrer Übereinstimmung mit den in der EU-Taxonomie definierten Kriterien für einen substanziellen Beitrag, der Prüfung, ob die Aktivitäten die „Do No Significant Harm“- (DNHNS-) Kriterien erfüllen, und der Prüfung, ob sie mit den sozialen Schutzmaßnahmen übereinstimmen. Jede:r Emittent:in wird anhand von 74 Aktivitäten bewertet, wobei jede Aktivität den fünf einzelnen Schritten des Prozesses entspricht.

Obwohl noch keine Unternehmensberichte über die Anpassung der EU-Taxonomie vorliegen, ist ISS ESG zuversichtlich, dass mittels des Tools eine realitätsgetreue Bewertung geboten wird. Es ist jedoch wichtig, zu beachten, dass in jenen Fällen, in denen zum aktuellen Zeitpunkt keine Daten verfügbar sind, auf Näherungswerte und Annahmen zurückgegriffen wird.

Bei der Bewertung der Übereinstimmung von Unternehmensemittent:innen mit den Kriterien der EU-Taxonomie geht das Tool über eine binäre Bewertung hinaus. Entsprechend der Empfehlung seitens der EU, dass Investor:innen nicht nur den Anteil der Investitionen melden, die nachweislich mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sondern auch den Anteil, der potenziell mit der Taxonomie übereinstimmt, gibt es verschiedene Kategorien der Ausrichtung. Die EU Taxonomy Aligned Solution von ISS ESG stützt sich auf mehrere eigene Modellierungen sowie auf Datensätze von Dritten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde aus unseren Investments ein Anteil von 4,20 Prozent an grundsätzlich taxonomie-zurechenbaren nachhaltigen Aktivitäten und ein Anteil von 44,87 Prozent an nicht der Taxonomie zurechenbaren Investments abgeleitet. Dabei wurden die veröffentlichten Beurteilungskriterien für die ersten beiden Klimaziele der EU-Taxonomie-Verordnung beachtet. Alle Staatsanleihen und Anleihen supranationaler Emittent:innen wurden gemäß den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung aus der Berechnung ausgeklammert.

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittent:innen beträgt in Bezug auf sämtliche Investments 47,09 Prozent. Der Anteil von Derivaten beträgt in Bezug auf sämtliche Investments 1,95 Prozent. Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, beträgt in Bezug auf sämtliche Investments 26,95 Prozent.

Im Bereich der Nichtlebensversicherung erfolgte eine detaillierte Recherche über ca. 40 Sachsparten hinsichtlich aller Prämienbestandteile auf Basis der verrechneten Prämie vor etwaiger Rückversicherung. Dabei wurden Leistungsinhalte und Deckungsumfang durch Underwriting-Spezialist:innen hinsichtlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels untersucht. Aufgrund teilweise unterschiedlicher Deckungszusagen wurden Privatkundengeschäft und Industrie-/Gewerbekundengeschäft separat analysiert und betreffend der Taxonomie-Fähigkeit der Versicherungstätigkeit klassifiziert. Die Prämienanteile der analysierten Sachsparten wurden in weiterer Folge zu den in den delegierten Verordnungen festgelegten Kategorien zusammengefasst, und der Anteil an grundsätzlich taxonomie-zurechenbaren nachhaltigen Aktivitäten in Relation zur gesamten verrechneten Nichtlebensversicherungsprämie (vor Rückversicherung) wurde abgeleitet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde aus unseren verrechneten Sachversicherungsprämien (vor Rückversicherung) ein Anteil von 41,79 Prozent an grundsätzlich taxonomie-zurechenbaren nachhaltigen Aktivitäten abgeleitet, die dem Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel zugeordnet werden können. Dies betrifft im Wesentlichen Versicherungsdeckungen für Naturkatastrophen, die auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen. Dementsprechend können 58,21 Prozent der verrechneten Sachversicherungsprämien (vor Rückversicherung) nicht taxonomie-zurechenbaren Aktivitäten zugeordnet werden.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen, dass der zusammengefasste Nichtfinanzielle Bericht der UNIQA Insurance Group AG gemäß § 267a Abs. 2 UGB und der EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Verordnung 2021/852) alle Angaben enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind und sich zumindest auf Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

beziehen. Die Angaben umfassen eine Beschreibung des Kerngeschäfts der UNIQA Insurance Group AG sowie ihrer Konzepte in Bezug auf die erwähnten Belange einschließlich der angewendeten Due-Diligence-Prozesse und der wesentlichen Risiken. Ebenso enthalten sind Informationen zu den Ergebnissen der Umsetzung dieser Konzepte und die wichtigsten Leistungsindikatoren.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



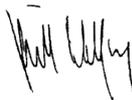
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht über die unabhängige Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB (im Folgenden „zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“) der UNIQA Insurance Group AG (der „Gesellschaft“), Wien, für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2021/852) übereinstimmt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die ordnungsgemäße Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2021/852) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht zu prüfen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2021/852) übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und zu ausgewählten Fragen bei der gesonderten Prüfung von nichtfinanziellen Erklärungen und nichtfinanziellen Berichten gemäß § 243b und § 267a UGB sowie von Nachhaltigkeitsberichten (KFS/PE 28) sowie der International Standards on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) – Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information – durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere zusammenfassende Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) 2018, herausgegeben von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (<https://www.ksw.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-209/>) zugrunde liegen. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten auf die für Abschlussprüfungen von kleinen und mittelgroßen Gesellschaften geltende Haftungshöchstgrenze von EUR 2 Mio. beschränkt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben und nichtfinanziellen Informationen
- Kritische Würdigung der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens unter Berücksichtigung der Anliegen externer Stakeholder durch Befragung der verantwortlichen Mitarbeiter und Einsichtnahme in relevante Dokumente
- Erlangung eines Überblicks über die verfolgten Konzepte einschließlich der angewandten Due Diligence-Prozesse sowie der Prozesse zur Sicherstellung der realitätsgetreuen Darstellung im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht durch die Durchführung von Interviews mit den Unternehmensverantwortlichen sowie die Durchsicht der internen Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Managementsysteme im Zusammenhang mit nicht finanziellen Belangen/Angaben
- Erlangung eines Verständnisses der Berichterstattungsprozesse durch Befragung von relevanten Mitarbeitern und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentationen
- Evaluierung der berichteten Angaben durch analytische Prüfungshandlungen hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, Befragung von relevanten Mitarbeitern und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentationen
- Kritische Würdigung der Angaben entsprechend den Anforderungen der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2021/852)
- Überprüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts hinsichtlich seiner Vollständigkeit gemäß den Anforderungen laut § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2021/852)

Die Durchführung der Prüfung, insbesondere sämtliche Gespräche sowie Prüfungshandlungen, wurden aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie und den Corona-Schutzmaßnahmen virtuell durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist:

- die Prüfung der Prozesse und der internen Kontrollen insbesondere hinsichtlich Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit
- die Durchführung von Prüfungshandlungen an einzelnen Standorten sowie von Messungen bzw. eigenen Beurteilungen zur Prüfung der Verlässlichkeit und Richtigkeit der erhaltenen Daten
- die Prüfung der Vorjahreszahlen, zukunftsbezogener Angaben oder Daten aus externen Studien
- die Prüfung der korrekten Übernahme der Daten und Verweise aus dem Jahres- bzw. Konzernabschluss in die nichtfinanzielle Berichterstattung und
- die Prüfung von Informationen und Angaben auf der Homepage oder weiteren Verweisen im Internet

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Wien
9. März 2022

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Konzern- lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld

Die Wirtschaftsentwicklung war im Jahr 2021 vor allem von der Coronapandemie bzw. den damit verbundenen Restriktionen geprägt. Zu Beginn des Jahres führten die stark steigenden Covid-19-Fallzahlen im Euroraum zu anhaltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Daraus folgte ein negatives Wirtschaftswachstum von – 4,1 Prozent im 1. Quartal 2021. Dank der Entwicklung, Zulassung und Verimpfung neuer Impfstoffe gegen das Coronavirus konnten die Volkswirtschaften großzügige Öffnungsschritte setzen. Dementsprechend konnte ein starkes Wirtschaftswachstum im 2. Quartal (+12,8 Prozent) und 3. Quartal (+5,6 Prozent) verzeichnet werden. Auch der Arbeitsmarkt erholte sich im Zuge der wirtschaftlichen Erholung. Zu Beginn des Jahres 2021 betrug die Arbeitslosenquote noch 7,0 Prozent. Zum Jahresende erholte sich der Arbeitsmarkt trotz der erneuten Covid-19-Restriktionen im 4. Quartal auf 5,3 Prozent. Aufgrund der verschärften Pandemielage im 4. Quartal 2021 wurden seitens der Bundesregierung erneut Restriktionen verhängt. Der erneute Lockdown des öffentlichen Lebens ließ die Wirtschaft um 2,2 Prozent im 4. Quartal sinken.

Die vollständige Öffnung der Wirtschaft führte auch zu einer steigenden Inflationsdynamik. Die Entwicklung der Inflation im Jahr 2021 war von unterschiedlichen Effekten bestimmt. Stark steigenden Energiepreise, globale Lieferkettenfraktionen und die starke Erholung am Arbeitsmarkt befeuerten die Inflation ab dem 2. Halbjahr 2021. Für Österreich wurde im Jahr 2021 eine Inflation von 2,7 Prozent gemessen, das Land befindet sich damit im Durchschnitt der Eurozone (2,6 Prozent). Aufgrund der anhaltenden Inflationsdynamik im 4. Quartal setzten die großen Notenbanken erste geldpolitische Maßnahmen. Als erste große Notenbank erhöhte die Bank of England den Leitzins auf 0,25 Prozent im 4. Quartal. Als Reaktion auf die steigende Inflation in der Eurozone beschloss die EZB im Dezember, das pandemiebezogene Notfallkaufprogramm (PEPP) zu beenden. Auch eine erste Zinsanhebung ist bei anhaltend hoher Inflation möglich. Auch die US-Notenbank FED

kündigte ihren Ausstieg aus ihrem Anleihekaufprogramm an. Darüber hinaus wurden auch erste Zinsschritte als Reaktion auf eine erhöhte Inflation in den USA in Aussicht gestellt.

Die Risikoprämien im Euroraum veränderten sich im Jahresverlauf kaum und befanden sich zu Jahresende 2021 nahe ihrem Vorkrisenniveau. Dies ist vor allem auf die geldpolitischen Maßnahmen der EZB zurückzuführen. Darüber hinaus stärkte der von der EU beschlossene EU Recovery Fund das Vertrauen der Anleger in die Kreditwürdigkeit der Länder des Euroraums: Durch direkte Schuldenaufnahmen der EU, die eine kostengünstige Finanzierung sicherstellen, sollen Zuschüsse und Kredite an die Mitgliedsländer gewährt werden.

Veritable wirtschaftliche Erholung in CEE

Auch in Zentral- und Osteuropa befinden sich die Ökonomie seit dem Anlaufen der Covid-19-Impfkampagnen auf einem wirtschaftlichen Erholungspfad. In Polen legte das BIP im Jahr 2021 um 5,7 Prozent zu und befindet sich bereits wieder über dem Vorkrisenniveau 2019. Die stark wirtschaftliche Erholung befeuerte auch die Inflation (5,1 Prozent) im Jahr 2021. Auch in Tschechien konnte sich die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr mit einem Wachstum von 3,1 Prozent erholen. Ungarns Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2021 ein Wachstum von 7,3 Prozent und befindet sich bereits über dem Niveau von vor dem Ausbruch der Coronapandemie. Auch in den übrigen Märkten in CEE führte die Wiedereröffnung der Wirtschaft zu einem veritablen Wirtschaftswachstum.

UNIQA Group

Mit einem verrechneten Prämienvolumen inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung von 6.358,0 Millionen Euro zählt die UNIQA Group zu den führenden Versicherungsgruppen in Zentral- und Osteuropa. Die in den Prämien der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung enthaltenen Sparanteile in Höhe von 324,6 Millionen Euro werden gemäß FAS 97 (US-GAAP) mit der Veränderung der Deckungsrückstellung saldiert. Das verrechnete Prämienvolumen ohne Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung beträgt 6.033,4 Millionen Euro.

UNIQA in Europa

UNIQA bietet ihre Produkte und Dienstleistungen über alle Vertriebswege (angestellter Außendienst, Generalagenturen, Makler, Banken- und Direktvertrieb) an und ist in nahezu allen Versicherungssparten tätig. In Österreich ist UNIQA die zweitgrößte Versicherungsgruppe, in der Wachstumsregion CEE ist sie in 15 Ländern zu Hause: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, dem Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, Tschechien, der Ukraine und Ungarn. Darüber hinaus zählen auch Versicherungen in der Schweiz und in Liechtenstein zur UNIQA Group.

Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung verantwortlich und betreibt das indirekte Versicherungsgeschäft, das als aktive Rückversicherung mit einem anderen Versicherungsunternehmen abgeschlossen wird. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und ihre internationalen Konzerngesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Sachversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung verbuchte die UNIQA Group 2021 verrechnete Prämien von 3.489,5 Millionen Euro (2020: 3.010,3 Millionen Euro) – das sind 54,9 Prozent (2020: 54,1 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. Der mit Abstand größte Anteil am Volumen in der Schaden- und Unfallversicherung stammt aus dem Privatkundengeschäft. Die meisten Schaden- und Unfallversicherungsverträge werden für

einen beschränkten Zeitrahmen – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen. Die breite Streuung unterschiedlicher Risiken von sehr vielen Kund:innen und die verhältnismäßig kurze Laufzeit der Verträge bedeuten einen nur moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld auch deswegen attraktiv.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung in Österreich umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkund:innen, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte Freiberufler wie Rechtsanwälte, Architekten oder Apotheker. In CEE steht das Krankenversicherungsgeschäft dagegen noch am Anfang, doch mit dem steigenden Wohlstand in der Region ist das langfristige Wachstumspotenzial umso größer. Gruppenweit betragen die verrechneten Prämien 2021 1.226,5 Millionen Euro (2020: 1.167,6 Millionen Euro) – das sind 19,3 Prozent (2020: 21,0 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. In Österreich ist UNIQA mit rund 46 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer eins. Der weitaus überwiegende Anteil – rund 91 Prozent der Prämien – fällt in Österreich an, rund 9 Prozent international.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer der Kund:innen ab. Sie umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Hinzu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Ableben. Das Geschäftsmodell der Lebensversicherung ist langfristig ausgerichtet: Die Laufzeiten bewegen sich durchschnittlich um die 25 Jahre. Die Lebensversicherung sieht sich immer noch großen Herausforderungen gegenüber, da das Niedrigzinsumfeld alle langfristigen Spar- und Anlageformen – und damit auch die Lebensversicherung – besonders belastet. In der Lebensversicherung erreichte UNIQA 2021 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.642,0 Millionen Euro (2020: 1.387,5 Millionen Euro) – das sind 25,8 Prozent (2020: 24,9 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

In den IFRS-Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

In den Konzernabschluss sind – neben dem Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG – grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller in- und ausländischen Tochtergesellschaften sowie jene der beherrschten Investmentfonds einbezogen. Der Konsolidierungskreis umfasste – einschließlich der UNIQA Insurance Group AG – 31 inländische (2020: 33) und 58 internationale (2020: 66) Tochtergesellschaften sowie 5 inländische (2020: 5) und 8 internationale (2020: 6) beherrschte Pensions- und Investmentfonds. Bei den assoziierten Gesellschaften handelt es sich um 4 inländische (2020: 4) und 1 internationales Unternehmen (2020: 1), die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden.

Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen enthalten die entsprechenden Übersichten im Konzernabschluss. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ebenfalls im Konzernabschluss dargestellt.

Risikoberichterstattung

Der ausführliche Risikobericht von UNIQA findet sich im Anhang zum Konzernabschluss 2021.

Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf www.uniqagroup.com im Bereich „Investor Relations“.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Gemäß § 267a Abs. 6 UGB erstellt die UNIQA Insurance Group AG die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht. Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertretern aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB offengelegt.

Geschäftsverlauf im Konzern

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 14,2 Prozent auf 6.358,0 Millionen Euro gestiegen
- Combined Ratio von 97,8 Prozent auf 93,7 Prozent verbessert
- Finanzierungskosten wegen Einmaleffekt aufgrund von Anleiherückkäufen im 4. Quartal 2021 auf 134,8 Millionen Euro gestiegen
- Ergebnis vor Steuern aufgrund der sehr starken Entwicklung im Jahr 2021 bei 382,3 Millionen Euro
- Dividendenvorschlag für 2021 von 0,55 Euro je Aktie

Kennzahlen UNIQA Group

Angaben in Millionen Euro

	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	6.358,0	5.565,3	5.372,6
Kostenquote (nach Rückversicherung)	27,4 %	29,4 %	27,2 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	93,7 %	97,8 %	96,4 %
Ergebnis vor Steuern	382,3	57,1	232,0
Konzernergebnis (den Aktionären der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses)	314,7	19,4	171,0

Im Bereich der Versicherungen gegen laufende Prämienzahlung gab es dabei einen erfreulichen Anstieg um 13,4 Prozent auf 6.207,8 Millionen Euro (2020: 5.472,2 Millionen Euro). Im Bereich des Einmalerslagsgeschäfts erhöhte sich das Prämienvolumen ebenfalls auf 150,2 Millionen Euro (2020: 93,2 Millionen Euro).

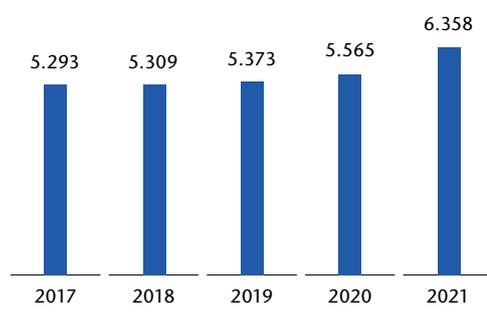
Prämienentwicklung

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2021 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 324,6 Millionen Euro (2020: 304,1 Millionen Euro) – um 14,2 Prozent auf 6.358,0 Millionen Euro (2020: 5.565,3 Millionen Euro). Haupttreiber hierfür war die volle Wirkung der Erstkonsolidierung der ehemaligen AXA-CEE-Gesellschaften, die im 4. Quartal 2020 stattgefunden hat.

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung stiegen 2021 um 15,9 Prozent auf 3.489,5 Millionen Euro (2020: 3.010,3 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 5,0 Prozent auf 1.226,5 Millionen Euro (2020: 1.167,6 Millionen Euro). In der Lebensversicherung erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt um 18,3 Prozent auf 1.642,0 Millionen Euro (2020: 1.387,5 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro



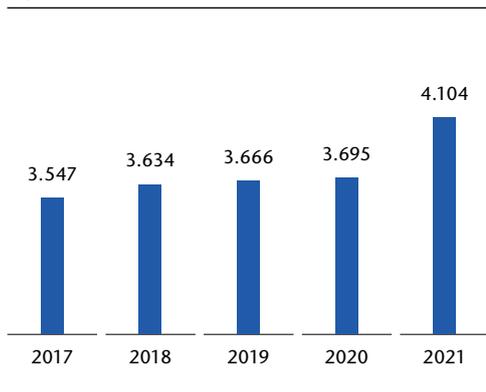
Die abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung) in Höhe von 324,6 Millionen Euro (2020: 304,1 Millionen Euro) stiegen um 12,9 Prozent auf 6.022,2 Millionen Euro (2020: 5.333,7 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) stieg um 13,3 Prozent auf 5.697,6 Millionen Euro (2020: 5.029,5 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen vor Rückversicherung (siehe Erläuterung 8 im Konzernabschluss) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um 14,3 Prozent auf 4.365,5 Millionen Euro (2020: 3.819,8 Millionen Euro). Die konsolidierten Versicherungsleistungen im Eigenbehalt stiegen im vergangenen Jahr weniger stark als die abgegrenzten Prämieinnahmen um 11,1 Prozent auf 4.104,2 Millionen Euro (2020: 3.694,6 Millionen Euro).

Versicherungsleistungen im Eigenbehalt

Angaben in Millionen Euro



Die Schadenquote nach Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung verringerte sich 2021 trotz einer deutlichen Belastung aus Naturkatastrophen- und Großschäden aufgrund einer günstigen Basisschadenentwicklung auf 61,3 Prozent (2020: 63,2 Prozent). Die Schadenbelastung aus Naturkatastrophen war dabei mit rund 94 Millionen Euro weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Vor allem im Bereich der Kfz-Versicherung gab es rückläufige Schadenaufwände aufgrund der geringeren

Schaden- und Unfallversicherung

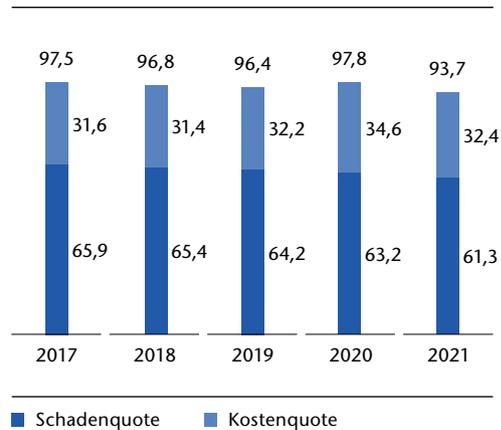
Angaben in Millionen Euro

	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien	3.489,5	3.010,3	2.846,8
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 1.965,1	- 1.775,1	- 1.719,5
Schadenquote (nach Rückversicherung)	61,3 %	63,2 %	64,2 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 1.037,8	- 970,7	- 861,2
Kostenquote (nach Rückversicherung)	32,4 %	34,6 %	32,2 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	93,7 %	97,8 %	96,4 %
Kapitalanlageergebnis	135,2	29,5	122,1
Ergebnis vor Steuern	107,3	- 67,9	61,4
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	3.891,2	3.732,1	3.061,3

Mobilität im Jahr 2021 in Zusammenhang mit Covid-19. Die Combined Ratio nach Rückversicherung verbesserte sich daher und aufgrund der gesunkenen Kostenquote auf Gruppenebene stark auf 93,7 Prozent (2020: 97,8 Prozent).

Combined Ratio nach Rückversicherung

Angaben in Prozent



Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten konsolidierten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (siehe Erläuterung 9 im Konzernabschluss) abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben stiegen im Geschäftsjahr 2021 um 5,2 Prozent auf 1.648,5 Millionen Euro (2020: 1.566,4 Millionen Euro). Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 23,6 Millionen Euro (2020: 18,5 Millionen Euro) erhöhten sich dabei geringer als das abgegrenzte Prämienvolumen um 10,1 Prozent auf 1.029,2 Millionen Euro (2020: 934,9 Millionen Euro). Die sonstigen

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich um 1,9 Prozent auf 619,4 Millionen Euro (2020: 631,5 Millionen Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms in Höhe von rund 60 Millionen Euro (2020: rund 62 Millionen Euro).

Im Geschäftsjahr 2020 war eine einmalige Restrukturierungsrückstellung in Höhe von rund 100 Millionen Euro kostenwirksam enthalten. Im Jahr 2021 sind allerdings die vollen

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien	1.226,5	1.167,6	1.130,8
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 997,7	- 963,1	- 969,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 206,6	- 225,0	- 187,8
Kostenquote (nach Rückversicherung)	17,0 %	19,3 %	16,7 %
Kapitalanlageergebnis	163,1	104,5	109,0
Ergebnis vor Steuern	173,0	79,5	85,8
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	3.812,8	3.622,8	3.433,9

Kosten der ehemaligen AXA-CEE-Gesellschaften in Höhe von mehr als 100 Millionen Euro aufgrund der ganzjährigen Konsolidierung enthalten. Der Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ist daher unter anderem auf die ersten Erfolge aus dem Kostenprogramm zurückzuführen.

Die Kostenquote nach Rückversicherung – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – verbesserte sich aufgrund der oben dargestellten Entwicklung im abgelaufenen Jahr auf 27,4 Prozent (2020: 29,4 Prozent). Die Kostenquote vor Rückversicherung sank auf 26,4 Prozent (2020: 28,6 Prozent).

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagebestand der UNIQA Group (inklusive als Finanzinvestitionen gehaltener Immobilien, nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen und sonstiger Kapitalanlagen) sank im Geschäftsjahr 2021 um 2,4 Prozent auf 21.785,0 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 22.319,2 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis stieg um 28,2 Prozent auf 648,0 Millionen Euro (2020: 505,4 Millionen Euro). Ausschlaggebend dafür waren Realisate aus Aktienfonds, festverzinslichen Wertpapieren und im geringeren Ausmaß Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien. Währungseffekte in Höhe von 8,8 Millionen Euro belasteten das Kapitalanlageergebnis negativ. Darüber hinaus entstand aufgrund der Bilanzierung der 15,3-prozentigen Beteiligung an der STRABAG SE nach der Equity-Methode 2021 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 70,5 Millionen Euro (2020: 56,0 Millionen Euro). Eine Detaildarstellung des Kapitalanlageergebnisses findet sich im Konzernabschluss

(siehe Erläuterung 4 im Konzernabschluss).

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Erträge stiegen 2021 um 38,7 Prozent auf 300,4 Millionen Euro (2020: 216,5 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen wuchsen im Berichtsjahr weniger stark um 8,7 Prozent auf 250,6 Millionen Euro (2020: 230,5 Millionen Euro).

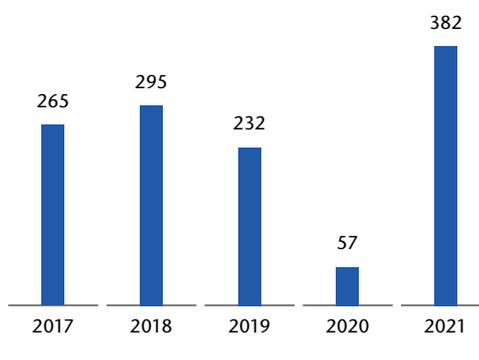
Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der UNIQA Group stieg 2021 aufgrund der verbesserten Kostenentwicklung und der günstigen Schadenbelastung um 167,2 Prozent auf 209,2 Millionen Euro (2020: 78,3 Millionen Euro). Das operative Ergebnis erhöhte sich um 137,4 Prozent auf 588,0 Millionen Euro (2020: 247,6 Millionen Euro).

Dementsprechend versiebenfachte sich das Ergebnis vor Steuern von UNIQA nahezu auf 382,3 Millionen Euro (2020: 57,1 Millionen Euro). Auch das Periodenergebnis erhöhte sich im Berichtsjahr auf 317,9 Millionen Euro (2020: 24,3 Millionen Euro). Der Ertragsteueraufwand erhöhte sich 2021 aufgrund des guten Ergebnisses auf 64,4 Millionen Euro (2020: 32,8 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

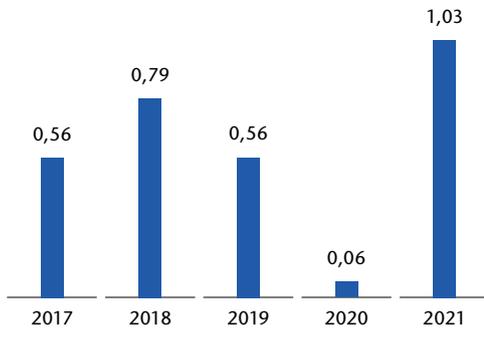
Angaben in Millionen Euro



Das Konzernergebnis (den Aktionär:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses) belief sich auf 314,7 Millionen Euro (2020: 19,4 Millionen Euro). Das Ergebnis je Aktie stieg dadurch auf 1,03 Euro (2020: 0,06 Euro).

Ergebnis je Aktie

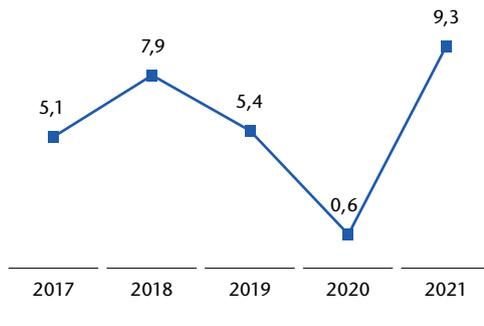
Angaben in Euro



Der Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) stieg im Berichtsjahr auf 9,3 Prozent (2020: 0,6 Prozent).

Operating Return on Equity

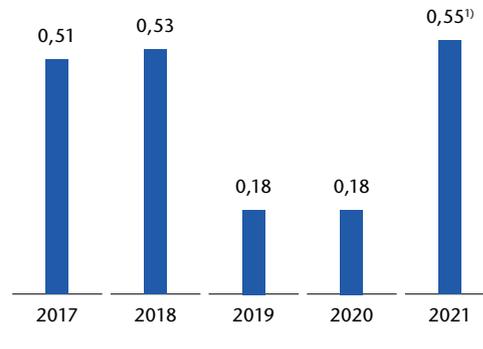
Angaben in Prozent



Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung auf dieser Grundlage die Ausschüttung einer Dividende von 55 Cent je Aktie (2020: 18 Cent je Aktie) vorschlagen.

Dividende je Aktie

Angaben in Euro



¹⁾ Vorschlag an die Hauptversammlung

Eigenmittel und Bilanzsumme

Das den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Eigenkapital sank im abgelaufenen Geschäftsjahr um 146,5 Millionen Euro auf 3.303,6 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 3.450,1 Millionen Euro). Grund dafür war der Rückgang in der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten durch den Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss beliefen sich auf 19,7 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 24,8 Millionen Euro). Die Konzernbilanzsumme erreichte am 31. Dezember 2021 einen Wert von 31.547,8 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 31.908,0 Millionen Euro).

Cashflow

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von UNIQA belief sich 2021 auf 726,1 Millionen Euro (2020: 167,9 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug – 653,2 Millionen Euro (2020: – 714,7 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf – 127,9 Millionen Euro (2020: 712,8 Millionen Euro). Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2021 leicht um 48,1 Millionen Euro auf 592,6 Millionen Euro (2020: 640,7 Millionen Euro).

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	1.642,0	1.387,5	1.394,9
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 1.141,4	- 956,4	- 977,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 404,1	- 370,7	- 358,1
Kostenquote (nach Rückversicherung)	25,2 %	27,2 %	26,1 %
Kapitalanlageergebnis	349,6	371,3	354,1
Ergebnis vor Steuern	102,0	45,5	84,8
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	15.907,0	16.442,0	15.588,7
davon versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (im Eigenbehalt)	5.028,5	5.115,4	4.646,0

Mitarbeitende

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand (Vollzeitäquivalente, FTE) von UNIQA stieg 2021 aufgrund der Einbeziehung der AXA-CEE-Gesellschaften auf 14.849 FTE (2020: 13.408). Davon waren 4.005 FTE (2020: 4.138) als angestellte Außendienstmitarbeitende im Vertrieb tätig. Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen in der Verwaltung betrug 10.844 FTE (2020: 9.271).

In der Region Zentraleuropa (CE) – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn – beschäftigte die Gruppe 2021 im Schnitt 4.887 FTE (2020: 3.231), während 2.286 FTE (2020: 2.285) in der Region Südosteuropa (SEE) – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – und 1.599 FTE (2020: 1.622) in der Region Osteuropa (EE) – Rumänien und Ukraine – tätig waren. In Russland (RU) arbeiteten 110 FTE (2020: 103). Die durchschnittliche Zahl der FTE in den westeuropäischen Märkten betrug 2021 42 (2020: 42). In Österreich waren 5.925 FTE angestellt (2020: 6.125). Einschließlich der Mitarbeiter:innen der exklusiv für UNIQA tätigen Generalagenturen sind rund 22.400 Personen für die Gruppe aktiv.

Im Jahr 2021 waren 51 Prozent (2020: 60 Prozent) der bei UNIQA in Österreich in der Administration eingesetzten Mitarbeitenden Frauen. Im Verkauf betrug das Verhältnis 80 Prozent Männer zu 20 Prozent Frauen (2020: 80 Prozent Männer zu 20 Prozent Frauen). 17,3 Prozent (2020: 24,6 Prozent) der Arbeitnehmer:innen waren teilzeitbeschäftigt. Das Durchschnittsalter lag im abgelaufenen Jahr bei 44 Jahren (2020: 44,5 Jahre).

In Österreich partizipieren nahezu alle Mitarbeiter:innen in Form eines variablen Anteils am Unternehmenserfolg. Es gibt einerseits ein Bonussystem für Manager:innen und ausgewählte Schlüsselkräfte und andererseits eine Erfolgsbeteiligung für berechnete Mitarbeiter:innen. Am Bonusprogramm für Manager:innen und ausgewählte Schlüsselkräfte, einem variablen Entlohnungssystem, das sowohl an den Erfolg des Unternehmens als auch an die persönliche Performance gekoppelt ist, nahmen 2021 rund 13 Prozent (2020: keine Bonusaus-schreibung) der Mitarbeiter:innen teil. An der Erfolgsbeteiligung für 2021 werden rund 73 Prozent der Mitarbeiter:innen (2020: keine Mitarbeiterbeteiligung) partizipieren. Die Höhe des Budgets für die Erfolgsbeteiligung ist abhängig von der Erreichung eines Ertragsziels, und die Ausschüttungen finden erst nach Feststellen des Unternehmenserfolgs im Folgejahr statt.

Weiters bietet UNIQA jungen Mitarbeiter:innen in der Ausbildung die Möglichkeit, fremde Kulturen kennenzulernen und internationale Kontakte zu knüpfen. Derzeit befinden sich 88 Lehrlinge in Ausbildung.

Operative Segmente

UNIQA Österreich

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) auf 3.916,6 Millionen Euro gestiegen
- Kostenquote durch konsequentes Kostenprogramm auf 20,0 Prozent gesunken
- Combined Ratio von 98,7 Prozent auf 91,7 Prozent verbessert
- Ergebnis vor Steuern bei 339,2 Millionen Euro

Kennzahlen UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3.916,6	3.837,5	3.800,8
Kostenquote (nach Rückversicherung)	20,0 %	23,4 %	20,8 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	91,7 %	98,7 %	93,9 %
Ergebnis vor Steuern	339,2	- 119,1	159,6

Prämienentwicklung

Bei UNIQA Österreich erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung im Jahr 2021 um 2,1 Prozent auf 3.916,6 Millionen Euro (2020: 3.837,5 Millionen Euro). Die laufenden Prämien stiegen dabei um 1,5 Prozent auf 3.864,1 Millionen Euro (2020: 3.807,7 Millionen Euro). Das Einmalerlagsgeschäft erhöhte sich auf 52,5 Millionen Euro (2020: 29,8 Millionen Euro).

Inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug das abgegrenzte Prämienvolumen von UNIQA Österreich 3.113,3 Millionen Euro (2020: 3.076,7 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämien-

volumen im Eigenbehalt (nach IFRS) stieg 2021 um 1,1 Prozent auf 2.900,1 Millionen Euro (2020: 2.869,7 Millionen Euro).

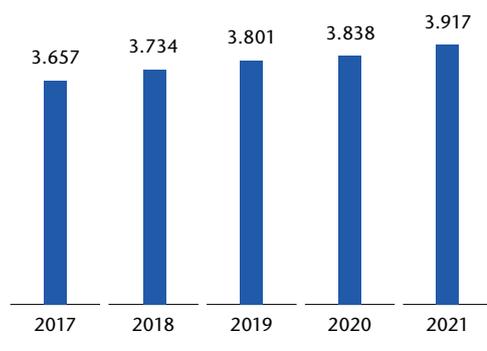
Während die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung um 3,4 Prozent auf 1.857,6 Millionen Euro (2020: 1.796,1 Millionen Euro) stiegen, erhöhten sie sich in der Krankenversicherung um 2,8 Prozent auf 1.120,5 Millionen Euro (2020: 1.089,6 Millionen Euro). In der Lebensversicherung (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) reduzierten sie sich hingegen leicht um 1,4 Prozent auf 938,5 Millionen Euro (2020: 951,8 Millionen Euro).

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Millionen Euro	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien	1.857,6	1.796,1	1.760,7
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 684,8	- 698,6	- 688,3
Schadenquote (nach Rückversicherung)	63,0 %	65,5 %	65,6 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 311,9	- 353,7	- 297,4
Kostenquote (nach Rückversicherung)	28,7 %	33,2 %	28,3 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	91,7 %	98,7 %	93,9 %
Kapitalanlageergebnis	132,9	- 196,1	33,7
Ergebnis vor Steuern	191,3	- 197,3	83,1
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	1.189,6	1.171,6	1.099,3

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro



Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt (nach IFRS) stiegen in der Schaden- und Unfallversicherung um 1,9 Prozent auf 1.086,7 Millionen Euro (2020: 1.066,1 Millionen Euro) und in der Krankenversicherung um 2,6 Prozent auf 1.111,1 Millionen Euro (2020: 1.082,7 Millionen Euro). In der Lebensversicherung sanken sie hingegen um 2,6 Prozent auf 702,3 Millionen Euro (2020: 720,9 Millionen Euro). Inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug das abgegrenzte Prämienvolumen in der Lebensversicherung 915,5 Millionen Euro (2020: 927,9 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen im Eigenbehalt erhöhten sich 2021 bei UNIQA Österreich um 2,5 Prozent auf 2.442,3 Millionen Euro (2020: 2.383,7 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung sanken sie sogar trotz des Wachstums der abgegrenzten Prämien um 2,0 Prozent auf 684,8 Millionen Euro (2020: 698,6 Millionen Euro). Dadurch verbesserte sich die Schadenquote in der Schaden- und Unfallversicherung 2021 auf 63,0 Prozent (2020: 65,5 Prozent). Die Combined Ratio nach Rückversicherung im Segment UNIQA Österreich verringerte sich auch aufgrund der verbesserten Kostenquote erheblich auf 91,7 Prozent (2020: 98,7 Prozent). In der Krankenversicherung erhöhten sich die Versicherungsleistungen im Eigenbehalt um 3,4 Prozent auf 947,7 Millionen Euro (2020: 916,9 Millionen Euro). In der Lebensversicherung stiegen sie um 5,4 Prozent auf 809,8 Millionen Euro (2020: 768,2 Millionen Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 201,7 Millionen Euro (2020: 194,3 Millionen Euro) verringerten sich im Geschäftsjahr 2021 um 13,5 Prozent auf 622,2 Millionen Euro (2020: 719,3 Millionen Euro). Im Vorjahr waren die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb aufgrund von außerordentlichen Restrukturierungsaufwendungen erhöht. In der Schaden- und Unfallversicherung sanken sie um 11,8 Prozent auf 311,9 Millionen Euro (2020: 353,7 Millionen Euro). In der Krankenversicherung gingen sie ebenfalls um 14,6 Prozent auf 151,1 Millionen Euro zurück (2020: 176,9 Millionen Euro). Und auch in der Lebensversicherung verringerten sie sich um 15,6 Prozent auf 159,3 Millionen Euro (2020: 188,8 Millionen Euro).

Die Kostenquote nach Rückversicherung von UNIQA Österreich – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – sank daher im abgelaufenen Jahr auf 20,0 Prozent (2020: 23,4 Prozent).

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich 2021 im Segment UNIQA Österreich um 252,8 Prozent auf 567,3 Millionen Euro (2020: 160,8 Millionen Euro).

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien	1.120,5	1.089,6	1.056,3
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 947,7	- 916,9	- 927,8
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 151,1	- 176,9	- 153,3
Kostenquote (nach Rückversicherung)	13,6 %	16,3 %	14,6 %
Kapitalanlageergebnis	112,0	95,1	101,2
Ergebnis vor Steuern	124,7	84,6	70,9
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	3.753,4	3.573,2	3.386,2

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	938,5	951,8	983,9
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 809,8	- 768,2	- 810,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 159,3	- 188,8	- 185,1
Kostenquote (nach Rückversicherung)	17,4 %	20,3 %	19,3 %
Kapitalanlageergebnis	322,5	261,9	289,1
Ergebnis vor Steuern	23,3	- 6,3	5,5
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	13.181,5	13.817,0	13.940,2

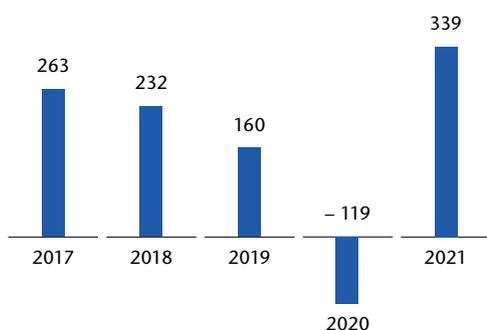
Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern von UNIQA Österreich stieg im Berichtsjahr vor allem aufgrund des Rückgangs der Kosten und der guten Schadenentwicklung sowie des gestiegenen Kapitalanlageergebnisses auf 339,2 Millionen Euro (2020: - 119,1 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung verbesserte es sich auf 191,3 Millionen Euro (2020: - 197,3 Millionen Euro). In der Krankenversicherung erhöhte es sich um 47,4 Prozent auf 124,7 Millionen Euro (2020: 84,6 Millionen Euro). In der Lebensversicherung stieg das Ergebnis vor Steuern auf 23,3 Millionen Euro (2020: - 6,3 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro



UNIQA International

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) auf 2.423,3 Millionen Euro gestiegen
- Combined Ratio auf hervorragende 92,9 Prozent weiter verbessert
- Versicherungstechnisches Ergebnis auf 100,1 Millionen Euro gestiegen
- Ergebnis vor Steuern aufgrund der Verbesserung im technischen Ergebnis bei 133,7 Millionen Euro

Kennzahlen UNIQA International

Angaben in Millionen Euro	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	2.423,3	1.705,4	1.561,2
Kostenquote (nach Rückversicherung)	35,5 %	38,8 %	38,3 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	92,9 %	93,3 %	95,0 %
Ergebnis vor Steuern	133,7	- 27,0	16,0

Prämienentwicklung

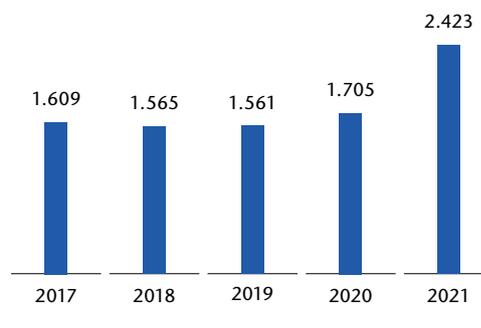
Die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich 2021 im Segment UNIQA International aufgrund der Akquisition der ehemaligen AXA-Gesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei um 42,1 Prozent auf 2.423,3 Millionen Euro (2020: 1.705,4 Millionen Euro). Während die laufenden Prämien einen Anstieg um 41,6 Prozent auf 2.325,6 Millionen Euro (2020: 1.642,1 Millionen Euro) verzeichneten, stiegen die Einmalersparprämien um 54,1 Prozent auf 97,7 Millionen Euro (2020: 63,4 Millionen Euro). Damit trugen die internationalen Gesellschaften 2021 insgesamt 38,1 Prozent (2020: 30,6 Prozent) zu den Gesamtkonzernprämien bei.

Inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug das abgegrenzte Prämienvolumen von UNIQA International 1.671,3 Millionen Euro (2020: 1.200,5 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) erhöhte sich 2021 um 41,4 Prozent auf 1.559,9 Millionen Euro (2020: 1.103,4 Millionen Euro).

Während die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung um 35,7 Prozent auf 1.618,7 Millionen Euro (2020: 1.192,6 Millionen Euro) zunahmen, stiegen sie in der Krankenversicherung um 36,0 Prozent auf 106,0 Millionen Euro (2020: 77,9 Millionen Euro). In der Lebensversicherung erhöhten sich die verrechneten Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 60,6 Prozent auf 698,6 Millionen Euro (2020: 434,9 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA International

Angaben in Millionen Euro



Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt (nach IFRS) stiegen in der Schaden- und Unfallversicherung um 28,4 Prozent auf 902,4 Millionen Euro (2020: 702,5 Millionen Euro), in der Krankenversicherung stiegen sie um 25,5 Prozent auf 93,4 Millionen Euro (2020: 74,4 Millionen Euro). In der Lebensversicherung erhöhten sie sich um 72,8 Prozent auf 564,1 Millionen Euro (2020: 326,4 Millionen Euro). Inclusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug das abgegrenzte Prämienvolumen in der Lebensversicherung 675,5 Millionen Euro (2020: 423,5 Millionen Euro).

In Zentraleuropa (CE) – die Region umfasst Polen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn – erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien	1.618,7	1.192,6	1.076,9
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 505,8	- 386,2	- 347,6
Schadenquote (nach Rückversicherung)	56,1 %	55,0 %	56,6 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 332,2	- 269,4	- 235,7
Kostenquote (nach Rückversicherung)	36,8 %	38,3 %	38,4 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	92,9 %	93,3 %	95,0 %
Kapitalanlageergebnis	34,8	34,2	25,3
Ergebnis vor Steuern	36,2	- 37,2	- 30,5
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	1.220,3	1.275,9	678,6

fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Einbeziehung der ehemaligen AXA-CEE-Gesellschaften um 57,9 Prozent auf 1.805,1 Millionen Euro (2020: 1.143,5 Millionen Euro). In Osteuropa (EE) – bestehend aus Rumänien und der Ukraine – stiegen sie um 9,7 Prozent auf 211,8 Millionen Euro (2020: 193,1 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE) – zusammengesetzt aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, dem Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – nahmen die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung 2021 um 11,8 Prozent auf 323,7 Millionen Euro (2020: 289,5 Millionen Euro) zu. In Russland (RU) stiegen sie um 3,3 Prozent auf 73,7 Millionen Euro (2020: 71,4 Millionen Euro). In Westeuropa (WE) beliefen sie sich auf 8,9 Millionen Euro (2020: 8,0 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen im Eigenbehalt von UNIQA International erhöhten sich 2021 um 43,9 Prozent auf 875,0 Millionen Euro (2020: 608,1 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen sie dabei um 31,0 Prozent auf 505,8 Millionen Euro (2020: 386,2 Millionen Euro). In der Krankenversicherung nahmen sie um 18,3 Prozent auf 49,9 Millionen Euro (2020: 42,2 Millionen Euro) zu. Ebenso erhöhten sie sich in der Lebensversicherung um 77,6 Prozent auf 319,3 Millionen Euro (2020: 179,8 Millionen Euro). Die Schadenquote in der Schaden- und Unfallversicherung stieg dadurch 2021 leicht auf 56,1 Prozent (2020: 55,0 Prozent), die Combined Ratio

nach Rückversicherung des Segments UNIQA International verbesserte sich dennoch auf 92,9 Prozent (2020: 93,3 Prozent).

In der Region CE stiegen die Versicherungsleistungen im Jahr 2021 um 63,2 Prozent auf 607,8 Millionen Euro (2020: 372,5 Millionen Euro), in der Region EE erhöhten sie sich um 16,2 Prozent auf 74,0 Millionen Euro (2020: 63,7 Millionen Euro). In SEE nahmen sie um 13,0 Prozent auf 130,7 Millionen Euro zu (2020: 115,6 Millionen Euro). In

Russland lagen die Leistungen mit 61,7 Millionen Euro um 12,4 Prozent über dem Vorjahresniveau (2020: 54,9 Millionen Euro). In Westeuropa sanken sie auf 0,8 Millionen Euro (2020: 1,3 Millionen Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 185,7 Millionen Euro (2020: 129,2 Millionen Euro) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um 27,1 Prozent auf 592,7 Millionen Euro (2020: 466,4 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen sie um 23,3 Prozent auf 332,2 Millionen Euro (2020: 269,4 Millionen Euro), in der Krankenversicherung nahmen sie um 32,0 Prozent auf 36,1 Millionen Euro (2020: 27,4 Millionen Euro) zu. In der Lebensversicherung erhöhten sie sich um 32,3 Prozent auf 224,4 Millionen Euro (2020: 169,6 Millionen Euro).

Die Kostenquote nach Rückversicherung von UNIQA International – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien	106,0	77,9	74,6
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 49,9	- 42,2	- 38,8
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 36,1	- 27,4	- 21,3
Kostenquote (nach Rückversicherung)	38,7 %	36,8 %	31,8 %
Kapitalanlageergebnis	0,2	0,0	0,4
Ergebnis vor Steuern	7,0	4,5	7,1
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	56,4	46,0	44,8

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	698,6	434,9	409,8
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 319,3	- 179,8	- 155,1
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 224,4	- 169,6	- 157,9
Kostenquote (nach Rückversicherung)	33,2 %	40,0 %	39,3 %
Kapitalanlageergebnis	37,0	71,8	35,9
Ergebnis vor Steuern	90,5	5,7	39,4
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	2.756,5	2.651,6	1.654,4

Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – belief sich im abgelaufenen Jahr auf 35,5 Prozent (2020: 38,8 Prozent).

In CE stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben im Berichtsjahr um 48,6 Prozent auf 381,7 Millionen Euro (2020: 256,9 Millionen Euro). In EE erhöhten sie sich leicht um 1,8 Prozent auf 70,6 Millionen Euro (2020: 69,3 Millionen Euro). In SEE nahmen sie um 2,9 Prozent auf 104,4 Millionen Euro (2020: 101,5 Millionen Euro) zu. In Russland sanken die Kosten um 9,1 Prozent auf 12,2 Millionen Euro (2020: 13,4 Millionen Euro), während sie sich in Westeuropa auf 1,8 Millionen Euro (2020: 1,4 Millionen Euro) beliefen. In der Verwaltung (UNIQA International AG) sanken die Kosten um 7,5 Prozent auf 22,1 Millionen Euro (2020: 23,8 Millionen Euro).

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis des Segments verringerte sich 2021 um 32,1 Prozent auf 72,0 Millionen Euro (2020: 106,1 Millionen Euro).

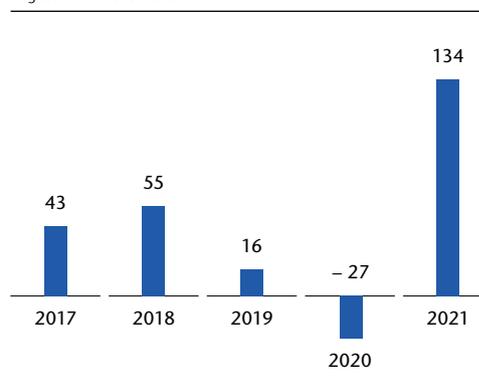
Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern im Segment UNIQA International stieg im Berichtsjahr aufgrund der Verbesserung im technischen Ergebnis auf 133,7 Millionen Euro an (2020: - 27,0 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern daher auf 36,2 Millionen Euro (2020: - 37,2 Millionen Euro), in der Krankenversicherung nahm es um 55,9 Prozent auf 7,0 Millionen Euro zu (2020: 4,5 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung schließlich stieg das Ergebnis vor Steuern auf 90,5 Millionen Euro (2020: 5,7 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern UNIQA International

Angaben in Millionen Euro



Rückversicherung

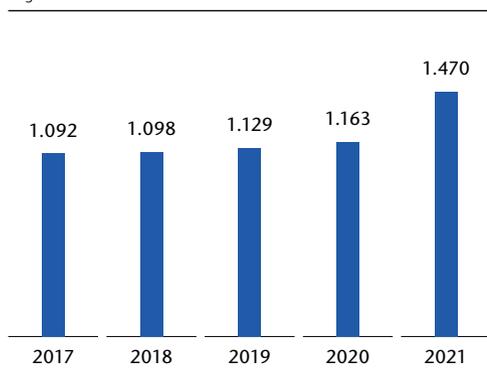
Kennzahlen Rückversicherung

Angaben in Millionen Euro	2021	2020	2019
Verrechnete Prämien	1.469,5	1.162,7	1.129,2
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 788,0	- 700,6	- 700,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 359,8	- 311,0	- 303,7
Kostenquote (nach Rückversicherung)	29,3 %	29,4 %	29,5 %
Ergebnis vor Steuern	95,6	58,3	33,5
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	1.564,6	1.373,6	1.406,4

Das verrechnete Prämienvolumen im Segment Rückversicherung stieg 2021 um 26,4 Prozent auf 1.469,5 Millionen Euro (2020: 1.162,7 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – Rückversicherung

Angaben in Millionen Euro



Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) erhöhte sich um 16,4 Prozent auf 1.229,2 Millionen Euro (2020: 1.056,1 Millionen Euro).

Die Versicherungsleistungen im Eigenbehalt nahmen 2021 um 12,5 Prozent auf 788,0 Millionen Euro (2020: 700,6 Millionen Euro) zu.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 10,4 Millionen Euro (2020: 12,2 Millionen Euro) stiegen um 15,7 Prozent auf 359,8 Millionen Euro (2020: 311,0 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis nahm 2021 auf 33,7 Millionen Euro zu (2020: 6,9 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern im Segment Rückversicherung erhöhte sich um 64,0 Prozent auf 95,6 Millionen Euro (2020: 58,3 Millionen Euro).

Gruppenfunktionen

Kennzahlen Gruppenfunktionen

Angaben in Millionen Euro	2021	2020	2019
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 67,9	- 80,0	- 48,5
Kapitalanlageergebnis	606,8	96,2	356,3
Ergebnis vor Steuern	377,9	- 48,5	255,0

Im Segment Gruppenfunktionen sanken die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 15,1 Prozent auf 67,9 Millionen Euro (2020: 80,0 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis stieg auf 606,8 Millionen Euro (2020: 96,2 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 377,9 Millionen Euro (2020: - 48,5 Millionen Euro).

Konsolidierung

Kennzahlen Konsolidierung

Angaben in Millionen Euro	2021	2020	2019
Kapitalanlageergebnis	- 631,9	135,4	- 286,2
Ergebnis vor Steuern	- 564,1	193,4	- 232,1

Im Segment Konsolidierung belief sich das Kapitalanlageergebnis 2021 auf - 631,9 Millionen Euro (2020: 135,4 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern betrug - 564,1 Millionen Euro (2020: 193,4 Millionen Euro).

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ende Februar 2022 ist der seit mehreren Jahren zwischen der Ukraine und Russland bestehende Konflikt eskaliert. UNIQA ist in der Ukraine durch zwei Versicherungsgesellschaften sowie drei Immobiliengesellschaften vertreten, in Russland hält UNIQA 75 Prozent an einer Lebensversicherungsgesellschaft (die übrigen 25 Prozent werden von der JSC Raiffeisenbank gehalten). Aufgrund der gegenwärtig noch nicht einschätzbaren und sich laufend ändernden Situation ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses keine abschließende Beurteilung der künftigen Auswirkungen auf UNIQA möglich. Da es sich um ein wertbegründendes Ereignis handelt, das im Jahr 2022 liegt, ergeben sich auf diesen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 keine Auswirkungen.

Im Jahr 2021 beliefen sich die verrechneten Prämien in der Ukraine auf rund 110 Millionen Euro, in Russland auf rund 75 Millionen Euro - in Summe somit rund 3 Prozent der insgesamt von UNIQA verrechneten Prämien. Die Vermögenswerte, die auf die Versicherungsgesellschaften in der Ukraine entfallen, belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf rund 140 Millionen Euro - rund 90 Millionen Euro hiervon auf Kapitalanlagen. Die Immobiliengesellschaften in der Ukraine verfügen per Ende 2021 über Vermögenswerte in Höhe von rund 20 Millionen Euro. In Russland belaufen sich die dem von UNIQA gehaltenen Anteil zurechenbaren Vermögenswerte auf rund 250 Millionen Euro - rund 230 Millionen Euro entfallen hiervon auf Kapitalanlagen.

Sollte es zu einem Verlust der Kontrolle über die Gesellschaften aus Konsolidierungssicht kommen, ohne dass es zum Erhalt einer Gegenleistung kommt, würde sich hinsichtlich der Gesellschaften in der Ukraine per Ende 2021 ein negativer Effekt auf die Konzerngewinn- und

-verlustrechnung in Höhe von rund 95 Millionen Euro ergeben. Der Effekt, der sich aus dem UNIQA Anteil der Gesellschaft in Russland ergeben würde, beläuft sich per Ende 2021 auf rund 43 Millionen Euro.

Darüber hinaus werden in anderen Konzerngesellschaften Kapitalanlagen, die von ukrainischen bzw. russischen Emittent:innen begeben wurden, gehalten. Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 200 Millionen Euro.

Die weitere Entwicklung der Lage wird beobachtet, und es werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf UNIQA gering zu halten.

Ausblick

Konjunkturausblick

Der IWF prognostiziert aktuell für Österreich ein Wirtschaftswachstum von 3,9 Prozent.

Jedoch ist jede Prognose in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in unseren Märkten derzeit mit so hoher Unsicherheit wie schon lange nicht mehr verbunden. Die Konsequenzen des kriegerischen Konflikts in der Ukraine, die pandemische Situation, die Inflationsentwicklung und damit verbunden die Reaktion der Zentralbanken sowie die weitere Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten - all das ist im Moment sehr schwer einzuschätzen.

Die EZB hält trotz steigender Inflation die Leitzinsen noch unverändert. Jedoch wird das pandemiebezogene Anleihekaufprogramm PEPP im 1. Quartal 2022 sein Ende finden. Gemäß der EZB geht man von einer temporären Inflationsdynamik aus, die sich im Jahr 2022 wieder normalisieren soll. Ob diese Einschätzung berechtigt ist, wird sich im weiteren Jahresverlauf zeigen.

Unternehmensausblick

Anders als das gesamtwirtschaftliche Umfeld schätzen wir die Situation in unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft unverändert als solide ein. Unser Versicherungsgeschäft hat in der Pandemie große Resilienz bewiesen. Unsere Kunden haben trotz wirtschaftlicher Herausforderungen nicht auf ihren Versicherungsschutz verzichtet, sodass die Stornorate für die gegebenen Rahmenbedingungen sehr moderat blieb. Dies stimmt uns auch für das Prämienvolumen des Jahres 2022 optimistisch.

Aufgrund des Konflikts in der Ukraine, ausgelöst durch den russischen Angriff, und der damit verbundenen Sanktionen können wir – im Moment – allerdings keine sinnvolle Prognose zum Geschäftsverlauf in diesen beiden Ländern abgeben. Auf Gruppenebene betrifft das allerdings weniger als 3 Prozent der verrechneten Prämien.

Der Schadenaufwand im direkten Zusammenhang mit Covid-19 wurde bereits im Jahr 2020 voll verbucht und hat daher keine signifikante Auswirkung auf das Geschäftsjahr 2022.

Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die größte Restrukturierung in unserer Firmengeschichte fortgesetzt, und das Programm zeigt bereits erste Erfolge. Strikte Kostendisziplin und weitere Optimierungen sind für 2022 jedoch weiterhin unerlässlich, um die Verwaltungskosten trotz hohen Investitionsbedarfs zu stabilisieren.

Zusammengefasst sehen wir trotz eines sehr schwer einschätzbaren Umfelds keine signifikanten Verwerfungen in unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft. Das bedeutet, wir rechnen im Jahr 2022 mit stabilen oder leicht steigenden Prämien und gehen von einer Combined Ratio in etwa auf dem Niveau von 2021 aus.

Wir können aber aktuell keine solide Einschätzung der Kapitalmarktentwicklung abgeben und daher auch keine stabile Prognose zu unserem Kapitalanlageergebnis machen.

Die Ausschüttung der Dividende orientiert sich am Unternehmenserfolg. UNIQA plant, 50 bis 60 Prozent des Konzernergebnisses als Dividende an die Unternehmer:innen auszuschütten.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber:innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Bezüglich der Anteile der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind vereinbart.
3. Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer:innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück

eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.

8. Hinsichtlich der Beteiligung an der STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Gesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht in nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme wurden anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet. Trotz Schaffung der angemessenen Rahmenwerke verbleibt stets ein gewisses Restrisiko, da auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit bei der Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Zielsetzungen:

- a) Identifikation und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des (Konzern-)Abschlusses entgegenstehen könnten
- b) Begrenzung erkannter Risiken, zum Beispiel durch Hinzuziehung externer Spezialist:innen

- c) Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss und entsprechende Abbildung dieser Risiken

Zielsetzung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, damit trotz der identifizierten Risiken ein ordnungsgemäßer Abschluss erstellt wird. Neben den im Risikobericht beschriebenen Risiken analysiert das Risikomanagementsystem weitere Risiken innerhalb der betrieblichen Abläufe, Compliance, internen Berichterstattung etc.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen der UNIQA Group eingegliedert. Neben dem Rechnungswesensystem SAP S/4 HANA wird ein harmonisiertes versicherungsspezifisches IT-System für die Zwecke der Gesellschaft verwendet. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die Vorgehensweise bei der Identifikation und Kontrolle der Risiken wird regelmäßig durch ein externes unabhängiges Beratungsunternehmen evaluiert.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Die Systeme des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind nicht statisch, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifikation dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision und umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision und gesonderte Beauftragung externer Dritter.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der nach Unternehmensgesetzbuch (UGB) und Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) aufgestellte Einzelabschluss der UNIQA Insurance Group AG weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn von 171.031.286,15 Euro (2020: 55.722.592,34 Euro) aus. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 23. Mai 2022 vorschlagen, diesen Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende von 55 Cent auf jede der 309.000.000 zum Stichtag ausgegebenen dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



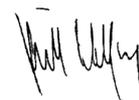
Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Vermögenswerte

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	31.12.2021	31.12.2020
Sachanlagen	12	365.493	364.739
Aktivierete Abschlusskosten und Bestandswerte	10	1.462.087	1.451.149
Immaterielle Vermögenswerte	11	712.287	647.619
Kapitalanlagen			
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1	1.241.860	1.219.213
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	2	656.393	677.921
Sonstige Kapitalanlagen	3	19.886.724	20.422.107
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3	5.154.053	5.218.124
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen	5	591.671	514.268
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	6	0	131
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	13	714.823	684.249
Forderungen aus Ertragsteuern	15	84.900	59.130
Latente Steueransprüche	16	84.909	8.594
Zahlungsmittel	14	592.583	640.713
Summe Vermögenswerte		31.547.783	31.907.957

Eigenkapital und Schulden

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital			
Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil			
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	21	1.789.923	1.789.923
Eigene Aktien	22	-16.614	-16.614
Kumulierte Ergebnisse		1.530.299	1.676.762
		3.303.609	3.450.072
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	24	19.678	24.760
		3.323.286	3.474.832
Schulden			
Nachrangige Verbindlichkeiten	25	1.057.559	1.069.920
Versicherungstechnische Rückstellungen	5	19.174.105	19.195.742
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	6	5.028.507	5.115.506
Finanzverbindlichkeiten	26	723.317	693.566
Andere Rückstellungen	17, 19	726.270	847.235
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	27	1.017.197	994.221
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	15	115.393	93.051
Latente Steuerschulden	16	382.149	423.884
		28.224.497	28.433.125
Summe Eigenkapital und Schulden		31.547.783	31.907.957

Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1 – 12/2021	1 – 12/2020
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	7		
Gesamtrechnung		5.997.224	5.231.531
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften		-299.652	-201.992
		5.697.572	5.029.539
Technischer Zinsertrag		318.949	322.125
Sonstige versicherungstechnische Erträge			
Gesamtrechnung		27.973	41.302
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften		308	368
		28.281	41.669
Versicherungsleistungen	8		
Gesamtrechnung		-4.365.526	-3.819.752
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften		261.323	125.174
		-4.104.204	-3.694.579
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9		
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		-1.052.751	-953.377
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-619.362	-631.546
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		23.586	18.524
		-1.648.527	-1.566.399
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			
Gesamtrechnung		-79.555	-49.830
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften		-3.319	-4.232
		-82.874	-54.061
Versicherungstechnisches Ergebnis		209.197	78.295
Kapitalanlageergebnis	4		
Erträge aus Kapitalanlagen		835.058	773.686
Aufwendungen aus Kapitalanlagen		-268.193	-333.965
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen		81.087	65.689
		647.951	505.409
Sonstige Erträge	28	300.381	216.548
Umgliederung technischer Zinsertrag		-318.949	-322.125
Sonstige Aufwendungen	29	-250.619	-230.497
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis		378.765	169.335
Operatives Ergebnis		587.962	247.631
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	10, 11	-70.911	-125.817
Finanzierungsaufwendungen		-134.762	-64.758
Ergebnis vor Steuern		382.289	57.056
Ertragsteuern	15	-64.385	-32.775
Periodenergebnis		317.904	24.281
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil		314.696	19.405
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil		3.207	4.876
Ergebnis je Aktie (in Euro)¹⁾		1,03	0,06
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf		306.965.261	306.965.261

¹⁾ Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Es wird auf Basis des Periodenergebnisses ermittelt.

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

Angaben in Tausend Euro

	1 – 12/2021	1 – 12/2020
Periodenergebnis	317.904	24.281
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge		
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	64.906	– 35.708
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern	– 16.225	8.913
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	– 1.566	– 5.188
	47.115	– 31.983
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge		
Währungsumrechnung		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	33.957	– 48.135
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen	– 7.100	0
Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	– 1.018.659	632.111
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern	95.149	– 68.467
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Gewinnbeteiligung	506.472	– 339.329
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen	– 142.878	– 68.659
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen – latente Steuern	8.601	9.498
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen – latente Gewinnbeteiligung	72.821	36.260
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	8.836	– 10.004
	– 442.801	143.275
Sonstiges Ergebnis	– 395.686	111.292
Gesamtergebnis	– 77.783	135.573
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	– 76.808	134.805
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	– 975	768

Konzerngeldflussrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1–12/2021	1–12/2020
Periodenergebnis		317.904	24.281
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen		148.193	191.812
Abschreibungen bzw. Zuschreibungen übriger Kapitalanlagen		56.902	132.409
Gewinn bzw. Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-36.925	-40.089
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten		-63.111	7.592
Veränderung bei erfolgswirksam bewerteten Wertpapieren		-30.576	45.408
Veränderung der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft		8.127	8.542
Veränderung der sonstigen Forderungen		-59.309	-6.437
Veränderung der Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft		-18.788	-56.653
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		65.952	22.250
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen		393.384	-208.442
Veränderung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		-36.657	208
Veränderung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden		-34.583	-5.936
Veränderung sonstiger Bilanzposten		15.570	52.963
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		726.084	167.908
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		25.352	13.712
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-173.070	-122.625
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen		1.440	587
Nettoauszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen		-38.917	-967.128
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen		3.334.346	3.466.661
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen		-3.866.428	-3.447.712
Veränderung von Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		64.070	341.815
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-653.207	-714.690
Dividendenzahlungen	21	-58.578	-56.658
Transaktionen zwischen Eigentümern		-11.818	-577
Einzahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit		370.323	792.871
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	26	-427.860	-22.815
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-127.933	712.821
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-55.057	166.039
davon Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Zukäufen konsolidierter Tochterunternehmen		1.259	31.202
Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Währungskursänderungen		6.927	-4.948
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	14	640.713	479.621
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14	592.583	640.713
Gezahlte Ertragsteuern (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		-102.334	-33.371
Gezahlte Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		-151.136	-65.202
Erhaltene Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		375.223	386.059
Erhaltene Dividenden (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		147.558	43.544

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Angaben in Tausend Euro	Erläuterung	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	Kumulierte
					Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungs- verpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2020		1.789.923	-16.614	633.372	-314.860
Änderung des Konsolidierungskreises					
Dividende an Aktionär:innen					
Gesamtergebnis				200.033	-26.847
Periodenergebnis					
Sonstiges Ergebnis				200.033	-26.847
Stand am 31. Dezember 2020		1.789.923	-16.614	833.405	-341.707
Stand am 1. Jänner 2021		1.789.923	-16.614	833.405	-341.707
Änderung des Konsolidierungskreises					
Dividende an Aktionär:innen	21				
Gesamtergebnis				-473.385	48.526
Periodenergebnis					
Sonstiges Ergebnis				-473.385	48.526
Stand am 31. Dezember 2021		1.789.923	-16.614	360.020	-293.180

Ergebnisse

Differenzen aus Währungs- umrechnung	Übrige kumulierte Ergebnisse	Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital gesamt
- 170.286	1.446.185	3.367.720	19.399	3.387.119
	2.801	2.801	5.998	8.799
	- 55.254	- 55.254	- 1.405	- 56.658
- 42.596	4.214	134.805	768	135.573
	19.405	19.405	4.875	24.281
- 42.596	- 15.192	115.399	- 4.107	111.292
- 212.882	1.397.946	3.450.072	24.760	3.474.832
- 212.882	1.397.946	3.450.072	24.760	3.474.832
	- 14.402	- 14.402	- 784	- 15.185
	- 55.254	- 55.254	- 3.324	- 58.578
26.085	321.966	- 76.808	- 975	- 77.783
	314.696	314.696	3.207	317.904
26.085	7.270	- 391.504	- 4.182	- 395.686
- 186.797	1.650.257	3.303.609	19.678	3.323.286

Erläuterungen zum Konzernabschluss

ALLGEMEINE ANGABEN

Die UNIQA Insurance Group AG (UNIQA) ist ein Unternehmen mit Sitz in Österreich. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet Untere Donaustraße 21, 1029 Wien. Der Konzern ist hauptsächlich mit dem Betrieb der Schaden- und Unfall- sowie der Kranken- und der Lebensversicherung beschäftigt.

Die UNIQA Insurance Group AG ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der FN 92933t eingetragen. Die Aktien der UNIQA Insurance Group AG sind im Premiumsegment der Wiener Börse – dem prime market – gelistet.

Die UNIQA Insurance Group AG unterliegt den regulatorischen Vorschriften europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Finanzmarktaufsicht, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung). Die Anforderungen umfassen im Speziellen die quantitativen und qualitativen Solvabilitätsvorschriften.

Dieser Konzernabschluss ist in Tausend Euro aufgestellt, sofern nicht anders angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen entstehen. Die funktionale Währung von UNIQA ist der Euro.

Der Bilanzstichtag von UNIQA ist der 31. Dezember.

Rechnungslegungsgrundsätze

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Bestimmungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie bis zum Bilanzstichtag von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, aufgestellt. Die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) sowie des § 138 Abs. 8 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wurden erfüllt.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensausübungen und zukunftsbezogene Annahmen, die wesentliche Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss haben könnten, sind in den folgenden Erläuterungen beschrieben:

Erläuterung 1: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Annahmen bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten)

Erläuterung 2: Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Annahmen und Modelle bei der Ergebnisschätzung der STRABAG SE)

Erläuterung 3: Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten)

Erläuterung 5 und Erläuterung 44: Versicherungstechnische Rückstellungen (Annahmen und Modelle bei der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen)

Erläuterung 11: Immaterielle Vermögenswerte (Annahmen bei der Ermittlung der Firmenwerte)

Erläuterung 16: Latente Steuern (Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche)

Erläuterung 17: Leistungsorientierte Pläne (Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen)

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsgrundsätze zu den einzelnen Bilanzpositionen der Vermögenswerte und der Schulden zusammengefasst:

Bilanzposition	Bewertungsgrundsatz
Vermögenswerte	
Sachanlagen	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Immaterielle Vermögenswerte	
- mit bestimmbarer Nutzungsdauer	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
- mit unbestimmbarer Nutzungsdauer	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Kapitalanlagen	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Kapitalanlage bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige Kapitalanlagen	
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	beizulegender Zeitwert
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	beizulegender Zeitwert
- Kredite und Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	beizulegender Zeitwert
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen	analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Ertragsteuern	in der Höhe, in der ein Anspruch gegenüber den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf den am Abschlussstichtag oder in Kürze geltenden Steuersätzen
Latente Steueransprüche	undiskontierte Bewertung unter Verwendung der Steuersätze, die für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden
Zahlungsmittel	fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Schulden	
Nachrangige Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Versicherungstechnische Rückstellungen	Sachversicherung: Rückstellung für Schäden und noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (undiskontierter Wert erwarteter zukünftiger Zahlungsverpflichtungen) Lebens- und Krankenversicherung: Deckungsrückstellung nach aktuariellen Rechnungsgrundlagen (diskontierter Wert erwarteter zukünftiger Leistungen abzüglich Prämien)
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	Deckungsrückstellung basierend auf der Wertentwicklung der veranlagten Beiträge
Finanzverbindlichkeiten	
- Verbindlichkeiten aus Ausleihungen	fortgeführte Anschaffungskosten
- Derivative Finanzinstrumente	beizulegender Zeitwert
Andere Rückstellungen	
- aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
- sonstige	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	in der Höhe, in der eine Verpflichtung gegenüber den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf den am Abschlussstichtag oder in Kürze geltenden Steuersätzen
Latente Steuerschulden	undiskontierte Bewertung unter Verwendung der Steuersätze, die für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis vor Ertragsteuern wurde unter Berücksichtigung der folgenden Komponenten ermittelt: Summierung der IFRS-Ergebnisse der einzelnen Unternehmen unter Berücksichtigung von Beteiligungsertragseliminierungen innerhalb des jeweiligen Segments und Wertminderungen des Firmenwerts. Alle übrigen Konsolidierungseffekte (Periodenergebnis assoziierter Unternehmen, Zwischenergebniseliminierungen und sonstige segmentübergreifende Effekte) sind in „Konsolidierung“ enthalten. Das so ermittelte Segmentergebnis wird dem Vorstand der UNIQA Insurance Group AG zur Steuerung der Gruppe für die folgenden operativen Segmente berichtet:

UNIQA Österreich – beinhaltet das österreichische Versicherungsgeschäft.

UNIQA International – beinhaltet neben allen internationalen Erstversicherungsgesellschaften sowie internationalen Dienstleistungsunternehmen auch Investment-

managementgesellschaften und Pensionskassen. Dieses Segment wird regional noch in folgende Hauptbereiche gegliedert:

- Central Europe (CE – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn)
- Eastern Europe (EE – Rumänien und Ukraine)
- Russland (RU)
- Southeastern Europe (SEE – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien)
- Western Europe (WE – Liechtenstein und Schweiz)
- Verwaltung

Rückversicherung – beinhaltet die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz) und das Rückversicherungsgeschäft der UNIQA Insurance Group AG.

Gruppenfunktionen – beinhaltet die restlichen Posten der UNIQA Insurance Group AG (Kapitalanlageergebnis und Verwaltungskosten) sowie alle übrigen inländischen und internationalen Dienstleistungsgesellschaften.

Operative Segmente

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
Angaben in Tausend Euro	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3.916.574	3.837.500	2.423.271	1.705.441	1.469.540	1.162.667
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3.113.292	3.076.677	1.671.286	1.200.485	1.229.245	1.056.076
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Gesamtrechnung)	213.210	207.018	111.385	97.104	0	0
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (im Eigenbehalt)	213.210	207.018	111.385	97.104	0	0
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	3.703.364	3.630.482	2.311.886	1.608.337	1.469.540	1.162.667
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	2.900.082	2.869.659	1.559.901	1.103.382	1.229.245	1.056.076
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt) – konzernintern	–766.653	–727.578	–565.542	–369.557	1.323.851	1.096.712
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt) – konzernextern	3.666.735	3.597.237	2.125.442	1.472.938	–94.605	–40.636
Technischer Zinsertrag	289.740	294.250	29.209	27.875	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	5.080	4.977	33.398	26.636	266	7.606
Versicherungsleistungen	–2.442.288	–2.383.735	–874.992	–608.096	–787.981	–700.605
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–622.244	–719.347	–592.734	–466.354	–359.815	–310.966
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–20.688	–13.405	–54.732	–42.579	–16.633	–14.801
Versicherungstechnisches Ergebnis	109.682	52.399	100.050	40.864	65.083	37.311
Kapitalanlageergebnis	567.298	160.801	72.030	106.084	33.708	6.899
Erträge aus Kapitalanlagen	560.659	486.190	108.249	132.427	44.757	37.579
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	–91.965	–338.250	–36.491	–26.599	–11.049	–30.680
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	98.604	12.861	272	256	0	0
Sonstige Erträge	2.921	1.592	146.385	46.161	4.198	18.013
Umgliederung technischer Zinsertrag	–289.740	–294.250	–29.209	–27.875	0	0
Sonstige Aufwendungen	–11.144	–9.527	–81.462	–63.793	–4.462	–1.031
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	269.336	–141.384	107.745	60.577	33.443	23.881
Operatives Ergebnis	379.017	–88.985	207.795	101.441	98.526	61.192
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	–1.786	–1.786	–69.125	–123.947	0	0
Finanzierungsaufwendungen	–38.016	–28.287	–4.995	–4.530	–2.901	–2.901
Ergebnis vor Steuern	339.215	–119.058	133.674	–27.036	95.625	58.291
Combined Ratio (Schaden- und Unfallversicherung, nach Rückversicherung) ¹⁾	91,7%	98,7%	92,9%	93,3%	93,8%	95,8%
Kostenquote (nach Rückversicherung) ²⁾	20,0%	23,4%	35,5%	38,8%	29,3%	29,4%

Wertminderungen für Segmente

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
Angaben in Tausend Euro	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
Firmenwert						
Wertminderungen	0	0	–12.100	–105.752	0	0
Kapitalanlagen						
Wertminderungen	–1.939	–19.627	0	–1.200	0	0
Wertaufholungen	0	51	129	0	0	0

¹⁾ Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.

²⁾ Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
0	0	-1.451.386	-1.140.262	6.358.000	5.565.346
0	0	8.344	423	6.022.167	5.333.662
0	0	0	0	324.595	304.122
0	0	0	0	324.595	304.122
0	0	-1.451.386	-1.140.262	6.033.405	5.261.224
0	0	8.344	423	5.697.572	5.029.539
0	0	8.344	423	0	0
0	0	0	0	5.697.572	5.029.539
0	0	0	0	318.949	322.125
373	13.288	-10.836	-10.839	28.281	41.669
4.892	2.318	-3.835	-4.461	-4.104.204	-3.694.579
-67.932	-80.049	-5.802	10.316	-1.648.527	-1.566.399
-7.311	-163	16.491	16.887	-82.874	-54.061
-69.978	-64.606	4.361	12.327	209.197	78.295
606.776	96.202	-631.860	135.424	647.951	505.409
752.040	321.071	-630.647	-203.581	835.058	773.686
-156.274	-225.227	27.585	286.791	-268.193	-333.965
11.009	358	-28.798	52.213	81.087	65.689
188.868	180.237	-41.991	-29.455	300.381	216.548
0	0	0	0	-318.949	-322.125
-192.040	-184.942	38.489	28.796	-250.619	-230.497
603.603	91.498	-635.362	134.764	378.765	169.335
533.625	26.892	-631.001	147.091	587.962	247.631
0	0	0	-84	-70.911	-125.817
-155.772	-75.428	66.923	46.389	-134.762	-64.758
377.853	-48.537	-564.078	193.396	382.289	57.056
n/a	n/a	n/a	n/a	93,7%	97,8%
n/a	n/a	n/a	n/a	27,4%	29,4%

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
0	0	0	0	-12.100	-105.752
-15.845	-49.943	0	0	-17.784	-70.770
0	0	0	0	129	51

Gliederung nach Geschäftsbereichen

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Tausend Euro

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1.857.585	1.796.102	1.618.657	1.192.585	1.425.000	1.125.744
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	1.086.677	1.066.070	902.411	702.548	1.206.962	1.039.922
Technischer Zinsertrag	0	0	0	789	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3.069	2.923	12.901	7.529	237	7.581
Versicherungsleistungen	-684.823	-698.649	-505.832	-386.161	-775.000	-687.026
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-311.854	-353.673	-332.185	-269.392	-356.610	-309.509
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-13.377	-7.612	-45.434	-36.442	-13.718	-11.748
Versicherungstechnisches Ergebnis	79.692	9.059	31.861	18.871	61.871	39.220
Kapitalanlageergebnis	132.858	-196.135	34.829	34.234	28.904	1.651
Erträge aus Kapitalanlagen	162.308	84.348	49.471	48.615	39.953	32.331
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-31.007	-280.686	-14.915	-14.637	-11.049	-30.680
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	1.556	203	272	256	0	0
Sonstige Erträge	2.237	1.355	17.058	18.302	4.019	18.011
Umgliederung technischer Zinsertrag	0	0	0	-789	0	0
Sonstige Aufwendungen	-10.284	-8.344	-19.572	-15.503	-4.259	-929
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	124.812	-203.124	32.314	36.245	28.665	18.733
Operatives Ergebnis	204.504	-194.065	64.175	55.116	90.536	57.953
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	-23.365	-87.947	0	0
Finanzierungsaufwendungen	-13.218	-3.220	-4.606	-4.374	-2.901	-2.901
Ergebnis vor Steuern	191.286	-197.285	36.204	-37.205	87.635	55.052

Krankenversicherung

Angaben in Tausend Euro

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1.120.480	1.089.620	105.978	77.936	8.729	6.795
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	1.111.095	1.082.685	93.402	74.409	8.460	6.420
Technischer Zinsertrag	91.100	88.746	2	2	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.726	1.455	218	143	0	0
Versicherungsleistungen	-947.665	-916.935	-49.879	-42.177	-4.919	-6.056
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-151.080	-176.857	-36.119	-27.362	-197	-249
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.433	-227	-616	-433	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	103.743	78.867	7.007	4.581	3.344	115
Kapitalanlageergebnis	111.968	95.073	163	30	0	0
Erträge aus Kapitalanlagen	102.578	120.805	223	254	0	0
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-31.745	-31.097	-61	-224	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	41.134	5.365	0	0	0	0
Sonstige Erträge	551	127	3.691	3.278	52	0
Umgliederung technischer Zinsertrag	-91.100	-88.746	-2	-2	0	0
Sonstige Aufwendungen	-696	-749	-3.715	-3.415	-159	-14
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	20.722	5.705	138	-110	-107	-14
Operatives Ergebnis	124.466	84.573	7.145	4.471	3.237	102
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	-172	0	0	0
Finanzierungsaufwendungen	190	0	-4	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	124.656	84.573	6.969	4.471	3.237	102

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
0	0	-1.411.709	-1.104.104	3.489.533	3.010.327
0	0	7.814	414	3.203.865	2.808.954
0	0	0	0	0	789
308	13.253	-5.404	-2.450	11.111	28.836
0	153	532	-3.436	-1.965.123	-1.775.119
-31.873	-42.022	-5.240	3.872	-1.037.763	-970.724
-7.204	-868	11.579	11.618	-68.153	-45.053
-38.769	-29.485	9.282	10.017	143.937	47.683
467.151	40.683	-528.547	149.113	135.195	29.547
561.625	182.732	-545.387	-127.167	267.971	220.859
-96.031	-141.175	8.523	265.340	-144.478	-201.837
1.557	-874	8.318	10.940	11.703	10.525
6.568	8.537	382	481	30.264	46.685
0	0	0	0	0	-789
-10.138	-11.066	99	-2.676	-44.153	-38.518
463.581	38.153	-528.065	146.918	121.306	36.925
424.812	8.669	-518.784	156.935	265.243	84.607
0	0	0	-82	-23.365	-88.029
-141.541	-67.437	27.734	13.414	-134.532	-64.519
283.271	-58.769	-491.049	170.266	107.347	-67.941

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
0	0	-8.729	-6.796	1.226.458	1.167.554
0	0	305	99	1.213.262	1.163.614
0	0	0	0	91.102	88.747
0	0	0	-1	1.944	1.597
4.892	2.165	-156	-53	-997.727	-963.056
-19.237	-20.486	9	-12	-206.624	-224.966
-66	390	0	0	-2.115	-270
-14.411	-17.931	158	33	99.841	65.666
88.840	28.468	-37.847	-19.029	163.124	104.542
116.721	83.032	-25.769	-42.871	193.754	161.220
-27.881	-54.564	2.258	7.901	-57.429	-77.985
0	0	-14.336	15.941	26.799	21.307
181.145	168.409	-29.538	-27.121	155.902	144.693
0	0	0	0	-91.102	-88.747
-179.839	-169.985	29.655	27.606	-154.754	-146.556
90.147	26.893	-37.730	-18.543	73.170	13.931
75.736	8.962	-37.572	-18.510	173.011	79.597
0	0	0	0	-172	0
-42	-65	1	0	146	-66
75.695	8.896	-37.572	-18.510	172.985	79.531

Lebensversicherung

Angaben in Tausend Euro

UNIQA Österreich

UNIQA International

Rückversicherung

	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	938.508	951.778	698.637	434.921	35.811	30.128
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	915.520	927.921	675.472	423.528	13.824	9.734
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Gesamtrechnung)	213.210	207.018	111.385	97.104	0	0
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (im Eigenbehalt)	213.210	207.018	111.385	97.104	0	0
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	725.299	744.760	587.252	337.817	35.811	30.128
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	702.311	720.903	564.087	326.424	13.824	9.734
Technischer Zinsertrag	198.639	205.504	29.207	27.084	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	285	599	20.280	18.964	29	25
Versicherungsleistungen	-809.800	-768.151	-319.281	-179.758	-8.062	-7.523
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-159.310	-188.817	-224.430	-169.599	-3.008	-1.208
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-5.879	-5.566	-8.682	-5.704	-2.915	-3.053
Versicherungstechnisches Ergebnis	-73.754	-35.527	61.182	17.412	-133	-2.025
Kapitalanlageergebnis	322.472	261.862	37.039	71.820	4.804	5.248
Erträge aus Kapitalanlagen	295.772	281.036	58.554	83.558	4.804	5.248
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-29.213	-26.467	-21.516	-11.738	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	55.913	7.293	0	0	0	0
Sonstige Erträge	133	111	125.636	24.581	126	2
Umgliederung technischer Zinsertrag	-198.639	-205.504	-29.207	-27.084	0	0
Sonstige Aufwendungen	-164	-435	-58.175	-44.875	-44	-88
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	123.802	56.034	75.293	24.442	4.886	5.162
Operatives Ergebnis	50.048	20.507	136.475	41.854	4.753	3.137
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	-1.786	-1.786	-45.589	-36.000	0	0
Finanzierungsaufwendungen	-24.988	-25.067	-385	-155	0	0
Ergebnis vor Steuern	23.274	-6.346	90.501	5.698	4.753	3.137

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
0	0	-30.947	-29.363	1.642.009	1.387.465
0	0	225	-89	1.605.041	1.361.094
0	0	0	0	324.595	304.122
0	0	0	0	324.595	304.122
0	0	-30.947	-29.363	1.317.414	1.083.343
0	0	225	-89	1.280.446	1.056.972
0	0	0	0	227.846	232.589
65	35	-5.432	-8.387	15.227	11.237
0	0	-4.212	-972	-1.141.354	-956.404
-16.822	-17.541	-571	6.457	-404.140	-370.708
-41	315	4.911	5.269	-12.606	-8.739
-16.798	-17.190	-5.078	2.277	-34.581	-35.053
50.784	27.050	-65.467	5.340	349.632	371.321
73.694	55.306	-59.491	-33.542	373.333	391.606
-32.362	-29.489	16.805	13.550	-66.286	-54.143
9.453	1.233	-22.781	25.332	42.585	33.858
1.154	3.292	-12.834	-2.816	114.215	25.171
0	0	0	0	-227.846	-232.589
-2.063	-3.891	8.735	3.866	-51.711	-45.423
49.875	26.452	-69.567	6.390	184.289	118.479
33.077	9.261	-74.645	8.667	149.708	83.426
0	0	0	-1	-47.375	-37.787
-14.190	-7.926	39.188	32.975	-376	-173
18.887	1.336	-35.457	41.640	101.957	45.466

Gliederung UNIQA International nach Regionen

Angaben in Tausend Euro	Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)		Kapitalanlageergebnis	
	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
Polen	523.996	264.324	13.186	15.551
Slowakei	198.978	89.735	4.864	3.197
Tschechien	300.437	246.685	5.773	7.754
Ungarn	75.562	73.985	4.283	6.023
Zentraleuropa (CE)	1.098.972	674.728	28.107	32.525
Rumänien	59.567	53.743	4.936	4.901
Ukraine	93.072	84.936	4.876	10.598
Osteuropa (EE)	152.639	138.679	9.813	15.499
Russland	72.301	70.253	16.379	37.525
Russland (RU)	72.301	70.253	16.379	37.525
Albanien	36.372	31.367	328	661
Bosnien und Herzegowina	31.900	27.670	2.457	2.481
Bulgarien	37.318	37.058	1.683	1.065
Kosovo	13.816	11.541	284	271
Kroatien	49.940	49.241	7.744	11.696
Montenegro	10.379	10.241	718	684
Nordmazedonien	17.379	14.360	351	342
Serbien	37.350	37.036	4.063	3.958
Südosteuropa (SEE)	234.454	218.515	17.628	21.158
Liechtenstein	1.535	1.206	132	64
Schweiz	0	0	-29	-31
Westeuropa (WE)	1.535	1.206	103	33
Österreich	0	0	0	-655
Verwaltung	0	0	0	-655
UNIQA International	1.559.901	1.103.382	72.030	106.084
davon:				
Ergebnis vor Steuern Versicherungen				
Wertminderung Firmenwert				

Versicherungsleistungen		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Ergebnis vor Steuern	
1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
-308.561	-162.139	-191.064	-112.662	20.084	4.184
-106.807	-45.321	-61.566	-41.405	56.181	5.364
-171.824	-144.319	-96.006	-72.298	40.260	33.325
-20.574	-20.733	-33.052	-30.571	5.859	8.632
-607.767	-372.512	-381.689	-256.935	122.384	51.506
-28.572	-29.598	-27.795	-24.954	5.043	-58.218
-45.473	-34.116	-42.780	-44.386	10.519	14.166
-74.046	-63.714	-70.575	-69.339	15.562	-44.052
-61.716	-54.919	-12.179	-13.394	15.651	20.178
-61.716	-54.919	-12.179	-13.394	15.651	20.178
-15.792	-10.971	-17.007	-14.640	3.928	244
-20.012	-16.834	-12.828	-11.345	1.464	1.683
-18.451	-12.387	-17.106	-20.960	-8.375	-14.855
-8.556	-7.152	-4.490	-4.712	1.006	100
-30.965	-34.289	-22.436	-21.007	3.156	1.813
-4.820	-5.060	-4.741	-4.657	1.141	965
-8.736	-6.721	-8.551	-7.304	475	581
-23.336	-22.222	-17.236	-16.841	229	-20.232
-130.667	-115.638	-104.395	-101.467	3.025	-29.701
-796	-1.313	-1.839	-1.385	-914	-789
0	0	0	0	23	310
-796	-1.313	-1.839	-1.385	-891	-479
0	0	-22.057	-23.832	-22.057	-24.488
0	0	-22.057	-23.832	-22.057	-24.488
-874.992	-608.096	-592.734	-466.354	133.674	-27.036
				155.709	-2.859
				-12.100	-105.752

Konzernbilanz – Gliederung nach Geschäftsbereichen

Angaben in Tausend Euro	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte				
Sachanlagen	176.900	192.969	59.584	36.906
Aktivierte Abschlusskosten und Bestandswerte	301.272	263.103	319.442	291.608
Immaterielle Vermögenswerte	533.838	420.406	11.700	3.295
Kapitalanlagen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	183.910	196.515	236.456	235.293
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	89.678	81.270	218.828	230.391
Sonstige Kapitalanlagen	5.533.015	5.682.319	3.876.589	3.874.305
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	0	0	0	0
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen	478.912	389.131	3.023	1.141
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	0	0	0	0
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	413.861	483.558	479.347	311.762
Forderungen aus Ertragsteuern	68.295	46.406	3.029	1.821
Latente Steueransprüche	71.933	3.693	43	0
Zahlungsmittel	245.926	266.613	73.731	164.526
Summe Geschäftsbereichsvermögenswerte	8.097.539	8.025.983	5.281.773	5.151.047
Schulden				
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.057.559	1.069.920	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.374.791	4.122.722	3.815.927	3.623.875
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	0	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	683.169	715.976	29.603	29.461
Andere Rückstellungen	366.912	395.230	315.120	408.517
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	485.909	694.209	333.311	241.173
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	95.246	63.214	5.124	6.598
Latente Steuerschulden	56.276	61.344	151.890	156.837
Summe Geschäftsbereichsschulden	7.119.863	7.122.614	4.650.976	4.466.461

Lebensversicherung		Konsolidierung			Konzern
31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
129.009	134.863	0	0	365.493	364.739
841.448	896.464	-75	-25	1.462.087	1.451.149
166.749	223.918	0	0	712.287	647.619
821.493	787.405	0	0	1.241.860	1.219.213
347.886	366.260	0	0	656.393	677.921
10.903.753	11.493.995	-426.632	-628.512	19.886.724	20.422.107
5.154.053	5.218.124	0	0	5.154.053	5.218.124
110.505	124.028	-770	-31	591.671	514.268
0	131	0	0	0	131
68.924	208.767	-247.308	-319.837	714.823	684.249
13.576	10.903	0	0	84.900	59.130
12.933	4.901	0	0	84.909	8.594
272.925	209.574	0	0	592.583	640.713
18.843.255	19.679.332	-674.784	-948.405	31.547.783	31.907.957
419.258	419.258	-419.258	-419.258	1.057.559	1.069.920
10.988.198	11.450.699	-4.812	-1.554	19.174.105	19.195.742
5.028.507	5.115.506	0	0	5.028.507	5.115.506
29.358	91.574	-18.813	-143.444	723.317	693.566
46.379	45.468	-2.141	-1.980	726.270	847.235
427.819	441.129	-229.842	-382.290	1.017.197	994.221
15.023	23.239	0	0	115.393	93.051
173.983	205.703	0	0	382.149	423.884
17.128.525	17.792.575	-674.866	-948.525	28.224.497	28.433.125
Konzerner Eigenkapital und Anteile ohne beherrschenden Einfluss				3.323.286	3.474.832
Summe Eigenkapital und Schulden				31.547.783	31.907.957

Die zu jedem Geschäftsbereich angegebenen Beträge wurden um die aus geschäftsbereichsinternen Vorgängen resultierenden Beträge bereinigt. Daher kann aus dem Saldo

der Geschäftsbereichsvermögenswerte und -schulden nicht auf das dem jeweiligen Geschäftsbereich zugeteilte Eigenkapital geschlossen werden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden dar.

Angaben in Tausend Euro	Stand 31. Dezember 2021		Stand 31. Dezember 2020	
	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte
Finanzielle Vermögenswerte				
Kapitalanlagen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.241.860	2.757.558	1.219.213	2.521.161
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	656.393	655.252	677.921	518.552
Sonstige Kapitalanlagen	19.886.724	19.896.996	20.422.107	20.435.635
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	293.880	293.880	241.029	241.029
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	19.167.965	19.167.965	19.678.925	19.678.925
Kredite und Forderungen	424.879	435.151	502.152	515.680
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.154.053	5.154.053	5.218.124	5.218.124
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	714.823	714.823	684.249	684.249
Zahlungsmittel	592.583	592.583	640.713	640.713
Finanzielle Schulden				
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.057.559	1.150.264	1.069.920	1.231.774
Finanzverbindlichkeiten	723.317	723.317	693.566	693.566
Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	599.490	599.490	610.098	610.098
Derivative Finanzinstrumente	21.843	21.843	1.908	1.908
Leasingverbindlichkeiten	101.984	101.984	81.560	81.560
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	1.017.197	1.017.197	994.221	994.221

Kapitalanlagen

1. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 15 bis 80 Jahren und wird unter der Position „Kapitalanlageergebnis“ erfasst.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt.

Aus diesem Grund fallen sämtliche Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien unter Stufe 3 gemäß der Hierarchie nach IFRS 13. Die Bewertungsverfahren reagieren auf die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter.

So würde beispielsweise eine Reduktion des angewendeten Diskontierungszinssatzes bei gleichzeitig unveränderten sonstigen Annahmen und Parametern zu einer Erhöhung der ermittelten Immobilienwerte führen.

Im Gegenzug würde beispielsweise eine Reduktion der erwarteten Auslastung oder der erwarteten Mietpreise bei wiederum unveränderten sonstigen Annahmen und Parametern zu einer Verringerung der ermittelten Immobilienwerte führen. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Stichtag auf Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements unter Berücksichtigung der aktuell vorherrschenden Marktverhältnisse festgelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2020	1.809.883
Währungsumrechnung	-20.596
Veränderung des Konsolidierungskreises	97.606
Zugänge	52.232
Abgänge	-5.201
Umbuchungen	-14.408
Stand am 31. Dezember 2020	1.919.516
Stand am 1. Jänner 2021	1.919.516
Währungsumrechnung	785
Veränderung des Konsolidierungskreises	49.612
Zugänge	10.352
Abgänge	-14.178
Umbuchungen	24.807
Stand am 31. Dezember 2021	1.990.893

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2020	-672.439
Währungsumrechnung	6.118
Zugänge aus Abschreibungen	-38.344
Zugänge aus Wertminderungen	-9.459
Abgänge	2.214
Umbuchungen	5.986
Zuschreibungen	5.621
Stand am 31. Dezember 2020	-700.303
Stand am 1. Jänner 2021	-700.303
Währungsumrechnung	-1.096
Veränderung des Konsolidierungskreises	3.007
Zugänge aus Abschreibungen	-41.208
Zugänge aus Wertminderungen	-7.206
Abgänge	6.525
Umbuchungen	-8.815
Zuschreibungen	61
Stand am 31. Dezember 2021	-749.034

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2020	214.693	242.077	680.674	1.137.444
Stand am 31. Dezember 2020	196.515	235.293	787.405	1.219.213
Stand am 31. Dezember 2021	183.910	236.456	821.493	1.241.860

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2020	439.767	624.609	1.456.785	2.521.161
Stand am 31. Dezember 2021	444.511	719.560	1.593.486	2.757.558

2. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis sowie an Veränderungen im sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss endet.

UNIQA überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen wertgemindert sind. Ist dies der Fall, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz aus dem Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens und dem entsprechenden erzielbaren Betrag ermittelt und separat im Periodenergebnis erfasst. Ein Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn es eine vorteilhafte Änderung der Schätzungen gegeben hat, die zur Feststellung des erzielbaren Betrags verwendet wurde.

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

Angaben in Tausend Euro

STRABAG SE

Assoziierte Unternehmen, die
einzeln unwesentlich sind

	2021 ¹⁾	2020 ²⁾	2021	2020
Nettovermögen 1. Jänner	3.966.748	3.789.440	189.059	162.884
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	-6.962	0
Dividenden	-707.940	-92.340	-4.029	-495
Periodenergebnis nach Steuern	461.217	366.695	27.159	27.562
Sonstiges Ergebnis	47.726	-97.046	-62	-892
Nettovermögen 31. Dezember	3.767.752	3.966.748	205.165	189.059
Anteil am assoziierten Unternehmen	15,29%	14,26%	diverse Anteilshöhen	
Buchwert	575.903	606.320	80.490	71.601

¹⁾ Schätzung für den 31.12.2021 auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren Finanzinformationen zum 30.6.2021 der STRABAG SE

²⁾ Die Buchwerte werden von den im Umlauf befindlichen Aktien berechnet. 2021: 15,29 %, 2020: 15,29 %

UNIQA ist an der STRABAG SE zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 15,3 Prozent (31. Dezember 2020: 14,3 Prozent) am Grundkapital beteiligt. UNIQA führt die Beteiligung an der STRABAG SE aufgrund vertraglicher Vereinbarungen als assoziierte Beteiligung. Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode erfolgt für den Anteil an der STRABAG SE ausgehend von veröffentlichten Finanzinformationen zum 30. Juni 2021 eine Schätzung bis zum 31. Dezember 2021.

Der Zeitwert der Anteile ergibt sich aus dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2021 und beläuft sich auf 574.762 Tausend Euro (2020: 446.950 Tausend Euro).

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

STRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	1-6/2021	1-6/2020
Umsatzerlöse	6.535.483	6.321.813
Abschreibungen	-266.095	-255.012
Zinserträge	12.546	20.572
Zinsaufwendungen	-15.941	-34.058
Ertragsteuern	-45.854	-30.984
Periodenergebnis	90.941	630
Sonstiges Ergebnis	29.386	-58.194
Gesamtergebnis	120.327	-57.564

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2021, veröffentlicht im August 2021

Zusammengefasste Bilanz

STRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	30.6.2021	31.12.2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.875.307	2.856.954
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.672.450	4.124.139
Kurzfristige Vermögenswerte	6.547.757	6.981.093
Langfristige Vermögenswerte	5.127.349	5.153.348
Summe Vermögenswerte	11.675.106	12.134.441
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	433.790	163.896
Sonstige kurzfristige Schulden	5.532.321	5.479.476
Kurzfristige Schulden	5.966.111	5.643.372
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	728.924	992.111
Sonstige langfristige Schulden	1.463.689	1.390.738
Langfristige Schulden	2.192.613	2.382.849
Summe Schulden	8.158.724	8.026.221
Nettovermögen	3.516.382	4.108.220

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2021, veröffentlicht im August 2021

Alle übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind aus Konzernsicht einzeln betrachtet unwesentlich und werden aggregiert dargestellt.

Zum Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode wurden die zuletzt veröffentlichten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen herangezogen und um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem jeweiligen Abschlussstichtag und dem 31. Dezember 2021 angepasst.

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

Angaben in Tausend Euro

	1 – 12/2021	1 – 12/2020
Anteil des Konzerns an Gewinnen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	10.588	10.827
Anteil des Konzerns an Verlusten aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	0	– 36
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	– 25	– 357
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	10.563	10.434

3. Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Seit 1. Jänner 2018 wendet UNIQA für IFRS 9 den Aufschubansatz an. Dieser ermöglicht UNIQA, den Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 bis zum Inkrafttreten von IFRS 17 aufzuschieben.

Finanzielle Vermögenswerte werden erstmals am Erfüllungstag erfasst. Ausgebucht werden sie, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wird (Fair-Value-Option). Darunter fallen strukturierte Anleihen, ausgewählte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente sowie Derivate und Investmentzertifikate, deren Widmung in dieser Kategorie erfolgte.

Die Fair-Value-Option wird bei strukturierten Produkten angewendet, bei denen Grundgeschäft und Derivat nicht zerlegt, sondern als Einheit bilanziert werden. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst. Das maximale Ausfallrisiko dieser Produkte ist mit dem Buchwert begrenzt. Weiters bestehen keine Sicherungsbeziehungen oder Kreditderivate für diese finanziellen Vermögenswerte. Die Änderung von beizulegenden Zeitwerten dieser Wertpapiere wurde nicht durch Änderungen von Kreditrisiken bedingt.

Derivate werden zwecks Absicherung von Kapitalanlagen und zur Ertragsmehrung im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen eingesetzt. Sämtliche Wertschwankungen werden im Periodenergebnis erfasst. Finanzielle Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen. Finanzielle Schulden aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Entsprechende Wertänderungen werden, mit Ausnahme von Wertminderungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen bei zur Veräußerung verfügbaren Schuldverschreibungen, im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert ausgebucht wird, wird das kumulierte sonstige Ergebnis ins Periodenergebnis umgegliedert.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden durch Umgliederung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Verluste im Periodenergebnis erfasst. Der kumulierte Verlust, der vom Eigenkapital in das Periodenergebnis umgegliedert wird, ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten – abzüglich etwaiger Tilgungen, Amortisationen und abzüglich bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen – und dem beizulegenden Zeitwert. Wenn sich der beizulegende Zeitwert eines wertgeminderten zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstrumentes in einer folgenden Periode erhöht und sich diese Erhöhung objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, werden die Wertberichtigungen rückgängig gemacht und der Betrag der Wertaufholung im Periodenergebnis erfasst. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, können nicht im Periodenergebnis erfasst werden.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten

Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei Fremdkapitalinstrumenten und Vermögenswerten, die der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet sind, erfolgt diese Überprüfung im Rahmen eines internen Wertminderungsprozesses. Bei Vorliegen objektiver Hinweise darauf, dass eine Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Als objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten keine Werthaltigkeit gegeben ist, gelten:

- der Ausfall oder Verzug von Schuldner:innen,
- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens von Schuldner:innen oder Hinweise darauf, dass ein solches bevorsteht,
- nachteilige Veränderungen der Bonität von Kreditnehmer:innen oder Emittent:innen,
- Veränderungen hinsichtlich der Aktivität des Markts für ein Wertpapier oder

- andere beobachtbare Daten, die auf eine signifikante Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

Bei einem gehaltenen Eigenkapitalinstrument gilt ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten als ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Als signifikant wird ein Rückgang um 20 Prozent, als anhaltend ein Zeitraum von zumindest neun Monaten angesehen.

Eine Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts. Verluste werden im Periodenergebnis erfasst. Falls es keine realistischen Aussichten hinsichtlich der Einbringlichkeit des Vermögenswerts gibt, werden die Beträge wertberichtigt. Bei Eintreten eines Ereignisses, das zu einer Wertaufholung führt, wird diese im Periodenergebnis erfasst. Eine Ausbuchung findet statt, wenn die endgültige Nichteinbringlichkeit identifiziert wurde.

Die sonstigen Kapitalanlagen sind in folgende Klassen bzw. Kategorien von Finanzinstrumenten gegliedert:

Sonstige Kapitalanlagen

Stand 31. Dezember 2021

Angaben in Tausend Euro

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	52.352	182.475	0	2.792	56.260	293.880
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.331.890	17.836.075	0	0	0	19.167.965
Kredite und Forderungen	0	62.691	362.187	0	0	424.879
Summe	1.384.242	18.081.241	362.187	2.792	56.260	19.886.724
davon im Rahmen der Fair-Value-Option	52.352	182.475	0	0	0	234.827

Sonstige Kapitalanlagen

Stand 31. Dezember 2020

Angaben in Tausend Euro

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	6.442	162.844	0	17.823	53.920	241.029
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	978.834	18.700.091	0	0	0	19.678.925
Kredite und Forderungen	0	88.269	413.883	0	0	502.152
Summe	985.276	18.951.204	413.883	17.823	53.920	20.422.107
davon im Rahmen der Fair-Value-Option	6.442	162.844	0	0	0	169.286

Die Buchwerte der sonstigen Kapitalanlagen stellen, mit Ausnahme der reklassifizierten Anleihen, beizulegende Zeitwerte dar. Reklassifizierte Anleihen sind in der Position „Festverzinsliche Wertpapiere“ unter „Kredite und

Forderungen“ subsummiert, deren beizulegender Zeitwert sich zum 31. Dezember 2021 auf 72.964 Tausend Euro (31. Dezember 2020: 101.797 Tausend Euro) beläuft.

Die Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung sind in folgende Klassen bzw. Kategorien von Finanzinstrumenten gegliedert:

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Stand 31. Dezember 2021

Angaben in Tausend Euro

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.532.889	2.515.441	86.368	19.355	5.154.053
Summe	2.532.889	2.515.441	86.368	19.355	5.154.053

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Stand 31. Dezember 2020

Angaben in Tausend Euro

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.076.362	3.024.384	117.378	0	5.218.124
Summe	2.076.362	3.024.384	117.378	0	5.218.124

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden. UNIQA hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt und direkt an den verantwortlichen Vorstand berichtet.

Eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen wird durchgeführt. Bei Verwendung von Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Broker:innen oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte werden die von Dritten erlangten Nachweise auf die Erfüllung der IFRS-Anforderungen geprüft. Es erfolgt auch eine Überprüfung der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind. Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet UNIQA so

weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: notierte Preise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden. Hierunter fallen bei UNIQA hauptsächlich notierte Aktien, notierte Rentenpapiere und notierte Investmentfonds.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen oder auf Preisen von Märkten beruhen, die als nicht aktiv eingestuft wurden. Beobachtbare Parameter sind hierbei zum Beispiel Wechselkurse, Zinskurven und Volatilitäten. Hierunter fallen bei UNIQA insbesondere notierte Rentenpapiere, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 1 erfüllen, sowie strukturierte Produkte.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht oder nur zum Teil auf beobachtbaren Marktdaten beruhen. Zur Bewertung werden hierbei vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise

vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Da hierbei vielfach keine beobachtbaren Parameter vorliegen, können die Schätzungen, die verwendet werden, erhebliche Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis haben. Der Stufe 3 sind bei UNIQA vor allem sonstige Beteiligungen, Private-Equity-Fonds sowie strukturierte Produkte, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 2 erfüllen, zugeordnet.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der jeweiligen Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

UNIQA erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die Bewertungsprozesse und -methoden sind wie folgt:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete

Finanzinstrumente

Es werden bei der Bewertung von Kapitalanlagen vorrangig jene Verfahren angewendet, die am besten für eine entsprechende Wertermittlung geeignet sind. Hierbei kommen für Finanzinstrumente, die den Stufen 2 und 3 zugeordnet sind, die folgenden Standardbewertungsverfahren zur Anwendung:

- **Marktwertorientierter Ansatz**
Die Bewertungsmethode des marktwertorientierten Ansatzes beruht auf Preisen oder anderen maßgeblichen Informationen von Markttransaktionen, bei denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden beteiligt sind.
- **Kapitalwertorientierter Ansatz**
Der kapitalwertorientierte Ansatz entspricht der Barwertmethode, bei der künftige (erwartete) Zahlungsströme bzw. Erträge auf einen gegenwärtigen Betrag abgeleitet werden.
- **Kostenorientierter Ansatz**
Der kostenorientierte Ansatz entspricht in der Regel dem Wert, der eingesetzt werden müsste, um den Vermögenswert wiederzubeschaffen.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Vermögenswerte	Preismethode	Inputfaktoren	Preismodell
Festverzinsliche Wertpapiere			
Notierte Rentenpapiere	Notierter Kurs	-	-
Nicht notierte Rentenpapiere	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven	Discounted Cashflow
ABS ohne Marktquotierungen	Theoretischer Kurs	-	Discounted Cashflow, Single Deal Review, Peer
Infrastrukturfinanzierungen	Theoretischer Kurs	-	Discounted Cashflow
Nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	-	-
Private Equities	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode
Hedgefonds	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode
Sonstige Unternehmensanteile	Theoretischer Wert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Derivative Finanzinstrumente			
Aktien-Basket-Zertifikat	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes Monte Carlo N-DIM
CMS Floating Rate Note	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	LIBOR-Market-Modell, Hull-White-Garman-Kohlhagen Monte Carlo
CMS-Spread-Zertifikat	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell
FX (Binary) Option	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM
Option (Inflation, OTC, OTC FX Options)	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes Monte Carlo N-DIM, kontraktsspezifisches Modell, Marktinflationsmodell NKIS
Strukturierte Anleihen	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM
Swap, Cross Currency Swap	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, Black-76-Modell, LIBOR-Market-Modell, kontraktsspezifisches Modell
Swaption, Total Return Swaption	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black/Basis Point Volatility, kontraktsspezifisches Modell
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	-	-
Nicht notierte Investmentfonds	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode

Bewertungshierarchie der sonstigen Kapitalanlagen

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte								
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.019.258	770.685	88	2.866	312.544	205.283	1.331.890	978.834
Festverzinsliche Wertpapiere	13.172.587	14.048.895	3.131.198	3.535.446	1.532.290	1.115.750	17.836.075	18.700.091
Summe	14.191.845	14.819.580	3.131.286	3.538.312	1.844.834	1.321.033	19.167.965	19.678.925
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.828	912	1.770	1.966	47.755	3.564	52.352	6.442
Festverzinsliche Wertpapiere	148.953	115.158	12.552	28.239	20.970	19.447	182.475	162.844
Derivative Finanzinstrumente	122	65	2.540	9.336	131	8.422	2.792	17.823
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	47.816	45.534	3.602	3.543	4.843	4.843	56.260	53.920
Summe	199.718	161.669	20.464	43.084	73.698	36.277	293.880	241.029

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Finanzverbindlichkeiten								
Derivative Finanzinstrumente	1.830	0	7.964	1.908	12.050	0	21.843	1.908
Summe	1.830	0	7.964	1.908	12.050	0	21.843	1.908

Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0	2.757.558	2.521.161	2.757.558	2.521.161
Kredite und Forderungen								
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	0	0	271.797	278.384	90.390	135.499	362.187	413.883
Festverzinsliche Wertpapiere	15.711	16.051	57.253	85.746	0	0	72.964	101.797
Summe	15.711	16.051	329.051	364.130	90.390	135.499	435.151	515.680

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Finanzverbindlichkeiten								
Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten sowie Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	701.474	691.657	701.474	691.657
Summe	0	0	0	0	701.474	691.657	701.474	691.657
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.150.264	1.231.774	0	0	0	0	1.150.264	1.231.774

Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und 2

Während der Berichtsperiode wurden Transfers von Stufe 1 auf Stufe 2 in Höhe von 285.234 Tausend Euro (2020: 255.520 Tausend Euro) und von Stufe 2 auf Stufe 1

in Höhe von 359.168 Tausend Euro (2020: 493.055 Tausend Euro) vorgenommen. Diese sind vorwiegend auf Änderungen in der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität zurückzuführen.

Bewertungshierarchie der Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	3.315.599	2.908.360	1.072.624	1.116.739	765.831	1.193.026	5.154.053	5.218.124
Summe	3.315.599	2.908.360	1.072.624	1.116.739	765.831	1.193.026	5.154.053	5.218.124

Stufe-3-Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Bewertungsverfahren auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren beruhen.

	Festverzinsliche Wertpapiere		Sonstige		Sonstige Kapitalanlagen Gesamt		Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	
Angaben in Tausend Euro	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stand am 1. Jänner	1.115.750	879.787	241.560	229.648	1.357.310	1.109.434	1.193.026	120.801
Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 1	-1.659	0	0	0	-1.659	0	0	0
Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 2	-10.379	-39.342	0	0	-10.379	-39.342	0	0
Transfers in die Stufe 3	18.314	2.610	0	1	18.314	2.611	1.860	604.062
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-31	-1.854	2.381	-24.777	2.350	-26.631	-11.769	6.710
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	16.378	14.275	3.275	1.874	19.653	16.149	0	0
Zugänge	788.684	258.597	238.737	108.603	1.027.421	367.201	117.992	695
Abgänge	-395.158	-11.267	-111.595	-88.333	-506.753	-99.600	-531.762	-10.784
Veränderung aus Währungsumrechnung	391	-189	-166	-550	226	-739	-3.516	0
Änderung des Konsolidierungskreises	0	13.133	0	15.094	0	28.227	0	471.541
Stand am 31. Dezember	1.532.290	1.115.750	374.193	241.560	1.906.483	1.357.310	765.831	1.193.026

Sensitivitäten

Festverzinsliche Wertpapiere

Der wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren ist der spezifische Credit Spread. Um diese Wertpapiere auch in einem Discounted-Cashflow-Modell bewerten zu können, werden die Spreads aus einer Auswahl von Referenztiteln mit vergleichbaren Eigenschaften abgeleitet. Für die festverzinslichen Wertpapiere der Stufe 3 ergibt sich bei der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von 100 Basispunkten eine Verringerung des Werts von 7,7 Prozent (2020: 7,0 Prozent). Wird der Diskontierungszinssatz um 100 Basispunkte reduziert, ergibt sich eine Werterhöhung um 8,4 Prozent (2020: 8,3 Prozent).

Sonstige

Sonstige Wertpapiere der Stufe 3 umfassen im Wesentlichen Private-Equity-Fonds und sonstige Beteiligungen. Private-Equity-Fonds werden auf Basis der Nettovermögenswerte bewertet, die vom Fondsmanager mittels spezifischer nicht beobachtbarer Inputfaktoren für alle zugrunde liegenden Portfoliopositionen ermittelt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Internationale Private-Equity- und Venture-Capital-Bewertungen (IPEV). Für sonstige Beteiligungen der Stufe 3 wird das investierte Kapital als angemessene Größe für den Fair Value angesehen. In diesen Fällen ist eine Sensitivitätsanalyse nicht anwendbar.

Buchwerte für Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021	31.12.2020
Ausleihungen		
Hypothekendarlehen	6.219	7.925
Polizzendarlehen und Polizzenvorauszahlungen	11.173	12.343
Sonstige Ausleihungen	66.652	110.000
Summe	84.044	130.269
Übrige Kapitalanlagen		
Einlagen bei Kreditinstituten	271.797	278.384
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	6.346	5.230
Summe	278.143	283.614
Gesamtsumme	362.187	413.883

Die Buchwerte der Ausleihungen und übrigen Kapitalanlagen entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Sicherheiten und der Bonität des Schuldners, für Einlagen bei Kreditinstituten auf Basis von notierten Preisen.

4. Kapitalanlageergebnis

Nach Geschäftsbereichen

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
	1-12/2021	1-12/2020	1-12/2021	1-12/2020	1-12/2021	1-12/2020	1-12/2021	1-12/2020
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-2.873	-4.806	7.157	7.762	54.400	37.306	58.684	40.263
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	11.703	10.525	26.799	21.307	42.585	33.858	81.087	65.689
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.419	-17.782	98.274	10.067	3.654	5.781	126.346	-1.934
Zur Veräußerung verfügbar	-2.796	-17.757	98.009	9.565	3.781	5.897	98.994	-2.295
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	27.215	-25	264	502	-127	-116	27.352	361
Festverzinsliche Wertpapiere	147.162	53.207	45.365	70.586	242.656	281.809	435.182	405.602
Zur Veräußerung verfügbar	147.892	48.751	46.500	65.790	242.434	281.747	436.826	396.288
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-730	4.456	-1.135	4.796	222	62	-1.643	9.314
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	4.065	2.283	2.322	1.133	19.048	23.940	25.434	27.356
Ausleihungen	645	816	1.567	1.327	3.908	4.808	6.120	6.951
Übrige Kapitalanlagen	3.420	1.467	755	-194	15.139	19.132	19.314	20.405
Derivative Finanzinstrumente	-23.606	8.910	-8.717	1.851	662	-169	-31.661	10.591
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-25.674	-22.790	-8.075	-8.163	-13.373	-11.204	-47.122	-42.158
Summe	135.195	29.547	163.124	104.542	349.632	371.321	647.951	505.409
davon:								
Laufende Erträge/Aufwendungen	113.945	108.512	98.338	93.794	308.957	316.712	521.241	519.018
Gewinne/Verluste aus dem Abgang und Wertänderungen	21.250	-78.965	64.786	10.748	40.674	54.609	126.710	-13.609
Wertminderungen	-3.810	-35.121	-4.950	-29.698	-9.025	-5.951	-17.784	-70.770

Wertberichtigungen Ausleihungen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021	31.12.2020
Stand am 1. Jänner	-2.602	-2.713
Verbrauch	141	83
Auflösung	780	16
Währungsumrechnung	-4	13
Stand am 31. Dezember	-1.685	-2.602

Vertragliche Restlaufzeiten beizulegender Zeitwerte für Ausleihungen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021	31.12.2020
Bis zu 1 Jahr	14.957	7.141
Von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	13.763	22.759
Von mehr als 5 Jahren und bis zu 10 Jahren	51.309	95.368
Von mehr als 10 Jahren	4.015	5.001
Summe	84.044	130.269

Nach Ertragsart

Angaben in Tausend Euro

	Laufende		Gewinne/Verluste aus		Gesamt	davon		
	Erträge/Aufwendungen		dem Abgang und	Wertänderungen		Wertminderung		
	1-12/2021	1-12/2020	1-12/2021	1-12/2020	1-12/2021	1-12/2020	1-12/2021	1-12/2020
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	864	14.378	-6.816	5.889	-5.952	20.266	0	0
Nicht festverzinsliche Wertpapiere (im Rahmen der Fair-Value-Option)	537	760	26.816	-399	27.352	361	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere (im Rahmen der Fair-Value-Option)	408	1.095	-2.052	8.219	-1.643	9.314	0	0
Derivative Finanzinstrumente	-81	12.523	-31.580	-1.931	-31.661	10.591	0	0
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	386.874	375.078	148.946	18.915	535.820	393.993	-10.579	-61.311
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.719	29.053	61.275	-31.348	98.994	-2.295	-10.549	-44.439
Festverzinsliche Wertpapiere	349.155	346.025	87.671	50.263	436.826	396.288	-30	-16.872
Kredite und Forderungen	24.942	30.157	493	-2.801	25.434	27.356	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	2.667	3.724	-2	-26	2.665	3.698	0	0
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	22.275	26.432	495	-2.775	22.770	23.658	0	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	74.596	74.723	-15.912	-34.460	58.684	40.263	-7.206	-9.459
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	81.087	66.840	0	-1.151	81.087	65.689	0	0
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-47.122	-42.158	0	0	-47.122	-42.158	0	0
Summe	521.241	519.018	126.710	-13.609	647.951	505.409	-17.784	-70.770

¹⁾ Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen aus Investmentverträgen handelt es sich um Durchlaufposten, weshalb diese hier nicht ausgewiesen werden.

Kapitalanlageergebnisdetail

Angaben in Tausend Euro

	1-12/2021	1-12/2020
Laufende Erträge/Aufwendungen aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		
Mieteinnahmen	99.234	99.575
Betriebliche Aufwendungen	-24.637	-24.851
Währungsgewinne/-verluste		
Währungsgewinne	68.029	90.345
Währungsverluste	-76.798	-106.091
Ergebnis Währungsgewinne/-verluste	-8.769	-15.746

Direkt im Eigenkapital wurden positive Währungseffekte aus Kapitalanlagen in Höhe von 10.116 Tausend Euro (2020: negative Währungseffekte in Höhe von 8.547 Tausend Euro) erfasst.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Angaben in Tausend Euro

	1-12/2021	1-12/2020
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Im Periodenergebnis erfasst	-5.952	20.266
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Im Periodenergebnis erfasst	535.820	393.993
davon Reklassifizierungen vom Eigenkapital in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung	-142.878	-68.659
Im sonstigen Ergebnis erfasst	-1.161.536	563.452
Nettoergebnis	-625.716	957.445
Kredite und Forderungen		
Im Periodenergebnis erfasst	25.434	27.356
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		
Im Periodenergebnis erfasst	-134.762	-64.758

Versicherungstechnische Posten

Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 4 (Versicherungsverträge). In Übereinstimmung mit IAS 8 wurden für alle Fälle, in denen IFRS 4 keine spezifischen Regelungen zu Ansatz und Bewertung enthält, die Bestimmungen der US Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) in der zum 1. Jänner 2005 geltenden Fassung herangezogen. Für die Bilanzierung und Bewertung versicherungsspezifischer Posten der Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung wurde FAS 120 beachtet, bei geschäftstypischen Abschlussposten der Kranken- sowie der Schaden- und Unfallversicherung FAS 60 und im Bereich der Rückversicherung FAS 113. Die fondsgebundene Lebensversicherung, bei der die Versicherungsnehmer:innen allein das Kapitalanlagerisiko tragen, wird in Anlehnung an FAS 97 bilanziert.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben sind versicherungstechnische Posten mit geeigneten Vermögenswerten zu bedecken (Deckungsstock). Dem Deckungsstock gewidmete Werte unterliegen, wie in der Versicherungsbranche üblich, einer Beschränkung hinsichtlich Verfügbarkeit in der Gruppe.

Versicherungs- und Investmentverträge

Versicherungsverträge sind Verträge, durch die signifikantes Versicherungsrisiko übernommen wird. Investmentverträge sind Verträge, durch die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die über keine ermessensabhängige Gewinnbeteiligung verfügen. Sie fallen in den Anwendungsbereich von IAS 39 (Finanzinstrumente).

Rückversicherungsverträge

Die abgegebene Rückversicherung wird aktivseitig in einem gesonderten Posten dargestellt. Die Erfolgsposten (Prämien und Leistungen) werden offen von den entsprechenden Posten in der Gesamtrechnung abgezogen, während die Provisionserträge gesondert in einem eigenen Posten dargestellt werden. Die übernommene Rückversicherung (indirektes Geschäft) wird als Versicherungsvertrag abgebildet.

5. Versicherungstechnische Rückstellungen

Prämienüberträge

Bei kurzfristigen Versicherungsverträgen, wie beispielsweise den meisten Schaden- und Unfallversicherungen, werden die auf künftige Jahre entfallenden Prämien in

Übereinstimmung mit den maßgeblichen Regelungen unter US-GAAP als Prämienüberträge ausgewiesen. Die Höhe dieser Prämienüberträge entspricht dem in künftigen Perioden anteilig gewährten Versicherungsschutz. Prämien, die bei Abschluss bestimmter langfristiger Verträge erhoben werden (z. B. Vorabgebühren), werden als Prämienüberträge ausgewiesen. In Übereinstimmung mit den maßgeblichen Regelungen unter US-GAAP werden diese Gebühren nach der gleichen Methode wie die Amortisation aktivierter Abschlusskosten erfasst. Diese Prämienüberträge werden grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag und Tag genau ermittelt. Stammen sie aus dem Lebensversicherungsgeschäft, so zählen sie zur Deckungsrückstellung.

Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellungen werden maßgeblich in den Sparten Lebens- und Krankenversicherung gebildet. Ihr Bilanzansatz ergibt sich nach aktuariellen Grundsätzen aus dem prospektiv ermittelten Barwert der zukünftigen Leistungen der Versicherungsgesellschaft abzüglich des Barwerts der erwarteten zukünftigen Prämien auf Einzelvertragsbasis. Deckungsrückstellungen werden ebenfalls in den Schaden- und Unfallsparten gebildet, die lebenslange Obligationen decken (Unfallrenten sowie Renten in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung). Berechnet wird die Deckungsrückstellung des Versicherungsunternehmens unter Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rechnungsgrundlagen, die im Kapitel 44 „Risikoprofil“ unter den versicherungstechnischen Risiken weiter ausgeführt sind. Die Rechnungsgrundlagen berücksichtigen Annahmen bezüglich Kosten, Sterblichkeit, Invalidität sowie Zinsentwicklung. Dabei werden angemessene Sicherheitsmargen einbezogen, um das Änderungs-, Irrtums- sowie Zufallsrisiko über die Vertragslaufzeit zu berücksichtigen.

Für Verträge mit überwiegend Investmentcharakter (z. B. fondsgebundene Lebensversicherung) werden für die Bewertung der Deckungsrückstellung die Vorschriften von FAS 97 verwendet. Die Deckungsrückstellung ergibt sich aus den Zuführungen der Anlagebeträge, der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Kapitalanlagen und den vertragsgemäßen Entnahmen.

Die Deckungsrückstellung für Krankenversicherungen wird mittels Rechnungsgrundlagen berechnet, die der besten Einschätzung unter Beachtung von Sicherheitsmargen entsprechen. Einmal festgelegte Rechnungsgrundlagen sind grundsätzlich für die gesamte Laufzeit des entsprechenden Teilbestands anzuwenden (Locked-in Principle).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst sowohl die Rückstellung für zum Bilanzstichtag schon gemeldete Schäden als auch die Rückstellung für noch nicht gemeldete, aber bereits eingetretene Schadenereignisse.

Die Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung wird auf einer Best-Estimate-Basis ermittelt. Zur Berechnung der Schadenreserven kommen aktuarielle Standardmodelle zum Einsatz, die auf Basis von historischen Daten parametrisiert werden. Die getroffenen Annahmen werden laufend überprüft und, wenn notwendig, einer Anpassung unterzogen. Beispiele für wesentliche Annahmen sind die Entwicklung der Schadenfrequenz sowie der durchschnittlichen Schadenaufwände. Eine weitere wesentliche Annahme stellen die Abwicklungsmuster der einzelnen Geschäftszweige dar, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden können. Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Schadeninflation werden nur insofern getroffen, als auch die zukünftige Entwicklung auf Basis der historischen Beobachtungen extrapoliert wird. In Bereichen, in denen die Vergangenheitswerte keine Anwendung statistischer Verfahren zulassen, werden Berechnungen auf Basis von Marktdaten bzw. Experteneinschätzungen vorgenommen.

Eine Diskontierung der Schadenreserven wird nur für einen kleinen Teil von Rentenreserven vorgenommen, für die auch eine Deckungsrückstellung gebildet wird. Zukünftig erwartete Regresszahlungen werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Abzug gebracht. Direkt dem Schadenereignis zuordenbare Kosten der Schadenregulierung, wie zum Beispiel Kosten für Gutachten, werden schon in der Rückstellungsberechnung inkludiert. Rückstellungen für interne Regulierungsaufwendungen werden in einem gesonderten Berechnungsverfahren ermittelt. Aufgrund des Zufallsrisikos in den zugrunde liegenden Annahmen ist die Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Unsicherheit verbunden. In Kapitel 44 „Risikoprofil“ finden sich weitere Angaben dazu.

In der Krankenversicherung wird die Schadenrückstellung aufgrund von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung des bekannten Leistungsrückstands geschätzt.

In der Lebensversicherung wird mit Ausnahme der Spätschadenrückstellung einzelvertraglich gerechnet.

Die Rückstellung für das übernommene Geschäft entspricht im Allgemeinen den Angaben der Vorversicherungsgesellschaft.

Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung

Die Rückstellung für Prämienrückerstattung enthält die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen zustehenden Beträge für die erfolgsabhängige und die erfolgsunabhängige Gewinnbeteiligung.

In der Lebens- und Krankenversicherung mit ermessensabhängiger Gewinnbeteiligung werden Unterschiede zwischen lokaler Bewertung und der Bewertung nach IFRS unter Berücksichtigung einer latenten Gewinnbeteiligung dargestellt, wobei auch hier je nach Ausweis der Veränderung der zugrunde liegenden Bewertungsunterschiede eine Erfassung im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfolgt. Die Zuführung zur Rückstellung für latente Gewinnbeteiligung beträgt überwiegend 85 Prozent der Bewertungsdifferenzen nach Steuern.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position umfasst im Wesentlichen die Drohverlustrückstellung für übernommenes Rückversicherungsgeschäft sowie eine Rückstellung für zu erwartende Storni und Prämienausfälle.

Liability-Adequacy-Test

Im Liability-Adequacy-Test wird überprüft, ob die gebildeten IFRS-Reserven ausreichend sind. Für den Lebensversicherungsbestand wird eine sogenannte Best-Estimate-Reserve mit der IFRS-Reserve abzüglich Deferred Acquisition Costs zuzüglich Unearned Revenue Liability (URL) verglichen. Diese Berechnungen werden quartalsweise separat für gemischte Versicherungen, Rentenverträge, Risikoversicherungen sowie fonds- und indexgebundene Verträge durchgeführt.

Da UNIQA bereits einen Best-Estimate-Ansatz für die Schadenreserveberechnung in der Nichtlebensversicherung durchführt, werden lediglich die zukünftig zu erwartenden Prämien getestet. Geschäftsbereiche, die bei der jährlichen Berechnung einen Überschuss aus den zukünftigen Prämien abzüglich der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten von weniger als 5 Prozent haben, werden quartalsweise überprüft. Die getesteten Geschäftsbereiche sind für die Nichtlebensversicherung die Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflicht und Sonstige.

Gesamtrechnung
 Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	912.121	11.528	3.134.012	41.612	741	21.231	4.121.245
Währungskursdifferenzen	4.374	-135	3.676	-18	40	304	8.241
Portfolioveränderungen	0		-32.667		-1		-32.668
Zugänge		83		1.677	981	19.611	22.353
Abgänge		-229		-6.293		-19.844	-26.366
Verrechnete Prämien	3.489.533						3.489.533
Abgegrenzte Prämien	-3.469.209						-3.469.209
Schäden Rechnungsjahr			2.206.981				2.206.981
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.163.699				-1.163.699
Veränderung Schäden Vorjahre			-37.812				-37.812
Schadenzahlungen Vorjahre			-748.501				-748.501
Stand am 31. Dezember 2021	936.819	11.248	3.361.990	36.979	1.761	21.301	4.370.098
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	19.098	3.244.673	207.236	16.807	134.848	1.213	3.623.875
Währungskursdifferenzen	1.068	412	619	-6		1	2.093
Portfolioveränderungen			-65				-65
Zugänge		192.460		10.266	43.397	1.916	248.039
Abgänge		-32.533		-10.551	-21.617	-1.030	-65.731
Verrechnete Prämien	1.226.458						1.226.458
Abgegrenzte Prämien	-1.212.057						-1.212.057
Schäden Rechnungsjahr			758.575				758.575
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-628.905				-628.905
Veränderung Schäden Vorjahre			10.677				10.677
Schadenzahlungen Vorjahre			-147.150				-147.150
Stand am 31. Dezember 2021	34.567	3.405.012	200.987	16.515	156.628	2.100	3.815.808
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021		9.812.856	243.527	14.982	1.372.760	6.497	11.450.622
Währungskursdifferenzen		29.430	2.384	44	942	19	32.820
Portfolioveränderungen		613	32.851		-11.039		22.426
Zugänge		256.552		5.026	82.420	5.205	349.203
Abgänge		-285.480		-10.999	-599.759	-5.540	-901.779
Schäden Rechnungsjahr			1.233.828				1.233.828
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.032.022				-1.032.022
Veränderung Schäden Vorjahre			18.452				18.452
Schadenzahlungen Vorjahre			-185.351				-185.351
Stand am 31. Dezember 2021		9.813.972	313.669	9.053	845.324	6.180	10.988.198
Summe							
Stand am 1. Jänner 2021	931.220	13.069.057	3.584.775	73.401	1.508.349	28.940	19.195.741
Währungskursdifferenzen	5.442	29.707	6.679	21	982	323	43.154
Portfolioveränderungen	0	613	118		-11.039		-10.308
Zugänge		449.095		16.969	126.798	26.732	619.594
Abgänge		-318.242		-27.843	-621.376	-26.414	-993.876
Verrechnete Prämien	4.715.991						4.715.991
Abgegrenzte Prämien	-4.681.266						-4.681.266
Schäden Rechnungsjahr			4.199.384				4.199.384
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-2.824.626				-2.824.626
Veränderung Schäden Vorjahre			-8.682				-8.682
Schadenzahlungen Vorjahre			-1.081.002				-1.081.002
Stand am 31. Dezember 2021	971.387	13.230.231	3.876.646	62.547	1.003.713	29.581	19.174.105

Anteil der Rückversicherungs-gesellschaften
Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	82.259	1.378	302.912	20		2.561	389.131
Währungskursdifferenzen	-591	0	-1.268	0		-13	-1.872
Portfolioveränderungen	0		1.101				1.101
Zugänge						1.544	1.544
Abgänge		-4		-20		-1.681	-1.705
Verrechnete Prämien	225.376						225.376
Abgegrenzte Prämien	-258.781						-258.781
Schäden Rechnungsjahr			182.955				182.955
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-18.063				-18.063
Veränderung Schäden Vorjahre			58.091				58.091
Schadenzahlungen Vorjahre			-98.866				-98.866
Stand am 31. Dezember 2021	48.263	1.374	426.864			2.411	478.912
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	370	467	273			1	1.110
Währungskursdifferenzen	12		16			0	28
Portfolioveränderungen			303				303
Zugänge						3	3
Abgänge		-62					-62
Verrechnete Prämien	4.937						4.937
Abgegrenzte Prämien	-3.617						-3.617
Schäden Rechnungsjahr			1.353				1.353
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-724				-724
Veränderung Schäden Vorjahre			231				231
Schadenzahlungen Vorjahre			-538				-538
Stand am 31. Dezember 2021	1.702	405	913			4	3.023
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021		117.021	6.950			57	124.028
Währungskursdifferenzen		118	33			1	151
Portfolioveränderungen		0	-181				-181
Zugänge		4.573				70	4.644
Abgänge		-19.205				-31	-19.236
Schäden Rechnungsjahr			22.500				22.500
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-20.707				-20.707
Veränderung Schäden Vorjahre			2.517				2.517
Schadenzahlungen Vorjahre			-3.981				-3.981
Stand am 31. Dezember 2021		102.507	7.132			97	109.736
Summe							
Stand am 1. Jänner 2021	82.629	118.865	310.135	20		2.619	514.268
Währungskursdifferenzen	-579	118	-1.219	0		-12	-1.693
Portfolioveränderungen	0	0	1.223				1.223
Zugänge		4.573				1.617	6.191
Abgänge		-19.270		-20		-1.713	-21.003
Verrechnete Prämien	230.313						230.313
Abgegrenzte Prämien	-262.398						-262.398
Schäden Rechnungsjahr			206.809				206.809
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-39.494				-39.494
Veränderung Schäden Vorjahre			60.840				60.840
Schadenzahlungen Vorjahre			-103.385				-103.385
Stand am 31. Dezember 2021	49.965	104.286	434.908			2.512	591.671

Im Eigenbehalt
 Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	829.862	10.150	2.831.099	41.592	741	18.669	3.732.114
Währungskursdifferenzen	4.965	-135	4.944	-18	40	316	10.113
Portfolioveränderungen	0		-33.768		-1		-33.769
Zugänge		83		1.677	981	18.066	20.808
Abgänge		-225		-6.273		-18.163	-24.660
Verrechnete Prämien	3.264.157						3.264.157
Abgegrenzte Prämien	-3.210.428						-3.210.428
Schäden Rechnungsjahr			2.024.026				2.024.026
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.145.636				-1.145.636
Veränderung Schäden Vorjahre			-95.903				-95.903
Schadenzahlungen Vorjahre			-649.636				-649.636
Stand am 31. Dezember 2021	888.556	9.874	2.935.127	36.979	1.761	18.890	3.891.186
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	18.729	3.244.206	206.963	16.807	134.848	1.212	3.622.765
Währungskursdifferenzen	1.056	412	603	-6		1	2.066
Portfolioveränderungen			-368				-368
Zugänge		192.460		10.266	43.397	1.914	248.036
Abgänge		-32.471		-10.551	-21.617	-1.030	-65.669
Verrechnete Prämien	1.221.521						1.221.521
Abgegrenzte Prämien	-1.208.440						-1.208.440
Schäden Rechnungsjahr			757.222				757.222
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-628.181				-628.181
Veränderung Schäden Vorjahre			10.447				10.447
Schadenzahlungen Vorjahre			-146.612				-146.612
Stand am 31. Dezember 2021	32.865	3.404.607	200.073	16.515	156.628	2.096	3.812.785
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021		9.695.835	236.578	14.982	1.372.760	6.439	11.326.594
Währungskursdifferenzen		29.313	2.351	44	942	18	32.668
Portfolioveränderungen		613	33.031		-11.039		22.606
Zugänge		251.979		5.026	82.420	5.135	344.559
Abgänge		-266.275		-10.999	-599.759	-5.509	-882.543
Schäden Rechnungsjahr			1.211.328				1.211.328
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.011.315				-1.011.315
Veränderung Schäden Vorjahre			15.935				15.935
Schadenzahlungen Vorjahre			-181.370				-181.370
Stand am 31. Dezember 2021		9.711.465	306.538	9.053	845.324	6.083	10.878.462
Summe							
Stand am 1. Jänner 2021	848.591	12.950.192	3.274.640	73.381	1.508.349	26.321	18.681.473
Währungskursdifferenzen	6.021	29.590	7.899	20	982	335	44.847
Portfolioveränderungen	0	613	-1.105		-11.039		-11.531
Zugänge		444.522		16.969	126.798	25.114	613.403
Abgänge		-298.971		-27.823	-621.376	-24.702	-972.872
Verrechnete Prämien	4.485.678						4.485.678
Abgegrenzte Prämien	-4.418.868						-4.418.868
Schäden Rechnungsjahr			3.992.575				3.992.575
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-2.785.132				-2.785.132
Veränderung Schäden Vorjahre			-69.521				-69.521
Schadenzahlungen Vorjahre			-977.618				-977.618
Stand am 31. Dezember 2021	921.421	13.125.945	3.441.738	62.547	1.003.713	27.069	18.582.433

Gesamtrechnung

Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2020	618.125	12.380	2.607.932	30.572	1.049	10.975	3.281.033
Währungskursdifferenzen	-22.320	-1.075	-36.545	-139	-30	-312	-60.422
Änderung des Konsolidierungskreises	290.145		475.485			2.167	767.797
Portfolioveränderungen	-105		-31.846	156	-205	1.671	-30.328
Zugänge		1.783		39.036	16	13.197	54.032
Abgänge		-1.559		-28.012	-89	-6.468	-36.129
Verrechnete Prämien	3.010.327						3.010.327
Abgegrenzte Prämien	-2.984.051						-2.984.051
Schäden Rechnungsjahr			1.753.449				1.753.449
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-908.651				-908.651
Veränderung Schäden Vorjahre			26.839				26.839
Schadenzahlungen Vorjahre			-752.651				-752.651
Stand am 31. Dezember 2020	912.122	11.528	3.134.012	41.612	741	21.231	4.121.245
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2020	20.857	3.075.435	198.338	14.630	125.574	693	3.435.527
Währungskursdifferenzen	-2.083	-498	-811	-53	0	-8	-3.453
Portfolioveränderungen	-35	0	-68	32	-32	0	-103
Zugänge		200.896		11.459	28.000	1.192	241.548
Abgänge		-31.160		-9.262	-18.693	-664	-59.780
Verrechnete Prämien	1.167.554						1.167.554
Abgegrenzte Prämien	-1.167.195						-1.167.195
Schäden Rechnungsjahr			688.708				688.708
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-556.435				-556.435
Veränderung Schäden Vorjahre			38.597				38.597
Schadenzahlungen Vorjahre			-161.093				-161.093
Stand am 31. Dezember 2020	19.098	3.244.673	207.236	16.807	134.848	1.213	3.623.875
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2020		9.807.418	183.565	7.181	1.068.226	4.950	11.071.340
Währungskursdifferenzen		-67.719	-2.740	-216	-2.585	-352	-73.611
Änderung des Konsolidierungskreises		156.291	53.136	7.726	764	1.264	219.182
Portfolioveränderungen		329	-583		-1.508		-1.762
Zugänge		465.383		1.742	389.295	1.320	857.739
Abgänge		-548.846		-1.451	-81.434	-685	-632.415
Schäden Rechnungsjahr			1.049.951				1.049.951
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-893.296				-893.296
Veränderung Schäden Vorjahre			-13.540				-13.540
Schadenzahlungen Vorjahre			-132.965				-132.965
Stand am 31. Dezember 2020		9.812.856	243.527	14.982	1.372.760	6.497	11.450.622
Summe							
Stand am 1. Jänner 2020	638.981	12.895.233	2.989.835	52.383	1.194.849	16.618	17.787.899
Währungskursdifferenzen	-24.403	-69.292	-40.096	-408	-2.615	-672	-137.485
Änderung des Konsolidierungskreises	290.145	156.291	528.622	7.726	764	3.431	986.979
Portfolioveränderungen	-139	329	-32.498	188	-1.745	1.671	-32.192
Zugänge		668.062		52.237	417.311	15.709	1.153.318
Abgänge		-581.565		-38.726	-100.216	-7.817	-728.324
Verrechnete Prämien	4.177.881						4.177.881
Abgegrenzte Prämien	-4.151.245						-4.151.245
Schäden Rechnungsjahr			3.492.107				3.492.107
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-2.358.382				-2.358.382
Veränderung Schäden Vorjahre			51.896				51.896
Schadenzahlungen Vorjahre			-1.046.710				-1.046.710
Stand am 31. Dezember 2020	931.220	13.069.057	3.584.775	73.401	1.508.349	28.940	19.195.742

Anteil der Rückversicherungs-gesellschaften

Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2020	29.467	12	187.799			2.462	219.739
Währungskursdifferenzen	-1.335	-1	-2.632			-78	-4.047
Änderung des Konsolidierungskreises	67.314		110.667				177.981
Portfolioveränderungen	-94		-91				-184
Zugänge		1.368		20		1.786	3.175
Abgänge		-1				-1.609	-1.610
Verrechnete Prämien	161.744						161.744
Abgegrenzte Prämien	-174.836						-174.836
Schäden Rechnungsjahr			55.995				55.995
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-22.813				-22.813
Veränderung Schäden Vorjahre			51.222				51.222
Schadenzahlungen Vorjahre			-77.234				-77.234
Stand am 31. Dezember 2020	82.259	1.378	302.912	20		2.561	389.131
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2020	207	520	862			1	1.591
Währungskursdifferenzen	-21		-115			0	-136
Portfolioveränderungen	20		-461				-440
Abgänge		-54				0	-54
Verrechnete Prämien	2.596						2.596
Abgegrenzte Prämien	-2.433						-2.433
Schäden Rechnungsjahr			637				637
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-424				-424
Veränderung Schäden Vorjahre			44				44
Schadenzahlungen Vorjahre			-271				-271
Stand am 31. Dezember 2020	370	467	273			1	1.110
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2020		124.186	4.451			55	128.692
Währungskursdifferenzen		-226	-61			0	-287
Änderung des Konsolidierungskreises		219	1.402				1.621
Portfolioveränderungen		-784	20				-764
Zugänge		68.875				6	68.881
Abgänge		-75.249				-3	-75.252
Schäden Rechnungsjahr			21.801				21.801
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-19.838				-19.838
Veränderung Schäden Vorjahre			1.592				1.592
Schadenzahlungen Vorjahre			-2.418				-2.418
Stand am 31. Dezember 2020		117.021	6.950			57	124.028
Summe							
Stand am 1. Jänner 2020	29.674	124.717	193.113			2.518	350.022
Währungskursdifferenzen	-1.357	-227	-2.808			-79	-4.470
Änderung des Konsolidierungskreises	67.314	219	112.069				179.602
Portfolioveränderungen	-73	-784	-532				-1.389
Zugänge		70.243		20		1.792	72.055
Abgänge		-75.304				-1.612	-76.916
Verrechnete Prämien	164.340						164.340
Abgegrenzte Prämien	-177.269						-177.269
Schäden Rechnungsjahr			78.433				78.433
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-43.075				-43.075
Veränderung Schäden Vorjahre			52.858				52.858
Schadenzahlungen Vorjahre			-79.923				-79.923
Stand am 31. Dezember 2020	82.629	118.865	310.135	20		2.619	514.268

Im Eigenbehalt
Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2020	588.658	12.369	2.420.132	30.572	1.049	8.514	3.061.293
Währungskursdifferenzen	-20.984	-1.074	-33.913	-139	-30	-234	-56.375
Änderung des Konsolidierungskreises	222.831		364.819			2.167	589.816
Portfolioveränderungen	-11		-31.755	156	-205	1.671	-30.143
Zugänge		414		39.016	16	11.411	50.857
Abgänge		-1.558		-28.012	-89	-4.860	-34.519
Verrechnete Prämien	2.848.583						2.848.583
Abgegrenzte Prämien	-2.809.215						-2.809.215
Schäden Rechnungsjahr			1.697.454				1.697.454
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-885.837				-885.837
Veränderung Schäden Vorjahre			-24.383				-24.383
Schadenzahlungen Vorjahre			-675.417				-675.417
Stand am 31. Dezember 2020	829.862	10.151	2.831.100	41.592	741	18.670	3.732.115
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2020	20.649	3.074.915	197.475	14.630	125.574	692	3.433.936
Währungskursdifferenzen	-2.062	-498	-696	-53	0	-8	-3.317
Portfolioveränderungen	-55	0	393	32	-32	0	337
Zugänge		200.896		11.459	28.000	1.192	241.548
Abgänge		-31.107		-9.262	-18.693	-664	-59.726
Verrechnete Prämien	1.164.958						1.164.958
Abgegrenzte Prämien	-1.164.762						-1.164.762
Schäden Rechnungsjahr			688.071				688.071
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-556.012				-556.012
Veränderung Schäden Vorjahre			38.553				38.553
Schadenzahlungen Vorjahre			-160.822				-160.822
Stand am 31. Dezember 2020	18.729	3.244.206	206.963	16.807	134.848	1.212	3.622.765
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2020		9.683.232	179.114	7.181	1.068.226	4.894	10.942.648
Währungskursdifferenzen		-67.493	-2.679	-216	-2.585	-351	-73.324
Änderung des Konsolidierungskreises		156.072	51.734	7.726	764	1.264	217.561
Portfolioveränderungen		1.113	-603		-1.508		-998
Zugänge		396.508		1.742	389.295	1.314	788.858
Abgänge		-473.597		-1.451	-81.434	-682	-557.163
Schäden Rechnungsjahr			1.028.150				1.028.150
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-873.458				-873.458
Veränderung Schäden Vorjahre			-15.133				-15.133
Schadenzahlungen Vorjahre			-130.548				-130.548
Stand am 31. Dezember 2020		9.695.835	236.578	14.982	1.372.760	6.439	11.326.594
Summe							
Stand am 1. Jänner 2020	609.307	12.770.516	2.796.722	52.383	1.194.849	14.100	17.437.877
Währungskursdifferenzen	-23.046	-69.066	-37.288	-408	-2.615	-593	-133.015
Änderung des Konsolidierungskreises	222.831	156.072	416.553	7.726	764	3.431	807.377
Portfolioveränderungen	-66	1.113	-31.966	188	-1.745	1.671	-30.804
Zugänge		597.818		52.217	417.311	13.917	1.081.263
Abgänge		-506.262		-38.726	-100.216	-6.205	-651.408
Verrechnete Prämien	4.013.541						4.013.541
Abgegrenzte Prämien	-3.973.976						-3.973.976
Schäden Rechnungsjahr			3.413.675				3.413.675
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-2.315.307				-2.315.307
Veränderung Schäden Vorjahre			-962				-962
Schadenzahlungen Vorjahre			-966.787				-966.787
Stand am 31. Dezember 2020	848.591	12.950.192	3.274.640	73.381	1.508.349	26.321	18.681.474

Die als Rechnungsgrundlage für die Deckungsrückstellung verwendeten Zinssätze betragen:

Angaben in Prozent

	Kranken- versicherung	Lebens- versicherung
2021		
Für die Deckungsrückstellung	1,30–5,50	0,00–4,00
Für die aktivierten Abschlusskosten	1,30–5,50	2,48–2,79
2020		
Für die Deckungsrückstellung	1,30–5,50	0,00–4,00
Für die aktivierten Abschlusskosten	1,30–5,50	2,31–2,51

Entwicklung der Rück- stellung für latente Gewinnbeteiligung

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021	31.12.2020
Stand am 1. Jänner	1.382.410	1.074.803
Wertschwankungen bei jederzeit veräußerbaren Wertpapieren	-579.292	303.069
Ergebniswirksame Umwertungen	31.897	4.538
Stand am 31. Dezember	835.015	1.382.410

Schadenzahlungen

Angaben in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Rechnungsjahr	714.267	778.329	798.573	729.222	734.691	746.846	814.664	844.675	1.033.986	957.846	1.079.437	
1 Jahr später	1.068.406	1.142.524	1.174.639	1.106.066	1.106.222	1.118.644	1.233.210	1.481.070	1.491.304	1.366.649		
2 Jahre später	1.177.160	1.255.972	1.285.030	1.204.327	1.202.760	1.231.387	1.569.429	1.618.802	1.620.685			
3 Jahre später	1.225.202	1.308.792	1.334.305	1.251.179	1.251.488	1.464.279	1.636.436	1.684.099				
4 Jahre später	1.251.970	1.339.606	1.362.980	1.278.898	1.435.597	1.493.126	1.671.505					
5 Jahre später	1.266.660	1.358.361	1.380.369	1.438.378	1.466.811	1.512.850						
6 Jahre später	1.278.874	1.372.186	1.523.376	1.453.604	1.479.722							
7 Jahre später	1.289.116	1.494.991	1.530.573	1.461.991								
8 Jahre später	1.381.323	1.503.368	1.543.503									
9 Jahre später	1.387.501	1.507.804										
10 Jahre später	1.392.590											

Schadenzahlungen und -reserven

Angaben in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Rechnungsjahr	1.337.566	1.444.917	1.489.270	1.475.068	1.476.130	1.515.928	1.615.166	1.719.067	1.933.668	1.881.282	2.110.190	
1 Jahr später	1.348.006	1.436.610	1.472.322	1.457.929	1.449.504	1.495.915	1.606.939	1.972.501	1.959.874	1.836.103		
2 Jahre später	1.350.674	1.449.431	1.495.723	1.437.879	1.429.766	1.479.026	1.871.458	1.933.021	1.938.245			
3 Jahre später	1.353.309	1.454.301	1.489.480	1.413.637	1.417.989	1.699.464	1.883.684	1.938.548				
4 Jahre später	1.353.437	1.447.394	1.474.842	1.399.226	1.612.176	1.699.511	1.893.018					
5 Jahre später	1.351.386	1.447.991	1.470.199	1.563.394	1.627.982	1.708.784						
6 Jahre später	1.349.836	1.449.843	1.620.378	1.553.798	1.612.707							
7 Jahre später	1.346.159	1.578.290	1.614.232	1.556.081								
8 Jahre später	1.445.372	1.581.023	1.621.120									
9 Jahre später	1.445.308	1.572.550										
10 Jahre später	1.440.848											
Abwicklungsgewinne/ -verluste	4.459	8.473	-6.888	-2.284	15.275	-9.274	-9.334	-5.527	21.629	45.179		61.711
Abwicklungsgewinne/ -verluste vor 2011												-1.669
Gesamt Abwicklungsgewinn/ -verlust												60.042
Bilanzreserve	48.259	64.746	77.617	94.090	132.985	195.934	221.512	254.450	317.560	469.454	1.030.753	2.907.359
Bilanzreserve für die Schadenjahre vor 2011												346.851
Zuzüglich sonstiger Reservenbestandteile (nicht im Dreieck erfasste Bestände, interne Schadenregulierungskosten etc.)												107.780
Schadenzahlungen (Gesamtrechnung per 31. Dezember 2021)												3.361.990

6. Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Diese Position betrifft die Deckungsrückstellung und die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensversicherungsverträgen, deren Wert oder Ertrag sich nach Kapitalanlagen bestimmt, für die die Versicherungsnehmer:innen das Risiko tragen oder bei denen die Leistung indexgebunden ist. Die betreffenden Kapitalanlagen werden in Anlagestücken zusammengefasst, mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert und separat von den übrigen Kapitalanlagen geführt. Die Bewertung der Rückstellungen korrespondiert grundsätzlich mit der Position „Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung“. Die Versicherungsnehmer:innen haben Anspruch auf die insgesamt erzielten Erträge aus diesen Anlagen. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Schwankungen der beizulegenden Zeitwerte der Anlagestücke werden somit durch entsprechende Veränderungen dieser Rückstellungen ausgeglichen. Dem Anteil der Rückversicherer steht eine Depotverbindlichkeit in gleicher Höhe gegenüber.

Für Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung wird für auf künftige Jahre entfallende Prämienanteile (wie z. B. Vorabgebühren) eine Unearned Revenue Liability gemäß FAS 97 berechnet und analog zu den aktivierten Abschlusskosten über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtrechnung	5.028.507	5.115.506
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften	0	-131
Summe	5.028.507	5.115.375

7. Prämien

Die Position „Verrechnete Prämien – Gesamtrechnung“ umfasst jene Beiträge, die im Geschäftsjahr für die Gewährung des Versicherungsschutzes entweder einmal oder laufend fällig gestellt wurden. Die verrechneten Prämien werden bei Ratenzahlung um Unterjährigkeitszuschläge und tarifmäßige Nebengebühren erhöht. Bei der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung werden nur die um den Sparanteil verminderten Prämien in der Position „Verrechnete Prämien“ ausgewiesen.

Prämien

Angaben in Tausend Euro

	1–12/2021	1–12/2020
Verrechnete Prämien – Gesamtrechnung	6.033.405	5.261.224
Verrechnete Prämien – Anteil Rückversicherungsgesellschaften	-266.794	-190.549
Verrechnete Prämien – Eigenbehalt	5.766.610	5.070.675
Veränderung der Prämienabgrenzung – Gesamtrechnung	-36.181	-29.693
Veränderung der Prämienabgrenzung – Anteil Rückversicherungsgesellschaften	-32.857	-11.443
Abgegrenzte Prämien	5.697.572	5.029.539

Direktes Geschäft

Angaben in Tausend Euro

	1–12/2021	1–12/2020
Schaden- und Unfallversicherung	3.420.488	2.952.952
Krankenversicherung	1.218.993	1.164.558
Lebensversicherung	1.308.767	1.079.697
Summe	5.948.249	5.197.208

davon:

Inland	3.683.416	3.613.820
übrige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und andere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	1.901.728	1.254.479
Drittländer	363.106	328.909
Summe	5.948.249	5.197.208

Indirektes Geschäft

Angaben in Tausend Euro

	1–12/2021	1–12/2020
Schaden- und Unfallversicherung	69.044	57.375
Krankenversicherung	7.465	2.996
Lebensversicherung	8.647	3.646
Summe	85.156	64.016

Verrechnete Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2021 1 – 12/2020

Direktes Geschäft		
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	291.938	273.683
Haftpflichtversicherung	312.973	275.426
Haushaltsversicherung	238.533	209.275
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	871.813	671.080
Rechtsschutzversicherung	102.339	99.178
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	81.662	62.908
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	683.252	587.090
Sonstige Sachversicherungen	334.134	299.740
Sonstige Versicherungen	96.724	73.040
Unfallversicherung	407.121	401.532
Summe	3.420.488	2.952.952
Indirektes Geschäft		
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	25.030	27.268
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.459	7.123
Sonstige Versicherungen	38.555	22.983
Summe	69.044	57.375
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	3.489.533	3.010.327

Abgegebene Rückversicherungsprämien

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2021 1 – 12/2020

Schaden- und Unfallversicherung	225.376	161.744
Krankenversicherung	4.937	2.596
Lebensversicherung	36.481	26.209
Summe	266.794	190.549

Abgegrenzte Prämien

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2021 1 – 12/2020

Schaden- und Unfallversicherung	3.203.865	2.808.954
Gesamtrechnung	3.462.699	2.982.095
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften	-258.835	-173.141
Krankenversicherung	1.213.262	1.163.614
Gesamtrechnung	1.217.624	1.166.261
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften	-4.363	-2.648
Lebensversicherung	1.280.446	1.056.972
Gesamtrechnung	1.316.900	1.083.175
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften	-36.454	-26.203
Summe	5.697.572	5.029.539

Abgegrenzte Prämien indirektes Geschäft

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2021 1 – 12/2020

Zeitgleich gebucht	56.035	51.926
Bis zu 1 Jahr zeitversetzt gebucht	226	2.976
Mehr als 1 Jahr zeitversetzt gebucht	127	108
Schaden- und Unfallversicherung	56.388	55.009
Zeitgleich gebucht	5.829	2.990
Bis zu 1 Jahr zeitversetzt gebucht	1.641	6
Krankenversicherung	7.470	2.996
Zeitgleich gebucht	8.408	3.405
Bis zu 1 Jahr zeitversetzt gebucht	150	240
Mehr als 1 Jahr zeitversetzt gebucht	89	0
Lebensversicherung	8.647	3.646
Summe	72.504	61.651

Ergebnis indirektes Geschäft

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2021 1 – 12/2020

Schaden- und Unfallversicherung	3.218	8.533
Krankenversicherung	2.529	-111
Lebensversicherung	-2.738	-1.900
Summe	3.009	6.522

8. Versicherungsleistungen

	Gesamtrechnung		Anteil der Rückversicherungs- gesellschaften		Eigenbehalt	
	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020	1–12/2021	1–12/2020
Angaben in Tausend Euro						
Schaden- und Unfallversicherung						
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Zahlungen für Versicherungsfälle	1.912.200	1.711.589	-116.929	-100.048	1.795.271	1.611.541
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	256.969	117.850	-124.118	-7.169	132.851	110.681
Summe	2.169.169	1.829.439	-241.047	-107.217	1.928.123	1.722.222
Veränderung der Deckungsrückstellung	-394	212	1	1	-393	213
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	62	-95	-28	-2	34	-97
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Prämienrückerstattung						
	37.359	52.781	0	0	37.359	52.781
Gesamtbetrag der Leistungen	2.206.196	1.882.337	-241.074	-107.218	1.965.123	1.775.119
Krankenversicherung						
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Zahlungen für Versicherungsfälle	771.163	745.499	-1.262	-694	769.901	744.804
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-6.803	9.783	-322	14	-7.125	9.797
Summe	764.360	755.282	-1.584	-680	762.776	754.602
Veränderung der Deckungsrückstellung	166.713	169.727	62	-46	166.775	169.682
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Prämienrückerstattung						
	68.176	38.772	0	0	68.176	38.772
Gesamtbetrag der Leistungen	999.249	963.782	-1.522	-726	997.727	963.056
Lebensversicherung						
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Zahlungen für Versicherungsfälle	1.217.373	1.073.882	-24.688	-22.256	1.192.685	1.051.626
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	34.907	11.204	-330	-1.137	34.577	10.067
Summe	1.252.280	1.085.086	-25.018	-23.393	1.227.263	1.061.693
Veränderung der Deckungsrückstellung	-150.750	-145.657	6.354	6.163	-144.395	-139.493
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-44	-161	0	0	-44	-161
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. (latente) Gewinnbeteiligung						
	58.595	34.365	-64	0	58.531	34.365
Gesamtbetrag der Leistungen	1.160.081	973.634	-18.727	-17.230	1.141.354	956.404
Summe	4.365.526	3.819.752	-261.323	-125.174	4.104.204	3.694.579

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Angaben in Tausend Euro

1–12/2021

1–12/2020

Schaden- und Unfallversicherung		
Abschlussaufwendungen		
Zahlungen	760.723	671.155
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten	-47.561	-26.506
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	340.115	340.144
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	-15.514	-14.068
	1.037.763	970.724
Krankenversicherung		
Abschlussaufwendungen		
Zahlungen	115.621	115.654
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten	-20.124	-14.930
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	112.135	124.594
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	-1.008	-352
	206.624	224.966
Lebensversicherung		
Abschlussaufwendungen		
Zahlungen	237.112	175.891
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten	6.979	32.114
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	167.111	166.808
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	-7.063	-4.104
	404.140	370.708
Summe	1.648.527	1.566.399

Sonstige langfristige Vermögenswerte

10. Aktivierte Abschlusskosten und Bestandswerte

Aktivierte Abschlusskosten in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen

Die aktivierten Abschlusskosten werden nach IFRS 4 in Anlehnung an US-GAAP bilanziert. Dabei werden bei Verträgen der Schaden- und Unfallversicherung Abgrenzungen von direkt dem Abschluss zugeordneten Kosten sowie eine Verteilung über die voraussichtliche vertragliche Laufzeit bzw. nach Maßgabe des Prämienübertrags vorgenommen. In der Lebensversicherung werden die aktivierten Abschlusskosten nach dem Muster der erwarteten Bruttogewinne bzw. -margen amortisiert. Aktivierte Abschlusskosten im Versicherungsbereich, die einen unmittelbaren Bezug zum Neugeschäft bzw. zu Verlängerungen von bereits bestehenden Verträgen haben und mit diesem variieren, werden aktiviert. Während der Laufzeit der betreffenden Versicherungsverträge erfolgt eine Amortisation. Beziehen sie sich auf Schaden- und Unfallversicherungen, so erfolgt die Amortisation nach der wahrscheinlichen zukünftigen Vertragsdauer. Die Amortisation der Abschlusskosten für langfristige Krankenversicherungen erfolgt mit dem Anteil, den die verdienten Prämien am Barwert der zukünftig zu erwartenden Prämien haben. In der Lebensversicherung werden die Abschlusskosten über die Laufzeit in dem Verhältnis getilgt, in dem die erwarteten Ertragsüberschüsse in jedem einzelnen Jahr zum

insgesamt aus den Verträgen prognostizierten Überschuss stehen. Die Veränderungen der aktivierten Abschlusskosten werden im Periodenergebnis unter der Position „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen.

Versicherungsfremde aktivierte Abschlusskosten

Aktivierte Abschlusskosten, die nicht in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stehen, werden nach IFRS 15 bilanziert. Das sind im Wesentlichen Verträge für die Verwaltung von Pensions- und Investmentfonds. Dabei werden Kosten erfasst, die nicht angefallen wären, wenn der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre. Die Amortisation erfolgt zeitanteilig über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge.

Bestandswerte

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen sowie Pensionskassenverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt.

Die Amortisation der Bestandswerte wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen. Die Amortisation der Bestandswerte ist im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ enthalten.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Aktivierte Abschlusskosten	Bestandswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2020	1.123.795	112.195	1.235.990
Währungsumrechnung	-17.174	-579	-17.753
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	349.389	349.389
Abgänge	0	-2.634	-2.634
Zinszuschlag	-366	0	-366
Aktivierung	367.275	0	367.275
Portfoliozugänge und -abgänge	-199	0	-199
Amortisation	-357.128	0	-357.128
Stand am 31. Dezember 2020	1.116.203	458.371	1.574.573
Stand am 1. Jänner 2021	1.116.203	458.371	1.574.573
Währungsumrechnung	3.443	4.708	8.152
Abgänge	0	-2.486	-2.486
Zinszuschlag	9.290	0	9.290
Aktivierung	360.661	0	360.661
Amortisation	-306.587	0	-306.587
Stand am 31. Dezember 2021	1.183.011	460.593	1.643.603

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Aktivierete Abschlusskosten	Bestandswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2020		-104.028	-104.028
Währungsumrechnung		534	534
Zugänge aus Abschreibungen		-20.064	-20.064
Abgänge		134	134
Stand am 31. Dezember 2020		-123.424	-123.424
Stand am 1. Jänner 2021		-123.424	-123.424
Währungsumrechnung		208	208
Zugänge aus Abschreibungen		-58.832	-58.832
Abgänge		532	532
Stand am 31. Dezember 2021		-181.516	-181.516

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Aktivierete Abschlusskosten	Bestandswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2020	1.123.795	8.168	1.131.963
Stand am 31. Dezember 2020	1.116.203	334.947	1.451.149
Stand am 31. Dezember 2021	1.183.011	279.077	1.462.087

11. Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Ermittlung und Zuordnung der Firmenwerte

Zum Zwecke des Wertminderungstests hat UNIQA den Firmenwert auf folgende Cash-Generating Units (CGUs) aufgeteilt, die den Ländern, in denen UNIQA aktiv ist, entsprechen. Eine Ausnahme hiervon bildet die SIGAL Group, bei der die drei Länder Albanien, Kosovo und Nordmazedonien aufgrund ihrer ähnlichen Entwicklung und organisatorischen Verknüpfung zu einer CGU zusammengefasst wurden:

- UNIQA Österreich
- Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group (SEE)
- Bulgarien (SEE)
- Polen (CE)
- Russland (RU)
- Tschechien (CE)
- Ungarn (CE)

Firmenwert je CGU

Angaben in Tausend Euro

31.12.2021 31.12.2020

	31.12.2021	31.12.2020
Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group	18.055	17.689
Bulgarien	5.412	17.512
Polen	41.534	41.873
Tschechien	232.363	219.871
Ungarn	14.485	14.696
UNIQA Österreich	37.737	37.737
Übrige	3.467	3.544
Summe	353.054	352.922

Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte

Der Wertminderungstest wurde im Rahmen der Abschlusserstellung durchgeführt. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag der CGUs ermittelt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der CGUs niedriger ist als der zu bedeckende Wert, bestehend aus Firmenwert und dem anteiligen Nettoaktivvermögen. Die Wertminderung der Firmenwerte ist im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ enthalten.

Ermittlung des erzielbaren Betrags

Der erzielbare Betrag der CGUs mit zugeordneten Firmenwerten wird auf Basis des Nutzungswerts unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsgrundsätze mittels Ertragswertmethode (Dividend-Discount-Methode) berechnet. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ertragswerts sind Planungsrechnungen (Detailplanungsphase) der CGU sowie die Schätzung der von dieser CGU auf lange Sicht erzielbaren nachhaltigen Ergebnisse und langfristigen Wachstumsraten (ewige Rente).

Der Ertragswert ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Ertragsüberschüsse nach angenommener Thesaurierung zur Stärkung der Kapitalbasis unter Verwendung eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei erfolgt eine Trennung der Ertragswerte nach den drei Geschäftsbereichen, die dann in Summe den Unternehmenswert ergeben.

Cashflowprognose (Mehrphasenmodell)

Phase 1: Unternehmensplanung fünf Jahre

Die detaillierte Unternehmensplanung umfasst im Allgemeinen einen Zeitraum von fünf Jahren. Die für die Berechnung verwendeten Unternehmenspläne sind das Resultat eines strukturierten und standardisierten Managementdialogs. Dies schließt einen integrierten Berichts- und Dokumentationsprozess ein und berücksichtigt Erfahrungswerte aus vorigen Planungsperioden. Die Pläne werden vom Vorstand formell abgenommen und beziehen auch wesentliche Annahmen über die Kosten- und Schadenquote sowie Kapitalerträge, Marktanteile und Ähnliches mit ein.

Phase 2: ewige Rente

Basis für die Ermittlung der Cashflows für Phase 2 ist das letzte Jahr der Detailplanungsphase. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente ist ab dem Berichtsjahr 2020 von der bisherigen Ableitung über die Versicherungsdichte entkoppelt und basiert auf mittelfristigen Wachstumsprognosen der jeweiligen Volkswirtschaft. Abhängig von der geografischen Lage bewegen sich die unterlegten Wachstumsannahmen zwischen 1 und 4 Prozent. Zur Ermittlung der Wachstumsraten wurden als Quelle und als Basis diverse Studien und statistische Untersuchungen herangezogen, um die Marktsituation und die makroökonomische Entwicklung konsistent und realistisch abzubilden. Als Bezugsquellen dafür dienen unter anderem das eigene Research und von Damodaran publizierte Länderrisiken, Growth Rate Estimations und Multiples.

Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes

Die Annahmen bezüglich des risikofreien Zinssatzes, der Marktrisikoprämie und des Geschäftsbereich-Betas für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes sind konsistent mit den Parametern, die im UNIQA Planungs- und Controllingprozess verwendet werden. Sie basieren auf dem Capital-Asset-Pricing-Modell.

Um eine möglichst realitätsbezogene und der Volatilität der Märkte entsprechende Abbildung der Wirtschaftssituation in den Ertragswerten zu reflektieren, wurde der Kapitalisierungszinssatz wie folgt berechnet: Als Basiszinssatz wurde ein einheitlicher risikoloser Zinssatz nach der Svensson-Methode (einer 30-jährigen Spot Rate deutscher Bundesanleihen) verwendet.

Der Betafaktor wurde auf Basis der monatlichen Betas der letzten zehn Jahre einer definierten Peer Group berechnet. Die Ermittlung der Betas für die Geschäftsbereiche Sach-, Kranken- und Lebensversicherung beruht auf den Umsätzen im jeweiligen Geschäftsbereich der einzelnen Peer-Group-Gesellschaften. Der vom österreichischen Markt geprägte Geschäftsbereich Krankenversicherung wird nach der Art der Lebensversicherung betrieben. Für die Kranken- und Lebensversicherung wird daher ein einheitlicher Betafaktor für Personenversicherung verwendet.

In der österreichischen Bewertungspraxis wird die Marktrisikoprämie stichtagsbezogen aus der impliziten Marktrendite auf Basis von Kapitalmarktdaten abgeleitet. Der Wachstumsfaktor wird konsistent zum EGT-Wachstum im Impairment-Test hergeleitet.

Eine zusätzliche Länderrisikoprämie wurde auf Basis der Kalkulationen laut Professor Damodaran (NYU Stern) definiert. Die Grundlagen der Berechnung der Länderrisikoprämie nach Damodaran sind wie folgt: Ausgehend vom Rating des jeweiligen Landes (Moody's) wird der Spread von Credit-Default-Swap-Spreads (CDS-Spreads) einer Rating-Klasse zu „risikofreien“ US-Staatsanleihen erhoben. Der Spread wird um einen Volatilitätsunterschied zwischen Aktien- und Anleihenmärkten angepasst.

Mitberücksichtigt wurde auch die Abbildung der Inflationsdifferenz für Nichteuroaraumländer. Im Allgemeinen stellt die Inflationsdifferenz die Entwicklungen der Inflation in verschiedenen Ländern dar und gilt als wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit. Zur Ermittlung der Inflationsdifferenz wurde die Abweichung der Inflationserwartung je Land der jeweiligen CGU in Relation zur Inflationserwartung in einer risikolosen Umgebung (hier Deutschland) gesetzt. Diese wird in der Detailplanung jährlich um die erwartete Inflation angepasst und anschließend für die ewige Rente mit dem Wert des letzten Jahres der Detailplanungsphase angesetzt.

Kapitalisierungszinssatz 2021

Angaben in Prozent	Diskontfaktor		Diskontfaktor ewige Rente	
	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken
Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group ¹⁾	12,8–13,8	13,5–14,5	12,1–14	12,8–14,7
Bulgarien	10,5	11,2	10,1	10,8
Österreich	8,9	9,6	8,9	9,6
Polen	11,2	11,9	9,9	10,6
Russland	14,0	14,7	12,7	13,4
Tschechien	9,9	10,6	9,1	9,8
Ungarn	12,5	13,2	11,4	12,1

¹⁾ Bei der SIGAL Group beziehen sich die angeführten Intervalle der Diskontsätze auf die Bandbreite über die jeweiligen darunter zusammengefassten Länder.

Kapitalisierungszinssatz 2020

Angaben in Prozent	Diskontfaktor		Diskontfaktor ewige Rente	
	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken
Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group ¹⁾	12,1 – 13,2	12,9 – 14,0	11,7 – 13,4	12,5 – 14,1
Bulgarien	10,3	11,1	9,7	10,5
Österreich	8,6	9,4	8,6	9,4
Polen	10,0	10,8	9,7	10,4
Russland	12,8	13,5	12,1	12,9
Tschechien	9,2	10,0	8,6	9,4
Ungarn	12,1	12,8	11,1	11,9

¹⁾ Bei der SIGAL Group beziehen sich die angeführten Intervalle der Diskontsätze auf die Bandbreite über die jeweiligen darunter zusammengefassten Länder.

Wertminderungen des Geschäftsjahres

Ende 2021 wurde bekannt, dass es in der CGU Bulgarien zum Wegfall eines bedeutenden Vertriebskanals kommen wird. Aus diesem Grund liegt eine gegenüber dem Vorjahr deutlich angepasste Planung vor, wodurch sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 12,1 Millionen Euro ergibt.

Sensitivitätsanalysen

Zur Absicherung der Ergebnisse aus der Nutzwertberechnung und deren Einschätzung werden Sensitivitätsanalysen in Bezug auf den Kapitalisierungszinssatz und die Hauptwerttreiber durchgeführt.

Dabei zeigt sich, dass die nachhaltige Überdeckung der einzelnen CGUs stark abhängig ist von der tatsächlichen Entwicklung dieser Annahmen in den einzelnen Volkswirtschaften (BIP, Versicherungsdichte, Kaufkraftparitäten vor allem in den CEE-Märkten) und der damit zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Ertragsziele. Diese Prognosen und die damit verbundene Einschätzung der zukünftigen Marktsituation sind angesichts der in einzelnen Märkten noch anhaltenden Wirtschaftskrise die größte Unsicherheit im Zusammenhang mit den Bewertungsergebnissen.

Für den Fall, dass sich die Versicherungsmärkte gänzlich anders entwickeln als in den Businessplänen und den zugrunde liegenden Prognosen angenommen, könnten Wertminderungen der angesetzten Firmenwerte erforderlich werden.

Eine durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass sich bei einem angenommenen Zinsanstieg von 50 Basispunkten bei der CGU Bulgarien eine Unterschreitung des Nutzungswerts im Ausmaß von 1,6 Millionen Euro ergeben würde. Bei einem angenommenen Zinsanstieg von 100 Basispunkten würde sich bei der CGU Bulgarien eine Unterschreitung des Nutzungswerts im Ausmaß von 3,1 Millionen Euro ergeben, in der CGU SIGAL Group

würde es zu einer Unterschreitung in Höhe von 0,3 Millionen Euro kommen. Bei einer Änderung der zugrunde gelegten Cashflows um – 5 Prozent würde sich für die CGU Bulgarien eine Unterschreitung des Nutzungswerts zum Buchwert in Höhe von 1,8 Millionen Euro ergeben. Bei einer Änderung der Cashflows um – 10 Prozent würde sich eine Unterschreitung in Höhe von 3,7 Millionen ergeben, für die CGU SIGAL Group in Höhe von 2,4 Millionen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von 2 bis 20 Jahren abgeschrieben wird.

Kosten, die für selbst erstellte Software in der Forschungsphase anfallen, werden erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens erfasst. Die in der Entwicklungsphase anfallenden Kosten werden aktiviert, sofern absehbar ist, dass die Software fertiggestellt wird, Absicht und Fähigkeit zur zukünftigen internen Nutzung gegeben sind und sich daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen ergibt.

Die Abschreibung der übrigen immateriellen Vermögenswerte ist im Periodenergebnis nach erfolgter Betriebsaufwandsverteilung in den Positionen „Versicherungsleistungen“, „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ und „Kapitalanlageergebnis“ ausgewiesen.

Bewertung nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte von UNIQA – mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Firmenwert und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte

werden, außer im Falle des Vorliegens eines Triggering Event, jährlich auf Wertminderung überprüft.

Eine Wertminderung im Hinblick auf den Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird

ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2020	358.446	38.529	368.440	765.415
Währungsumrechnung	2.181	0	- 4.717	- 2.536
Veränderung des Konsolidierungskreises	219.767	0	8.907	228.674
Zugänge	0	46.270	49.879	96.148
Abgänge	- 171.752	0	- 3.385	- 175.138
Umbuchungen	0	- 9.241	9.220	- 20
Stand am 31. Dezember 2020	408.641	75.558	428.344	912.543
Stand am 1. Jänner 2021	408.641	75.558	428.344	912.543
Währungsumrechnung	12.313	- 12	990	13.291
Veränderung des Konsolidierungskreises	- 58	0	9.760	9.702
Zugänge	0	76.958	188.584	265.542
Abgänge	1.398	- 35.985	- 159.529	- 194.116
Umbuchungen	0	- 12.131	12.127	- 4
Stand am 31. Dezember 2021	422.294	104.389	480.275	1.006.958

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2020	- 121.719	0	- 189.144	- 310.863
Währungsumrechnung	0	0	3.538	3.538
Zugänge aus Abschreibungen	0	0	- 24.355	- 24.355
Zugänge aus Wertminderungen	- 105.752	0	0	- 105.752
Abgänge	171.752	0	748	172.500
Zuschreibungen	0	0	9	9
Stand am 31. Dezember 2020	- 55.719	0	- 209.205	- 264.924
Stand am 1. Jänner 2021	- 55.719	0	- 209.205	- 264.924
Währungsumrechnung	0	0	- 848	- 848
Veränderung des Konsolidierungskreises	4	0	0	4
Zugänge aus Abschreibungen	0	0	- 33.048	- 33.048
Zugänge aus Wertminderungen	- 12.100	0	0	- 12.100
Abgänge	- 1.425	0	17.669	16.244
Umbuchungen	0	0	1	1
Stand am 31. Dezember 2021	- 69.240	0	- 225.431	- 294.671

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2020	236.727	38.529	179.296	454.553
Stand am 31. Dezember 2020	352.922	75.558	219.139	647.619
Stand am 31. Dezember 2021	353.054	104.389	254.844	712.287

In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Software.

12. Sachanlagen

Sachanlagen werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert.

Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen werden in der Position „Sonstige versicherungstechnische Erträge“ erfasst, Verluste unter der Position „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“.

Wenn sich die Nutzung einer Immobilie ändert und eine von Eigentümer:innen selbst genutzte Immobilie zu einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wird, wird die Immobilie mit dem Buchwert zum Stichtag der Änderung in eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie umgliedert.

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über eine Nutzungsdauer für Gebäude von 15 bis 80 Jahren und für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung von 2 bis 20 Jahren. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Beträge der Abschreibungen von den Sachanlagen werden im Periodenergebnis durch Vornahme einer Betriebsaufwandsverteilung in den Positionen „Versicherungsleistungen“, „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ und „Kapitalanlageergebnis“ ausgewiesen, um die Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht zu verteilen.

Konzernweit bestehen rund 1.200 Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen UNIQA als Leasingnehmerin auftritt. Es bestehen nahezu ausschließlich wenig komplexe Standardverträge. Diese betreffen überwiegend Immobilien sowie teilweise Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der aktivierten Nutzungsrechte besteht aus einer geringen Anzahl von Verträgen, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. Für diese wurden auf Basis der wahrscheinlichsten Annahmen Einschätzungen zur Laufzeit sowie zur Ausübung von Kündigungsoptionen getroffen. Die der Kalkulation dieser Verträge zugrunde liegenden Laufzeiten betragen bis zu 40 Jahre. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der übrigen Verträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen.

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tausend Euro nicht überschreitet, sowie jene mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten wurden nicht angesetzt.

Leasingverhältnisse

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte aus eigen- genutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2020	414.585	70.584	238.429	1.757	725.355
Währungsumrechnung	-5.268	-409	-2.776	-62	-8.514
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	27.332	3.128	2.584	33.044
Zugänge	1.907	31.106	21.331	119	54.463
Abgänge	-33.048	-29.498	-8.831	-249	-71.626
Umbuchungen	14.355	0	73	0	14.428
Stand am 31. Dezember 2020	392.532	99.115	251.354	4.148	747.149
Stand am 1. Jänner 2021	392.532	99.115	251.354	4.148	747.149
Währungsumrechnung	660	442	709	36	1.847
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	920	0	920
Zugänge	2.668	46.290	23.963	533	73.454
Abgänge	-3.013	-17.920	-20.272	-327	-41.532
Umbuchungen	-24.858	0	4	0	-24.854
Stand am 31. Dezember 2021	367.988	127.928	256.679	4.390	756.984

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte aus eigengenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2020	-186.048	-9.937	-176.947	-643	-373.575
Währungsumrechnung	1.910	112	1.694	27	3.745
Zugänge aus Abschreibungen	-11.142	-13.066	-16.673	-736	-41.617
Abgänge	27.637	599	6.561	235	35.031
Umbuchungen	-5.986	0	-9	0	-5.994
Stand am 31. Dezember 2020	-173.628	-22.292	-185.373	-1.117	-382.410
Stand am 1. Jänner 2021	-173.628	-22.292	-185.373	-1.117	-382.410
Währungsumrechnung	-216	-100	-511	3	-823
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	1	0	1
Zugänge aus Abschreibungen	-8.164	-16.491	-17.456	-1.210	-43.321
Abgänge	1.949	9.590	14.386	273	26.198
Umbuchungen	8.866	0	-1	0	8.865
Stand am 31. Dezember 2021	-171.192	-29.294	-188.955	-2.050	-391.491

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte aus eigengenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2020	228.537	60.647	61.482	1.114	351.780
Stand am 31. Dezember 2020	218.904	76.823	65.981	3.031	364.739
Stand am 31. Dezember 2021	196.796	98.634	67.723	2.340	365.493

Die beizulegenden Zeitwerte der eigengenutzten Grundstücke und Bauten werden aus Sachverständigengutachten abgeleitet und setzen sich wie folgt zusammen:

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2020	189.887	38.566	205.250	433.703
Stand am 31. Dezember 2021	192.028	16.346	199.205	407.578

In den sonstigen Sachanlagen sind im Wesentlichen technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgewiesen.

Im Konzernabschluss erfasste Beträge

Angaben in Tausend Euro

	2021	2020
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Beträge		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	998	759
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2.317	1.405
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte (exklusive der Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse)	2.764	4.838
In der Konzerngeldflussrechnung erfasste Beträge		
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-16.906	-13.768

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

13. Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen im Wesentlichen den Buchwerten.

Angaben in Tausend Euro	31.12.2021	31.12.2020
Rückversicherungsforderungen		
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	95.762	76.757
	95.762	76.757
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft		
an Versicherungsnehmer:innen	301.426	324.837
an Versicherungsvermittler:innen	28.594	29.547
an Versicherungsunternehmen	9.857	13.741
	339.877	368.124
Sonstige Forderungen		
Forderungen aus Dienstleistungen	95.224	81.788
Forderungen aus Kapitalanlagetransaktionen	11.047	0
Übrige Steuererstattungsansprüche	13.360	14.150
Übrige Forderungen	159.555	143.431
	279.185	239.368
Zwischensumme		
	714.823	684.249
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	694.048	680.264
von mehr als 1 Jahr	20.775	3.985
	714.823	684.249
davon noch nicht wertberichtigte Forderungen		
bis zu 3 Monaten überfällig	18.374	6.939
mehr als 3 Monate überfällig	5.810	4.880
Gesamtsumme Forderungen inkl. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft		
	714.823	684.249

Wertberichtigungen

Angaben in Tausend Euro	Rückversicherungsforderungen		Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ¹⁾		Sonstige Forderungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stand 1. Jänner	-342	0	-72.684	-12.076	-6.084	-6.971
Änderung des Konsolidierungskreises	0	-380	0	-64.028	0	-625
Dotierung	-309	0	-10.430	-2.684	-5.895	-1.587
Verbrauch	0	38	3.330	2.481	868	2.149
Auflösung	0	0	2.560	2.861	36	207
Währungsumrechnung	3	0	-225	763	-413	743
Stand 31. Dezember	-648	-342	-77.449	-72.684	-11.488	-6.084

¹⁾ Die Wertberichtigungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen werden in der Stornorückstellung ausgewiesen.

14. Zahlungsmittel

Die Bewertung der Zahlungsmittel in Fremdwahrung erfolgt zu dem zum Stichtag aktuellen Devisenkurs. Der Finanzmittelfonds in der Konzerngeldflussrechnung entspricht der Position „Zahlungsmittel“ in der Konzernbilanz.

Steuern

15. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2021 1 – 12/2020

	1 – 12/2021	1 – 12/2020
Tatsachliche Steuern Rechnungsjahr	88.255	46.378
Tatsachliche Steuern Vorjahre	10.919	– 8.736
Latente Steuern	– 34.789	– 4.867
Summe	64.385	32.775

Grundsatzlich kam ein erwarteter Konzernsteuersatz von 25 Prozent in allen Segmenten zur Anwendung. Nationale steuerliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung konnen zu einem rechnerisch abweichenden Ertragsteuersatz fuhren.

Im Janner 2022 wurde in osterreich die Senkung des Korperschaftsteuersatzes auf 24 Prozent im Jahr 2023 sowie auf 23 Prozent ab dem Jahr 2024 beschlossen. Wenn die neuen Korperschaftsteuersatze auf die zum 31. Dezember 2021 betreffend osterreichische Konzerngesellschaften bilanzierten latenten Steuerforderungen bzw. -schulden (in Summe Uberhang der latenten Steuerschulden) angewendet werden, wurde sich der Uberhang an latenten Steuerschulden um 10.271 Tausend Euro bzw. 20.543 Tausend Euro verringern.

Uberleitungsrechnung

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2021 1 – 12/2020

	1 – 12/2021	1 – 12/2020
Ergebnis vor Steuern	382.289	57.056
Erwarteter Steueraufwand¹⁾	95.572	14.264
Korrigiert um Steuereffekte aus		
Steuerfreien Beteiligungsertragen	– 21.196	– 17.873
Abschreibungen auf Bestandswerte	3.025	26.438
Steuerneutralen Konsolidierungseffekten	9	– 79
Sonstigen nicht abzugsfahigen Aufwendungen/sonstigen steuerfreien Ertragen	– 16.264	16.001
anderungen von Steuersatzen	– 5	2.024
Steuersatzabweichungen	– 35.556	– 26.063
Quellensteuern	1.476	1.562
Steuern Vorjahre	12.311	8.206
Verfall/Wertberichtigung von Verlustvortragen und Sonstiges	25.014	8.293
Ertragsteueraufwand	64.385	32.775
Durchschnittliche effektive Steuerbelastung (Angaben in Prozent)	16,8	57,4

¹⁾ Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem Konzernsteuersatz

Gruppenbesteuerung

UNIQA nimmt in osterreich die Moglichkeit zur Bildung einer Unternehmensgruppe fur steuerliche Zwecke in Anspruch. Es bestehen drei steuerliche Unternehmensgruppen mit den Gruppentragerinnen UNIQA Insurance Group AG, PremiQaMed Holding GmbH sowie R-FMZ Immobilienholding GmbH.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden grundsatzlich die Gruppenmitglieder vom Gruppentrager:innen mit den auf sie entfallenden Korperschaftsteuerbetragen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. In die steuerliche Gewinnermittlung werden auch Verluste auslandischer Gruppenmitglieder miteinbezogen. Der steuerlichen Verwertung dieser Verluste steht – zu einem ungewissen Zeitpunkt – eine zukunftige Steuerverpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern gegenuber. Folglich wird eine entsprechende Ruckstellung fur die zukunftige Nachversteuerung auslandischer Verluste angesetzt.

16. Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersatzen, die im Geschaftsjahr zwischen 9 und 25 Prozent (2020: zwischen 9 und 25 Prozent) lagen.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steueranspruche und latenten Steuerschulden haben sich wie folgt entwickelt:

Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2020	-352.302
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	4.867
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	-50.057
Veränderungen aus Konsolidierungskreisänderungen	-18.964
Währungsdifferenzen	1.166
Stand am 31. Dezember 2020	-415.291
Stand am 1. Jänner 2021	-415.291
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	34.789
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	87.526
Veränderungen aus Konsolidierungskreisänderungen	-3.917
Währungsdifferenzen	-346
Stand am 31. Dezember 2021	-297.240

Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen betreffen im Wesentlichen Bewertungen von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten und Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen.

Die Unterschiede zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz wirken sich wie folgt aus:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2021 31.12.2020

Latente Steueransprüche		
Versicherungstechnische Posten	72.087	54.528
Kapitalanlagen	50.820	54.482
Neubewertungen der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	54.909	73.309
Verlustvorträge	43.890	17.046
Sonstige Posten	62.604	89.675
Summe	284.309	289.040
Saldierungseffekt	-199.400	-280.447
Summe nach Saldierung	84.909	8.594
Latente Steuerschulden		
Versicherungstechnische Posten	310.970	358.749
Kapitalanlagen	217.444	316.586
Neubewertungen der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	1	1
Sonstige Posten	53.134	28.994
Summe	581.549	704.331
Saldierungseffekt	-199.400	-280.447
Summe nach Saldierung	382.149	423.884
Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden	-297.240	-415.291

Die temporären Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die keine latente Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf 2.050.441 Tausend Euro (2020: 1.778.691 Tausend Euro).

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzernerheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Von den ausgewiesenen latenten Steueransprüchen entfielen 43.890 Tausend Euro (2020: 17.046 Tausend Euro) auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 33.009 Tausend Euro (2020: 11.023 Tausend Euro) wurden nicht angesetzt, da unter Berücksichtigung der Verfallsfristen von einer Verwertung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 328.011 Tausend Euro (2020: 139.365 Tausend Euro) verfallen wie folgt, wobei unter „mehr als 5 Jahre“ auch steuerliche Verlustvorträge ohne Verfallsdatum in Höhe von 301.429 Tausend Euro (2020: 112.986 Tausend Euro) enthalten sind.

Angaben in Tausend Euro

31.12.2021 31.12.2020

	31.12.2021	31.12.2020
Bis zu 1 Jahr ¹⁾	4.227	8.358
Zwischen 2 und 5 Jahren ²⁾	7.832	12.336
Mehr als 5 Jahre ³⁾	315.952	118.671
Summe	328.011	139.365

¹⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2021 1.456 Tausend Euro (31.12.2020: 1.081 Tausend Euro).

²⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2021 2.754 Tausend Euro (31.12.2020: 5.455 Tausend Euro).

³⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2021 140.206 Tausend Euro (31.12.2020: 53.409 Tausend Euro).

Die steuerlichen Verlustvorträge umfassen sowohl Verlustvorträge, auf die latente Steueransprüche angesetzt wurden, als auch Verlustvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden.

Sozialkapital

17. Leistungsorientierte Pläne

Es gibt einzelvertragliche Pensionszusagen, einzelvertragliche Überbrückungszahlungen und Pensionszulagen gemäß Verbandsempfehlung.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt jährlich nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode, PUC-Methode). Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwerts eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (unter Ausschluss der erwarteten Zinserträge) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze. Die Nettozinsaufwendungen (Erträge) werden auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes ermittelt. Der Abzinsungssatz wurde für die Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Werden die Leistungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird die entstehende Veränderung der die nachzuverrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Abgeltung erfasst. Der Ausweis der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen erfolgt unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“.

Pensionsansprüche

Personen, die eine einzelvertragliche Zusage haben, können zumeist im Alter von 60 bzw. 65 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen eine Pension in Anspruch nehmen. Die Höhe der Pension hängt meistens von der Anzahl der Dienstjahre und dem letzten Bezug vor Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis ab. Im Falle des Todes erhalten die anspruchsberechtigten Ehepartner:innen eine Pension abhängig vom Vertrag in Höhe von 60, 50 oder 40 Prozent. Die Pensionen ruhen in dem Zeitraum, in dem eine Abfertigung bezahlt wird, und sind in der Regel wertgesichert. Die Finanzierung erfolgt bei Pensionen, die auf Einzelverträgen bzw. auf der Verbandsempfehlung basieren, über Rückstellungen. Der Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird, wird über den Beitragszeitraum rückgestellt und bei Pensionsantritt an die Pensionskasse übertragen. Die Festlegung der Finanzierung erfolgt im Geschäftsplan der Pensionskasse, in der Betriebsvereinbarung und im Pensionskassenvertrag.

Abfertigungsansprüche

Arbeitnehmer:innen der österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 2002 begonnen und ununterbrochen drei Jahre gedauert hat, gebührt bei Auflösung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung, sofern nicht der:die Arbeitnehmer:in kündigt, ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt oder eine Entlassung vorliegt.

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2021	527.562	-100.632	426.930	140.560	567.490
Laufender Dienstzeitaufwand	21.268	0	21.268	4.480	25.748
Zinsaufwand/-ertrag	1.826	-284	1.542	-111	1.432
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	-2.997	0	-2.997	-4.060	-7.057
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	20.097	-284	19.813	310	20.123
Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	-6.150	-6.150	0	-6.150
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	52	0	52	-57	-5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	-38.127	0	-38.127	-3.681	-41.808
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	-16.076	0	-16.076	-867	-16.943
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	-54.151	-6.150	-60.301	-4.605	-64.906
Veränderung aus Währungsumrechnung	-1	0	-1	115	115
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-17.973	630	-17.343	-20.784	-38.127
Beiträge zum Planvermögen	0	-11.227	-11.227	0	-11.227
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	298	0	298	1.718	2.015
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	-21.721	21.333	-388	-4.968	-5.356
Änderung des Konsolidierungskreises	-348	0	-348	-3.851	-4.199
Stand am 31. Dezember 2021	453.764	-96.329	357.434	108.493	465.927

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2020	498.469	-100.536	397.933	134.318	532.251
Laufender Dienstzeitaufwand	20.936	0	20.936	10.524	31.460
Zinsaufwand/-ertrag	3.901	-713	3.188	378	3.567
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	-2.156	0	-2.156	0	-2.156
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	22.682	-713	21.969	10.902	32.871
Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	10	10	0	10
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	57	0	57	-62	-5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	32.306	0	32.306	3.822	36.129
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	941	0	941	-694	248
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	33.305	10	33.315	3.066	36.381
Veränderung aus Währungsumrechnung	-43	0	-43	27	-16
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-17.171	624	-16.547	-7.537	-24.085
Beiträge zum Planvermögen	91	-9.831	-9.741	0	-9.741
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	75	0	75	-217	-142
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	-9.846	9.816	-31	0	-31
Stand am 31. Dezember 2020	527.562	-100.632	426.930	140.560	567.490

Das Planvermögen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Prozent	31.12.2021		31.12.2020	
	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert
Renten – Euro	22,2	1,6	22,4	1,3
Unternehmensanleihen – Euro	24,2	1,1	30,4	1,0
Aktien – Euro	11,9	0,1	9,5	0,0
Aktien – Non-Euro	11,1	0,4	7,2	0,0
Aktien – Emerging Markets	4,5	0,0	4,1	0,0
Alternative Investmentinstrumente	8,1	2,1	4,2	10,1
Immobilien	0,0	5,1	0,0	4,9
Bargeld	2,7	4,7	0,0	4,7
Summe	85,0	15,0	78,0	22,0

Für das kommende Jahr werden Beiträge zum Planvermögen in Höhe von 5.765 Tausend Euro erwartet.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Die wesentlichen Risiken aus dem Versorgungsplan beschränken sich auf das Investitionsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, die Lebenserwartung sowie das Gehaltsrisiko.

Angewendete Berechnungsfaktoren

Angaben in Prozent

	2021	2020
Rechnungszins	0,4	0,8
Abfertigungsverpflichtungen		
Rechnungszins Pensionsverpflichtungen	1,0	1,0
Valorisierung der Bezüge	3,0	2,9
Valorisierung der Pensionen	2,0	2,0
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018 P – Angestellte	AVÖ 2018 P – Angestellte

Gewichtete durchschnittliche Laufzeiten in Jahren

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen
31. Dezember 2021	13,7	7,4
31. Dezember 2020	13,4	7,1

Sensitivitätsanalyse

Angaben in Prozent

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen		Abfertigungsverpflichtungen	
	2021	2020	2021	2020
Restlebenserwartung				
Veränderung der DBO (+1 Jahr)	3,0	3,1		
Veränderung der DBO (–1 Jahr)	–3,1	–3,3		
Rechnungszins				
Veränderung der DBO (+1 Prozentpunkt)	–11,6	–12,5	–6,0	–6,6
Veränderung der DBO (–1 Prozentpunkt)	14,6	15,7	6,8	7,5
Steigerungssatz für künftige Gehälter				
Veränderung der DBO (+0,75%)	4,8	4,6	4,8	5,3
Veränderung der DBO (–0,75%)	–4,2	–3,9	–4,5	–4,9
Steigerungssatz für künftige Pensionen				
Veränderung der DBO (+0,25%)	3,4	3,7		
Veränderung der DBO (–0,25%)	–3,3	–3,5		

Die Sensitivität der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen auf Änderungen in den gewichteten versicherungsmathematischen Berechnungsparametern beträgt:

18. Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfolgswirksam erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Der beitragsorientierte Plan wird im Wesentlichen von UNIQA finanziert.

Pensionsansprüche

Vorstandsmitglieder, Sondervertragsinhaber sowie aktive Mitarbeitende in Österreich unterliegen einer grundsätzlich beitragsorientierten Pensionskassenvorsorge. Die Begünstigten haben zusätzlich Anspruch auf einen Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird. Da den Begünstigten als erste auszuzahlende Pension eine fixe Leistungshöhe zugesagt wird, ist die Zusage in der Beitragsphase als leistungsorientiert einzustufen. In der Betriebsvereinbarung ist festgehalten, in welchem Ausmaß im Fall des Übertritts in die Alterspension bzw. bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder des Todes als Aktiver ein Schlusspensionskassenbeitrag auf das individuelle Deckungskapitalkonto des Begünstigten erbracht wird. In der Leistungsphase ergibt sich keine Verpflichtung für UNIQA.

Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen

Im Rahmen einer beitragsorientierten Mitarbeitervorsorge zahlt die Arbeitgeberin festgelegte Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen ein. Die Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekassen betragen 4.501 Tausend Euro (2020: 4.537 Tausend Euro). Die Verpflichtung der Arbeitgeberin ist durch die Zahlung der Beiträge erfüllt.

19. Restrukturierungsmaßnahmen

Im November 2020 hat der Aufsichtsrat Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen, die hauptsächlich die Reduktion der Anzahl der Mitarbeitenden am Standort Österreich umfassen. Die dafür im Vorjahr gebildete Restrukturierungsrückstellung hat sich durch die Auflösung nicht verbrauchter Rückstellungen in Höhe von 3,4 Millionen Euro sowie durch die Verwendung im laufenden Jahr in Höhe von 38,0 Millionen Euro auf 57,2 Millionen Euro reduziert.

Der Ausweis der Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen erfolgt unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“.

20. Mitarbeitende

Personalaufwendungen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2021 1 – 12/2020

	1 – 12/2021	1 – 12/2020
Gehälter	520.048	444.997
Aufwendungen für Abfertigungsverpflichtungen	310	10.902
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	19.813	21.969
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	140.293	127.861
Sonstige Sozialaufwendungen	7.016	5.631
Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen	0	96.319
Summe	687.480	707.679
davon Geschäftsaufbringung	123.044	133.748
davon Verwaltung	563.693	574.322
davon Pensionist:innen	742	– 391

Durchschnittlicher Stand der Angestellten

31.12.2021 31.12.2020

	31.12.2021	31.12.2020
Gesamt	14.849	13.408
davon Geschäftsaufbringung	4.005	4.138
davon Verwaltung	10.844	9.271

Eigenkapital

21. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Das Grundkapital setzt sich aus 309.000.000 Stückaktien in Form von Inhaberaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen beinhalten gebundene Kapitalrücklagen, die im Wesentlichen aus dem Aufgeld aus Aktien resultieren.

Am 14. Juni 2021 wurde eine Dividende in Höhe von 0,18 Euro je Aktie ausgezahlt. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 55.254 Tausend Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung ist für das Geschäftsjahr eine Dividendenauszahlung in Höhe von 0,55 Euro je Aktie vorgesehen, was einer Ausschüttung in Höhe von 168.831 Tausend Euro entspricht.

22. Eigene Aktien

Eigene Aktien

31.12.2021 31.12.2020

UNIQA Insurance Group AG		
Stückzahl	819.650	819.650
Anschaffungskosten in Tausend Euro	10.857	10.857
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,27	0,27
UNIQA Österreich Versicherungen AG		
Stückzahl	1.215.089	1.215.089
Anschaffungskosten in Tausend Euro	5.756	5.756
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,39	0,39
Summe	2.034.739	2.034.739

Ermächtigungen des Vorstands

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2024 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2020 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem 30. November 2020 zu erwerben (Auslaufen der gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 erteilten Ermächtigung per 29. November 2020). Der mit neu erworbenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen mit dem Anteil anderer eigener Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft.

Der über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft. Dieser Aktienbestand ist nicht auf die 10-Prozent-Grenze anzurechnen.

23. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen. Mit Inkraftsetzung von Solvency II ab 1. Jänner 2016 wurden die Definition und die Berechnung der verfügbaren Eigenmittel sowie des Risikokapitalbedarfs und die Steuerung durch die Solvency-II-Vorgaben ersetzt.

Die anrechenbaren Eigenmittel umfassen das konsolidierte Tier-1-Kapital, das im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage besteht. Das Tier-2-Kapital besteht zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Bei den Tier-3-Eigenmittelbestandteilen handelt es sich im Wesentlichen um latente Nettosteueransprüche.

Im Rahmen der Konzernsteuerung wird die angemessene Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II auf konsolidierter Basis laufend überwacht.

Durch ein aktives Kapitalmanagement wird sichergestellt, dass die Kapitalausstattung der einzelnen Gruppenunternehmen und der gesamten Gruppe stets angemessen ist. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft von UNIQA unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

UNIQA hat für sich neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen auch eine Zielkapitalisierung der Gruppe in Form einer Solvenzkapitalquote – das sind die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung – von mindestens 170 Prozent definiert. Die Steuerung der Solvenzkapitalquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

UNIQA berücksichtigt im Kapitalmanagementprozess auch potenzielle Auswirkungen auf das Rating durch anerkannte Ratingagenturen. Aktuell bewertet Standard & Poor's (S&P) die Kreditwürdigkeit der UNIQA Insurance Group AG mit „A-“. Im S&P-Kapitalmodell erreicht UNIQA mittlerweile eine signifikante Überdeckung des aktuellen Niveaus. UNIQA geht davon aus, langfristig zumindest eine Überdeckung des AA-Niveaus zu sichern und dadurch auch das Rating nachhaltig entlang der Unternehmensstrategie zu verbessern.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Re AG sind mit „A“ eingestuft. Die im Jahr 2013 begebene Ergänzungskapitalanleihe (ursprünglich: 350,0 Millionen Euro, offener Restbetrag: 148,7 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 31. Juli 2023) wird von S&P mit „BBB“ bewertet. Ebenso wird die im Jahr 2015 (ursprünglich: 500,0 Millionen Euro, offener Restbetrag: 326,3 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 27. Juli 2026), die im Jahr 2020 (200,0 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 9. Juli 2025) sowie die im Jahr 2021 (375,0 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 9. Juni 2031) begebene nachrangige Anleihe von S&P mit „BBB“ bewertet. Den Ausblick für alle Gesellschaften bewertet S&P mit „stabil“.

24. Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bilanziert.

Anteil am Eigenkapital

Angaben in Tausend Euro

	SIGAL Group ¹⁾	Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2020	4.473	13.170	1.756	19.399
Periodenergebnis	621	4.177	78	4.876
Sonstiges Ergebnis	-47	-2.405	-1.655	-4.107
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	75	-1.651	6.169	4.593
Stand am 31. Dezember 2020	5.122	13.290	6.348	24.760
Stand am 1. Jänner 2021	5.122	13.290	6.348	24.760
Periodenergebnis	610	3.410	-812	3.207
Sonstiges Ergebnis	722	-4.369	-536	-4.182
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-1.001	-2.630	-477	-4.108
Stand am 31. Dezember 2021	5.454	9.701	4.523	19.678

¹⁾ Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group

Anteil an den Vermögenswerten und Schulden ²⁾

Angaben in Tausend Euro

	SIGAL Group ¹⁾		Raiffeisen Life Insurance Company LLC		Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte								
Kurzfristige Vermögenswerte	2.251	1.768	1.561	1.098	1.855	2.478	5.666	5.344
Langfristige Vermögenswerte	17.259	16.485	80.170	80.159	21.441	24.464	118.870	121.108
Zahlungsmittel	419	340	1.264	802	2.018	2.755	3.701	3.897
	19.929	18.593	82.995	82.059	25.314	29.697	128.238	130.348
Schulden								
Kurzfristige Schulden	1.192	1.167	1.702	1.628	1.592	2.042	4.486	4.836
Langfristige Schulden	13.283	12.303	71.592	67.141	19.199	21.307	104.075	100.751
	14.475	13.470	73.294	68.769	20.791	23.349	108.560	105.588
Nettovermögen	5.454	5.122	9.701	13.290	4.523	6.348	19.678	24.760

¹⁾ Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group

²⁾ Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Finanzielle Schulden

25. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Juli 2013 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Ergänzungskapitalanleihe im Volumen von 350 Millionen Euro erfolgreich bei institutionellen Investor:innen in Europa platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann erstmals nach 10 Jahren gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten zehn Jahre der Laufzeit 6,875 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Ergänzungskapitalanleihe erfüllt die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime. Die Emission diente weiters dazu, ältere Ergänzungskapitalanleihen von österreichischen Versicherungskonzerngesellschaften zu ersetzen und die Kapitalausstattung und die Kapitalstruktur von UNIQA in Vorbereitung auf Solvency II zu stärken und langfristig zu optimieren. Seit Ende Juli 2013 ist die Ergänzungskapitalanleihe an der Börse in Luxemburg gelistet. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investor:innen in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von UNIQA erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,00 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Im Juli 2020 wurde eine Nachranganleihe in Höhe von 200 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,507 Prozent des Nennbetrags begeben. Bei einer Laufzeit von 15,25 Jahren kann sie nach 5,25 Jahren vorbehaltlich bestimmter Bedingungen erstmalig gekündigt werden. Die jährliche Verzinsung ist in den ersten 5,25 Jahren fix bei 3,25 Prozent; danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond hat sich UNIQA verpflichtet, geeignete Assets gemäß Green Bond Framework im gleichen Ausmaß der Emissionserlöse zu finanzieren oder zu refinanzieren. Die Emission notiert seit Juli 2020 an der Wiener Börse.

UNIQA hat im Dezember 2021 nachrangige Anleihen mit einer Nominale von insgesamt 375 Millionen Euro zurückgekauft. Der Rückkauf betrifft mit 201,3 Millionen Euro die im Jahr 2013 sowie mit 173,7 Millionen Euro die im Jahr 2015 platzierten nachrangigen Anleihen. Gleichzeitig wurde eine neue nachrangige Anleihe im Nennbetrag von 375 Millionen Euro platziert. Diese Anleihe ist nach Ablauf von 20 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann unter bestimmten Voraussetzungen von UNIQA erstmals nach zehn Jahren gekündigt werden. Während der ersten zehn Jahre ist die Verzinsung fix 2,375 Prozent jährlich, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die nachrangige Anleihe ist nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Tier-2-Basiseigenmittel anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond hat sich UNIQA verpflichtet, Investitionen im Rahmen des Green Bond Frameworks in gleicher Höhe der Emission zu tätigen. Die mit dem Rückkauf einhergehende Rückkaufprämie beträgt rund 65 Millionen Euro und wurde in den Finanzierungskosten erfasst.

26. Finanzverbindlichkeiten

Im Juli 2020 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,436 Prozent des Nennbetrags platziert. Sie hat eine Laufzeit von zehn Jahren bei einem

Nominalzins von 1,375 Prozent. Die Erlöse dienen der Finanzierung des Kaufs ehemaliger AXA-Gesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei.

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.042.838	1.045.451	14.721	24.469	1.057.559	1.069.920
Finanzverbindlichkeiten						
Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	595.534	606.142	3.955	3.955	599.490	610.098
Derivative Finanzinstrumente	11.828	292	10.015	1.617	21.843	1.908
Leasingverbindlichkeiten	93.979	73.609	8.005	7.951	101.984	81.560
Summe	701.341	680.043	21.975	13.523	723.317	693.566

Veränderungen der Finanzschulden

Angaben in Tausend Euro

	Nachrangige Verbindlichkeiten	Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	Rückstellungen derivatives Geschäft	Leasing- verbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten Gesamt	Veränderungen der Finanzschulden
Stand am 1. Jänner 2020	870.110	12.004	670	62.842	75.516	945.625
Einzahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	197.826	595.045	0	0	595.045	792.871
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	-9.046	0	-13.768	-22.815	-22.815
Währungsumrechnung	0	0	-7	-343	-350	-350
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	8.140	0	29.744	37.883	37.883
Sonstige Änderungen	1.984	3.955	1.246	3.086	8.287	10.271
davon Zinsaufwendungen	57.762	6.236	0	759	6.995	64.758
davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt)	-55.701	0	0	-759	-759	-56.460
Stand am 31. Dezember 2020	1.069.920	610.098	1.908	81.560	693.566	1.763.485
Stand am 1. Jänner 2021	1.069.920	610.098	1.908	81.560	693.566	1.763.485
Einzahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	370.323	0	0	0	0	370.323
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-375.000	-35.954	0	-16.906	-52.860	-427.860
Währungsumrechnung	0	0	13	424	438	438
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	24.856	0	0	24.856	24.856
Sonstige Änderungen	-7.683	490	19.921	36.906	57.317	49.634
davon Zinsaufwendungen	124.429	9.335	0	998	10.333	134.762
davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt)	-134.408	-8.250	0	-998	-9.248	-143.656
Stand am 31. Dezember 2021	1.057.559	599.490	21.843	101.984	723.317	1.780.876

27. Verbindlichkeiten und übrige Schulden

Angaben in Tausend Euro

31.12.2021 31.12.2020

Rückversicherungsverbindlichkeiten		
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	101.274	116.113
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	61.438	46.555
	162.712	162.668
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft		
gegenüber Versicherungsnehmer:innen	161.395	183.672
gegenüber Versicherungsvermittler:innen	77.063	83.254
gegenüber Versicherungsunternehmen	27.047	17.411
	265.505	284.337
Sonstige Verbindlichkeiten		
Personalbezogene Verpflichtungen	111.540	86.839
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	135.858	122.152
Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen	137.477	122.807
Übrige Steuerverpflichtungen (ohne Ertragsteuern)	71.003	55.964
Übrige Verbindlichkeiten	133.103	159.453
	588.981	547.216
Zwischensumme	1.017.197	994.221
davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	859.557	889.166
von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	37.067	30.600
von mehr als 5 Jahren	120.573	74.454
	1.017.197	994.221
Gesamtsumme Verbindlichkeiten und übrige Schulden	1.017.197	994.221

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

28. Sonstige Erträge

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2021 1 – 12/2020

Schaden- und Unfallversicherung	30.264	46.685
Krankenversicherung	155.902	144.693
Lebensversicherung	114.215	25.171
davon:		
Erlöse von medizinischen Dienstleistungen	153.092	142.676
Erlöse von Pensions- und Investmentfonds	100.840	10.440
Erlöse von anderen Dienstleistungen	15.033	17.069
Währungskursveränderungen	13.507	30.471
Sonstiges	17.909	15.893
Summe	300.381	216.548

Bei den Erlösen aus medizinischen Dienstleistungen handelt es sich nahezu ausschließlich um zeitpunktbezogen realisierte Erlöse.

Die Erlöse von Pensions- und Investmentfonds beinhalten die von den Fonds an die Fondsinhaber:innen verrechneten Gebühren für die Verwaltung des Fondsvermögens. Dabei handelt es sich um zeitraumbezogene Leistungen, die den Zeitraum eines Jahres betreffen.

29. Sonstige Aufwendungen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2021 1 – 12/2020

Schaden- und Unfallversicherung	44.153	38.518
Krankenversicherung	154.754	146.556
Lebensversicherung	51.711	45.423
davon:		
Aufwendungen für medizinische Dienstleistungen	150.348	142.455
Aufwendungen von Pensions- und Investmentfonds	27.191	7.630
Aufwendungen für andere Dienstleistungen	26.572	20.667
Währungskursverluste	15.331	35.437
Sonstiges	31.176	24.309
Summe	250.619	230.497

Sonstige Angaben

30. Konzernobergesellschaft

Die UNIQA Insurance Group AG ist die Konzernobergesellschaft von UNIQA. Sie erfüllt neben ihren Aufgaben als Holding des Konzerns auch die der Rückversicherung.

31. Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese ebenfalls die Vorstandsfunktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Gruppe. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der UNIQA Insurance Group AG, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Bezüge des Vorstands

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2021 1 – 12/2020

Fixe Bezüge ¹⁾	4.675	4.377
Variable Bezüge ²⁾	806	2.217
Mehrfährige anteilsbasierte Vergütung ³⁾	1.140	2.137
Summe laufende Bezüge	6.621	8.731

¹⁾ Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 103 Tausend Euro (2020: 110 Tausend Euro).

²⁾ Die variablen Bezüge umfassen ausschließlich die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2017. Die „Deferred-Komponente“ des STI umfasst 40 % des Anspruchs und gelangt nach Ablauf von drei Geschäftsjahren zur Auszahlung.

³⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden für variable Bezüge (STI) im Jahr 2022 voraussichtliche Auszahlungen für die Deferred-Komponente in Höhe von 909 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2019 werden im Jahr 2023 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 795 Tausend Euro vorgenommen. Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term Incentive. Für das Geschäftsjahr 2021 werden in den Folgejahren 2022 und 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.822 Tausend Euro getätigt. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021, die in den Folgejahren zur Auszahlung gelangen, belaufen sich auf 4.124 Tausend Euro.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2021 aus der LTI-Zuteilung 2017 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.140 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2022 bis 2025 ergibt sich für die bis zum 31. Dezember 2021 zugeteilten virtuellen Aktien eine voraussichtliche Auszahlung in Höhe von 4.334 Tausend Euro.

Für Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen für Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.245 Tausend Euro (2020: 1.024 Tausend Euro) geleistet (die Prämie der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 463 Tausend Euro). Die Bezüge für Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.043 Tausend Euro (2020: 2.084 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 790 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wurden Vergütungen in Höhe von 835 Tausend Euro passiviert. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 65 Tausend Euro (2020: 75 Tausend Euro) ausbezahlt. Seit dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit abgedeckt.

32. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Seit dem Geschäftsjahr 2013 besteht für die Mitglieder der Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm. Im Rahmen dieses Programms werden für jedes Geschäftsjahr auf Grundlage dienstvertraglich festgelegter Zuteilungswerte virtuelle UNIQA Aktien auf Basis des Durchschnittskurses der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor Beginn des Performancezeitraums bedingt gewährt. Nach Ablauf eines Performancezeitraums von jeweils vier Jahren für die einzelnen jährlichen Tranchen bzw. in Abhängigkeit von bestimmten Erfolgskennzahlen sind Barauszahlungen vorgesehen, wobei Betragsgrenzen vereinbart sind.

Die ausgewählten Erfolgskennzahlen haben das Ziel, eine relative marktbasierete Performancemessung und eine absolute Performancemessung in Abhängigkeit der unternehmensindividuellen Ziele der UNIQA Group sicherzustellen. Diese gleich gewichteten Erfolgskennzahlen beinhalten den Total Shareholder Return (TSR) der Stammaktie von UNIQA im Vergleich zum TSR der Aktien der Unternehmen des DJ EURO STOXX TMI Insurance, die P&C Net Combined Ratio im Schaden- und Unfallgeschäft von UNIQA und den Return on Risk Capital (die Rendite auf das ökonomisch erforderliche Eigenkapital).

Mit dem Programm sind jährliche Investitionsverpflichtungen in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von ebenfalls jeweils vier Jahren verbunden.

Der Barausgleich errechnet sich für jede Aktientranche wie folgt: $\text{Auszahlung} = A \times B \times C$

A = Anzahl der für den Performancezeitraum ausgelobten virtuellen Aktien.

B = Durchschnittskurs der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor dem Ende des Performancezeitraums.

C = Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums. Die maximale Zielerreichung liegt bei 200 Prozent.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungen wird als Aufwand über den Zeitraum erfasst, in dem ein uneingeschränkter Anspruch auf die Vergütungen erworben wird. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Erwartungen bezüglich der Zielerreichung der definierten Erfolgskennzahlen. Änderungen in den Bewertungsannahmen führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der erfassten Rückstellungsbeträge. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2021 sind insgesamt 1.189.267 Stück (2020: 1.139.469 Stück) virtuelle Aktien bewertungsrelevant. Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen (ohne Lohnnebenkosten) zum Abschlussstichtag beträgt 5.463 Tausend Euro (2020: 3.993 Tausend Euro).

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst von der Erfassung sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzern- abschluss einbezogene Tochterunter- nehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2021					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	985	35	615	30.317	31.951
Erträge aus Kapitalanlagen	8.750	433	109.564	355	119.102
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-1.622	0	0	-301	-1.923
Sonstige Erträge	196	7.364	1.511	396	9.467
Sonstige Aufwendungen	-2.339	-6.294	-3.278	-30.389	-42.301
Stand am 31. Dezember 2021					
Kapitalanlagen	221.559	10.226	656.393	93.278	981.456
Zahlungsmittel	201.367	0	0	51.432	252.799
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	0	3.456	1	2.910	6.366
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	0	2.466	158	4.481	7.105

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzern- abschluss einbezogene Tochterunter- nehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2020					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	966	34	1.238	21.151	23.389
Erträge aus Kapitalanlagen	1.695	566	14.116	4.299	20.677
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-1.647	0	0	-2.491	-4.138
Sonstige Erträge	157	7.384	1.922	385	9.847
Sonstige Aufwendungen	-2.574	-8.886	-2.092	-25.576	-39.128
Stand am 31. Dezember 2020					
Kapitalanlagen	182.630	16.270	689.036	47.409	935.345
Zahlungsmittel	293.184	0	0	45.422	338.606
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	112	10.161	1	3.687	13.961
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	0	4.222	135	5.133	9.489

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

	1 – 12/2021	1 – 12/2020
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	850	898
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	-9.707	-4.915
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	-2.128	-2.015
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-172	-174
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	-2.685	0
Sonstige Erträge	262	275
Sonstige Aufwendungen	-130	-144

¹⁾ Diese Position beinhaltet die fixen und die variablen Vorstandsbezüge sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

34. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse Eingeräumte Optionen

Zwischen UNIQA und den Minderheitsaktionären der SIGAL Group gibt es die Möglichkeit, durch die Ausübung einer beidseitigen Option, die von den Minderheitsaktionären gehaltenen Unternehmensanteile gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel zu erwerben. Der Optionszeitraum wurde durch eine Verlängerung der bisherigen Aktionärsvereinbarung neu geregelt, wobei der Ausübungszeitraum auf 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 vereinbart wurde.

35. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr betragen 1.843 Tausend Euro (2020: 2.340 Tausend Euro); davon entfallen 382 Tausend Euro (2020: 386 Tausend Euro) auf Aufwendungen für die Abschlussprüfung, 1.363 Tausend Euro (2020: 1.660 Tausend Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 98 Tausend Euro (2020: 294 Tausend Euro) auf sonstige Leistungen.

36. Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen. Ein Unternehmen zählt als beherrscht, wenn:

- die Verfügungsgewalt über das Unternehmen bei UNIQA liegt,
- UNIQA schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und
- aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der Renditen beeinflusst werden kann.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, zu dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung endet.

Verlust der Beherrschung

Verliert UNIQA die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital (Equity-Methode).

Pensions- und Investmentfonds

Beherrschte Pensions- und Investmentfonds werden in die Konsolidierung miteinbezogen, soweit deren Fondsvolumen einzeln und in Summe betrachtet nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Ein Fonds zählt als beherrscht, wenn:

- UNIQA die relevanten Tätigkeiten des Fonds wie die Festlegung der Investmentstrategie sowie kurz- und mittelfristige Anlageentscheidungen bestimmt,
- UNIQA das Risiko von und die Rechte an variablen Erfolgen des Fonds in Form von Ausschüttungen hat und an der Wertentwicklung des Fondsvermögens teilhat und
- die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten im Interesse von UNIQA durch die Bestimmung der Anlageziele und der einzelnen Anlageentscheidungen ausgeübt wird.

Konsolidierungskreis

31.12.2021 31.12.2020

Konsolidierungskreis		
	31.12.2021	31.12.2020
Voll konsolidierte Gesellschaften		
Inland	31	33
Ausland	58	66
Assoziierte Gesellschaften		
Inland	4	4
Ausland	1	1
Voll konsolidierte Pensions- und Investmentfonds		
Inland	5	5
Ausland	8	6

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten bzw. Gemeinschaftsunternehmen werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und unter der Position „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesen.

37. Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens wird unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Periodenergebnis erfasst.

Aus dem Erwerb von AXA-Gesellschaften haben sich für den zwölfmonatigen Bewertungszeitraum keine nachträglichen Anpassungen der angesetzten Vermögenswerte und Schulden ergeben.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Erstkonsolidierung

Im 1. Quartal 2021 erfolgte die Erstkonsolidierung der UCP Private Equity UNIQA Cap.Partn.S.A. (Munsbach, Luxemburg) sowie der UCP Infrastructure Equity UNIQA Cap.Partn.S.A. (Munsbach, Luxemburg).

Im 2. Quartal 2021 wurde die Light Investment Cotroceni Srl (Bukarest, Rumänien) erstkonsolidiert.

Im 4. Quartal wurden die CherryHUB BSC Kft. (Budapest, Ungarn), die PremiaFIT Facility und IT Management und Service GmbH (Wien) sowie die Real Versicherungsvermittlung GmbH (Wien) erstkonsolidiert. Die Erstkonsolidierung dieser Gesellschaften hat für UNIQA keine wesentlichen Auswirkungen.

Erwerbe

Im 1. Quartal erfolgte die Aktienübertragung für die im Vorjahr ausgeübte Option zum Erwerb der verbleibenden Anteile an der UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company (Kiew, Ukraine).

Umgründungsvorgänge

Im 2. Quartal 2021 wurde die UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Lodz, Polen) mit der AXA Ubezpieczenia Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji S.A.

(Warschau, Polen) als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen und auf UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. umfirmiert. Weiters erfolgte die Verschmelzung der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. (Lodz, Polen) mit der AXA Życie Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Warschau, Polen) sowie die Umfirmierung auf UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.

Im 3. Quartal wurden die AXA pojišťovna a.s. (Prag, Tschechien), AXA životní pojišťovna a.s. (Prag, Tschechien) sowie UNIQA poisťovňa a.s. (Bratislava, Slowakei) mit der UNIQA pojišťovna, a.s. (Prag, Tschechien) als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Weiters wurde die UNIQA InsService spol. s r.o. (Bratislava, Slowakei) mit der UNIQA Management Services s.r.o. (vormals: AXA Management Services s.r.o.) (Prag, Tschechien) als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Außerdem wurden im 3. Quartal die Hotel Burgenland Betriebs GmbH (Wien) mit der UNIQA Real Estate GmbH (Wien) als übernehmende Gesellschaft, die Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH (Wien) mit der PremiQaMed Privatkliniken GmbH (Wien) als übernehmende Gesellschaft sowie die UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD (Sofia, Bulgarien) mit der UNIQA Real Estate CZ, s.r.o. (Prag, Tschechien) als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Im 4. Quartal wurden die Agentia Risiko- und Finanzierungsberatung Ges.m.b.H. (Wien) mit der Real Versicherungsvermittlung GmbH (Wien) als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Alle vorgenannten Verschmelzungen erfolgten rückwirkend zum 1. Jänner 2021.

Zudem erfolgte rückwirkend zum 1. Juli 2021 im 4. Quartal die Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Projektentwicklung GmbH (Wien) mit der UNIQA Insurance Group AG (Wien) als übernehmende Gesellschaft.

Entkonsolidierung

Im 2. Quartal 2021 wurde die UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft. (Budapest, Ungarn) entkonsolidiert.

Liquidationen

Im 4. Quartal 2021 wurde die UNIQA Real Estate BV (Hoofddorp, Niederlande) liquidiert.

Veräußerungen

Im 4. Quartal wurde die Reytarske LLC (Kiew, Ukraine) veräußert.

Gesellschaft

Gesellschaft	Konsolidierungsart	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2021 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2020 Angaben in Prozent
Versicherungsunternehmen Inland				
UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft)		Wien		
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Voll	Wien	100,0	100,0
Versicherungsunternehmen Ausland				
AXA pojišťovna a.s. (Verschmelzung: 1.1.2021)	Voll	Tschechien, Prag	0,0	100,0
AXA životní pojišťovna a.s. (Verschmelzung: 1.1.2021)	Voll	Tschechien, Prag	0,0	100,0
Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Voll	Russland, Moskau	75,0	75,0
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a	Voll	Kosovo, Pristina	86,9	86,9
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,9	86,9
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,9	86,9
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,9	86,9
UNIQA AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86,9	86,9
UNIQA Asigurari de Viata S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
UNIQA Asigurari S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
UNIQA Biztosító Zrt.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,9	99,9
UNIQA Life AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86,9	86,9
UNIQA Life Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,8	99,8
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Kroatien, Zagreb	100,0	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100,0	100,0
UNIQA poisťovňa a.s. (Verschmelzung: 1.1.2021)	Voll	Slowakei, Bratislava	0,0	100,0
UNIQA pojišťovna, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Re AG	Voll	Schweiz, Zürich	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. (Verschmelzung: 1.1.2021)	Voll	Polen, Lodz	0,0	99,8
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. (vormals: AXA Życie Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.)	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Verschmelzung: 1.1.2021)	Voll	Polen, Lodz	0,0	98,6
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (vormals: AXA Ubezpieczenia Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji S.A.)	Voll	Polen, Warschau	99,7	100,0
UNIQA Versicherung AG	Voll	Liechtenstein, Vaduz	100,0	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland				
Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft m.b.H. (Verschmelzung: 1.10.2021)	Voll	Wien	0,0	100,0
Assistance Beteiligungs-GesmbH	Voll	Wien	64,0	64,0
call us Assistance International GmbH	Voll	Wien	50,2	50,2
Real Versicherungsvermittlung GmbH (Erstkonsolidierung: 1.10.2021)	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA 5 Star GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Capital Markets GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA IT Services GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Management GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Valida Holding AG	Equity-Methode	Wien	40,1	40,1
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0

Gesellschaft

	Konsolidierungsart	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2021 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2020 Angaben in Prozent
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland				
CherryHUB BSC Kft. (Erstkonsolidierung: 31.12.2021)	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
DEKRA-Expert Műszaki Szakértői Kft.	Equity-Methode	Ungarn, Budapest	50,0	50,0
sTech d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA GlobalCare SA	Voll	Schweiz, Genf	100,0	100,0
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Nitra	100,0	100,0
UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA InsService spol. s r.o. (Verschmelzung: 1.1.2021)	Voll	Slowakei, Bratislava	0,0	100,0
UNIQA investiční společnost, a.s. (vormals: AXA investiční společnost a.s.)	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Management Services, s.r.o. (vormals: AXA Management Services s.r.o.)	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Polska S.A. (vormals: AXA Polska S.A.)	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	60,0	60,0
UNIQA Software Service S.R.L.	Voll	Rumänien, Cluj-Napoca	100,0	100,0
UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft. (Entkonsolidierung: 30.6.2021)	Voll	Ungarn, Budapest	0,0	100,0
Vitosha Auto OOD	Voll	Bulgarien, Sofia	99,9	99,9
Finanz- und strategische Beteiligungen Inland				
Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH (Verschmelzung: 1.1.2021)	Voll	Gallneukirchen	0,0	92,6
Goldenes Kreuz Privatklinik BetriebsGmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiaFIT Facility und IT Management und Service GmbH (Erstkonsolidierung: 31.12.2021)	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Ambulatorien GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
STRABAG SE	Equity-Methode	Villach	15,3	14,3
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Leasing GmbH	Equity-Methode	Wien	25,0	25,0
UNIQA Ventures GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Immobilien Gesellschaften				
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
Asena LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
AVE-PLAZA LLC	Voll	Ukraine, Charkiw	100,0	100,0
Black Sea Investment Capital LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
City One Park Sp. z o.o. (vormals: Dabrine Investments Sp. z o.o.)	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Design Tower GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Equity-Methode	Wien	33,0	33,0
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Voll	Wien	100,0	100,0
Floresca Tower SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
Hotel Burgenland Betriebs GmbH (Verschmelzung: 1.1.2021)	Voll	Wien	0,0	100,0
IPM International Property Management Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Knesebeckstraße 8–9 Grundstücksgesellschaft mbH	Voll	Deutschland, Berlin	100,0	100,0
Light Investment Cotroceni SRL (Erstkonsolidierung: 30.6.2021)	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	0,0
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Immobilien GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Pretium Ingatlan Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0

Gesellschaft

Gesellschaft	Konsolidierungsart	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2021 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2020 Angaben in Prozent
Renaissance Plaza d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
Reytarske LLC (Entkonsolidierung: 9.11.2021)	Voll	Ukraine, Kiew	0,0	100,0
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Software Park Kraków Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Treimorfa Hotel Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	85,0	85,0
Treimorfa Project Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	85,0	85,0
UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH (Verschmelzung: 22.12.2021)	Voll	Wien	0,0	100,0
UNIQA Linzer Straße 104 GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Voll	Kroatien, Rijeka	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD (Verschmelzung: 1.1.2021)	Voll	Bulgarien, Sofia	0,0	100,0
UNIQA Real Estate BV (Entkonsolidierung: 28.12.2021)	Voll	Niederlande, Hoofddorp	0,0	100,0
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Real Estate GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Property Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real III, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Real s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Retail Property GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA-Invest Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Zablocie Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Pensions- und Investmentfonds				
SSG Valluga Fund	Voll	Irland, Dublin	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Infrastructure Equity Select (Erstkonsolidierung: 30.6.2021)	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	0,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Equity Select (Erstkonsolidierung: 30.6.2021)	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	0,0
UNIQA Corporate Bond	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA d.d.s., a.s. (vormals: AXA d.d.s., a.s.)	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA d.s.s., a.s. (vormals: AXA d.s.s., a.s.)	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Eastern European Debt Fund	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Emerging Markets Debt Fund	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Euro Government Bond Fund	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA penzijní společnost, a.s. (vormals: AXA penzijní společnost a.s.)	Voll	Tschechien, Brunn	100,0	100,0
UNIQA Powszechnie Towarzystwo Emerytalne S.A. (vormals: AXA Powszechnie Towarzystwo Emerytalne S.A.)	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A. (vormals: AXA Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.)	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA World Selection	Voll	Wien	100,0	100,0

38. Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden sowie neue und geänderte Standards

Mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen wurden die dargelegten Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Erstmals anzuwendende Änderungen und Standards

Die nachstehenden Änderungen zu Standards, deren Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der 1. Jänner 2021 ist, wurden angewendet. Sämtliche neuen Vorschriften hieraus haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA.

Standard	Inhalt	Erstmals durch UNIQA anzuwenden	Auswirkungen auf UNIQA
IFRS 4, IFRS 9	Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	1. Jänner 2021	Ja
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und weiteren IFRS hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform (Phase 2)	1. Jänner 2021	Nein

Künftig anzuwendende neue und geänderte Standards

Außerdem hat das IASB eine Reihe weiterer Standards veröffentlicht, die in der Zukunft anwendbar sein werden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards wird von UNIQA nicht beabsichtigt.

Standard	Inhalt	Erstmals durch UNIQA anzuwenden	Endorsement durch die EU per 31. Dezember 2021	Voraussichtlich relevant für UNIQA
Neue Standards				
IFRS 9	Finanzinstrumente	1. Jänner 2023	Ja	Ja
IFRS 9	Änderungen zu IFRS 9 – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1. Jänner 2023	Ja	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2023	Ja	Ja
Geänderte Standards				
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Jänner 2022	Nein	Ja
IFRS 3, IAS 16, IAS 37	Änderungen an IFRS 3 zwecks Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept Änderungen an IAS 16 in Bezug auf Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung Änderungen an IAS 37 in Bezug auf belastende Verträge	1. Jänner 2022	Ja	Ja

Folgende künftig anzuwendende Standards werden voraussichtlich nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Berichterstattung von UNIQA haben:

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Da die Geschäftstätigkeit von UNIQA vorwiegend mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängt und UNIQA IFRS 9 bislang in keiner anderen Fassung angewendet hat, ist ein Aufschub der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 auf den 1. Jänner 2023 zulässig. Die Inanspruchnahme des Aufschubansatzes von UNIQA erfordert eine Veröffentlichung von zusätzlichen Anhangangaben für den Zeitraum bis zur Erstanwendung von IFRS 9.

Klassifizierung und Bewertung

Die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte unter IFRS 9 ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und dem SPPI-Kriterium („Solely Payments of Principal and Interest“).

Auf Basis der derzeitigen Anhaltspunkte wird ein Großteil der sonstigen Kapitalanlagen von UNIQA unter das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ klassifiziert. Kapitalanlagen ohne Verkaufsabsicht, wie beispielsweise Termingelder und Darlehen, werden unter das Geschäftsmodell „Halten“ klassifiziert.

Somit wird UNIQA festverzinsliche Wertpapiere, welche das SPPI-Kriterium erfüllen, künftig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerten. Nicht fest verzinsliche Wertpapiere, insbesondere Fondszertifikate, werden zukünftig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

UNIQA plant jedoch das Wahlrecht der FVOCI-Option für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zu nutzen und für diese Instrumente folglich eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis durchzuführen.

Sämtliche Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung werden unverändert zur derzeitigen Bilanzierung unter IAS 39 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet.

Sonstige Kapitalanlagen, die das SPPI-Kriterium erfüllen ¹⁾

auf Basis von Buchwerten in Prozent

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,0	86,3	-	-	-
Kredite und Forderungen	-	0,3	99,8	-	-
Gesamt	0,0	86,6	99,8	0,0	0,0

¹⁾ Die Klassifizierung erfolgt gemäß IAS 39. Kapitalanlagen, die als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, klassifiziert wurden, erfüllen nicht die Voraussetzungen des SPPI-Tests.

Zusammensetzung der sonstigen Kapitalanlagen, die das SPPI-Kriterium erfüllen

Angaben in Tausend Euro

Fortgeführte Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Zeitwertveränderung über die Periode	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Zeitwertveränderung über die Periode
Staatsanleihen	10.585.782	10.468.551	-157.724	6.843	6.812	119
Unternehmensanleihen	3.171.914	3.145.809	-5.074	323.864	321.617	190.526
Covered-Bond-Anleihen	1.837.218	1.819.700	-300.541	0	0	0
Ausleihungen	139.181	144.223	60.879	7.555	10.557	9.857
Übrige	283	282	282	2.092.646	2.092.452	546.678
Summe	15.734.378	15.578.564	-402.177	2.430.908	2.431.438	747.179

Wertminderung

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nach dem 3-Stufen Modell ist zukünftig ausschließlich für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, durchzuführen. Instrumente mit niedrigem Ausfallrisiko („Investment-Grade“) werden dabei von UNIQA regelmäßig in Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugewiesen.

Ratingklassen

Angaben in Tausend Euro

	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Covered-Bond-Anleihen	Ausleihungen	Übrige	Gesamt
AAA	1.898.454	9.700	1.163.190	46.079	0	3.117.422
AA	3.348.120	231.925	532.870	0	0	4.112.915
A	3.008.584	1.588.179	103.476	10.111	0	4.710.350
BBB	1.731.347	941.402	8.274	9.757	0	2.690.779
BB	256.193	100.097	0	0	0	356.290
B	294.271	9.053	0	0	0	303.324
≤ CCC	11.773	0	0	0	0	11.773
Nicht geratet	37.041	291.558	29.408	73.234	283	431.525
Summe	10.585.782	3.171.914	1.837.218	139.181	283	15.734.378

Der beizulegende Zeitwert der Instrumente, die nicht über ein niedriges Ausfallrisiko (Non-Investment Grade) verfügen beträgt 671 Millionen Euro.

UNIQA erwartet Auswirkungen aus der Umstellung auf IFRS 9 sowohl infolge der neuen Klassifizierungs- und Bewertungsregeln als auch des neuen Wertminderungsmodells. Hierbei sind mögliche Erstanwendungs- sowie Folgebewertungseffekte insbesondere in der Kategorie „Nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zu erwarten, da diese finanziellen Vermögenswerte zukünftig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. In einer ganzheitlichen Betrachtung sind in diesem Zusammenhang auch Wechselwirkungen mit IFRS 17 zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgt im Zusammenhang mit IFRS 17 auch eine Parallelphase für IFRS 9, um die bei einer Anpassung der Vorjahreszahlen erforderlichen Vergleichszahlen sicherstellen zu können.

IFRS 17 – Versicherungsverträge

Am 25. Juni 2020 veröffentlichte das IASB (International Accounting Standards Board) den finalen Rechnungslegungsstandard für Versicherungsverträge – IFRS 17. Der Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 17 wurde auf den 1. Jänner 2023 festgelegt. Der Erstanwendungszeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 9 ist für Versicherungsunternehmen an jenen von IFRS 17 geknüpft. Durch Annahme der Verordnung (EU) Nr. 2021/2036 vom 19. November 2021 durch die EU-Kommission wurde IFRS 17 in EU-Recht übernommen. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge.

Das allgemeine Bewertungsmodell (General Measurement Model) wird für das langfristige Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für Lebensversicherungsverträge ohne Gewinnbeteiligung zur Anwendung kommen. Für kurzfristige Versicherungsverträge – dies ist überwiegend im Bereich der Schaden- und Unfall-

versicherung der Fall – wird UNIQA den Premium Allocation Approach anwenden. In der Krankenversicherung und für gewinnberechtigende Verträge und Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung wird der Variable Fee Approach zur Anwendung kommen. Diese Einstufung entspricht den bislang getroffenen Annahmen zur Erstanwendung von IFRS 17.

Sowohl für das allgemeine Bewertungsmodell als auch den Variable Fee Approach geht UNIQA zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernberichts davon aus, dass das sogenannte OCI-Wahlrecht dort zur Anwendung gelangen wird, wo auch die jeweils zugeordneten Finanzinstrumente auf der Aktivseite über das OCI bewertet werden.

Die Gruppierung zur Bewertung und Bilanzierung der Versicherungsverträge erfolgt nach IFRS 17 folgendermaßen:

- Portfolios: Versicherungsverträge, die einem ähnlichen Risiko ausgesetzt sind und gemeinsam verwaltet werden, werden zu einem Portfolio zusammengefasst.
- Vertragsgruppen: Portfolios werden in Vertragsgruppen aufgeteilt.
- Annual Cohorts: Vertragsgruppen werden nach Zeichnungsjahren unterteilt („annual cohorts“). Bei gewinnberechtigenden Verträgen der Kranken- und Lebensversicherung wird UNIQA die Option zur Ausnahme der verpflichtenden Unterteilung nach Zeichnungsjahren anwenden.

Im Jahr 2021 wurden diverse IFRS-17-Fachkonzepte mit den Tochtergesellschaften zur lokalen Implementierung geteilt und um deren Ausprägungen und Spezifika erweitert.

Eine zentrale Herausforderung in der Implementierung von IFRS 17 ist die Integration und Aufbereitung der für die Bewertung und Bilanzierung von Versicherungsverträgen notwendigen Daten. Diese Arbeiten konnten im Geschäftsjahr 2021 weitgehend abgeschlossen werden. Sowohl hinsichtlich des versicherungstechnischen Nebenbuches als auch der neuen und adaptierten Schnittstellen zur Versorgung der Systeme mit den Daten wurden umfassende Tests vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 arbeitet UNIQA weiter an der Qualität der Systeme und Daten, um eine Compliance mit den Vorgaben von IFRS 17 sicherstellen zu können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Auswirkung und das Zusammenspiel von IFRS 9 und IFRS 17 auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung von ausgewählten UNIQA Gesellschaften analysiert. Diese Analyse wurde basierend auf mehreren Vereinfachungen und Annahmen durchgeführt. Beispielsweise wurden in den Segmenten der Kranken- und Lebensversicherungen die zukünftigen erwarteten Zahlungsströme den Ergebnissen des Market Consistent Embedded Value (MCEV) entnommen. Weiters kam in der Analyse eine näherungsweise Kostenzuordnung nach IFRS 17 zur Anwendung. Zur Herleitung des Risk Adjustment wurde ebenfalls ein vereinfachter Ansatz verwendet.

Trotz Vereinfachungen und Schätzungen konnten wichtige Erkenntnisse erlangt werden:

- Die Vergleichbarkeit von IFRS 4 und IFRS 17 ist wegen der grundlegenden Unterschiede beider Rechnungslegungsstandards nur eingeschränkt gegeben.
- Trotz gewisser Ähnlichkeiten mit den Solvabilitätsvorschriften nach Solvency II ist die Interpretation der Ergebnisse nach IFRS 17 aufgrund der erheblich gestiegenen Komplexität eine Herausforderung. Darüber hinaus werden sich Kenngrößen zur Messung des Unternehmenserfolgs ändern und sich neue Kennzahlen, wie zum Beispiel Contractual Service Margin oder Loss Component, etablieren.
- Zur Bewertung und Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach IFRS 17 ist im Vergleich zu IFRS 4 die Verarbeitung und Validierung wesentlich größerer Datenmengen notwendig.

Im Zuge der Auswirkungsanalyse kamen alle drei Bewertungsmodelle (General Measurement Model, Variable Fee Approach und Premium Allocation Approach) spezifisch für das Portfolio von ausgewählten UNIQA Gesellschaften zur Anwendung. Aufgrund des

weiterhin eingeschränkten Umfangs dieser Auswirkungsanalyse können gegenwärtig noch keine präzisen Rückschlüsse auf die Auswirkung von IFRS 17 auf die gesamte Gruppe gezogen werden.

39. Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss jedes Konzernunternehmens enthaltenen Positionen werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro, der Berichtswährung von UNIQA, aufgestellt.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig ist. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Positionen, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfasst werden, werden mit dem historischen Wechselkurs dargestellt. Daraus ergibt sich keine Währungsumrechnungsdifferenz.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden – abweichend vom Grundsatz – ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Wertminderungen, bei denen Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis umgliedert werden.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Firmenwerts und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Teil der kumulierten Ergebnisse in der Position „Differenzen aus

Währungsumrechnung“ ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit den monatlichen Stichtagskursen umgerechnet.

In der Position „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem auf die fortgeführten Anschaffungskosten entfallenden Anteil am Buchwert in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Wesentliche Wechselkurse

		Euro- Stichtagskurse	Euro- Durchschnittskurse	
	31.12.2021	31.12.2020	1 – 12/2021	1 – 12/2020
Schweizer Franken (CHF)	1,0331	1,0802	1,0800	1,0720
Tschechische Kronen (CZK)	24,8580	26,2420	25,6942	26,4138
Ungarische Forint (HUF)	369,1900	363,8900	359,2377	352,2423
Polnische Złoty (PLN)	4,5969	4,5597	4,5736	4,4518
Rumänische Lei (RON)	4,9490	4,8683	4,9206	4,8379
Ukrainische Hrywnja (UAH)	30,8866	34,6022	32,3684	30,9282
Russische Rubel (RUB)	85,3004	91,4671	87,6021	83,1271
Albanische Lek (ALL)	120,7600	123,2600	122,5062	124,0777
US-amerikanische Dollar (USD)	1,1326	1,2271	1,1844	1,1452
Japanische Yen (JPY)	130,3800	126,4900	130,0262	121,8885

Auswirkungen von Covid-19

Versicherungstechnisches Ergebnis

In der Krankenversicherung kam es im Geschäftsjahr zu verringerten Leistungen durch Verzögerungen im Gesundheitssystem. Für Folgejahre wird mit keinen wesentlichen Nachholeffekten gerechnet.

Im Bereich der Lebensversicherung gab es, im Segment „UNIQA International“, Auswirkungen von Covid-19 im Hinblick auf die erhöhte Mortalitätsrate und somit auf die Versicherungsleistungen.

Kapitalanlageergebnis

Die (Stadt-)Hotel-Immobilien bilden einen Teil (6 Prozent) des UNIQA Immobilienportfolios. Da Städtereisen Covid-19-bedingt weiterhin massiv hinter dem Niveau wie im Geschäftsjahr 2019 verzeichnet zurückliegen, führte dies in diesem Bereich zu Mindermieteinnahmen in Höhe von rund 7 Millionen Euro. Weiters wurden diesen

Bereich betreffend Wertberichtigungen in Höhe von 7 Millionen Euro vorgenommen.

Auch bei den Handelsflächen musste im Vergleich zum Vor-Covid-19-Niveau eine Reduktion der Mieterlöse in Höhe von rund 3 Millionen Euro hingenommen werden.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ende Februar 2022 ist der seit mehreren Jahren zwischen der Ukraine und Russland bestehende Konflikt eskaliert. UNIQA ist in der Ukraine durch zwei Versicherungsgesellschaften sowie drei Immobiliengesellschaften vertreten, in Russland hält UNIQA 75 Prozent an einer Lebensversicherungsgesellschaft (die übrigen 25 Prozent werden von der JSC Raiffeisenbank gehalten). Aufgrund der gegenwärtig noch nicht einschätzbaren und sich laufend ändernden Situation ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses keine abschließende Beurteilung der künftigen Auswirkungen auf UNIQA möglich. Da es sich um ein wertbegründendes Ereignis handelt, welches im Jahr 2022 liegt, ergeben sich auf diesen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 keine Auswirkungen.

Im Jahr 2021 beliefen sich die verrechneten Prämien in der Ukraine auf rund 110 Millionen Euro, in Russland auf rund 75 Millionen Euro – in Summe somit rund 3 Prozent der insgesamt von UNIQA verrechneten Prämien. Die Vermögenswerte, die auf die Versicherungsgesellschaften in der Ukraine entfallen, belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf rund 140 Millionen Euro – rund 90 Millionen Euro hiervon auf Kapitalanlagen. Die Immobiliengesellschaften in der Ukraine verfügen per Ende 2021 über Vermögenswerte in Höhe von rund 20 Millionen Euro. In Russland belaufen sich die dem von UNIQA gehaltenen Anteil zurechenbaren Vermögenswerte auf rund 250 Millionen Euro – rund 230 Millionen Euro entfallen hiervon auf Kapitalanlagen.

Sollte es zu einem Verlust der Kontrolle über die Gesellschaften aus Konsolidierungssicht kommen, ohne dass es zum Erhalt einer Gegenleistung kommt, würde sich hinsichtlich der Gesellschaften in der Ukraine per Ende 2021 ein negativer Effekt auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung in Höhe von rund 95 Millionen Euro ergeben. Der Effekt, der sich auf den UNIQA Anteil der Gesellschaft in Russland ergeben würde, beläuft sich per Ende 2021 auf rund 43 Millionen Euro.

Darüber hinaus werden in anderen Konzerngesellschaften Kapitalanlagen, die von ukrainischen bzw. russischen

Emittenten begeben wurden, gehalten. Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 200 Millionen Euro.

Die weitere Entwicklung der Lage wird beobachtet, und es werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf UNIQA gering zu halten.

Risikobericht

40. Risikostrategie

Prinzipien

Die strategischen Ziele von UNIQA sind unmittelbar mit der Risikostrategie des Unternehmens verbunden. Die Eckpfeiler der Risikostrategie beruhen auf der Geschäftsstrategie und den Risiken, die diese nach sich zieht. Die klare Definition der Risikopräferenz schafft das Fundament für alle geschäftspolitischen Entscheidungen.

Organisation

Das Kerngeschäft von UNIQA ist, den Kund:innen Risiken abzunehmen, durch Bündelung zu reduzieren und dadurch Gewinn für das Unternehmen zu generieren. Im Zentrum stehen das Verständnis von Risiken und deren Besonderheiten. Um den Fokus auf Risiko zu gewährleisten, hat UNIQA auf Gruppenebene ein eigenes Risikovorstandsressort mit einem Group Chief Risk Officer (CRO) – in Personalunion mit dem Group Chief Financial Officer (CFO) – etabliert. Auch in den Konzerngesellschaften ist die Funktion des Chief Risk Officers im Vorstand angesiedelt. Dadurch wird eine risikobasierte Entscheidungsfindung in allen relevanten Gremien garantiert. UNIQA hat Prozesse eingerichtet, die es erlauben, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu managen.

Das Risikoprofil wird regelmäßig auf sämtlichen hierarchischen Ebenen validiert und es werden Diskussionen in speziell eingerichteten Komitees mit Vorstandseteiligung geführt. Dafür werden interne und externe Quellen herangezogen, um ein vollständiges Bild der Risikosituation zu erhalten. UNIQA überprüft regelmäßig, ob neue Bedrohungen in der Gruppe sowie in unseren Tochtergesellschaften auftreten.

Risikotragfähigkeit und Risikoappetit

UNIQA übernimmt Risiko im vollen Bewusstsein ihrer Risikotragfähigkeit. Diese wird als Kapazität, potenzielle Verluste aus Extremereignissen abzufangen, definiert, sodass die mittel- und langfristigen Ziele nicht gefährdet werden.

Im Zentrum der Risikoentscheidungen steht das „Solvency Capital Requirement“ (SCR). Das SCR entspricht einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung auf Basis eines partiellen internen Modells für die Marktrisiken sowie Nichtlebensrisiken als auch auf dem Standardmodell nach Solvency II für die übrigen Risikokategorien. Dies entspricht somit den regulatorischen Risikoberechnungen nach dem Solvency-II-Rahmenwerk. Basierend auf diesem Ansatz streben wir eine Solvenzkapitalquote über 170 Prozent an. Wird der Grenzwert von 135 Prozent unterschritten, werden unmittelbare Maßnahmen ergriffen, um die Kapitalposition zu verbessern. Details zum Stichtag 31. Dezember 2021 inklusive einer detaillierten Veränderungsanalyse finden sich in der „UNIQA Capital Report“-Präsentation.

Nicht quantifizierbare Risiken, insbesondere operationelle Risiken, Prozessrisiken und strategische Risiken, werden im Rahmen des Risikoassessment-Prozesses identifiziert und bewertet. Auf Basis dieser Bewertung werden etwaige Risikomitigationsmaßnahmen gesetzt.

Mit unserer Risikostrategie definieren wir, welche Risiken wir übernehmen und welche wir vermeiden wollen. Im Rahmen des Strategieprozesses wird der Risikoappetit, basierend auf der Risikotragfähigkeit von UNIQA, definiert. Aus diesem werden Toleranzen und Limits, die ein hinreichendes Frühwarnsystem bieten, abgeleitet, um bei etwaiger Zielabweichung zeitgerecht Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Risiken außerhalb des definierten Risikoappetits, wie beispielsweise Reputationsrisiken, begegnet UNIQA mit aktiven Maßnahmen, Transparenz und sorgfältiger Bewertung.

Chancen

Risiko bedeutet zugleich auch Chance. UNIQA analysiert regelmäßig Trends und Risiken, die Einfluss auf die Gesellschaft und dadurch auf die Kund:innen und UNIQA selbst haben. Die Mitarbeitenden im gesamten Unternehmen werden involviert, um Trends früh zu erkennen und zu analysieren sowie geeignete Maßnahmen und Innovationen zu entwickeln.

41. Risikomanagementsystem

Der Schwerpunkt des Risikomanagements mit den Steuerungsstrukturen und definierten Prozessen liegt darin, dass die strategischen Ziele von UNIQA und ihren Konzerngesellschaften erreicht werden.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die

Risikomanagementrichtlinie von UNIQA dar. Diese Richtlinie ist vom CFO/CRO und vom Gesamtvorstand verabschiedet und beschreibt die Mindestanforderungen in Bezug auf Organisationsstruktur und Prozessstruktur.

Zusätzlich zur Risikomanagementrichtlinie auf Gruppenebene wird eine solche auch auf Ebene der Konzerngesellschaften erstellt und verabschiedet. Die Risikomanagementrichtlinie auf Ebene der Gesellschaften wurde vom Vorstand der UNIQA Gesellschaften genehmigt und steht im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA.

Organisationsstruktur (Governance)

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert.

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

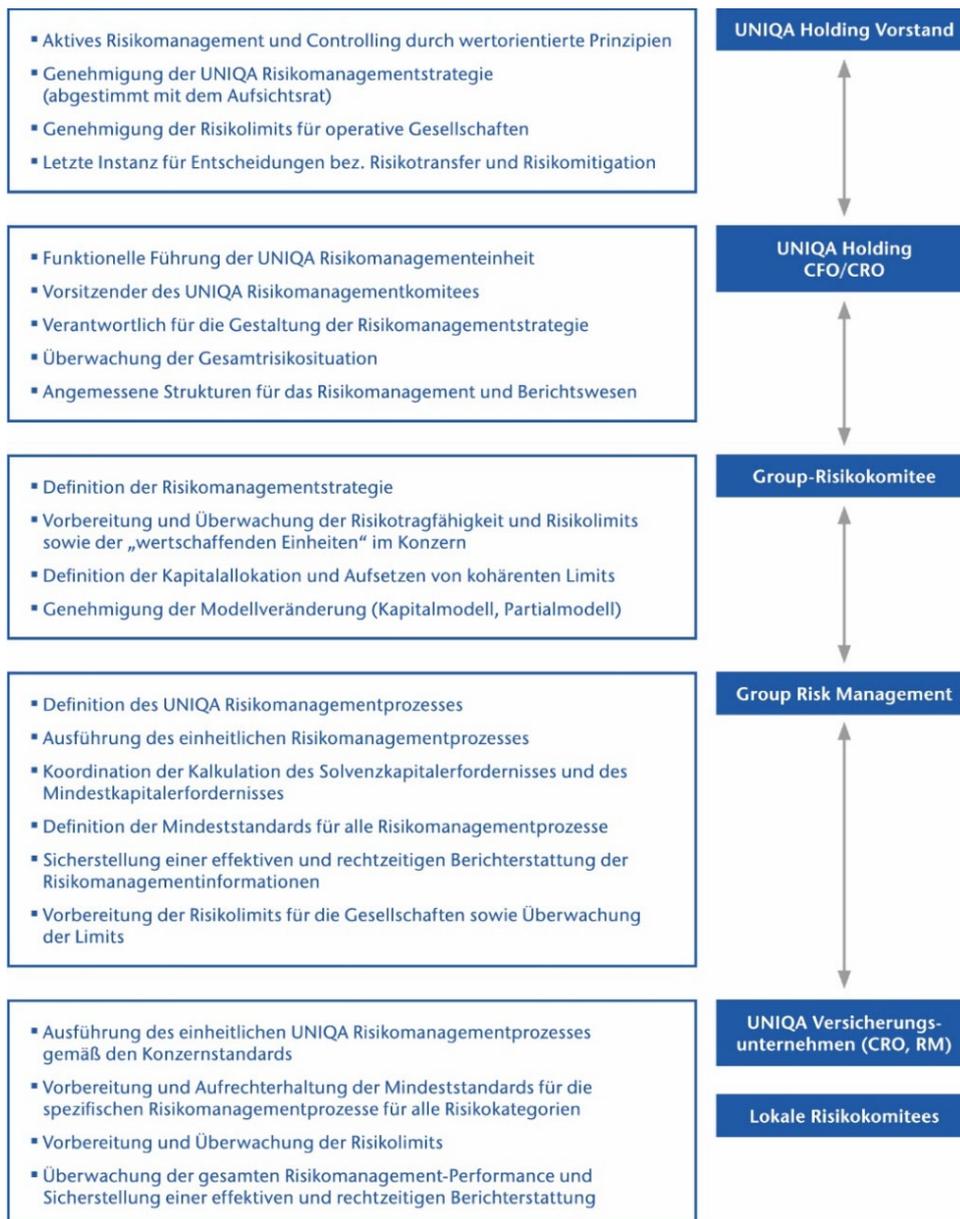
Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktionen

Die Risikomanagementfunktionen und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: interne Prüfung

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst (z. B. Interne Revision).



Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der obigen Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess von UNIQA liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Topmanagement, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken von UNIQA und ihren Konzerngesellschaften regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet.

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

42. Aktivitäten und Ziele aus dem Jahr 2021

Basierend auf der externen und internen Entwicklung haben sich die Aktivitäten im Jahr 2021 an folgenden Schwerpunkten orientiert:

- Covid-19 und Kapitalmarktumfeld
- Nachhaltigkeit
- AXA-Integration
- Weiterentwicklung des internen Modells
- Ausrollung GRC-Tool

Covid-19 und Kapitalmarktumfeld

Schon zu Beginn der Covid-19-Krise begann UNIQA die eigene Solvenzposition streng zu überwachen. Im Gegensatz zum Jahr 2020 war das Wirtschaftsumfeld im darauffolgenden Jahr stabiler. Im Jahr 2021 wurde die

Zielkapitalposition des Unternehmens und der dazugehörigen Gesellschaften beibehalten, was zeigt, dass sie auf unerwartete Schocks wie die Covid-19-Krise gut vorbereitet waren. UNIQA wird die Situation weiter genau beobachten, um auf potenzielle Änderungen (ausgelöst durch eine weitere Covid-19-Welle) schnell reagieren zu können. Die Pandemie hat die Geschäftsentwicklung von UNIQA in einigen Bereichen beeinflusst. Sie hatte sowohl negative (Betriebsunterbrechungen, Veranstaltungsabsagen) als auch positive (geringere Schadenhäufigkeit im Kfz- und Unfallgeschäft, hohe Nachfrage bei Krankenversicherungen) Auswirkungen. Die Entwicklung des Kapitalmarktumfelds, sowie die Veränderungen der Marktwerte wurden genau beobachtet. Außerdem führte das Unternehmen monatliche Solvenzabschätzungen durch. Das Jahr 2021 hat eine positive Zinsentwicklung mit sich gebracht, was zur Stärkung der Kapitalsituation von UNIQA geführt hat.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit (oder Environmental Social Governance (ESG)) ist eines der Themen, die in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben – einerseits in den geltenden Regularien, andererseits aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Erste Schritte für die Integration von Nachhaltigkeit in den Risikomanagement-Rahmen wurden bereits eingeleitet und weiterführende Verbesserungen sind für das nächste Jahr geplant. Im Jahr 2021 wurde die Definition der Nachhaltigkeitsrisiken in der Group Risk Management Policy verankert. Weiters wurde das Anlageportfolio anhand ESG-Kriterien untersucht. Auch der Risikokatalog des internen Kontrollsystems wurde um die Risiken aus dem Klimawandel erweitert. Grundsätzlich wurde im heurigen Prozess der Risikobewertung versucht, erste Erfahrungen mit der herausfordernden Aufgabe der Bewertung langfristiger Klimaszenarien zu sammeln. Das Ziel bei dieser Bewertung ist, eine möglichst gute quantitative Aussage zu erhalten. Da dies jedoch (noch) nicht immer in allen Aspekten möglich bzw. mit großer Unsicherheit verbunden ist, wurde im letzten Jahr auch mit qualitativen Vereinfachungen gearbeitet.

AXA-Integration

Ende 2020 hat UNIQA die vollständige Kontrolle über die AXA-Tochtergesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei übernommen. Seit eineinhalb Jahren arbeiten lokale Projektteams in Polen, Tschechien und der Slowakei an der Integration unter der Leitung eines zentralen Integrationsmanagements in Wien. Im Jahr 2021 wurden wichtige Meilensteine aus Risikomanagementsicht

erreicht. Die erworbenen Gesellschaften wurden erfolgreich in den Risikomanagementprozessen von UNIQA inkludiert. Unter anderem wurde die Integration in den Risikokapitalberechnungsprozess erfolgreich durchgeführt.

Weiterentwicklung des internen Modells

Aufbauend auf dem Fachwissen, das durch die Entwicklung des partiellen internen Modells erarbeitet wurde, wurde beschlossen, weitere Schritte zum Ausbau des Risikomodells zu einem vollen internen Modell vorzunehmen. Mittelfristig soll dieses interne Modell vom Regulator genehmigt und zur Ermittlung der regulatorischen Kapitalquote eingesetzt werden. Ziel ist, durch das interne Modell die spezifische Risikosituation von UNIQA adäquater als via Standardmodell abzubilden und entsprechend im Risikomanagement zu berücksichtigen. Ein weiterer Vorteil eines internen Modells besteht in der reduzierten Betroffenheit von künftigen regulatorischen Anpassungen des Solvency-II-Standardmodells. Nach einer Genehmigung wäre UNIQA die erste österreichische Versicherungsgruppe mit einem vollständigen internen Modell. Das mehrjährige Projekt hat im Jahr 2021 mit einer ersten Entwicklungsphase gestartet.

Ausrollung GRC-Tool

UNIQA hat in den vergangenen Jahren intensiv an der Erweiterung des Konzepts des internen Kontrollsystems (IKS) gearbeitet. Um die Implementierung des IKS auch systemtechnisch zu unterstützen, wurde ein „Governance, Risk & Compliance“- (GRC-) Tool eingeführt. Das GRC-Tool wird als zentrales Element in der Steuerung des operationellen Risikos verwendet. Die konzernweite Ausrollung war einer der Schwerpunkte und Herausforderungen im Jahr 2021. Dabei lag der Fokus einerseits auf der Einschulung der Mitarbeitenden in das neue System, andererseits in der Migration der Daten. Die vollständige Ausrollung innerhalb des Konzerns soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

43. Herausforderungen und Prioritäten im Risikomanagement für 2022

Environmental Social Governance (ESG)

Bereits im vergangenen Jahr war das Thema Nachhaltigkeit von sehr hoher Bedeutung für UNIQA. Für das Risikomanagement liegt der Fokus insbesondere auf dem Management und dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Im Jahr 2022 wird man daher stark an der Bewertung der langfristigen Klimaszenarien arbeiten und versuchen, hier weitere Fortschritte und Verbesserungen voranzutreiben. Die Klimaszenarien sollen auch ein konstanter Bestandteil des eigenen Risiko- und Solvenzbewertungsprozesses

(ORSA) werden. Nach der Erweiterung des Risikokatalogs um die ESG-Risiken wird der Identifikationsprozess dieser Risiken mit den jeweiligen Abteilungen stattfinden. Um die künftigen regulatorischen Erfordernisse zu erfüllen, wird im nächsten Jahr auch an der Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in das Reporting-Rahmenwerk gearbeitet. Der Risikomanagementprozess in Bezug auf Nachhaltigkeit hinsichtlich des Anlageportfolios von UNIQA soll auch im nächsten Jahr verbessert werden. Die Ergebnisse aus der ESG-Risikobewertung sollen einerseits dazu dienen, regulatorische Erfordernisse zu erfüllen, und andererseits die Managemententscheidungen im Rahmen der Produktgestaltung oder Veranlagungsstrategie des Unternehmens unterstützen.

Die Exposition gegenüber ESG-Risiken ist ein neues Performance-Merkmal und auch ein Wachstumstreiber im gegenwärtigen Umfeld. Daher haben diese sowohl für die Investor:innen als auch für die Kund:innen an Bedeutung gewonnen. Eine gute ESG-Performance wird unter anderem durch niedrigere zukünftige Kapitalkosten definiert, da das Unternehmen resilienter gegen langfristige Risiken ist. UNIQA hat als Kompositversicherung langfristige Verpflichtungen, weshalb eine langfristige Perspektive betrachtet werden muss. Die Ergebnisse der Eigenrisikobewertung zeigen, dass die Klimarisiken sowohl auf die Kapitalanlagen als auch auf die versicherungstechnischen Rückstellungen Auswirkungen haben können. UNIQA verfügt über ein System für die Auswertung der Wesentlichkeit einzelner Risiken auf die relevanten Bilanzpositionen mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsauswirkungen in dieses existierende Materialitätskonzept einzubinden. Daher legt UNIQA zukünftig einen starken Fokus auf die Weiterentwicklung und das Management der Klimarisiken mit der klaren Idee, die Notwendigkeit für Anpassungen in der Unternehmensplanung und -strategie rechtzeitig zu identifizieren.

Volles internes Modell

Die Weiterentwicklung des partiellen internen Modells auf ein volles internes Modell ist eines der wichtigsten Projekte aus der Sicht des Risikomanagements. Damit zielt UNIQA darauf ab, das eigene Risikoprofil adäquater abzubilden. Dieses Projekt wird mehrere Jahre andauern. 2021 wurde hauptsächlich an der Entwicklung des Modells gearbeitet. Im Jahr 2022 werden die ersten Modelldurchläufe der einzelnen Risikomodule stattfinden. Es wird auch an den ersten Validierungen und den daraus folgenden Erkenntnissen gearbeitet. Während des Jahres sind aus Projektsicht mehrere Feedbackschleifen zwischen Expert:innen sowie Berater:innen geplant. Ein weiteres

wichtiges Ziel ist, einen Entwurf für die notwendige Genehmigungsdokumentation des Modells zu erstellen. Im Jahr 2022 werden auch Vor-Ort-Prüfungen von der Finanzmarktaufsicht stattfinden. Ziel ist es, die offizielle Genehmigung des vollen internen Modells bis Ende 2023 zu erhalten.

Security & Resilience Management

Unternehmen sind mehr und mehr einer Reihe von Sicherheitsrisiken ausgesetzt, die von Datendiebstahl über Ransomware bis hin zu „Distributed Denial of Service“- (DDoS-)Angriffen reichen. UNIQA hat für das Jahr 2022 einen starken Fokus auf diese Themen geplant und wird entsprechende Maßnahmen umsetzen. Es werden die für die operative Geschäftstätigkeit relevanten Vermögenswerte von UNIQA identifiziert und nach deren Schutzbedarf klassifiziert. Ein Beispiel dafür wären IT-Anwendungen und deren benötigte IT-Infrastruktur, Rechenzentren oder das für den Betrieb benötigte Schlüsselpersonal. Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 wird in der Behebung der identifizierten Schwachstellen im Rahmen eines gruppenweiten, zentral koordinierten IT-Security-Programms liegen. Das Sicherheitsprogramm wird die intern entwickelten Rahmen von Sicherheitsanforderungen und die bereits implementierten Sicherheitskontrollen sowie deren Lücken umfassen.

44. Risikoprofil

Das Risikoprofil von UNIQA ist sehr stark von den Lebens- und Krankenversicherungsbeständen der UNIQA Österreich Versicherungen AG beeinflusst. Durch diesen Umstand nimmt das Marktrisiko im Risikoprofil von UNIQA die zentrale Rolle ein.

Die Konzerngesellschaften in Zentraleuropa betreiben das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich sowie im Lebens- und Krankenversicherungsbereich. In der CEE-Region überwiegt das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich.

Dieser Umstand ist für UNIQA insofern von Bedeutung, als damit ein hohes Diversifikationselement zu dem von den österreichischen Gesellschaften dominierten Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft geschaffen wird.

Die risikospezifischen Besonderheiten der Regionen manifestieren sich auch in den durch den internen Bewertungsansatz ermittelten Risikoprofilen.

Markt- und Kreditrisiken

Die Ausprägung der Markt- und Kreditrisiken ist von der Struktur der Kapitalveranlagung und deren Verteilung in verschiedene Veranlagungsklassen abhängig. In der nachfolgenden Tabelle werden die Kapitalanlagen, nach Veranlagungsklassen aufgegliedert, dargestellt.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021	31.12.2020
Verzinsliche Wertpapiere	16.021.778	17.577.469
Immobilienvermögen	1.241.860	1.219.213
Rentenfonds	2.059.540	1.373.557
Beteiligungen und sonstige Anteile	815.421	822.476
Aktien und Aktienfonds	1.224.155	840.135
Termingelder	272.172	279.315
Übrige Kapitalanlagen	150.051	207.077
Summe	21.784.976	22.319.241

Markt- und Kreditrisiken haben jedoch nicht nur einen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen, sondern beeinflussen auch die Höhe der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Es besteht somit insbesondere in der Lebensversicherung eine Abhängigkeit zwischen der (Kurs-)Entwicklung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen. UNIQA managt die Ertragserwartungen und Risiken der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im Rahmen des ALM-Prozesses. Ziel ist es, mit möglichst hoher Sicherheit und ausgewogenem Risiko ausreichend Liquidität zu gewährleisten, um jenen Kapitalertrag zu erwirtschaften, der nachhaltig höher ist als die garantierten Leistungen der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden in unterschiedlichen Abrechnungskreisen geführt.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die wichtigsten Abrechnungskreise, die sich aus den verschiedenen Produktkategorien ergeben.

Vermögenswerte

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	12.414.127	12.565.453
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.154.053	4.238.569
Langfristige Krankenversicherungsverträge	4.444.807	4.434.179
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	5.814.056	5.577.045
Summe	27.827.042	26.815.246

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Eigengenutzte Grundstücke und Bauten
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen
- Sonstige Kapitalanlagen
- Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
- Zahlungsmittel

Versicherungstechnische Rückstellungen und Verbindlichkeiten (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	10.979.313	11.243.000
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.028.507	4.208.512
Langfristige Krankenversicherungsverträge	3.813.196	3.519.993
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	3.891.198	3.147.659
Summe	23.712.214	22.119.164

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
- Rückversicherungsverbindlichkeiten (nur Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft)
- Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen
- Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Das Markt- und Kreditrisiko wird in Zins-, Credit-Spread-, Aktien-, Währungs- und Marktkonzentrationsrisiko unterteilt.

Das **Zinsrisiko** besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven oder deren Volatilität schwankt. Aufgrund des hohen Anteils an zinstragenden Wertpapieren in der Veranlagung ist das Zinsrisiko ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos. Das Zinsrisiko wird im Rahmen der ALM-basierten Veranlagungsstrategie aktiv gemanagt.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Restlaufzeiten der verzinslichen Wertpapiere.

Veranlagungsvolumen nach Laufzeiten	31.12.2021	31.12.2020
Angaben in Tausend Euro		
Bis zu 1 Jahr	908.460	975.698
Mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren	1.481.601	1.668.822
Mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren	2.369.538	2.307.840
Mehr als 5 Jahre bis zu 7 Jahren	2.521.545	2.579.998
Mehr als 7 Jahre bis zu 10 Jahren	2.259.623	2.863.478
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	2.640.465	2.635.322
Mehr als 15 Jahre	3.840.546	4.546.309
Summe	16.021.779	17.577.469

Im Vergleich dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die Deckungsrückstellung vor Rückversicherung in der Kranken- und Lebensversicherung sowie in der Nichtlebensversicherung die Bruttorekstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Jahresbänder aufgeteilt. In der Kranken- und Lebensversicherung erfolgte die Aufteilung anhand der erwarteten Cashflows aus dem ALM-Prozess.

IFRS-Reserve nach erwarteten Fälligkeiten	31.12.2021	31.12.2020
Angaben in Tausend Euro		
Bis zu 1 Jahr	1.244.623	1.015.663
Mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren	1.244.715	1.122.053
Mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren	1.194.601	1.290.754
Mehr als 5 Jahre bis zu 7 Jahren	1.002.338	1.074.151
Mehr als 7 Jahre bis zu 10 Jahren	1.556.280	1.453.751
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	2.167.754	2.233.169
Mehr als 15 Jahre	8.170.662	8.002.000
Summe	16.580.974	16.191.540

Da das Zinsrisiko in der Lebensversicherung aufgrund der langfristigen Verbindlichkeiten besonders relevant ist, wird im Folgenden der Fokus auf dieses Segment gelegt. Am Beispiel der UNIQA Österreich Versicherungen AG beträgt die gemittelte Zinssensitivität der Lebensversicherung bei einer Zinsveränderung um +/- 50 Basispunkte für die Vermögenswerte 479,7 Millionen Euro und jener der Verbindlichkeiten 602,0 Millionen Euro. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten wird als Steuerungsbasis für das Zinsrisiko bzw. den Duration Gap verwendet. Im Rahmen des jährlichen ALM-Prozesses wird festgelegt, welche Budgets auf Ebene der operativen Gesellschaften für das Zinsrisiko aus strategischen Gründen akzeptiert werden.

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäften der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, berücksichtigt in den meisten Gesellschaften von UNIQA eine Höchstzinssatzverordnung der jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörde. In all jenen Ländern, in denen der höchstzulässige Rechnungszins nicht per Verordnung geregelt ist, werden durch die verantwortlichen Aktuarien entsprechend vorsichtige und marktgerechte Annahmen getroffen. Für den Kernmarkt Österreich wird der zulässige Höchstzins ab 1. Juli 2022 0 Prozent pro Jahr betragen. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen. In den relevanten Märkten der UNIQA Group betragen diese bis zu 4 Prozent pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Rechnungszinssätze nach Region und Währung.

Durchschnitt techn. Zinsen, traditionelles Geschäft nach Region und Währung

Angaben in Prozent

	EUR	USD	Lokale Währung
Österreich (AT)	2,1		
Zentraleuropa (CE)	3,2		2,9
Osteuropa (EE)	3,4	3,5	3,1
Südosteuropa (SEE)	2,1	1,5	0,4
Russland (RU)	2,3	2,3	3,9

Da diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko darin, dass diese Renditen nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zinstragende Titel investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Das Anlage- und Wiederanlagerisiko besteht darin, dass Prämien, die in der Zukunft eingehen, zu einem bei Abschluss garantierten Zinssatz angelegt werden müssen. Es ist aber durchaus möglich, dass zur Zeit des Prämieingangs keine entsprechenden Titel erhältlich sind. Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum Rechnungszins wiederveranlagt werden. Aus diesem Grund hat sich UNIQA in den wichtigsten Märkten bereits dazu entschieden, Produkte anzubieten, die keinen oder nur noch einen geringen Rechnungszins beinhalten. Ein Beispiel dafür ist in Österreich der Verkauf von aufgeschobenen Rentenprodukten mit einem Rechnungszins von 0 Prozent.

Das **Credit-Spread-Risiko** bezeichnet das Risiko von Preisveränderungen aktiv- und passivseitiger Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisiko-

aufschläge oder deren Volatilität und wird für einzelne Wertpapiere in Abhängigkeit von deren Bonität (Rating) und Duration ermittelt. Bei der Veranlagung von Wertpapieren wird – unter Abwägung der Ertragschancen und Risiken – in Titel unterschiedlichster Bonität (Rating) investiert.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Kreditqualität jener verzinslichen Wertpapiere, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, anhand deren Ratings dargestellt.

Veranlagungsvolumen nach Ratings

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021	31.12.2020
AAA	3.117.422	3.704.679
AA	4.112.915	4.337.744
A	4.714.695	4.957.442
BBB	2.708.020	3.051.150
BB	403.258	397.365
B	314.606	317.206
≤ CCC	11.773	1
Nicht geratet	639.089	811.881
Summe	16.021.778	17.577.469

Das **Aktienrisiko** ergibt sich aus Wertänderungen von Aktien und aktienähnlichen Anlagen aufgrund von Schwankungen der internationalen Aktienmärkte und entsteht damit insbesondere aus den Veranlagungsklassen „Beteiligungen und sonstige Anteile“ und „Aktien“. Die effektive Aktienquote wird über den selektiven Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken gesteuert.

Das **Währungsrisiko** entsteht durch Wechselkursschwankungen und deren Volatilität. Aufgrund des internationalen Versicherungsgeschäfts veranlagt UNIQA in Wertpapieren unterschiedlicher Währungen und folgt dabei dem Prinzip, eine währungskongruente Bedeckung der Verbindlichkeiten auf Deckungsstock- bzw. Gesellschaftsebene zu gewährleisten. Trotz des selektiven Einsatzes derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken ist es nicht immer kosteneffizient möglich oder aus Veranlagungsgesichtspunkten zielführend, eine vollständige Währungskongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite zu erreichen. Die folgenden Tabellen zeigen eine Aufschlüsselung der Vermögenswerte und Schulden nach Währungen.

Währungsrisiko

31.12.2021

Angaben in Tausend Euro	Vermögenswerte	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
EUR	24.569.387	22.541.840
USD	572.248	367.172
CZK	1.450.892	1.238.123
HUF	457.405	365.382
PLN	3.035.889	2.550.947
RON	340.731	231.992
Sonstige	1.121.230	929.041
Summe	31.547.783	28.224.497

Währungsrisiko

31.12.2020

Angaben in Tausend Euro	Vermögenswerte	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
EUR	25.405.823	23.317.599
USD	307.258	130.128
CZK	1.372.728	1.009.002
HUF	461.516	573.488
PLN	3.017.455	2.343.060
RON	289.071	203.474
Sonstige	1.046.284	877.670
Summe	31.900.133	28.454.421

Zur Messung und Steuerung des Markt- und Kreditrisikos und deren Komponenten werden neben den etablierten Markt- und Kreditrisikomodellen (MCEV, SCR u. ä.) insbesondere Stresstests und Sensitivitätsanalysen eingesetzt.

In den folgenden Tabellen werden die wichtigsten Markt- und Kreditrisiken in Form von Sensitivitätskennzahlen sowie deren Auswirkungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital dargestellt. In Abhängigkeit vom anzuwendenden Bewertungsprinzip können etwaige zukünftige Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu unterschiedlichen Schwankungen im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis führen. Die Kennzahlen werden auf Basis finanzmathematischer Grundlagen theoretisch berechnet und berücksichtigen keine Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisiken bzw. keine gegensteuernden Maßnahmen, die in verschiedenen Markt-szenarien getroffen werden können.

Die Sensitivitäten für sonstige Kapitalanlagen werden ermittelt, indem jedes Szenario für jede einzelne Position simuliert wird, wobei alle anderen Parameter jeweils konstant gehalten werden. Marktwertveränderungen ohne bilanzielle Auswirkung inkludieren im Fall des Zins- und des Credit-Spread-Risikos reklassifizierte Anleihen und Ausleihungen.

Zinsrisiko

31.12.2021

31.12.2020¹⁾

Angaben in Tausend Euro	+ 50 Basispunkte	- 50 Basispunkte	+ 50 Basispunkte	- 50 Basispunkte
Staatsanleihen	-484.651	548.866	-564.293	633.667
Unternehmensanleihen (inkl. Covered)	-176.478	189.139	-198.932	207.914
Sonstige	-65.832	76.753	-32.159	38.838
Summe	-726.962	814.759	-795.383	880.419
davon Gewinn- und Verlustrechnung	-1.358	5.082	3.179	194
davon Eigenkapital	-725.603	809.678	-798.563	880.225

Credit-Spread-Risiko

31.12.2021

31.12.2020¹⁾

Angaben in Tausend Euro	+ 50 Basispunkte	+ 50 Basispunkte
Gewinn- und Verlustrechnung	-374	503
Eigenkapital	-785.327	-877.721
Summe	-785.701	-877.218

Aktienrisiko

31.12.2021

31.12.2020¹⁾

Angaben in Tausend Euro	- 25 %	- 25 %
Gewinn- und Verlustrechnung	-4.098	-33.160
Eigenkapital	-301.161	-166.949
Summe	-305.259	-200.110

¹⁾ Die Anpassung der Sensitivitätsberechnung wurde als Folge des geänderten Marktumfelds und in Abstimmung mit der aktuellen Marktpraxis vorgenommen.

Währungsrisiko

31.12.2021

31.12.2020

Angaben in Tausend Euro	10%	-10%	10%	-10%
PLN	128.226	-128.015	146.247	-146.247
USD	57.494	-57.227	14.494	-40.788
CZK	64.740	-64.753	65.034	-65.098
RUB	24.046	-24.046	22.491	-22.491
HUF	14.479	-14.479	16.112	-16.112
Sonstige	57.479	-57.479	43.532	-46.942
Summe	346.464	-346.000	307.910	-337.678
davon Gewinn- und Verlustrechnung	323.681	-323.554	183.189	-217.999
davon Eigenkapital	22.783	-22.446	124.721	-119.679

In der **Lebensversicherung** stellen die Zinsannahmen den wesentlichen Einflussfaktor auf den Liability-Adequacy-Test sowie die aktivierten Abschlusskosten dar. Aus diesem Grund sind im Folgenden Auswirkungen der impliziten Neugeldannahme (inklusive Reinvestitionen) angegeben.

Geht man von einer erhöhten Neugeldannahme um 100 Basispunkte aus, so resultiert das in einem Nettoeffekt (nach Berücksichtigung latenter Gewinnbeteiligung) in Höhe von 8 Millionen Euro. Eine Verringerung dieser Annahme um 100 Basispunkte hat einen Nettoeffekt von -10 Millionen Euro zur Folge. Die beschriebenen Effekte beziehen sich auf Änderungen in den aktivierten Abschlusskosten sowie den Einfluss auf den Liability-Adequacy-Test. Die Ergebnisse wurden anhand des traditionellen Geschäfts in Österreich ermittelt, die den Großteil der Deckungsrückstellung der Gruppe ausmachen.

In der **Nichtlebensversicherung** wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis bereits gemeldeter Schadenfälle und unter Anwendung von anerkannten statistischen Methoden gebildet. Eine wesentliche Annahme dabei ist, dass die beobachteten Schadenmuster aus der Vergangenheit eine sinnvolle Extrapolation in die Zukunft erlauben. In Fällen, in denen diese Annahme verletzt ist, müssen zusätzliche Anpassungen getroffen werden.

Die Berechnung der Schadenrückstellungen ist aufgrund der Abwicklungsdauer der Schäden mit Unsicherheit verbunden. Zusätzlich zum normalen Zufallsrisiko gibt es auch andere Faktoren, die einen Einfluss auf die zukünftige Abwicklung der schon eingetreten Schadenfälle haben können. Insbesondere erwähnt sei der Reservierungsprozess für Gerichtsschäden im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung. Für diese Schäden wird in der Regel eine Reserveschätzung auf Basis von Expertenwissen

erstellt, die jedoch speziell bei Größtschäden zu Beginn der gerichtlichen Einbringung einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann.

Das partielle interne Modell in der Schaden- und Unfallversicherung stellt dabei ein geeignetes Instrument dar, um die Volatilität im Abwicklungsprozess zu quantifizieren. Nach Analyse dieser Modellergebnisse wurde ermittelt, dass eine Abweichung von 5 Prozent zur ermittelten Basisrückstellung ein realistisches Szenario darstellen kann. Auf Grundlage der aktuellen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 3.254 Millionen Euro (ohne zuzügliche Reservebestandteile wie Rückstellung für Schadenregulierung) im Konzern auf Bruttobasis würde das einen um 163 Millionen Euro höheren Schadenaufwand bedeuten.

Auch die **Krankenversicherung** nach Art der Lebensversicherung ist inzwischen von der Niedrigzinsphase betroffen. Seit 1. Juli 2021 werden nur mehr Tarife mit dem Rechnungszins von 0,5 Prozent verkauft. Das und die ab dem Jahr 2018 verkauften Tarife mit dem Rechnungszins von 1 Prozent verringern den durchschnittlichen Rechnungszins weiter. Eine Verringerung der Kapitalerträge um 100 Basispunkte (Basis: Veranlagungsergebnis 2020) würde das Ergebnis vor Steuern um ca. 41 Millionen Euro verringern.

Liquiditätsrisiko

Um sicherzustellen, dass UNIQA den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung.

Zur Bedeckung von Verpflichtungen, deren Laufzeit zwölf Monate überschreitet, erfolgt eine möglichst fristenkonforme Veranlagung im Rahmen des ALM-Prozesses und der strategischen Vorgaben. Zudem ist ein Großteil des Wertpapierbestands auf liquiden Märkten börsennotiert und im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne signifikante Liquiditätsabschläge veräußerbar.

Es bestehen Zeichnungsverpflichtungen im Wesentlichen im Fondsformat aus Beteiligungen im Gesundheitswesen und Veranlagungen in Private Debt sowie im Infrastrukturbereich in Höhe von 794.770 Tausend Euro (2020: 574.187 Tausend Euro).

Finanzverbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2021

Angaben in Tausend Euro

	Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	Derivative Finanzinstrumente	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
2022	8.250	10.015	10.502	28.767
2023	8.250	0	9.026	17.276
2024	8.250	0	7.497	15.747
2025	8.250	0	10.877	19.127
2026	8.250	0	5.174	13.424
> 2027	633.000	11.828	60.154	704.982

Finanzverbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2020

Angaben in Tausend Euro

	Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	Derivative Finanzinstrumente	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
2021	19.348	1.617	14.210	35.174
2022	8.250	13	11.051	19.314
2023	8.250	278	9.601	18.129
2024	8.250	0	7.393	15.643
2025	8.250	0	6.936	15.186
> 2026	641.250	0	34.891	676.141

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2021

Angaben in Tausend Euro

	Nominalbetrag ¹⁾	Kuponzahlung	Gesamt
2022	0	45.207	45.207
2023	148.700	45.207	193.907
2024	0	34.984	34.984
2025	200.000	34.984	234.984
2026	326.300	28.484	354.784
> 2027	375.000	44.531	419.531

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2020

Angaben in Tausend Euro

	Nominalbetrag ¹⁾	Kuponzahlung	Gesamt
2021	0	60.563	60.563
2022	0	60.563	60.563
2023	350.000	60.563	410.563
2024	0	36.500	36.500
2025	200.000	36.500	236.500
> 2026	500.000	30.000	530.000

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Konzentrationsrisiken

UNIQA ist bestrebt, **Konzentrationsrisiken** so niedrig wie möglich zu halten.

Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis von UNIQA haben. Dieses Risiko steuert UNIQA durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittenten gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung und Krankenversicherung unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko der **Nichtlebensversicherung** beinhaltet die drei Kategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko.

Dabei definiert sich das Prämienrisiko als das Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Solch ein Verlust kann im Versicherungsbetrieb auch von außergewöhnlich hohen, aber selten auftretenden Schadenereignissen hervorgerufen werden,

sogenannten Groß- oder Größtschäden. Eine weitere Bedrohung durch Ereignisse mit niedriger Frequenz, aber hohen Verlusten stellen Naturkatastrophen dar. Dieses Risiko umfasst finanzielle Verluste, die durch Naturgefahren wie Flut, Sturm, Hagel oder Erdbeben hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu einzelnen Größtschäden spricht man in diesem Fall auch von einem Schadenkumul.

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass die gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreichend sind. Man spricht dann von einem Abwicklungsverlust. Die Schadenreserve wird unter Anwendung von aktuariellen Methoden berechnet. Externe Einflüsse, wie veränderte Schadenhöhen oder Frequenzen, Rechtsprechung, Reparatur- und Behandlungskosten, können zu einer Abweichung von der Schätzung führen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken und sie aktiv zu managen, laufen bei UNIQA mehrere in den Versicherungsbetrieb integrierte Prozesse. So regelt zum Beispiel eine Konzernrichtlinie, dass Neuprodukte nur dann eingeführt werden dürfen, wenn sie gewisse Profitabilitätskriterien erfüllen. Durch spezielles Risikomanagement im Underwriting (vor allem im Corporate-Bereich) sowie Bereitstellung der entsprechenden Rückversicherungskapazität werden auch Größtschäden und Naturkatastrophen entsprechend gemanagt.

Auch in der Schadenreservierung regelt eine Richtlinie, wie von den lokalen Einheiten bei der Bildung von IFRS-Schadenreserven vorzugehen ist. Ein quartalsweises Monitoring und ein interner Review-Prozess stellen die Qualität der Reservierung in der gesamten Gruppe sicher.

Ein wesentliches Element in der Risikomessung und in weiterer Folge der Risikosteuerung stellt das Partialmodell Non-Life dar. Dieses Risikomodell quantifiziert mittels stochastischer Simulationen den Risikokapitalbedarf

pro Risikoklasse auf Gesellschafts- und auch auf Gruppenebene.

Im Jahr 2021 wurden die von AXA akquirierten Einheiten in Polen, Tschechien und der Slowakei in das Gruppenmodell integriert.

In der **Lebensversicherung** wird das versicherungstechnische Risiko generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es unterteilt sich in die Kategorien Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Revisions- und Katastrophenrisiko.

Das Sterblichkeitsrisiko besteht aufgrund von möglichen Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind und somit nachteilige Effekte auf die erwarteten Leistungen aus Risikoversicherungen haben.

Das Langlebigkeitsrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind. Das Versicherungsunternehmen ist dabei dem Risiko ausgesetzt, dass die erwartete Lebensdauer in der Kalkulation der Prämie in der Realität übertroffen und somit der Aufwand für Rentenzahlungen unterschätzt wird.

Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche nachteilige Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten im Vergleich zum Zeitpunkt der Prämienberechnung verursacht.

Das Stornorisiko entsteht aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsdaten von Versicherungspolizzen. Es kann als Unsicherheit in Bezug auf Kundenverhalten zusammengefasst werden.

Das Kostenrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.

Das Katastrophenrisiko ergibt sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/ außergewöhnliche Ereignisse. Das relevanteste Risiko in diesem Zusammenhang besteht in einem unmittelbaren drastischen Anstieg von Sterblichkeitsraten: In diesem Fall könnten Todesfalleistungen im Risikobestand nicht vollkommen durch die vereinnahmte Risikoprämie finanziert werden.

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risiko-selektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die **Krankenversicherung** wird zum überwiegenden Teil in Österreich betrieben. Folglich liegt auch der Schwerpunkt für das Risikomanagement in Österreich.

Die Krankenversicherung ist eine Schadenversicherung, die in ihren Rechengrundlagen biometrische Risiken berücksichtigt und in Österreich vorwiegend „nach Art der Lebensversicherung“ betrieben wird.

Die wesentlichen Risikominderungstechniken der Krankenversicherung sind die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen sowie die Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz.

Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das in der Erwartung langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion, das heißt eine gezielte Vorauswahl von Interessenten für Versicherungsprodukte, zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu verrechnen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können;
- wo nötig, werden Rückversicherungslösungen für Teilbestände angewendet.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert. Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifanpassungen ermittelt und bewertet werden. Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Verluste aufgrund ungenügender oder gescheiterter interner Prozesse sowie Verluste, die von Systemen, personellen Ressourcen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, nicht aber das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist das Risiko aus einer Unsicherheit aufgrund von Klagen oder einer Unsicherheit in der Anwendbarkeit oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften. Bei UNIQA werden rechtliche Risiken laufend überwacht und an den Vorstand berichtet. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses von UNIQA wurde auch der Risikoprozess für operationelle Risiken in Bezug auf Methoden, Ablauf und Zuständigkeiten definiert. In allen Konzerngesellschaften ist ein Risikomanager für die Einhaltung zuständig.

Die Besonderheit der operationellen Risiken ist, dass diese in allen Prozessen und Abteilungen auftreten können. Daher werden die operationellen Risiken von UNIQA in jeder

operativen Gesellschaft auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Die Risikoidentifikation erfolgt mithilfe eines standardisierten Risikokatalogs, der regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft wird.

UNIQA – als Finanzdienstleisterin – gehört laut internationalen Standards zur kritischen Infrastruktur mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Notfälle, Krisen und Katastrophen kommen in der Regel unerwartet und können nicht geplant werden, sehr wohl aber Verfahren und Prozesse dafür, wie mit solchen Ereignissen umzugehen ist. Allerdings müssen sie als eine besondere Aufgabe des Managements behandelt werden – professionell, effizient und so schnell wie möglich.

Bei UNIQA werden durch die Implementierung eines Business-Continuity-Management-Systems die Themen Krisenvorsorge (Prävention), Krisenmanagement und Business Recovery (einschließlich Notfallplänen) berücksichtigt. Das BCM-Modell von UNIQA basiert auf internationalen Regeln und Standards und wird laufend weiterentwickelt.

Emerging Risk

Das Emerging Risk bezeichnet neu entstandene oder sich verändernde Risiken, die schwer zu quantifizieren sind und erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Zu den Haupttreibern der sich wandelnden Risikolandschaft zählen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und ökologische Entwicklungen sowie die zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen ihnen, die zu einer zunehmenden Risikoakkumulation führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ansteckungsrisiko

Vom Konzernrisikomanagement wird analysiert, ob das betrachtete Reputationsrisiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht. Die durchgeführten Analysen beugen dem Ansteckungsrisiko vor.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

45. Rückversicherung

Der Vorstand determiniert direkt und indirekt die strategischen Inhalte der Rückversicherungspolitik durch seine Entscheidungen zur Risiko- und Kapitalpolitik. Die Gestaltung des Einkaufs der externen Rückversicherung ist an den Risikomanagementprozess geknüpft und ermöglicht so eine Entlastung des Risikokapitals.

Rückversicherungsstrukturen unterstützen nachhaltig die Optimierung des benötigten Risikokapitals und die Steuerung des Einsatzes dieses Risikokapitals. Der maximalen Nutzung von Diversifikationseffekten kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Die kontinuierliche Analyse des Rückversicherungseinkaufs unter Effizienzgesichtspunkten ist wesentlicher Bestandteil der internen Risikomanagementprozesse.

Die operative Umsetzung dieser Aufgaben übernimmt die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz). Sie verantwortet und gewährleistet die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Rückversicherungspolitik. Die UNIQA Re AG steht allen Konzerngesellschaften als Risikoträger für deren Rückversicherungsbedarf zur Verfügung.

Der Einschätzung der Exponierung der von den Konzerngesellschaften übernommenen Portfolios kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Interesse einer wertorientierten Steuerung des Kapitaleinsatzes werden seit Jahren periodische Risikoassessments durchgeführt. Auf Basis ausführlicher Daten wird der Risikokapitalbedarf der betreffenden Einheiten ermittelt und deren Rückversicherungsprogramme zielgerichtet strukturiert.

Die Leistungsversprechen für Schutz vor Schäden aus Naturgefahren stellen aufgrund des volatilen Schadenverhaltens und der denkbaren Höhe der Katastrophenschäden häufig die mit Abstand höchste Risikokapitalbelastung für die Sachversicherung dar. Dem hat UNIQA mit der Einrichtung einer entsprechend spezialisierten Einheit Rechnung getragen. In Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen werden die Expositionen sowohl auf Länder- als auch auf Konzernebene permanent überwacht und bewertet. Durch die zielgerichtete Nutzung aller verwertbaren Diversifikationseffekte und die Platzierung eines effizienten Retrozessionsprogramms erreicht UNIQA eine substanzielle Entlastung ihres Risikokapitals.

Die UNIQA Re AG übernimmt im Berichtsjahr nahezu vollumfänglich alle in der UNIQA Group notwendigen Rückversicherungsabgaben. Lediglich in der Lebensversicherung wird ein Teil der notwendigen Zessionen direkt an externe Rückversicherungsgesellschaften abgegeben. Der Konzern übernimmt in den Retrozessionsprogrammen nach risiko- und wertorientierten Ansätzen angemessene Selbstbehalte.

Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



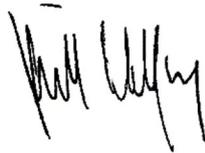
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 82 Abs. 4 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der

Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



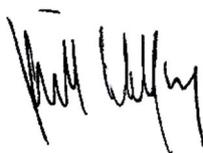
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen

am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

- Sachverhalt

Die Firmenwerte in Höhe von TEUR 353.054 sowie die noch in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 104.389, die im Wesentlichen Softwareentwicklungen im Rahmen der Erneuerung der gruppenweiten IT-Systeme betreffen, werden mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich im Anlassfall auf Werthaltigkeit überprüft.

Die dafür durchgeführten Werthaltigkeitstests erfordern seitens des Vorstands Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, dazu zählen insbesondere die geplanten Zahlungsströme in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurden die Bewertung der Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- Arbeitsabläufe und die Vorgehensweise bei der Bewertung evaluiert sowie ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den Bilanzierungsregeln des IAS 38 bzw. des IAS 36 abgeglichen,
- die Angemessenheit der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests geprüft und die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen beurteilt,
- die Herleitung der Kapitalkosten nachvollzogen sowie einer selbst durchgeführten Berechnung gegenübergestellt und
- die durch Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensplanung mit den im Werthaltigkeitstest enthaltenen Zahlungsströmen abgeglichen, sowie
- die Vollständigkeit der entsprechenden Anhangsangaben geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zu Grunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang „Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ sowie „11. Immaterielle Vermögenswerte“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss

2. Refinanzierung von nachrangigen Verbindlichkeiten

- Sachverhalt

UNIQA Insurance Group AG hat im Dezember des Geschäftsjahres zwei ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von EUR 375 Mio. am Kapitalmarkt zurückgekauft. Die Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 mit erstmaliger Kündigungsmöglichkeit der Gesellschaft im Juli 2023 bzw. im Juli 2015 mit erstmaliger Kündigungsmöglichkeit der Gesellschaft im Juli 2026 begeben. Für den Teilrückkauf der beiden Anleihen wurden zusätzliche Finanzierungskosten in Form von Rückkaufprämien in Höhe von EUR 65 Mio. im Geschäftsjahr geleistet und aufwandsmäßig im Geschäftsjahr erfasst.

Zur Finanzierung des Teilrückkaufs wurde eine Nachranganleihe (Tier 2) im gleichen Volumen in Höhe von EUR 375 Mio. am Kapitalmarkt platziert.

Aufgrund der wesentlichen Ergebniswirkung wurde der Sachverhalt von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die Genehmigungen der Finanzmarktaufsicht für den Teilrückkauf der beiden Anleihen und die Begebung der Nachranganleihe sowie die notwendigen unternehmensinternen Beschlüsse und Genehmigungen eingeholt,
- die Abbildung des Rückkaufs der beiden Anleihen und der in diesem Zusammenhang anfallenden Finanzierungskosten im Konzernabschluss und
- die Abbildung der neu begebenen Anleihe sowie der damit verbundenen Transaktionskosten im Konzernabschluss geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Wir erachten die Abbildung des oben stehenden Sachverhalts im Konzernabschluss als angemessen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang „Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ sowie „25. Nachrangige Verbindlichkeiten“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 31. Mai 2021 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 6. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wien, den 9. März 2022

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Einzelabschluss
UNIQA Insurance
Group AG

Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2021	2020
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	46.822	57.119
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	11.081	13.773
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	11.266	13.858
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	118.023	138.700
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	259.850	70.807
Kapitalanlagen	4.441.452	4.511.004
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	99.054	108.457
Eigenkapital	2.387.875	2.271.537
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	140.851	- 74.118
Jahresgewinn/-verlust	170.781	- 57.038
Dividende je Aktie (in €)	0,55	0,18
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter:innen Außendienst	1	1
Mitarbeiter:innen Innendienst	632	620

Inhalt

162	Lagebericht
174	Bilanz
176	Gewinn- und Verlustrechnung
178	Anhang
194	Bestätigungsvermerk
198	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
199	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2021

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 als übernehmende Gesellschaft mit der UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH verschmolzen, deren Vermögen rückwirkend zum 1. Juli 2021 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gesellschaft übertragen wurde. Die Vorjahresangaben in diesem Bericht sowie im Jahresabschluss und im Anhang wurden nicht angepasst und beinhalten daher die Werte der aufnehmenden Gesellschaft.

Am 2. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft und dafür eine Rückkaufsprämie in Höhe von 65.000 Tausend Euro geleistet. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 beziehungsweise zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Kupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe, sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen Euro und von der im Jahr 2015 begebenen Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen Euro verbleibt. Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachrangianleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 20.497 Tausend Euro (2020: 22.143 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 26.325 Tausend Euro (2020: 34.976 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2021 35.622 Tausend Euro (2020: 43.511 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 23.257 Tausend Euro (2020: 24.733 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 15.224 Tausend Euro (2020: 20.257 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 27.642 Tausend Euro (2020: 31.172 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von – 8.187 Tausend Euro (2020: – 9.223 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 259.850 Tausend Euro (2020: 70.807 Tausend Euro).

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2021 keine außerordentlichen Effekte aufgrund von Covid-19 auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft beobachtet werden.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 1,5 Prozent (2020: Erhöhung um 20,7 Prozent) auf insgesamt 4.441.452 Tausend Euro (2020: 4.511.004 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 174.078 Tausend Euro (2020: 190.032 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 29.829 Tausend Euro (2020: 392 Tausend Euro) und Abgänge in Höhe von 1.194 Tausend Euro (2020: 3.752 Tausend Euro) zu verzeichnen. Der Netto-Zugang aus der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH betrug 29.726 Tausend Euro und betraf im Wesentlichen den UNIQA Tower (Unternehmenszentrale). Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.803 Tausend Euro (2020: 9.026 Tau-

send Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2021 betrug 151.798 Tausend Euro (2020: 127.965 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2021 auf 4.040.216 Tausend Euro (2020: 4.023.655 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 28.142 Tausend Euro (2020: 36.844 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen verminderten sich im Berichtsjahr um 93.992 Tausend Euro (2020: Verminderung um 967 Tausend Euro) auf 75.360 Tausend Euro (2020: 169.352 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 8,7 Prozent (2020: Verminderung um 16,6 Prozent) auf 99.054 Tausend Euro (2020: 108.457 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 8.839 Tausend Euro (2020: Verminderung um 20.604 Tausend Euro) auf 73.307 Tausend Euro (2020: 82.146 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 9.944 Tausend Euro (2020: 10.065 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die FMA gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderter Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 564 Tausend Euro aufgelöst (2020: Zuführung von 380 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf

15.155 Tausend Euro (2020: 15.719 Tausend Euro). Davon entfielen 6.872 Tausend Euro auf die Sparte Kraftfahrzeug-Fahrzeug (2020: 6.338 Tausend Euro) und 3.820 Tausend Euro auf die Sparte Sturm (2020: 4.828 Tausend Euro).

Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Rahmen des Strategieprogramms UNIQA 3.0 ein Kostenprogramm verabschiedet und damit verbunden ein Sozialplan vereinbart, der Sonderabfertigungs-, Altersteilzeit- und andere Ausgleichsmodelle umfasst. Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 4.451 Tausend Euro verbraucht. Nach Auflösung in Höhe von 973 Tausend Euro verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 7.893 Tausend Euro per 31. Dezember 2021, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2021 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 140.851 Tausend Euro (2020: – 74.118 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern und Veränderung der Rücklagen und dem Verschmelzungsergebnis errechnete sich ein Jahresgewinn von 170.781 Tausend Euro (2020: Jahresverlust in Höhe von – 57.038 Tausend Euro).

Mitarbeitende

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2021 wurden 633 (2020: 621) Mitarbeitende beschäftigt. Davon waren 632 (2020: 620) im Innendienst und 1 (2020: 1) im Außendienst tätig. Im Berichtsjahr stand 1 Lehrling (2020: 0) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederung gemäß § 156 VAG

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviciert die operative Ebene weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, Investmentverwaltung und seit 2019 die Interne Revision.

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

	Veränderung			
	2021	2020	absolut	%
Kosten Angaben in Tausend Euro				
Abschlusskosten				
Sonstige Versicherungen	6.197	9.104	- 2.907	- 31,9
Lebensversicherung	2.594	2.274	320	14,1
Summe indirektes Geschäft	8.791	11.378	- 2.587	- 22,7
Gesamtsumme	8.791	11.378	- 2.587	- 22,7
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	116.457	136.441	- 19.984	- 14,6
Summe indirektes Geschäft	116.457	136.441	- 19.984	- 14,6
Gesamtsumme	116.457	136.441	- 19.984	- 14,6

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere:

	Veränderung			
	2021	2020	absolut	%
Erträge (netto) aus Kapitalanlagen Angaben in Tausend Euro				
Grundstücke und Bauten	4.633	13.299	- 8.666	- 65,2
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	349.794	78.153	271.641	347,6
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 1.870	- 7.025	5.155	- 73,4
Festverzinsliche Kapitalanlagen	1.176	8.066	- 6.890	- 85,4
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	- 102	- 193	91	- 47,2
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	4.807	5.225	- 418	- 8,0
Gesamtsumme	358.438	97.525	260.913	267,5

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus

konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsenaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 98.589 Tausend Euro (2020: 27.090 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettoerträge der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2021	2020
Grundstücke und Bauten	3,3	9,9
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8,7	2,2
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 2,3	- 5,1
Festverzinsliche Kapitalanlagen	7,6	51,9
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	- 1,4	- 1,8
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	2,6	2,7
Gesamtrendite	8,0	2,4

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehold stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischer Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehold

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2021	2020	absolut	%
Sonstige Versicherungen	- 925	- 740	- 185	25,0
Lebensversicherung	- 1.219	- 1.476	257	- 17,4
Summe indirektes Geschäft	- 2.144	- 2.216	72	- 3,2
Gesamtsumme	- 2.144	- 2.216	72	- 3,2

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2021	2020	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	16.096	- 7.486	23.582	- 315,0
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	- 19.089	14.859	- 33.948	- 228,5
Quellensteuern	- 130	- 206	76	- 36,9
	- 3.123	7.167	- 10.290	- 143,6
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	5.739	- 575	6.314	- 1.098,1
	2.616	6.592	- 3.976	- 60,3
Latente Steuern	27.193	10.548	16.645	157,8
Gesamtsumme	29.809	17.140	12.669	73,9

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme

Angaben in Prozent

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	47,2	45,3
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	3,9	4,3
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	88,0	90,0

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 1.1.2020	308.180	1.705.662	201.671	240	168.234	2.383.986
Dividende	0	0	0	0	- 55.472	- 55.472
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	61	0	61
Jahresverlust	0	0	0	0	- 57.038	- 57.038
Stand 31.12.2020	308.180	1.705.662	201.671	301	55.723	2.271.537
Dividende	0	0	0	0	- 55.472	- 55.472
Zugang aus Verschmelzung	0	0	597	0	0	597
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	432	0	432
Jahresgewinn	0	0	0	0	170.781	170.781
Stand 31.12.2021	308.180	1.705.662	202.268	733	171.031	2.387.875

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Prämienüberträge	649	528	121	22,9
Deckungsrückstellung	73.307	82.146	- 8.839	- 10,8
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9.944	10.065	- 121	- 1,2
Schwankungsrückstellung	15.155	15.719	- 564	- 3,6
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	100.295	107.348	- 7.053	- 6,6
Gesamtsumme	199.350	215.806	- 16.456	- 7,6

Veränderung

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

Veränderung in % der Kapitalanlagen

	31.12.2021	31.12.2020	absolut	%	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Bauten	151.798	127.965	23.833	18,6	3,4	2,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.679.659	2.614.491	65.168	2,5	60,2	57,9
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.337.075	1.380.183	- 43.108	- 3,1	30,1	30,6
Beteiligungen	23.482	28.981	- 5.499	- 19,0	0,5	0,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34.635	129.635	- 95.000	- 73,3	0,8	2,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.536	15.546	- 10	- 0,1	0,3	0,3
Sonstige Ausleihungen	3.535	3.596	- 61	- 1,7	0,1	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	7.456	6.765	691	10,2	0,2	0,1
Andere Kapitalanlagen	21.655	20.575	1.080	5,2	0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	174.078	190.032	- 15.954	- 8,4	3,9	4,2
Gesamtsumme	4.448.909	4.517.767	- 68.858	- 1,5	100,0	100,0

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 243b UGB

Da die UNIQA Insurance Group AG das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen Menschenrechte, Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und sodann in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Daher erfolgt die nichtfinanzielle Erklärung innerhalb des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der UNIQA Insurance Group AG gemäß § 243b und 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB). Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertretern aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB im Geschäftsbericht 2021 offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

Organisationsstruktur (Governance)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CFO/CRO (Chief Financial and Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird in diesem Dokument auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CFO/CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird vom Risikomanager/ von der Risikomanagerin unterstützt, der für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Governance der UNIQA Versicherungsunternehmen ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das den Risikomanager:innen und den CFO/CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines of defence“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert:

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktionen und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: Prüfungen durch die interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst (z. B. Interne Revision).

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der UNIQA Insurance Group AG liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Vorstand, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Risikoprofil

Die Risikosteuerung erfolgt durch die „Solvency Capital Requirement“ (SCR) zur Quantifizierung von Risiken sowie durch die zum Tragen dieser Risiken vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Die SCR der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mittels eines partiellen internen Modells für die Markt- und Nichtlebensrisiken sowie auf dem Solvency-II-Standardmodell für die übrigen Risikokategorien.

Die weiteren UNIQA spezifischen Risiken, dazu zählen unter anderem operationelle Risiken und Prozessrisiken, werden mittels eines Experteneinschätzungsverfahrens bewertet. Die Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch das Setzen von Maßnahmen zu minimieren oder zu transferieren.

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse), die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Es wird für die UNIQA Insurance Group AG mit dem partiellen internen Modell ermittelt.

Das Marktrisiko ist nach Solvency II unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst den Verlust, der aufgrund eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei entsteht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen Aktiva nicht (oder nur mit negativen finanziellen Auswirkungen) realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittenten gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Für die UNIQA Insurance Group AG als Nichtlebensversicherung ist unter versicherungstechnischem Risiko generell das Risiko des Verlusts oder des Eintretens nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten zu verstehen. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse oder von Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

Emerging Risks

Unter dem Begriff „Emerging Risks“ sind im Entstehen befindliche Risiken zusammengefasst, die zwar schwer zu quantifizieren sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Sie umfassen wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und umweltpolitische Entwicklungen sowie die wachsenden Interdependenzen zwischen ihnen, die zu zunehmenden Risiken führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden

wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ansteckungs- und Übertragungsrisiko

Als Übertragungsrisiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von Ansteckungen zwischen Unternehmen innerhalb einer Unternehmensgruppe. Zum Beispiel kann sich ein Reputationsschaden eines verbundenen Unternehmens auf die UNIQA Insurance Group AG auswirken.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder aus einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen resultiert, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen durch Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

Covid-19-Pandemie

Schon zu Beginn der Covid-19-Krise begann die UNIQA Insurance Group AG, die eigene Solvenzposition streng zu überwachen. Im Gegensatz zum Jahr 2020 war das Wirtschaftsumfeld im darauffolgenden Geschäftsjahr 2021 stabiler. Im Jahr 2021 wurde die Zielkapitalposition des Unternehmens und der dazugehörigen Gesellschaften beibehalten, was zeigt, dass sie auf ein unerwartetes Ereignis wie die Covid-19-Krise gut vorbereitet waren. Das Unternehmen wird die Situation weiter genau beobachten, um auf potenzielle Änderungen (ausgelöst durch weitere Covid-19-Wellen) schnell reagieren zu können.

Die Pandemie hat die Geschäftsentwicklung der UNIQA Insurance Group AG selbst nicht wesentlich beeinflusst, wohl aber ihre Konzerngesellschaft, etwa die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Diese hatte sowohl negative (Betriebsunterbrechungen, Veranstaltungsabsagen) als auch positive (geringere Schadenhäufigkeit im Kfz- und Unfallgeschäft, hohe Nachfrage bei Krankenversicherungen) Auswirkungen. Die Entwicklung des Kapitalmarktumfelds sowie die Veränderungen der Marktwerte wurden genau beobachtet. Das Jahr 2021 hat eine positive Zinsentwicklung mit sich gebracht, was zur Stärkung der Kapitalsituation der UNIQA Insurance Group AG geführt hat.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Beachtung auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens gemäß der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an die zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Der Umfang der eingerichteten Systeme wurde anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet und soll in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess durch die Implementierung von Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass identifizierte Risiken minimiert sind und ein ordnungsgemäßer Abschluss gewährleistet ist.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen und in das interne Kontrollsystem der UNIQA Group eingegliedert. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber:innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind vereinbart.
3. Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer:innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligung Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick 2022

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ende Februar 2022 ist der seit mehreren Jahren zwischen der Ukraine und Russland bestehende Konflikt eskaliert. Die UNIQA Insurance Group AG hält gemeinsam mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG in der Ukraine Beteiligungen an zwei Versicherungsgesellschaften sowie drei Immobiliengesellschaften; in Russland hält UNIQA Österreich Versicherungen AG 75 Prozent an einer Lebensversicherungsgesellschaft (die übrigen 25 Prozent werden von der JSC Raiffeisenbank gehalten). Aufgrund der gegenwärtig noch uneinschätzbaren und sich laufend ändernden Situation, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine abschließende Beurteilung der künftigen Auswirkungen auf die UNIQA Insurance Group AG möglich. Da es sich um ein wertbegründendes Ereignis handelt, welches im Jahr 2022 liegt, ergeben sich auf diesen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 keine Auswirkungen.

Im Jahr 2021 beliefen sich die verrechneten Prämien in der Ukraine auf rd. 110 Millionen Euro, in Russland auf rd. 75 Millionen Euro. Die Vermögenswerte, die auf die Versicherungsgesellschaften in der Ukraine entfallen, belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf rd. 140 Millionen Euro – rd. 90 Millionen Euro hiervon auf Kapitalanlagen. Die Immobiliengesellschaften in der Ukraine verfügen per Ende 2021 über Vermögenswerte in Höhe von rd. 20 Millionen Euro. In Russland belaufen sich die dem von UNIQA gehaltenen Anteil zurechenbaren Vermögenswerte auf rd. 250 Millionen Euro – rd. 230 Millionen Euro entfallen hiervon auf Kapitalanlagen.

Der Beteiligungsansatz der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG an den Ukrainischen Gesellschaften beträgt per 31. Dezember 2021 insgesamt rd. 70 Millionen Euro und an der Russischen Versicherungsgesellschaft rd. 15 Millionen Euro.

Die weitere Entwicklung der Lage wird beobachtet und es werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf UNIQA Insurance Group AG gering zu halten.

Konjunkturausblick

Die Covid-19-Pandemie bleibt trotz einer Entspannung zu Jahresbeginn ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor für die wirtschaftliche Erholung. Der internationale Währungsfonds prognostiziert für Österreich im kommenden Jahr ein Wirtschaftswachstum von 4,2%. In Verbindung mit den soliden Wachstumsaussichten stellt sich auch die Preisentwicklung in den kommenden Monaten als dynamisch dar. Steigende Energiepreise, länger anhaltende globale Lieferkettenfraktionen und ein über den Erwartungen liegender Arbeitsmarkt sind die aktuellen Treiber der Inflation in Europa.

Diese Entwicklungen rufen auch die Geldpolitik der EZB auf den Plan. Als Reaktion auf die aktuelle Inflationsentwicklung wurden erste geldpolitische Maßnahmen angedeutet. Damit einhergehend wird mit einem schnelleren Ausstieg aus dem Ankaufprogrammen gerechnet. Auch erste Zinsanhebungen werden bei einer anhaltenden dynamischen Preisentwicklung im Jahr 2022 erwartet.

Unternehmensausblick

Die nach wie vor anhaltende Covid-19-Pandemie erhöht die Unschärfe aller Aussagen über die zukünftige Geschäftsentwicklung. Die Prognosen in Bezug auf den weiteren Verlauf der Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Einschätzung der künftigen Zentralbankpolitik, staatlichen Maßnahmen, die Reaktionen auf dem Kapitalmarkt und die Inflationsentwicklung sind aktuell mit großer Unsicherheit behaftet. Das Restrukturierungsprogramm aus Ende 2020 schreibt bereits erste Erfolge und lässt die Verwaltungskosten sinken. Strikte Kostendisziplin und weitere Optimierungen sind für 2022 jedoch weiterhin unerlässlich. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die UNIQA Insurance Group AG aufgrund einer weiter verbesserten Kostensituation und eines leicht höheren Kapitalanlageergebnisses eine Ergebnissteigerung im Vergleich zu 2021.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



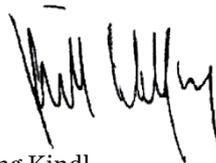
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



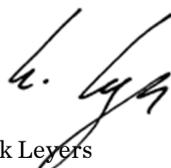
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

Angaben in Euro

31.12.2021

31.12.2020

	31.12.2021	31.12.2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	30.493.654,36	197.731.354,15
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	150.951.009,97	126.846.809,34
2. Umgründungsmehrwert	846.547,00	1.118.588,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.679.658.793,44	2.614.491.022,76
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.337.074.926,79	1.380.183.107,08
3. Beteiligungen	23.482.146,54	28.980.923,25
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34.634.724,08	129.634.724,08
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.536.353,77	15.546.306,10
3. Sonstige Ausleihungen	3.534.739,24	3.596.009,05
4. Andere Kapitalanlagen	21.654.569,13	20.574.569,14
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	174.078.232,83	190.031.540,15
	4.441.452.042,79	4.511.003.598,95
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.498.227,13	7.248.436,93
II. Sonstige Forderungen	438.807.052,44	202.483.152,94
	446.305.279,57	209.731.589,87
D. Anteilige Zinsen	18.067.171,72	12.908.290,26
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	10.306.865,03	9.399.899,78
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	7.456.275,28	6.764.869,83
III. Andere Vermögensgegenstände	2.335.761,55	2.279.981,83
	20.098.901,86	18.444.751,44
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Unterschiedsbetrag aus Personal-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung	2.390.441,40	4.780.884,60
II. Sonstige	31.140.148,27	25.934.881,70
	33.530.589,67	30.715.766,30
G. Aktive latente Steuern	67.836.239,45	39.061.565,20
	5.057.783.879,42	5.019.596.916,17

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2021

31.12.2020

	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	309.000.000,00	309.000.000,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.694.348,35	201.097.772,46
IV. Risikorücklage	733.467,00	300.996,00
V. Bilanzgewinn	171.031.286,15	55.722.592,34
davon Gewinnvortrag	250.129,34	112.760.961,34
	2.387.874.554,84	2.271.536.814,14
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.050.000.000,00	1.050.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Prämienüberträge		
1. Gesamtrechnung	2.160.167,52	1.333.896,56
2. Anteil der Rückversicherer	- 1.511.193,90	- 806.001,94
II. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	173.530.813,55	189.434.304,58
2. Anteil der Rückversicherer	- 100.223.598,76	- 107.288.726,35
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	38.250.195,90	37.248.893,71
2. Anteil der Rückversicherer	- 28.306.560,38	- 27.184.238,85
IV. Schwankungsrückstellung	15.154.600,00	15.718.500,00
	99.054.423,93	108.456.627,71
D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	17.996.954,16	19.383.843,00
II. Rückstellungen für Pensionen	171.094.619,42	179.584.986,00
III. Steuerrückstellungen	4.749.745,33	19.487.164,87
IV. Sonstige Rückstellungen	162.087.261,38	149.737.771,41
	355.928.580,29	368.193.765,28
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	100.294.574,05	107.348.499,82
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	6.521.545,39	8.906.310,82
II. Anleiheverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)	600.000.000,00	600.000.000,00
III. Andere Verbindlichkeiten	458.110.200,92	505.154.898,40
	1.064.631.746,31	1.114.061.209,22
	5.057.783.879,42	5.019.596.916,17

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Euro

2021

2020

I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Abgegrenzte Prämien		11.081.448,86	13.773.058,27
a) Verrechnete Prämien	11.199.664,13		13.608.096,91
aa) Gesamtrechnung	46.821.778,00		57.119.442,34
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 35.622.113,87		- 43.511.345,43
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung	- 118.215,27		164.961,36
ba) Gesamtrechnung	- 811.972,56		706.076,76
bb) Anteil der Rückversicherer	693.757,29		- 541.115,40
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		4.807.386,57	5.225.389,28
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		5.820.055,87	561.327,22
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		- 11.266.302,49	- 13.858.357,85
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	- 10.839.350,85		- 13.817.156,40
aa) Gesamtrechnung	- 38.481.030,73		- 44.989.471,37
ab) Anteil der Rückversicherer	27.641.679,88		31.172.314,97
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 426.951,64		- 41.201,45
ba) Gesamtrechnung	- 1.402.678,62		- 2.458.027,36
bb) Anteil der Rückversicherer	975.726,98		2.416.825,91
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		1.451.772,93	2.864.496,50
Deckungsrückstellung	1.451.772,93		2.864.496,50
a) Gesamtrechnung	7.897.524,57		8.051.271,09
b) Anteil der Rückversicherer	- 6.445.751,64		- 5.186.774,59
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 118.023.386,10	- 138.700.089,02
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	- 8.792.222,90		- 11.377.758,45
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 116.457.411,63		- 136.440.807,47
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	7.226.248,43		9.118.476,90
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		- 6.430.390,37	- 8.010.518,57
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung		563.900,00	- 379.900,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 111.995.514,73	- 138.524.594,17

Schaden- und Unfallversicherung

2021

2020

Angaben in Euro

II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 111.995.514,73	- 138.524.594,17
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		451.836.841,35	210.881.622,45
a) Erträge aus Beteiligungen	368.010.457,76		123.719.232,22
davon verbundene Unternehmen	364.403.410,71		122.131.645,42
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	9.241.101,52		9.966.849,38
davon verbundene Unternehmen	255.307,62		544.403,15
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	59.929.790,54		54.164.182,51
davon verbundene Unternehmen	47.858.195,08		41.839.049,69
d) Erträge aus Zuschreibungen	4.187.675,24		1.304,56
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.448.571,95		17.523.636,49
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	5.019.244,34		5.506.417,29
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		- 191.987.117,31	- 140.075.050,27
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 11.588.669,41		- 10.386.399,11
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 33.182.837,70		- 51.035.005,62
c) Zinsaufwendungen	- 139.955.621,98		- 67.692.916,06
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 1.099.969,05		- 1.668.057,09
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 6.160.019,17		- 9.292.672,39
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		- 4.807.386,57	- 5.225.389,28
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge		54.168,11	74.684,85
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		- 2.250.327,93	- 1.249.452,13
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		140.850.662,92	- 74.118.178,55
8. Außerordentliche Aufwendungen		553.544,75	0,00
9. Steuern vom Einkommen		29.809.420,14	17.140.924,55
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		171.213.627,81	- 56.977.254,00
11. Zuweisung an Rücklagen		- 432.471,00	- 61.115,00
Zuweisung an die Risikorücklage	- 432.471,00		- 61.115,00
12. Jahresgewinn/ -verlust		170.781.156,81	- 57.038.369,00
13. Gewinnvortrag		250.129,34	112.760.961,34
14. Bilanzgewinn		171.031.286,15	55.722.592,34

Anhang

für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 als übernehmende Gesellschaft mit der UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH verschmolzen, deren Vermögen rückwirkend zum 1. Juli 2021 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gesellschaft übertragen wurde. Die Vorjahresangaben in diesem Bericht sowie im Jahresabschluss und im Anhang wurden nicht angepasst und beinhalten daher die Werte der aufnehmenden Gesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2021 beibehalten.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 10 bis 25 Prozent p. a., angesetzt. Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten 6.926 Tausend Euro (2020: 38.782 Tausend Euro) für Anzahlungen.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) und Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 34.635 Tausend Euro (2020: 129.635 Tausend Euro), der Marktwert auf 40.001 Tausend Euro (2020: 136.665 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 3 Abs. 1a der Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) werden festverzinsliche Wertpapiere, für die das Wahlrecht gemäß § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG in Anspruch genommen wird, gemildert bewertet. Ein Unterschiedsbetrag, der sich aus höheren Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag ergibt, wird zeitanteilig, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abgeschrieben. Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig,

unter Anwendung der Effektivzinsmethode, über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 15.536 Tausend Euro (2020: 15.546 Tausend Euro), der Marktwert auf 16.348 Tausend Euro (2020: 17.026 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 149 VAG Abs. 1. sind Darlehen Kapitalanlagen laut Posten B des § 144 Abs.2 und werden wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Stehen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine aktuellen Preisinformationen am Markt zur Verfügung, erfolgt eine Bewertung anhand von internen Bewertungsmodellen.

Die sonstigen Forderungen und anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der sonstigen Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt. Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wurde auf Basis der sogenannten „Override-Verordnung“ (BGBl. II Nr. 283/2018) vom 16. November 2018 in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt. Es erfolgt im Gegenzug eine

volle Passivierung der jeweiligen Rückstellung. Der Unterschiedsbetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem nach den bisherigen Rechnungsgrundlagen errechneten Rückstellungsbetrag und dem Rückstellungsbetrag auf Basis der geänderten Rechnungsgrundlagen.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildeten Prämienüberträge, Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedent:innen zum Stichtag 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalarückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2021 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,78 Prozent (2020: 1,01 Prozent), jährlicher Gehaltssteigerungen von 3,00 Prozent (2020: 3,00 Prozent), eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre ergab ein Deckungskapital in Höhe von 73,52 Prozent (2020: 75,57 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag.

Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer:innen erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht

bis zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters.

Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Rückstellung beträgt 17.997 Tausend Euro (2020: 19.384 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2021: 14.404 Tausend Euro; 31. Dezember 2020: 15.054 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 171.095 Tausend Euro (2020: 179.585 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,33 Prozent bzw. von 1,27 Prozent für Schlusspensionskassenbeiträge (2020: 1,62 Prozent bzw. 1,56 Prozent) und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent (2020: 3,00 Prozent) bzw. 0,50 Prozent (2020: 0,50 Prozent) für Manager:innen angesetzt und als jährliche Pensionssteigerungen wurden 2,00 Prozent (2020: 2,00 Prozent) bzw. 0,50 Prozent (2020: 0,50 Prozent) für Managerpensionen angesetzt.

Die UNIQA Insurance Group AG hat ihre Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeiter:innen zum Teil an einen selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 30.320 Tausend Euro (2020: 29.812 Tausend Euro) und diese wurden unter Beachtung der Vermögensobergrenze mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von 201.415 Tausend Euro (2020: 209.397 Tausend Euro) saldiert.

Die steuerliche Pensionsrückstellung gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG in Höhe von 95.767 Tausend Euro (2020: 104.320 Tausend Euro) setzt sich aus dem Endstand der Rückstellung ergänzt um den Evidenzposten aus dem Übergang von Mitarbeiter:innen zum 30. Juni 2020 in Höhe von 5.063 Tausend Euro zusammen und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke

und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 22.582 Tausend Euro (2020: 22.771 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.417 Tausend Euro (2020: 1.602 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,59 Prozent (2020: 0,90 Prozent) und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent (2020: 3,00 Prozent) angesetzt.

Als Rechnungszins kommt der Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 31. Oktober 2021 zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen.

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

In der Lebensversicherung werden die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben bei verbundenen Unternehmen zeitgleich gebucht. Die sonstigen Übernahmen werden um ein Jahr zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen.

Die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien betragen in der Lebensversicherung 20.541 Tausend Euro (2020: 22.731 Tausend Euro) und die um ein Jahr zeitversetzten Prämien 31 Tausend Euro (2020: 42 Tausend Euro).

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 25.437 Tausend Euro (2020: 35.053 Tausend Euro) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Zur Angabe über Aufwendungen für Abschlussprüfer verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand 1.1.2021	197.731	126.847	2.614.491	1.380.183	28.981
Umgründungsmehrwert					
1.1.2021	0	1.119	0		0
Zugänge	800	29.829 ³⁾	93.405	3.182	1.535
Abgänge	- 163.594 ²⁾	- 1.194	- 774	- 47.148	- 6.976
Zuschreibungen	0	0	679	1.029	0
Abschreibungen	- 4.444	- 4.803	- 28.142	- 170	- 57
Stand 31.12.2021	30.494¹⁾	151.798	2.679.659	1.337.075	23.482

1) davon Anzahlungen in Höhe von 6.926 Tausend Euro

2) beinhaltet den Verkauf des Allsparten-Kernversicherungssystems „UIP“ in Höhe von 163.470 Tausend Euro

3) beinhaltet den Zugang aus der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Projektterrichtungs GmbH in Höhe von 29.726 Tausend Euro

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 847 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2021 (2020: 1.119 Tausend Euro)

dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde.

Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 40.371 Tausend Euro (2020: 40.713 Tausend Euro). Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 65.112 Tausend Euro (2020: 40.013 Tausend Euro). Der Netto-Zugang aus der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Projekterichtungs GmbH betrug 29.726 Millionen und betraf im Wesentlichen den UNIQA Tower (Unternehmenszentrale).

Mit 1. Jänner 2021 kam es zu einem konzerninternen Verkauf zu marktüblichen Bedingungen der Software und der Lizenzrechte am Allsparten-Kernversicherungssystem „UIP“ (UNIQA Insurance Platform) von der UNIQA Insurance Group AG an die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2021 31.12.2020

Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2017	0	32.046
Bewertung 2018	0	762
Bewertung 2019	18.438	18.438
Bewertung 2020	253.987	163.137
Bewertung 2021	36.207	0
Gesamt	308.632¹⁾	214.383¹⁾

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.428.587 ²⁾	4.424.970 ²⁾
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.337.336 ⁴⁾	1.380.116 ⁴⁾
3. Beteiligungen	90.600 ²⁾	88.135 ²⁾

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.001 ³⁾	136.665 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.348 ³⁾	17.026 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	3.535 ³⁾	3.596 ³⁾
4. Andere Kapitalanlagen	24.375 ⁴⁾	20.575 ⁴⁾

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft

174.078⁴⁾ 190.032⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsermittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis eines externen Bewertungsgutachtens, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2021 31.12.2020

Jubiläumsgelder	1.417	1.602
Kundenbetreuung und Marketing	69.989	60.774
Andere sonstige Rückstellungen	57.281	47.502
Restrukturierungsrückstellung	7.893	13.318
Noch nicht konsumierte Urlaube	3.717	3.732
Sonstiger Personalaufwand	14.931	15.419
Altersteilzeit	2.517	2.018
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	2.809	3.712

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 4.451 Tausend Euro verbraucht. Nach Auflösung in Höhe von 973 Tausend Euro verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 7.893 Tausend Euro per 31. Dezember 2021, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2021 (2020) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2021	31.12.2020
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	173.886	189.811
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.336	6.435
Sonstige Forderungen	381.394	148.860
Anteilige Zinsen	17.996	12.551
Andere Verbindlichkeiten	392.654	441.784

Die sonstigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Steuer- sowie aus der Provisionsverrechnung und weiters sind Erträge aus Dividenden bzw. Ergebnisübernahmen in Höhe von 659 Tausend Euro (2020: 0 Tausend Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 7.779 Tausend Euro (2020: 8.052 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und 2.219 Tausend Euro (2020: 3.244 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die anderen Verbindlichkeiten enthalten keine Aufwendungen (2020: 906 Tausend Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 3.584 Tausend Euro (2020: 3.978 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 18.114 Tausend Euro (2020: 17.294 Tausend Euro).

Auf Basis der Investitionskosten und eines bestimmten Kalkulationszinssatzes ergeben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des UNIQA Towers im Jahr 2021 Leasingraten in Höhe von 1.848 Tausend Euro (2020: 3.696 Tausend Euro). Aufgrund der Verschmelzung mit der UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH entfallen diese Leasingraten ab dem 1. Juli 2021.

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2021 (2020) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0
Sonstige Versicherungen	26.294	25.437	16.457	65.756	– 2.134
Krankenversicherung	0	0	0	27.605	0
Lebensversicherung	20.528	20.573	23.427	31.887	– 6.052
Summe indirektes Geschäft	46.822	46.010	39.884	125.248	– 8.186
Vorjahr	57.119	57.826	47.448	147.819	– 9.223
Gesamtsumme	46.822	46.010	39.884	125.248	– 8.186
Vorjahr	57.119	57.826	47.448	147.819	– 9.223

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 4.807 Tausend Euro (2020: 5.225 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2021 (2020) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro

	2021	2020
Gehälter und Löhne	56.016	51.922
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskasse	2.375	9.513 ¹⁾
Aufwendungen für die Altersvorsorge	9.587	21.562
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	14.458	14.748
Sonstige Sozialaufwendungen	933	4.179 ¹⁾
Gesamtsumme	83.368	101.923

¹⁾ davon insgesamt Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 11.050 Tausend Euro

Von den gesamten Personalkosten entfallen keine (2020: keine) auf den Bereich Geschäftsaufbringung (Verkauf) und 83.369 Tausend Euro (2020: 101.923 Tausend Euro) auf den Betriebsbereich.

Die Veränderung der Personalarückstellungen ist in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie in den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen. Zinssatzänderungen werden unter den Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen und den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2021 10 Tausend Euro (2020: 9 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2021 36 Tausend Euro (2020: 46 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen (vorwiegend aus dem konzerninternen Verkauf des Allsparten-Kernversicherungssystems „UIP“) in Höhe von 5.497 Tausend Euro (2020: 156 Tausend Euro) sowie Erträge der Feuer- und Schutzsteuer aus der Rückversicherungsabgabe des indirekten Geschäfts in Höhe von 234 Tausend Euro (2020: 337 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionist:innen in Höhe von 2.720 Tausend Euro (2020: 3.414 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 2.959 Tausend Euro (2020: 3.126 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge betragen 5.019 Tausend Euro (2020: 5.506 Tausend Euro). Davon stammen 4.807 Tausend Euro (2020: 5.225 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 6.160 Tausend Euro (2020: 9.293 Tausend Euro) und beinhalten Transaktionskosten in Höhe von 4.677 Tausend Euro in Bezug auf die Begebung einer Nachranganleihe im Dezember 2021.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2021 umfasst die Unternehmensgruppe daher 18 (2020: 19) inländische und 13 (2020: 14) ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung bei der Gruppenträgerin insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden

Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, werden von der Gruppenträgerin mit einer positiven Steuerumlage belastet.

Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage gemäß dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden der Gruppenträgerin zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Die Gruppenträgerin weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteuerertrag für Rechenjahre in Höhe von 16.096 Tausend Euro (2020: einen Aufwand in Höhe von 7.486 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 130 Tausend Euro (2020: 206 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für die Gruppenträgerin ein Steuerertrag in Höhe von 3.019 Tausend Euro (2020: 21.241 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 22.107 Tausend Euro (2020: 6.382 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für die Gruppenträgerin im Jahr 2021 ein Steuerertrag in Höhe von 5.739 Tausend Euro (2020: Aufwand in Höhe von 575 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2021 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 27.193 Tausend Euro (2020: 10.548 Tausend Euro) dotiert. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 67.839 Tausend Euro (2020: 39.062 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den zum 31. Dezember 2021 geltenden Körperschaftsteuersätzen (25 Prozent für Österreich und 21 Prozent für die Slowakei). Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen. Weiters wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 161.266 Tausend Euro (2020: 51.114 Tausend Euro), davon 1.251 Tausend Euro (2020: 4.615 Tausend Euro) auf Verluste ausländischer Gruppenmitglieder entfallend, gebildet.

Für Verlustvorträge in Höhe von 93.348 Tausend Euro (2020: keine) liegen im Planungshorizont aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht ausreichend abgesicherte zu versteuernde Ergebnisse vor. Folglich wurden diesbezüglich keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

Im Jänner 2022 wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform die Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Österreich auf 24 Prozent im Jahr 2023 sowie auf 23 Prozent ab dem Jahr 2024 im Nationalrat in der dritten Lesung beschlossen. Wenn die neuen Körperschaftsteuersätze auf die zum 31. Dezember 2021 bilanzierten latenten Steuerforderungen angewendet werden, würden sie sich um 2.711 Tausend Euro bzw. 5.423 Tausend Euro verringern.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage der Gruppenträgerin abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 59 Tausend Euro (2020: 11.094 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2021 beträgt 11.263 Tausend Euro (2020: 11.501 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 1.447 Tausend Euro (2020: 5.690 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 8.701 Tausend Euro (2020: 10.842 Tausend Euro).

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2021 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2024 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Baranlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2021 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2020 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Am 2. Juli 2020 erfolgte die Platzierung einer Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro unter institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 15,25 Jahren und ist vorbehaltlich bestimmter Bedingungen nach 5,25 Jahren erstmals ordentlich kündbar. Innerhalb der ersten 5,25 Jahre beträgt der Coupon jährlich 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,507 Prozent festgelegt. Parallel zur Nachranganleihe begab die UNIQA Insurance Group AG am 2. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Beide Anleihen notieren an der Wiener Börse. Der Nettoerlös aus den im Jahr 2020 erfolgten Emissionen wurde großteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur

teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie zur Investition in geeignete Assets gemäß des Green Bond Framework.

Am 2. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 beziehungsweise zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Kupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe, sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen und von der im Jahr 2015 begebenen Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen verbleibt.

Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann erstmals unter bestimmten Voraussetzungen nach zehn Jahren gekündigt werden. Innerhalb der ersten zehn Jahre beträgt der Kupon jährlich 2,375 Prozent, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse. Im Rahmen des Green-Bond-Formats verpflichtet sich UNIQA, Investitionen in gleicher Höhe der Emission unter anderem in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solarparkanlagen) sowie nachhaltiger Abfallwirtschaft (Mülltrennung, -verwertung inkl. Energieerzeugung) und Mobilität (Schienenverkehr, öffentlicher Nahverkehrsausbau) zu tätigen. Die Gesamttransaktion diente dazu, die potenzielle Laufzeit der ausstehenden Finanzierung zu verlängern und die Zinsbelastung durch den niedrigeren Kupon in den kommenden Jahren zu senken.

Sämtliche Ergänzungskapitalanleihen erfüllen die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime und dienen dazu, die Kapitalstruktur der UNIQA Group zu stärken und langfristig zu optimieren.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus der Schaden- und Unfallversicherung (bis 2013) sowie Lebensversicherung

UNIQA osiguranje d.d., Zagreb

Rückversicherungsübernahmen aus der Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2021	2020
AGENTA Risiko- und Finanzierungsberatung GmbH, Wien	0 ¹⁾	- 89
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	- 272	381
UNIQA IT Services GmbH, Wien	- 384	- 21
Hotel Burgenland Betriebs GmbH, Wien	0 ²⁾	- 817
Gesamtsumme	- 656	- 546

¹⁾ Gesellschaft wurde mit 31.12.2020 in die Real Versicherungsvermittlung GmbH verschmolzen.

²⁾ Gesellschaft wurde mit 31.12.2020 in die UNIQA Real Estate GmbH verschmolzen.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ¹⁾
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2021	1.583.859	273.051
call us Assistance International GmbH, Wien	31,00	2021	1.692	264
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2021	6.512	137
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2021	658	384
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2021	4.464	272
Sanus X GmbH, Wien	100,00	2020	3.850	- 3.182
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2021	70.216	- 1.878
Ausland				
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2021	404.294	71.427
CherryHUB BSC Kft., Budapest	100,00	2020	3	- 9
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra	100,00	2020	2.725	191
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2020	21.079	7.123
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2020	- 27.150	11.157
goSmart Mobility GmbH, Wien	50,00	2020	336	- 457
POLYCOMMUNICATIONS Medien GmbH, Wien	44,72	2020	- 18	- 35

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro – Gegenwerte zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank Ultimo 2008

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronatserklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit.

Mit weiteren Patronatsklärungen verpflichtete sich die Gesellschaft darüber hinaus, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft UNIQA Versicherung AG, Vaduz, finanziell so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen – einschließlich aller Verpflichtungen

aus übernommenen Rückversicherungsverträgen – gegenüber folgenden Gesellschaften zu erfüllen:

- Zurich Insurance plc (Niederlassung für Deutschland) (ab 1. Jänner 2017)
- Zurich Insurance Company Ltd., Zürich (ab 1. Jänner 2017)
- Axa Corporate Solutions Assurance, Paris (ab 1. Juni 2017)
- ERGO Asigurări SA, Romania (ab 26. Jänner 2018)

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ende Februar 2022 ist der seit mehreren Jahren zwischen der Ukraine und Russland bestehende Konflikt eskaliert. Die UNIQA Insurance Group AG hält gemeinsam mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG in der Ukraine Beteiligungen an zwei Versicherungsgesellschaften sowie drei Immobiliengesellschaften; in Russland hält UNIQA Österreich Versicherungen AG 75 Prozent an einer Lebensversicherungsgesellschaft (die übrigen 25 Prozent werden von

der JSC Raiffeisenbank gehalten). Aufgrund der gegenwärtig noch uneinschätzbaren und sich laufend ändernden Situation, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine abschließende Beurteilung der künftigen Auswirkungen auf die UNIQA Insurance Group AG möglich. Da es sich um ein wertbegründendes Ereignis handelt, welches im Jahr 2022 liegt, ergeben sich auf diesen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 keine Auswirkungen.

Im Jahr 2021 beliefen sich die verrechneten Prämien in der Ukraine auf rd. 110 Millionen Euro, in Russland auf rd. 75 Millionen Euro. Die Vermögenswerte, die auf die Versicherungsgesellschaften in der Ukraine entfallen, belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf rd. 140 Millionen Euro – rd. 90 Millionen Euro hiervon auf Kapitalanlagen. Die Immobiliengesellschaften in der Ukraine verfügen per Ende 2021 über Vermögenswerte in Höhe von rd. 20 Millionen Euro. In Russland belaufen sich die dem von UNIQA gehaltenen Anteil zurechenbaren Vermögenswerte auf rd. 250 Millionen Euro – rd. 230 Millionen Euro entfallen hiervon auf Kapitalanlagen.

Der Beteiligungsansatz der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG an den ukrainischen Gesellschaften beträgt per 31. Dezember 2021 insgesamt rd. 70 Millionen Euro und an der Russischen Versicherungsgesellschaft rd. 15 Millionen Euro.

Die weitere Entwicklung der Lage wird beobachtet und es werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf UNIQA Insurance Group AG gering zu halten.

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Peter Eichler, Wien

Wolf-Christoph Gerlach, Wien

Peter Humer, Eugendorf

Wolfgang Kindl, Wien

René Knapp, Wien

Erik Leyers, Wien

Klaus Pekarek, Klagenfurt

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Walter Rothensteiner, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter

Christian Kuhn, Wien

(1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Johann Strobl, Walbersdorf

(2. Vorsitzender-Stellvertreter)

Burkhard Gantenbein, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreter)

Mitglieder

Markus Andréwitch, Wien

Marie-Valerie Brunner, Wien

Anna Maria D'Hulster, Vaduz

Elgar Fleisch, St. Gallen

Martin Grüll, Mödling

Jutta Kath, Zürich

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten

Peter Gattinger, Wien

Heinrich Kames, Wien

Harald Kindermann, Schledorf

Irene Scheiber, Kristen

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer:innen betrug 633 (2020: 621); davon entfallen 632 (2020: 620) auf den Innendienst und 1 (2020: 1) auf den Außendienst.

Die tabellarische Darstellung und alle textlichen Angaben zu den Vorstandsbezügen beinhalten ausschließlich bezahlte Beträge bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr

2021. Hierbei ist zu beachten, dass die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle einnehmen, da diese personenident auch Vorstandsfunktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Group. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der Gesellschaft, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 6.621 Tausend Euro (2020: 8.731 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 4.675 Tausend Euro (2020: 4.377 Tausend Euro) und auf variable Teile 1.946 Tausend Euro (2020: 4.354 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen keine Beendigungsansprüche an (2020: keine). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 103 Tausend Euro (2020: 110 Tausend Euro).

Der relative Anteil der Gesamtvergütung der fixen Gehaltsbestandteile beläuft sich auf 71 Prozent, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beläuft sich auf 29 Prozent.

Die Gesamtvergütung entspricht der Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Mai 2020 beschlossen wurde. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des Short-Term Incentive (STI) und des Long-Term Incentive (LTI) als variable Bezugsteile stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von wesentlicher Bedeutung sind. Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wird, und variablen Bezügen ist angemessen und gewährleistet, dass kein Anreiz zur Erreichung von (lediglich auch nur kurzfristigen) Bonifikationen entsteht.

Es existiert kein Aktienoptionsprogramm. Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich, die abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerten) in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht.

Eine allfällige Rückforderung ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile („Clawback“) ist in Übereinstimmung mit der C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, nämlich wenn sich herausstellen sollte, dass die variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausgezahlt wurden.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2021 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	681	182	258	1.121	61	16	23
Peter EICHLER	471	105	148	724	65	15	20
Wolf-Christoph GERLACH	471	0	0	471	100	0	0
Peter HUMER	517	0	0	517	100	0	0
Wolfgang KINDL	516	123	195	834	62	15	23
René KNAPP	462	18	0	481	96	4	0
Erik LEYERS	471	105	148	725	65	14	20
Klaus PEKAREK	517	137	195	849	61	16	23
Kurt SVOBODA	568	137	195	900	63	15	22
Gesamtsumme	4.675	806	1.140	6.621	71	12	17
Vorjahr	4.377	2.217	2.137	8.731	50	25	24

¹⁾ Die variablen Bezüge umfassen ausschließlich die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2017. Die „Deferred-Komponente“ des STI umfasst 40 % des Anspruchs und gelangt nach Ablauf von drei Geschäftsjahren zur Auszahlung.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden für das Short-Term Incentive (STI) im Jahr 2022 voraussichtliche Auszahlungen für die Deferred-Komponente in Höhe von 909 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2019 werden im Jahr 2023 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 795 Tausend Euro vorgenommen. Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term Incentive. Für das Geschäftsjahr 2021 werden in den Folgejahren 2022 und 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.822 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2021 aus der LTI-Zuteilung 2017 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.140 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2022 bis 2025 wurden für die bis zum 31. Dezember 2021 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 4.334 Tausend Euro rückgestellt.

Neben den angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.245¹⁾ Tausend Euro (2020: 1.024 Tausend Euro) geleistet.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro

Pensionsbeiträge

Andreas BRANDSTETTER	84
Peter EICHLER	86
Wolf-Christoph GERLACH	171
Peter HUMER	143
Wolfgang KINDL	119
René KNAPP	151
Erik LEYERS	170
Klaus PEKAREK	216
Kurt SVOBODA	105
Gesamtsumme	1.245¹⁾
Vorjahr	1.024

¹⁾ davon Prämie Rückdeckungsversicherung in Höhe von 463 Tausend Euro für René Knapp, Wolf-Christoph Gerlach und Peter Humer

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsrecht (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversor-

gung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandats Prämienzahlungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Angaben in Tausend Euro	2021	2020
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	- 730 ¹⁾	4.183
Übrige Arbeitnehmer:innen	12.692	26.891

¹⁾ im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Ertrag aufgrund der Auflösung von Rückstellungen

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionisten und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.043 Tausend Euro (2020: 2.084 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm vorgesehen. Entsprechend diesem Programm werden den Mitgliedern des Vorstands zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stel-

lungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom Dezember 2015) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung auf 5.861 Tausend Euro erhöht (2020: auf 3.712 Tausend Euro vermindert).

Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 790 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wurden Vergütungen in Höhe von 835 Tausend Euro rückgestellt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 65 Tausend Euro (2020: 75 Tausend Euro) ausbezahlt.

Seit dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgedeckt.

Die Taggelder und Aufsichtsratsvergütungen teilten sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Vergütungen	2021		2020	
	Taggeld	Vergütung ¹⁾	Gesamt	Gesamt
Walter ROTHENSTEINER	5	115	120	113
Christian KUHN	6	100	106	106
Erwin HAMESEDER (bis 25. Mai 2020)	0	0	0	34
Johann STROBL (ab 25. Mai 2020)	4	85	89	55
Burkhard GANTENBEIN	6	115	121	113
Markus ANDRÉE WITICH	5	60	65	59
Marie-Valerie BRUNNER	5	75	80	74
Anna Maria D'HULSTER	5	75	80	74
Elgar FLEISCH	5	75	80	73
Martin GRÜLL	5	60	65	66
Jutta KATH	5	75	80	81
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter:innen	19	0	19	24
Gesamtsumme	65	835	900	865

¹⁾ Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2022 die Vergütungen in Höhe von 835 Tausend Euro zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2021 in Höhe von

171.031.286,15 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 55 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2021 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



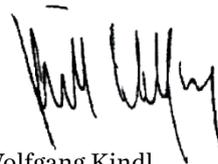
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



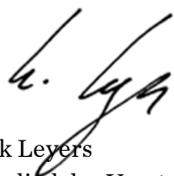
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 4.040.215.866,77 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert somit Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- Arbeitsabläufe und die Vorgehensweise bei der Bewertung evaluiert sowie ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
- die Wertansätze einzelner Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft und
- Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in ausgewählten Fällen auf deren Werthaltigkeit geprüft.

- Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.
- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Refinanzierung von nachrangigen Verbindlichkeiten

- Sachverhalt

Die Gesellschaft hat im Dezember des Geschäftsjahres zwei ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von EUR 375 Mio. am Kapitalmarkt zurückgekauft. Die Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 mit erstmaliger Kündigungsmöglichkeit der Gesellschaft im Juli 2023 bzw. im Juli 2015 mit erstmaliger Kündigungsmöglichkeit der Gesellschaft im Juli 2026 begeben. Für den Teilrückkauf der beiden Anleihen wurden zusätzliche Finanzierungskosten in Form von Rückkaufprämien in Höhe von EUR 65 Mio. im Geschäftsjahr geleistet und aufwandsmäßig im Geschäftsjahr erfasst.

Zur Finanzierung des Teilrückkaufs wurde eine Nachranganleihe (Tier 2) im gleichen Volumen in Höhe von EUR 375 Mio. am Kapitalmarkt platziert.

Aufgrund der wesentlichen Ergebniswirkung wurde der Sachverhalt von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die Genehmigungen der Finanzmarktaufsicht für den Teilrückkauf der beiden Anleihen und die Begebung der Nachranganleihe sowie die notwendigen unternehmensinternen Beschlüsse und Genehmigungen eingeholt,
- die bilanzielle Behandlung des Rückkaufs der beiden Anleihen und der in diesem Zusammenhang anfallenden Finanzierungskosten und,
- die bilanzielle Behandlung der neu begebenen Anleihe sowie der damit verbundenen Transaktionskosten und des entstehenden Disagios geprüft.

- Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Abbildung des oben stehenden Sachverhalts im Jahresabschluss als angemessen.
- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel V. „Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden

wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 31. Mai 2021 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 6. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wien, den 9. März 2022

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



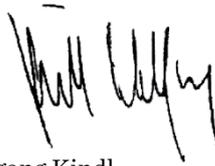
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



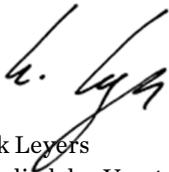
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem schwierigen Transformationsjahr 2020 war es dem Aufsichtsrat 2021 besonders wichtig, den Vorstand im ersten Jahr unseres neuen Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding the Future“ bestmöglich zu unterstützen und in unserer Funktion als Aufsichtsgremium aufmerksam zu begleiten. Um Ihnen einen guten Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats in diesem wirtschaftlich erfolgreichen Jahr zu geben, gliedere ich meinen Bericht – ähnlich wie im vergangenen Jahr – in drei Teile:

1. Was uns 2021 besonders wichtig war

Der Schwerpunkt unserer Sitzungen lag klar auf der Umsetzung unseres neuen Strategieprogramms. Wir haben uns dabei nicht allein auf die Finanzkennzahlen konzentriert, sondern uns intensiv mit den dahinterliegenden Projekten und Arbeitsprogrammen beschäftigt. Sehr bald war erfreulicherweise ersichtlich, dass wir nicht nur bei der Entwicklung des bestehenden Kerngeschäfts Fortschritte erzielen, sondern dass sich auch der erwartete Ergebnisbeitrag aus der Integration der AXA-Gesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei plangemäß einstellt.

Die operative Arbeitsweise unseres Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse blieb – den gerade gültigen gesetzlichen Maßnahmen rund um Covid-19 entsprechend – variabel: Ein Teil unserer Sitzungen fand physisch statt, ein weitaus größerer virtuell. Da der Aufsichtsrat der börsennotierten UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig auch jener der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist, ist die Bandbreite von rein strategischen bis hin zu besonders kunden- und geschäftsnahen Themen naturgemäß sehr groß: eine spannende Herausforderung für unseren Aufsichtsrat, die eine präzise Vorbereitung der Sitzungen und – gerade bei einem digitalen Sitzungsformat – ein besonders diszipliniertes Zeitmanagement fordert, denn unsere Sitzungen dauerten im Geschäftsjahr 2021 im Schnitt rund sechs Stunden. Die Entscheidung, die Hauptversammlung ebenfalls wieder „nur“ virtuell durchzuführen, ist uns besonders schwergefallen – spätestens seit der Kapitalerhöhung vom Oktober 2013, dem sogenannten „Re-IPO“, ist Vorstand wie Aufsichtsrat eine aktive, zeitgemäße Kapitalmarktkommunikation und damit der persönliche

Austausch mit Ihnen als unseren Aktionärinnen und Aktionären ein zentrales Anliegen. Dass dieser in Form einer physischen Begegnung eindeutig besser möglich ist als in virtueller Form, ist unbestritten.

Die Reflexion über die Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und über jene mit dem Vorstand hat stark an Stellenwert gewonnen. Wir haben deshalb Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, dafür gewonnen, uns bei der strukturierten Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats professionell zu unterstützen und mit uns gemeinsam Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Es ist uns ein Anliegen, gerade in dynamischen und volatilen Zeiten die Qualität unserer Arbeitsweise immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und konsequent weiterzuentwickeln.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2021 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2021 fanden vier Informationsveranstaltungen bzw. Spezialseminare zu den Themenbereichen Diversität, IFRS 9/17, IT Security, Risikomanagement und Compliance für den Aufsichtsrat statt. Für den IT-Ausschuss wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema Agile Transformation abgehalten.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2021 zu fünf Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Sitzungen standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir eine Entscheidung im Umlaufweg.

- In unserer Sitzung vom 17. Februar befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus wurde über die An-

passung der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat Beschluss gefasst (Erhöhung der Betragsgrenzen für die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats) und Geschäftsordnungen für nunmehr sämtliche bestellten Ausschüsse erlassen.

- Im Fokus der Sitzung vom 7. April standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2021. Weiters befassten wir uns mit den Tagesordnungspunkten der 22. ordentlichen Hauptversammlung vom 31. Mai 2021, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2020 wurde zur Kenntnis genommen.
- In der Sitzung vom 19. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im 1. Quartal 2021 und der Entwicklung im laufenden 2. Quartal 2021. Weiters wurden die Ergebnisse aus dem mit Unterstützung von Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, abgewickelten Programm „Board Excellence“ zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Effizienz und Effektivität des Aufsichtsrats präsentiert und erörtert.
- Am 18. August beschäftigten wir uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im 1. Halbjahr 2021 und der Entwicklung im laufenden 3. Quartal 2021. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur der Privatkliniken Confraternität und Goldenes Kreuz in Wien unterrichtet. Der Vorstand wurde ersucht, angesichts dieser Notwendigkeiten weiterführende Überlegungen in diesem Zusammenhang anzustellen.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2021 und der laufenden Entwicklung im 4. Quartal 2021 befassten wir uns in der Sitzung am 17. November mit der aktualisierten Vorschaurechnung für das Geschäftsjahr 2021. Die vom Vorstand vorgelegte Planrechnung 2022 und Mittelfristplanung bis 2026 wurde vom Aufsichtsrat angenommen. Ein Investitionsvorhaben zur Neuerrichtung bzw. Zusammenlegung der Privatkliniken Confraternität und Goldenes Kreuz am Standort der Privatklinik Confraternität in Wien wurde vom Aufsichtsrat genehmigt.

Schließlich beschäftigten wir uns mit der Effizienzprüfung unserer Tätigkeit.

- Am 25. November fassten wir im Umlaufweg Beschluss über den teilweisen Rückkauf der Tier-2-Emissionen 2023 und 2026 im Volumen von bis zu 375 Millionen Euro und genehmigten die Begebung einer neuen nachrangigen Tier-2-Anleihe („Green Bond“) mit gleich hohem Nennbetrag.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, sind neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss fünf weitere Ausschüsse eingerichtet.

- Von besonderer Bedeutung war auch im Jahr 2021 die Arbeit des Präsidiums des Aufsichtsrats, das personell auch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss für den Vorstand bildet. In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt des Strategieprogramms UNIQA 3.0 sowie mit der Vergütungsstrategie des erweiterten Vorstands und der Nachfolgeplanung beschäftigt.
- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 in drei Sitzungen in Anwesenheit der (Konzern-)Abschlussprüferin, mit der auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. In der Sitzung vom 7. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2020 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2020 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 19. Mai stellte die Abschlussprüferin die Planung der Abschlussprüfung für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2021 vor und stimmte sie mit dem Ausschuss ab. In der Sitzung vom 17. November informierte die Abschlussprüferin über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023 wurde die Abwicklung einer öffentlichen Ausschreibung initiiert. Anhand konkreter Fallbeispiele hat sich der Ausschuss zudem mit dem Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft beschäftigt. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit.

- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts bei der Umsetzung der UNIQA Insurance Platform. Im Einvernehmen mit dem Gesamtaufsichtsrat wurde der Aufgabenbereich des Ausschusses aufgrund des gegebenen Zusammenhangs mit der UNIQA Insurance Platform auf die Prüfung und Begleitung sämtlicher IT-Projekte ausgeweitet.
- Der Ausschuss für die Digitale Transformation widmete sich in vier Sitzungen der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen.
- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten. Eine Entscheidung zum Verkauf einer Immobilie wurde im Umlaufweg getroffen.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben anschließend die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2021 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2021 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2021 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese

von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2021 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2021 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2021 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2021 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2022 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 55 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Ich darf auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 herzlich danken und ihnen weiterhin viel Erfolg wünschen.

Wien, im April 2022

Für den Aufsichtsrat



Dr. Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Impressum

Herausgeberin

UNIQA Insurance Group AG
FN: 92933t

Konzept, Beratung, Redaktion und Design

Male Huber Friends GmbH / www.mhfriends.at
Springer & Jacoby Österreich GmbH / sjaustria.com

Übersetzung und Lektorat

ASI GmbH / www.asint.at

Redaktionsschluss

31. März 2022

Kontakt

UNIQA Insurance Group AG
Investor Relations
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: +43 1 21175-3773
E-Mail: investor.relations@UNIQA.at

www.uniqagroup.com

Information

Der UNIQA Konzernbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache und steht im Bereich Investor Relations unserer Konzern-Website auch als PDF-Datei zum Download zur Verfügung. Die interaktive Onlineversion finden Sie unter berichte.uniqagroup.com.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der UNIQA Group beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann für diese Angaben daher nicht übernommen werden.



